



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 179

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Januar/Februar 1970

1870/1970

56 Ortsvereine werden hundert Jahre alt

In der zweiten Hälfte des jetzt angebrochenen Jahres 1970 werden 56 DRK-Ortsvereine in Schleswig-Holstein hundert Jahre alt. Viele von ihnen werden es gar nicht wissen, denn der Anlaß der Vereinsgründung war der Krieg des Jahres 1870/71, und die Mehrzahl der damals meist unter dem Namen „Localverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ erfolgten Vereinsgründungen waren nur „für die Dauer des Krieges“ vorgesehen und haben in der Folgezeit häufig für mehrere Jahrzehnte ihre Tätigkeit wieder eingestellt. Trotzdem ist ein Dokument erhalten geblieben, aus dem einwandfrei hervorgeht, wie diese ersten Rotkreuz-Vereine in Schleswig-Holstein entstanden sind und wo sie bestanden haben. Im Archiv des DRK-Präsidiiums in Bonn befindet sich ein 1871 gedruckter „Bericht des Ausschusses für die Depotaangelegenheiten des Schlesw.-Holstein. Provinzialvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger während des Krieges 1870/71“.

Dieser Bericht enthält neben recht genauen Zahlenangaben über den Umfang der Hilfeleistung auch eine Darstellung über die Entstehung und den Charakter der örtlichen Vereine, die gegründet wurden, um den damaligen Provinzialverein, der ebenso wie die Lokalvereine erst ab 1897 Provinzialverein vom Roten Kreuz genannt wurde, zu unterstützen. Die Darstellung hat folgenden Wortlaut:

„Vor dem Kriege hatten sich in Schleswig-Holstein erst wenige Localvereine gebildet; es war hier, wie wohl in allen Provinzen, so gegangen, daß für die Bildung der Vereine in Friedenszeiten ein richtiges Verständnis nicht bestand.“

Sogleich beim Beginn des Krieges war vom Provinzialverein zur Bildung localer Vereine aufgefordert worden, welche Aufforderung den Erfolg hatte, daß an 24 Orten solche Vereine entstanden, welche sich unter Einreichung ihrer Statuten dem Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger anschlossen.“

Viel größer aber war die Zahl der Orte, an welchen sich speciell zur Hilfeleistung für den ausgebrochenen Krieg Vereinigungen bildeten, Frauenvereine, die sich mit der Herstellung von Verband- und Bekleidungsgegenständen, mit der Beschaffung von Erfrischungsmitteln beschäftigten, oder auch Vereine, welche, ohne sich förmlich durch Statuten dem allgemeinen Vereine anzuschließen, im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie die statutenmäßig begründeten Vereine zu erfüllen suchten, jedoch sich auf die Dauer des Krieges beschränken wollten.“

Für den Depotausschuß war es die Aufgabe, die Leistungen aller dieser Vereine möglichst zu concentriren und wurden in diesem Sinne Rundschreiben erlassen und ein besonderes System für die Sendungen an das Provinzialdepot hergestellt.“

Nach und nach sind während des Krieges 74 Vereine mit unserem Depot in Verbindung getreten, welche in der nachstehenden Liste aufgeführt sind.“

Bericht

des Ausschusses für die Depotaangelegenheiten

des

Schlesw.-Holstein. Provinzialvereins

zur Pflege

im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

während des Krieges 1870/71.

KIEL.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1871.

Kiel.....	$\frac{IX}{1}$	Rendsburg.....	$\frac{IX}{5}$
Neumünster.....	$\frac{IX}{2}$	Lensahn.....	$\frac{IX}{6}$
Plön.....	$\frac{IX}{3}$	Itzehoe.....	$\frac{IX}{7}$
Segeberg.....	$\frac{IX}{4}$	Schleswig.....	$\frac{IX}{8}$
Flensburg.....	$\frac{IX}{9}$	Wilster.....	$\frac{IX}{27}$
Sonderburg.....	$\frac{IX}{10}$	Neuenkirchen pr. Heide.....	$\frac{IX}{28}$
Hadersleben.....	$\frac{IX}{11}$	Hohn pr. Rendsburg.....	$\frac{IX}{29}$
Heide.....	$\frac{IX}{12}$	Husum.....	$\frac{IX}{30}$
Eddelack.....	$\frac{IX}{13}$	Reusen Krog.....	$\frac{IX}{31}$
Oldenburg.....	$\frac{IX}{14}$	Bornhöved.....	$\frac{IX}{32}$

Oben: Verkleinerte Wiedergabe des Deckblattes aus dem Originalbericht.
Rechts und auf Seite 2: Mit den „Ordnungsziffern“ in der jeweils rechten Spalte der Aufstellung wurden die eingehenden Hilfssendungen gekennzeichnet.

Meldorf	IX 15	Blankenese	IX 33
Hohenwestedt	IX 16	Apenrade	IX 34
Barlt	IX 17	Wesselburen	IX 35
Pinneberg	IX 18	Gelting	IX 36
Friedrichstadt	IX 19	Loit pr. Apenrade	IX 37
Tondern	IX 20	Horst	IX 38
Eutin	IX 21	Wöhörden	IX 39
Crempe	IX 22	St. Margarethen	IX 40
Uetersen	IX 23	Glückstadt	IX 41
Pellworm	IX 24	Eckernförde	IX 42
Neustadt	IX 25	Tönning	IX 43
Garding	IX 26	Westerland (Sylt)	IX 44
Christiansfeld	IX 45	Burg a. Fehm.	IX 60
Nordstrand	IX 46	Hemme	IX 61
Brunsbüttel	IX 47	Augustenburg	IX 62
Hanerau	IX 48	Heiligenhafen	IX 63
Hoyer	IX 49	Gravenstein	IX 64
Hoist pr. Tondern	IX 50	Lunden	IX 65
Bredftedt	IX 51	Trenthorst	IX 66
Hedwigen-Koog	IX 52	Norderstapel	IX 67
Nortorf	IX 53	Bargtheide	IX 68
Wyck (Föhr)	IX 54	Eichede	IX 69
Barmstedt	IX 55	Elmshorn	IX 70
St. Annen	IX 56	Keitum	IX 71
Burg i. Dithm.	IX 57	Hattstedt	IX 72
Wandsbeck	IX 58	Hennstedt	IX 73
Schafstedt	IX 59	Lütjenburg	IX 74

Bei der Betrachtung dieser Aufstellung muß berücksichtigt werden, daß sie sich auf den Gebietsstand der damaligen Provinz Schleswig-Holstein bezieht. Es sind also darin auch 11 Vereine enthalten, die in Nordschleswig liegen, das nach dem Zweiten Weltkrieg an Dänemark abgetreten wurde. Es fehlen demgemäß auch die Hansesstadt Lübeck und die Vereine im Herzogtum Lauenburg. Es sind in diesem heute sonst als Geburtsurkunde zu verwendenden Dokument auch die Vereine Flensburg, Plön, Rendsburg und Schleswig enthalten, die als Lokalvereine nach anderen Unterlagen bereits 1868/69 gegründet worden sind. Die ebenfalls bereits in den Jahren 1868/69 als Vaterländische Frauenvereine entstandenen DRK-Ortsvereine in Ahrensburg und in Reinbek/Stormarn sind sicherlich deswegen nicht genannt, weil sie, wie auch der im Jahre 1870 als Vaterländischer Frauenverein gegründete Ortsverein in Ratzeburg, ihre Sendungen nicht nach Kiel gelangen ließen.

Glückwünsche des Landesverbandes

Der Landesverband nimmt Gelegenheit, den 56 Ortsvereinen, die vor 100 Jahren erstmalig gegründet wurden oder erstmalig durch praktische Arbeit in Erscheinung getreten sind, seinen Glückwunsch auf diesem Wege auszusprechen. Nähere Schilderungen über die Arbeit des Roten Kreuzes während der Gründungszeit enthält in ausführlichen Darstellungen das erst kürzlich vom Landesverband herausgegebene Buch „Ohne Befehl“, das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein, damals — gestern — heute. Es kann auch weiterhin über die Kreisverbände oder auch unmittelbar vom Landesverband bezogen werden.

Kiel, Schleswig und Reinbek feierten schon 1969

Auch Ahrensburg, Flensburg, Lübeck, Neumünster, Plön und Rendsburg sind schon mehr als 100 Jahre alt

Einige dieser ältesten Vereine haben ihren hundertsten Geburtstag schon in gebührender Form begangen.

Der Kreisverband Kiel

gedachte seiner Gründung im September des vergangenen Jahres in der Form einer Festsitzung, in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Bantzer und des Präsidenten des Landesverbandes. Diese Sitzung war wohl die letzte Amtshandlung so offizieller Art, die der jetzt verstorbene Vorsitzende des Kreisverbandes, Magistratsoberrat a. D. Friedrich Böttcher, noch vornehmen konnte.

Er überreichte dabei dem Oberbürgermeister das Buch „Ohne Befehl“, in dem die historische Sonderrolle des Kieler Vereins sehr eingehend dargestellt ist.

Der Ortsverein Schleswig

hat im Monat September aus Anlaß seiner Gründung im Jahre 1869 eine Serie von Veranstaltungen durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine von Dr. Theo Christiansen bearbeitete Festschrift herausgegeben. Auf 28 bebilderten Druckseiten wird eine sehr lebendige Darstellung der Geschichte des Ortsvereins Schleswig gegeben, die gleichzeitig deutlich macht, daß zwischen dem Ortsverein Schleswig und dem für mehrere Jahrzehnte in Schleswig beheimateten Provinzialverein vielfache Wechselwirkungen bestanden haben. Der Präsident des Landesverbandes erinnerte in seinem Grußwort auch daran, daß der eigentliche Gründer des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein, der bekannte Chirurg Professor Esmarch, während des Schleswig-Holsteinischen Freiheitskampfes im Jahre 1849 als junger Assistenz-Arzt — er war damals erst gerade 26 Jahre alt — 400 verwundete schleswig-holsteinische und dänische Soldaten in den Räumen des Schlosses Gottorf gepflegt hat. Der Festvortrag für die an einem Sonntagvormittag im Schleswiger Stadttheater zusammengekommene Festversammlung wurde von Herrn Dr. Magnus Staak gehalten, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Deutschen Städtebundes, Landesverband Schleswig-Holstein, in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter des Deutschen Roten Kreuzes für Humanitäres Völkerrecht.

Dieser Festvortrag, der über den örtlichen begrenzten Anlaß hinaus auch bei anderen Ortsvereinen aufmerksame Beachtung verdient, ist in der vorliegenden Ausgabe des Mitteilungsblattes als Sonderdruck enthalten.

Der Ortsverein Reinbek

hatte im November zu einer Jahrhundertfeier eingeladen, bei der der Chefarzt des DRK-Blutspendedienstes, Dr. med. Gert Stienen, der zugleich zweiter Vorsitzender dieses Ortsvereins ist, die Festansprache gehalten hat. Dieser Verein hat sich bereits 1870 nicht nur die Hilfeleistung für verwundete Soldaten zur Aufgabe gemacht, sondern bereits 1870 auch eine Nähsschule gegründet, in der zweimal wöchentlich Nähunterricht erteilt wurde. Außerdem konnten mit Hilfe der Nähsschule auch arme Familien mit Kleidung versorgt werden. Auch die „Schilling-Sammlungen“ gehörten bereits damals zu einer ständig wiederkehrenden Aufgabe. Später wurde in Reinbek ein „Suppenverein“ für Arme und Kranke ins Leben gerufen. Die Suppen wurden bei begüterten Bürgern zubereitet. Die Armen holten sich ihre Portionen ab, den Kranken wurde das Essen ins Haus gebracht.

Friedrich Böttcher †



Am 1. Weihnachtstag des Jahres 1969 ist der bisherige Vorsitzende des Kreisverbandes Kiel, Magistratsoberrat a. D. Friedrich Böttcher, im 82. Lebensjahr plötzlich verstorben. Der in Bernburg an der Saale geborene Maschinenbauer ist während des Ersten Weltkrieges nach Kiel gekommen. Er wurde damals als Angehöriger einer Baukompanie zur Kaiserlichen Werft dienstverpflichtet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes und Stadtverordneter der Stadt Kiel. Weitere Ehrenämter hat er als Verwaltungsrat des Landesarbeitsamtes, als Mitglied des Landes-eisenbahnrates und als Vorsitzender einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft versehen. Nach 1933 verlor er seine Ämter und hat zwei Jahre in mehreren Konzentrationslagern verbracht. Im Jahre 1944 wurde er als Wohnungsfachmann in das Rathaus berufen und zwei Jahre später zum Dezernenten des Wohnungsamtes der Stadt Kiel gewählt, in einer Zeit, als 70 000 evakuierte Kieler Bürger und 50 000 Flüchtlinge auf eine Wohnung warteten. Nach seiner Pensionierung hat er innerhalb des Roten Kreuzes, mit dem er schon in früher Jugend in Verbindung gekommen war, seine zweite Lebensaufgabe gefunden, die ihn für einen Zeitraum von 15 Jahren bis in die letzten Stunden seines Lebens ausgefüllt hat. Für das Rote Kreuz ist daraus nicht nur in seinem engeren Wirkungsbereich im Stadtgebiet Kiel, sondern auch darüber hinaus für die Aufgaben im Lande Schleswig-Holstein ein reicher Gewinn erwachsen. Mehr als 10 Jahre lang hat Friedrich Böttcher als Vertreter der Kreisverbände Kiel, Neumünster, Rendsburg und Eckernförde dem Landesvorstand des Roten Kreuzes angehört. Er hat sich bei jeder der vielen Sitzungen, an denen er teilgenommen hat, immer im hohen Maße engagiert, und alle Beteiligten wußten, daß seine oft genug kritischen Darlegungen von einer leidenschaftlichen Verbundenheit mit der Sache des Roten Kreuzes getragen wurden. Sein besonderes Anliegen ist es dabei gewesen, dem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen, daß das Rote Kreuz sich in unserer Zeit nicht allein damit beschäftigen dürfe, Wunden zu heilen, die Krieg und Unmenschlichkeit geschlagen haben, sondern daß es seine moralische Kraft für die Verhinderung künftiger Kriege einsetzen müßte. Es war ihm eine tiefe Genugtuung, daß er im September dieses Jahres noch die Annahme einer Resolution des Internationalen Roten Kreuzes erleben durfte, die diesem, seinem höchsten Anliegen entsprach. Dieser große Wunsch im Rahmen der Arbeit des Roten Kreuzes wurde ihm hinsichtlich der Zielsetzungen noch erfüllt. Der demgegenüber kleinere Wunsch, den zweiten Bauabschnitt des DRK-Altenheims am Hollunderbusch, das den Namen Henry Dunants trägt, unter seinem Vorsitz im Kreisverband noch vollenden zu können, blieb ihm versagt. Andere werden das für ihn tun. Sein Name und sein Werk bleiben unvergessen.

Paul Kienzle †



Der Ehrenlandesbereitschaftsführer des Deutschen Roten Kreuzes Paul Kienzle ist am 8. Januar 1970 im Alter von 68 Jahren verstorben. Er war Inhaber des Bundesverdienstkreuzes, des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes, der Ehrenplakette des Senates der Hansestadt Lübeck und anderer Auszeichnungen.

Von Paul Kienzle kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß er sich dem Gedanken der Menschlichkeit und der mitmenschlichen Hilfe mit Leib und Seele verschrieben hatte. Schon die Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge der Stadt Lübeck verlangte außer fachlichem Sachverstand ein ungewöhnliches Maß an menschlichem Verständnis und die Bereitschaft, auch dann noch zu helfen, wenn andere diesen Gedanken bereits aufgegeben hatten. Er war während seines ganzen Lebens erfüllt von einem jugendlichen Optimismus, der sich in Taten zeigen wollte. Diese Haltung vermochte er auch auf andere zu übertragen und sie in schwersten Zeiten zu großen Leistungen mitzureißen. Diese Grundeinstellung führte ihn schon vor 40 Jahren zum Roten Kreuz.

Als am 2. Mai 1945 die britischen Besatzungstruppen in Lübeck einzogen, wurden die Männer und Frauen des Roten Kreuzes, die auf dem Lübecker Bahnhof Lazarettzüge entluden, kurzerhand nach Hause geschickt. Der damalige Bereitschaftsführer Paul Kienzle handelte nun selbständig, rief die Männer und Frauen des offiziell aufgelösten Roten Kreuzes wieder zusammen und begann ganz einfach zu helfen, denn 150 000 Flüchtlinge strömten nach Lübeck — ihre Not galt ihm als der höhere Befehl.

Sein Anteil am Wiederaufbau des Roten Kreuzes in Lübeck war so überzeugend, daß er im Jahre 1947 als Landesbereitschaftsführer in das Präsidium des Landesverbandes gewählt wurde. Drei Jahre später wurde er auch Mitglied eines Ausschusses, der sich im Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn mit den Aufgaben des aktiven Dienstes befaßt. Auf diesem Wege hatte er 17 Jahre lang Gelegenheit, auf Entscheidungen des Roten Kreuzes Einfluß zu nehmen, die im ganzen Bundesgebiet Geltung erhielten.

Auch innerhalb des Präsidiums des Landesverbandes gehörte er zu denen, die immer dann, wenn ein Hindernis überwunden schien, schon auf den nächsten Gipfel schauten, der noch bezwungen werden sollte. Noch 2 Tage vor seinem Tode sprach er — in dem Bewußtsein, daß seine Zeit abgelaufen sei — von den Zielen, die er für das Rote Kreuz gern noch erreicht hätte.

Bei der Trauerfeier widmeten ihm der Präsident des Landesverbandes von Starck sowie der Vorsitzende des Kreisverbandes Lübeck, Bankdirektor i. R. Walter Hagenström, ehrende Nachrufe.

Wasserwacht Kiel

50 Rettungsschwimmer eingesetzt

10 neue Lehrscheininhaber

Die DRK-Wasserwacht in Kiel, unter Leitung ihres Bereitschaftsführers Jörg M a d s e n, hat über ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr erfreuliche Fortschritte zu berichten:

Die gute Ausbildung im Vorjahr versetzte die Wasserwacht in dieser Saison in die Lage, ihrer Hauptaufgabe, dem Rettungsdienst am Badestrand, auf sechs Wachstationen nachzukommen.

Auf den Wachstationen — JRK- und THW-Jugendzeltlager in Aschau an der Ostsee, Berliner Jugendzeltlager an der Kieler Förde, Badestrand Falkenstein, Felde und Wrohe am Westensee — wurden insgesamt 50 Rettungsschwimmer eingesetzt, die in der Badesaison 13 335 Wachstunden leisteten.

An den bewachten Strandabschnitten ist kein Badegast zu Schaden gekommen. Oftmals konnte durch das beherzte Eingreifen unserer Rettungsschwimmer das Ärgste vermieden werden. Nicht zuletzt ist diese erfreuliche Bilanz auf die moderne Ausrüstung der Wasserwacht zurückzuführen. In dieser Saison konnte durch die Neuanschaffung eines Motorrettungsbootes für die Station Falkenstein der Bootsbestand auf nunmehr drei erhöht werden.

Außer dem regulären Wachdienst wurden für den TSV Schilksee drei Regattabegleitungen zur Sicherung der Teilnehmer durchgeführt. Diese Tätigkeit, die allen Beteiligten immer sehr viel Freude bereitet, gehört nun schon zum festen Bestandteil unserer Aufgaben.

Erstmals wurde im JRK-Zeltlager in Aschau eine Erholungsmaßnahme mit Ausbildung für Mitglieder der Jugendgruppe durchgeführt. An dieser Maßnahme, die gut drei Wochen dauerte, beteiligten sich insgesamt 25 Jugendliche. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag beim Bootsdienst. Für diesen Zweck stellte die Bundesmarine der Wasserwacht einen Segelkutter zur Verfügung.

In der Breitenarbeit wurden insgesamt 255 Personen ausgebildet, davon erwarben 46 den Grund- und 24 den Leistungsschein der Wasserwacht. Durch das gute Wetter gelang es weiterhin, 42 Leistungsschwimmer (Jugendschwimmprüfung), 48 Fahrten- und 85 Freischwimmprüfungen abzunehmen. Außerdem wurde ein Lehrscheinlehrgang durchgeführt. Zehn Teilnehmer konnten vor einer Prüfungskommission des Landesverbandes erfolgreich ihre Prüfung ablegen.

Oldenburg

Zwei neue Bereitschaften Insel Fehmarn und Wangels

Nach der bereits in den Sommermonaten erfolgten Gründung einer neuen „DRK-Bereitschaft Fehmarn“ konnte nunmehr die feierliche Verpflichtung von 14 Mitgliedern der jungen Bereitschaft durch den Kreisbereitschaftsführer Wilfried Prenzlin vorgenommen werden. Die Bildung der Bereitschaften wurde durch die Ortsvereine in Burg a. F und in Meeschendorf a. F. durch finanzielle Beiträge für die Ausstattung wesentlich erleichtert. Die Bereitschaft Fehmarn wird von Erich Lüthje geleitet, seine Vertreterin ist Gerda Fiesler, beide aus Katharinenhof a. F.

Etwa gleichzeitig konnte in Wangels die Gründungsversammlung für eine neue DRK-Bereitschaft durchgeführt werden. Dort soll die Ausbildung der neuen Bereitschaftsangehörigen bis zum April 1970 abgeschlossen werden. Zum Führer der neuen Bereitschaft wurde Hark Peter Moritzen gewählt.

Seeth/Segeberg

108 Mitglieder bei 500 Einwohnern

Anläßlich eines Werbeabends des DRK-Ortsvereins Seeth konnte die Vorsitzende, Frau Alwine O t z e n, feststellen, daß es in Seeth bei ca. 500 Einwohnern 108 Mitglieder gibt. Das sind mehr als 20 Prozent der Einwohnerschaft. Mit diesem Prozentsatz dürfte der Ortsverein Seeth wahrscheinlich hinsichtlich der Mitgliederzahl an der Spitze der insgesamt 489 DRK-Ortsvereine in Schleswig-Holstein stehen. Die rege Aktivität des Ortsvereins, die auch in zahlreichen Veranstaltungen das dörfliche Leben beeinflußt, wird sicherlich die wesentliche Grundlage dafür sein.

Sofortmaßnahmen in „fremden Sprachen“

Auch in Schleswig-Holstein wurden im Laufe der letzten Monate bereits einige Ausbilder vor die Aufgabe gestellt, ausländische Gastarbeiter, die den Führerschein erwerben wollen, in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu unterweisen. Wenngleich dafür im allgemeinen ein Dolmetscher beschafft werden muß, so ist es dennoch eine wesentliche Hilfe, daß die bekannte Broschüre „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ jetzt auch in griechischer, italienischer, spanischer, türkischer und serbo-kroatischer (jugoslawischer) Sprache zu haben ist. Die fremdsprachlichen Broschüren können durch den Landesverband zum Preis von 16,5 Pfennig pro Stück bezogen werden.

„Au pair“ nach England

Der Deutsche Sozialausschuß in London hat kürzlich erneut darauf hingewiesen, daß immer wieder junge Mädchen „au pair“ in englische Familien gehen, ohne über ihre Rechte und Pflichten ausreichend unterrichtet zu sein. Um unnötigen Enttäuschungen vorzubeugen, wird daher empfohlen, sich vor der Abreise nach England eingehend beraten zu lassen. Auskünfte über solche Aufenthalte in England geben außer den britischen Konsulaten folgende Stellen:

1. **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung**
6 Frankfurt/Main, Feuerbachstraße 42
2. **Deutscher Verein der Freundinnen junger Mädchen e. V.**
Hauptgeschäftsstelle: 8 München 1, Friedrich-Loy-Straße 6
3. **Katholische Mädchensozialarbeit**
Hauptgeschäftsstelle: 8 München 13, Schellingstraße 47/49

Das Jugendrotkreuz des Landesverbandes hat kürzlich alle Kreisverbände entsprechend unterrichtet mit der Bitte, diese Information auch an die JRK-Gruppen weiterzugeben.

„Wie wählen wir?“

Ein Merkblatt für Wahlen im DRK

Das DRK-Generalsekretariat hat eine Neufassung des Merkblattes „Wie wählen wir?“ herausgegeben. Der Text ist in den „Arbeitsbriefen des DRK“ Nr. 3/69 enthalten. Die Arbeitsbriefe werden bei allen Kreisverbänden gesammelt. Unabhängig davon kann das Merkblatt jedoch auch in beliebiger Menge beim Landesverband bestellt werden. Es hat die Vertriebsnummer 3405 und kostet 0,10 Mark.

Pogeez/Lauenburg

Gemeindevertretung geschlossen ins DRK

Geschlossen wollen die Mitglieder der Gemeindevertretung von Pogeez dem Deutschen Roten Kreuz beitreten. Das war das Ergebnis einer Beratung auf der letzten Sitzung unter Vorsitz von Bürgermeisterin Margarete M a r s c h n e r.

Anlaß war die Empfehlung der Polizeiinspektion Ratzeburg, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft für den Straßenrettungsdienst zusätzlich zu dem in den Sommermonaten beim „Fredenkrug“ eingesetzten DRK-Krankenwagen ein zweites mit Funk ausgerüstetes Fahrzeug ab 1970 auch im Winterhalbjahr bei der DRK-Unfallhilfsstelle Pogeez einzusetzen.

Mit diesem Beschluß will die Gemeindevertretung auch ihrerseits dem DRK behilflich sein, der Anregung der Polizeiinspektion zu entsprechen. Ob es jedoch möglich sein wird, ein weiteres Fahrzeug bereitzustellen, die zusätzliche personelle Belastung zu sichern und auch die sich daraus ergebenden zusätzlichen finanziellen Belastungen aufzufangen, wird weiterer Prüfung bedürfen. Dabei muß auch daran gedacht werden, daß ähnliche Wünsche zweifellos auch für die weiteren 30 Einsatzstellen des „Straßenrettungsdienstes am Wochenende“ erwartet werden müssen.

Sonderdruck

Festansprache des Landesbeauftragten des Deutschen Roten Kreuzes für Humanitäres Völkerrecht bei der Hundertjahrfeier des Ortsvereins Schleswig im September 1969.

Dr. Magnus Staak,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Städtebundes, Landesverband Schleswig-Holstein.

Hundert Jahre Rotkreuzarbeit in Schleswig

Ein Verein, einer neben zahlreichen anderen in einer schleswig-holsteinischen Mittelstadt, feiert sein hundertjähriges Bestehen. Das allein ist noch kein besonderes Ereignis. Es hat seine örtliche Bedeutung, doch werden manche zweifeln, ob es diese festliche Veranstaltung, die Einladung an viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus allen Teilen unseres Landes, ob es einen Aufwand rechtfertigt, der ungewöhnlich wirkt und anspruchsvoll scheint.

Doch: Wer die Geschichte des Roten Kreuzes kennt und mit seiner Entwicklung aus kleinsten Anfängen zu einem die Erde umspannenden Verband von Menschen und Staaten vertraut ist, fragt nicht nach dieser Rechtfertigung. Er weiß, daß es immer wieder einzelne und kleine Gruppen gewesen sind, die sich dem Gedanken der Menschlichkeit verpflichtet fühlten, die ihre Arbeitskraft und ihre freie Zeit in den Dienst für den Mitmenschen stellten, der ihrer Hilfe bedurfte. Sie wirkten als Vorbild und Beispiel über die Grenzen ihres engeren Wirkungsbereichs hinaus, fanden die Unterstützung der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Staaten und weckten die Bereitschaft ihrer Mitbürger zur Mithilfe. Dies beweist die Geschichte des Roten Kreuzes ebenso wie die unseres Landesverbandes, die Erdmann in seinem Buch geschildert hat. Dies beweist auch die Geschichte des Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes in dieser Stadt, über die uns Theo Christiansen in seinem Beitrag für die Festzeitschrift berichtet.

Es bedarf keiner Rechtfertigung, wenn wir heute der Menschen gedenken, die in einhundert Jahren für die Bürger dieser Stadt und für Flüchtlinge, für Verwundete und Gefangene, für Kranke und Notleidende hier und in aller Welt eingetreten sind. Doch wir würden ihnen und ihrer Leistung nicht gerecht, wollten wir uns auf einen Rückblick beschränken. Die Aufgabe des Roten Kreuzes wird erst dann erfüllt sein, wenn die Grundsätze, die für seine Arbeit bestimmend waren und es heute noch sind, zur Maxime des Handelns aller Menschen und Staaten geworden sind. Davon sind wir weit entfernt. Ungezählte haben ihr Leben und die Linderung ihrer Not dem Roten Kreuz zu danken. Doch die Gefahren für Leben und Gesundheit im Krieg und im Frieden sind nicht geringer geworden. In weiten Gebieten der Erde herrscht Not. Damit bleibt die Aufgabe des Roten Kreuzes. Wir sind aufgerufen, zu ihrer Erfüllung beizutragen.

Wir hören heute oft die Frage: „Was kann ein einzelner schon ausrichten?“ und die abwehrende Bemerkung: „Dazu habe ich keine Zeit.“

Der einunddreißigjährige Bankkaufmann Henry Dunant stellte diese Frage nicht, als er im Juni 1859 die Schlacht von Solferino erlebte; er sah den Einsatz für die Verwundeten auf dem Schlachtfeld als dringender an als die Förderung sei-

ner Geschäfte, deretwegen er nach Oberitalien gereist war. Er half und suchte weitere Helfer — und mußte doch erfahren, daß er und die anderen, die sich mit ihm der Pflege der Verwundeten widmeten, allein nicht in der Lage waren, die Not der Opfer eines blutigen, grauenvollen Kampfes zu lindern.

Er beschrieb die Schrecken dieser Schlacht. Doch damit begnügte er sich nicht. Er entwickelte Vorschläge für die Gründung von „Gesellschaften zum Schutze der Verwundeten“ und gab damit den ersten, den entscheidenden Anstoß zur Errichtung von Hilfsgesellschaften und regte die Begründung eines von dem Gedanken der Humanität bestimmten Völkerrechts an. Ein General, ein Jurist und zwei Ärzte griffen seine Ideen auf. Sie bildeten mit ihm 1863 das „Komitee der Fünf“, aus dem später das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entstand, und leiteten sogleich die Einberufung einer internationalen Konferenz ein. Das geschah in einer Welt, in der bewaffnete Auseinandersetzungen noch als eine mögliche und anerkannte Antwort auf politische Fragen gewertet wurden: Ein Unternehmen, das groß, gewagt — und aussichtslos erscheinen mußte. Und doch sind daraus die nationalen Hilfsgesellschaften vom Roten Kreuz, vom Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne und die Liga der Rotkreuzgesellschaften entwickelt worden, der heute weit über hundert Staaten mit ihren Hilfsorganisationen angehören. Aus der Initiative einiger weniger entstand ein weltumspannendes Werk der Menschlichkeit.

Anfangs waren es auch nur wenige, die die Forderung der Ersten Internationalen Konferenz des Jahres 1863 aufgriffen, auch in Kriegszeiten Menschlichkeit gegenüber den Verwundeten zu üben. Zu ihnen gehörten Deutsche, zu ihnen gehörten auch Bürger dieser Stadt. Sie hatten den Krieg von 1864/65 unmittelbar erfahren und fühlten sich zum Einsatz für die Opfer des Krieges von 1866 aufgerufen. In diesem Jahr entstand das „Schleswiger Central-Comité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, zwei Jahre später ein „Localverein“, der sich die gleiche Aufgabe gestellt hatte, und vor einhundert Jahren wurde — bald nach der Gründung des „Vaterländischen Frauenvereins“ durch die preußische Königin — ein Zweigverein in Schleswig ins Leben gerufen.

Andere folgten dem Beispiel

Die Bürger anderer Städte und Gemeinden folgten diesem Beispiel. Heute ist der Ortsverein Schleswig des Deutschen Roten Kreuzes einer der 32 Ortsvereine dieses Kreises, einer

der 489 Ortsvereine in Schleswig-Holstein und der 4729 Ortsvereine im Deutschen Roten Kreuz, das mit 108 Rotkreuzgesellschaften anderer Staaten der gleichen Aufgabe, den gleichen Zielen verpflichtet ist. Die Grundsätze der

**Menschlichkeit,
Unparteilichkeit,
Neutralität,
Unabhängigkeit,
Freiwilligkeit,
Einheit und
Universalität**

sind die Grundlage der Arbeit, die die Angehörigen des Roten Kreuzes hier und in aller Welt an jedem Tag für ihre leidenden Mitmenschen leisten.

Geschriebene Worte retten Menschenleben

„Die Idee des Roten Kreuzes ist auf dem Schlachtfeld geboren worden.“ Die Sorge um die Verwundeten im Felde war der erste Auftrag der Hilfsgesellschaften und der Gegenstand der Ersten Genfer Konvention von 1864. Diese Konvention hat sich bewährt, doch sie reichte nicht aus, um den Leiden und dem Elend der Opfer des Krieges zu begegnen. Mit der Erfindung neuer Waffen, mit der Ausweitung der Kriege und mit ihren Folgen auch für die Zivilbevölkerung wurde die Notwendigkeit offenbar, das Humanitäre Völkerrecht weiter zu entwickeln und den Auftrag an die Hilfsgesellschaften zu ergänzen. Nach 1864 ist in zahlreichen weiteren Abkommen der oberste Grundsatz des modernen Kriegsvölkerrechts verfestigt worden, „daß die Kriegführenden kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel der Kriegführung haben und daß auch im Krieg dem Gedanken der Menschlichkeit Rechnung getragen werden muß“. Dieser Grundsatz ist in den bewaffneten Auseinandersetzungen der Vergangenheit beachtet worden. Das kann trotz vieler Verletzungen kriegsvölkerrechtlicher Bestimmungen festgestellt werden. Mit Recht wird in einer Ausbildungsvorschrift der Bundeswehr aus den Berichten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über seine Tätigkeit im Zweiten Weltkrieg gefolgert, daß „wohl kaum jemals... geschriebene Worte so viele Menschenleben bewahrt und gerettet haben wie die Bestimmungen der völkerrechtlichen Abkommen“.

Es reicht nicht mehr aus

Und doch: Millionen Menschen mußten trotz des Humanitären Völkerrechts ihr Leben lassen; Millionen konnte auch durch den Einsatz des Roten Kreuzes nicht mehr geholfen werden. So bleibt das, was wie eine stolze Bilanz einer jahrzehntelangen Arbeit klingt, vor der Wirklichkeit des Krieges zutiefst unbefriedigend.

Diese Erkenntnis führt zu zwei Folgerungen:

1. Das Internationale Rote Kreuz wird sich weiterhin bemühen, das Recht zum Schutz der Opfer des Krieges und die völkerrechtlichen Vorschriften über die Grenzen der Kriegführung und des Einsatzes von Kriegsmitteln zu erweitern. Es hat dies im Jahre 1949 durch die Neufassung der Abkommen zum Schutz der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte und der Kriegsgefangenen sowie durch die Schaffung einer IV. Genfer Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten getan. Das Projekt eines V. Genfer Abkommens einer Beschränkung der Gewaltanwendung auf die bewaffneten Kräfte, des Verbots von Gasen, bakteriologischen Kampfmitteln und durch ihre Radioaktivität gefährlichen Waffen, das bereits die Internationale Rotkreuzkonferenz in Neu-Delhi im Jahre 1957 beschäftigte, zeigt, daß die Bemühungen fortgesetzt wurden. Dieses Projekt scheiterte seinerzeit. Doch sind 1965 in Wien und verstärkt in diesem Monat in Istanbul neue Ansätze zur Ergänzung des Humanitären Völkerrechts erkennbar geworden.

Und eine zweite Folgerung:

2. Das Kriegsvölkerrecht geht von der Tatsache des Krieges aus — aber es sieht im Kriege nicht mehr wie noch im vergangenen Jahrhundert ein anerkanntes Mittel der Politik. Heute hat die unmittelbare Erfahrung des Krieges und die durch die Publikationsmedien vermittelte Anschauung der Not der Opfer ferner Konflikte wohl jeden Menschen und die Organe aller verantwortungsbewußt geführten Staaten zu der Überzeugung geführt, daß bewaffnete Auseinandersetzungen nur Elend, Verzweiflung und Tod bringen. Daher erscheint der Krieg in unserer Gegenwart als das erbärmlichste Zeugnis der Unfähigkeit von Menschen, ihre Konflikte friedlich und auf dem Boden des Rechts zu lösen.

Dem Kriege selbst entgegenstellen

Das Ziel des Roten Kreuzes in unserer Zeit muß daher sein, sich nicht nur um die Folgen, sondern auch um die Ursachen des Krieges zu kümmern. Diese neue Aufgabe des Roten Kreuzes hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky, in einer Rede in Berlin im April dieses Jahres in die Worte gefaßt:

„Der Satz, wir nähmen Kriege widerspruchslos hin und wir beugten uns nur über ihre Opfer, kann für ein modernes Rotes Kreuz nicht mehr gelten. Das Rote Kreuz bei aller gebotenen Neutralität muß sich dem Kriege selbst entgegenstellen, und zwar aus dem alle anderen Gebote bestimmenden Grundsatz der Humanität, es muß sein unbestrittenes moralisches Gewicht, seine ungeteilte Anerkennung in der so vielfach geteilten Welt in die Waagschale des Friedens werfen, sobald eine noch so leise Hoffnung besteht, daß es zur Verhütung oder Beendigung eines militärischen Konflikts etwas Nützliches tun kann.“

Aus diesen Gedanken sind Vorschläge entwickelt worden, die in diesem Monat auch die Internationale Rotkreuzkonferenz in Istanbul beschäftigt und nach den ersten Berichten, die uns über diese Konferenz zugegangen sind, eine positive Resonanz gefunden haben.

Einen Beitrag leisten

Diese Vorschläge werden nicht heute und morgen verwirklicht werden. Aber es zeichnet sich heute bereits ab, daß dem Roten Kreuz, das einst zur Pflege der Verwundeten der Streitkräfte im Felde begründet wurde, das sich durch ein Jahrhundert für die Anerkennung der Gebote der Menschlichkeit im Kriege einsetzte, im zweiten Jahrhundert seines Bestehens eine neue und große Aufgabe gestellt ist: einen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten.

Auch zur Erfüllung dieser Aufgabe werden die nationalen Rotkreuzgesellschaften mit ihren organisatorischen Gliederungen ebenso beitragen, wie es die Mitglieder und Förderer des Deutschen Roten Kreuzes in den Gemeinden, Kreisen und Ländern und in den Organen des Deutschen Roten Kreuzes zur Bewältigung der uns heute gestellten Aufgaben tun, und wie es in dem vergangenen Jahrhundert Tausende vor uns, auch in dieser Stadt, getan haben.

Schleswig-Beispiele

In dem Bericht von Theo Christiansen finden wir dafür viele Zeugnisse: von der Gründungsversammlung des „Schleswiger Zweigvereins“ im Jahre 1869, die sich als erste Aufgabe stellte, „in Kriegszeiten für verwundete und kranke Krieger im Felde“ zu sorgen, bis hin zur Hilfe zur Überwindung der Kriegsfolgen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Doch damit ist die Arbeit des Roten Kreuzes hier und in aller Welt nicht getan. Vor einhundert Jahren bezeichnete die Satzung des „Schleswiger Zweigvereins“ es als zweite Aufgabe seiner Mitglieder, „in Friedenszeiten zur Linderung außerordentlicher, durch Epidemien, Unglücksfälle oder Naturereignisse verursachter Notstände... im engeren wie im

weiteren Vaterlande, insbesondere in der Stadt Schleswig und deren Umgebung“, beizutragen.

Katastrophen sind — verzeihen Sie mir diese banale Feststellung — keine Erscheinung unserer Zeit. Das Bemühen von Menschen, sich zur Abwehr von Katastrophen zusammenzuschließen, ist so alt, wie es menschliche Gemeinschaften sind. Alt ist auch die Erfahrung, daß die Bereitschaft zu helfen in der Stunde der Gefahr am größten ist — und daß in der Stunde der Ruhe oft Sorglosigkeit einkehrt.

Sorglosigkeit birgt Gefahr

Sorglosigkeit aber führt zu mangelnder Vorsorge und bei dem einzelnen, wenn er dann gefordert wird, zu dem ohnmächtigen Gefühl, helfen zu wollen, ohne doch helfen zu können. Das Rote Kreuz sah sich daher aufrufen, jederzeit bereit zu sein, mit Sachleistungen, Gerät und mit ausgebildeten Helfern Katastrophen und Notständen zu begegnen. Die Geschichte des Roten Kreuzes ist auch eine Geschichte der Hilfe für die Notleidenden im Frieden.

Von Schleswig, das Jahrzehnte hindurch Sitz der Provinzialverbände des Roten Kreuzes (1888—1945) und der Vaterländischen Frauenvereine (1889—1922) sowie ihres Zentraldepots war, gingen zahlreiche Hilfsaktionen für die Opfer von Epidemien, Überschwemmungs-, Brand- und Erdbebenkatastrophen aus. Die Sturmflut des Jahres 1962 an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste war die größte Bewährungsprobe für die Helfer und zugleich der umfangreichste Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes bei einer zivilen Katastrophe. Wenn wir auch hoffen, daß uns Notstände und Katastrophen erspart bleiben: Die Bereitschaften der aktiven Mitglieder des Roten Kreuzes — drei der vier Bereitschaften des Kreises Schleswig haben in dieser Stadt ihre Heimat — und die Einsatzeinheiten für die Katastrophenabwehr im Kreisgebiet sind darauf vorbereitet, mit ihren gut ausgebildeten und mit der erforderlichen Ausrüstung versehenen Kräften dort Hilfe zu leisten, wo Hilfe notwendig ist. Daneben steht die Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes bereit; sie war in den letzten Jahren in zehn Ländern dreier Kontinente durch Material und Einsatzkräfte an den Einsätzen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gegen Hunger und die Folgen von Erdbeben beteiligt.

Die Sorge um die Opfer von Kriegen, Katastrophen und Notständen darf uns nicht dazu führen, die Unglücksfälle des Alltags gering zu achten. Wer heute durch unser Land fährt, sieht am Rande der Straße das Zeichen des Roten Kreuzes, das auf Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen hinweist. An den Wochenenden stehen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit Krankenwagen an verkehrsreichen Straßen. Kranke und Verletzte werden in vielen Kreisen mit dem Krankentransportdienst des Roten Kreuzes der ärztlichen

Hilfe zugeführt. Über diesen Dienst im Kreis Schleswig hat Theo Christiansen ausführlich berichtet. Die Wasserwacht und der Sanitätsdienst des Deutschen Roten Kreuzes bei Veranstaltungen sind ein weiterer Beweis für die Berechtigung der Feststellung, daß das Rote Kreuz überall bereit steht, wo seine Hilfe gefordert wird.

Nur allzu leicht verleiten die glänzenden Fassaden der Lädenstraßen, großzügig gestaltete Bauten vom Eigenheim bis zum Hochhaus, steigende Verdienste, wachsender Konsum und die vielen anderen Zeichen des Wohlstandes dazu, die Not der Menschen zu übersehen, die an alledem wegen ihres Alters, wegen Krankheit und geringer Einkommen keinen Anteil haben. Das Deutsche Rote Kreuz, das die Nationale Hilfsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und ein Verband der freien Wohlfahrtspflege ist, hat sich auch ihrer angenommen. Altenheime, Kindergärten, Kinderheime und Müttergenesungsheime, zahlreiche Gemeindepflegestationen, Hauspflege und die Betreuung einzelner Personen und Personengruppen — das sind nur einige Stichworte aus dem umfangreichen Katalog der Sozialarbeit des Deutschen Roten Kreuzes. Diese Aufgabe hat ständig an Umfang und Bedeutung gewonnen; der Anfang wurde jedoch auch in diesem Bereich schon im vergangenen Jahrhundert gesetzt. So sah der Schleswiger Zweigverein 1869 seine dritte Aufgabe in der „Errichtung eines Kranken- und Diakonissenhauses in der hiesigen Stadt nach dem Muster des Berliner Bethaniens“, stellte schon 1873 die erste und 1877 eine zweite Gemeindepflegestation ein und hat seitdem für Arme, Kranke und Hilfsbedürftige unendlich viel getan. Mit Recht kann daher der Schleswiger Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes feststellen, daß sich „die Sozialarbeit... wie der berühmte ‚rote Faden‘ kontinuierlich durch alle Jahrzehnte der Vereinsarbeit“ zieht, die „den Verein... geprägt und ihm besonderen Schwung verliehen“ hat.

Das erste Jahrhundert der Rotkreuzarbeit in der Stadt Schleswig liegt hinter uns. Einhundert Jahre hindurch haben Frauen und Männer in dieser Stadt ihre Arbeitskraft und Zeit in den Dienst der Mitmenschen gestellt. Ihnen zu danken, ihre Leistung anzuerkennen, ist der eine Sinn dieser Festveranstaltung.

Die Geschichte des Roten Kreuzes, des Deutschen Roten Kreuzes, unseres Landesverbandes und dieses Ortsvereins lehrt uns aber, daß die freiwilligen, ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer und die anderen Mitglieder sich einer Aufgabe verpflichtet haben, die nicht mit einem Bericht über Leistung und Erfolg abgeschlossen werden kann. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist deutlicher geworden, daß Einsatzbereitschaft, Opfermut und tatkräftige Hilfe für Notleidende und Hilfsbedürftige immer und in steigendem Maße gefordert sind. Die Aufgabe des Roten Kreuzes bleibt — und wir sind aufrufen, sie zu erfüllen. Achthundert Bürger in dieser Stadt sind als Mitglieder, viele mehr als Förderer des Roten Kreuzes bereit, dazu beizutragen. Das berechtigt zu der Feststellung:

Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes, ein kleines Glied in einer erdumspannenden Organisation, tritt in das zweite Jahrhundert seiner Geschichte ein. Seine Mitglieder werden auch in der Zukunft gemeinsam mit anderen Menschen in aller Welt für die Wahrung des Friedens eintreten, für die Opfer von Kriegen, Katastrophen und Unglücksfällen sorgen und den Notleidenden helfen. Ihr Handeln wird bestimmt sein von dem Gebot, das über aller Rotkreuzarbeit in der Vergangenheit stand und auch künftig stehen wird: von dem Gebot

Menschlichkeit.

Als Quellenmaterial für den Vortrag wurden u. a. benutzt: die Bücher sowie die Broschüren: Dunant, Eine Erinnerung an Solferino; Walter Erdmann, Ohne Befehl, Das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein, damals — gestern — heute; Dr. Schlögel, Die Genfer Konventionen; Dr. Theo Christiansen, „100 Jahre im Dienste der Menschlichkeit“; Bargatzky, Das Rote Kreuz im Kampf gegen den Krieg.

Ehrennadeln

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1969 wurde durch Beurkundungen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an

KV Eckernförde

Frau Elly Tank, Eckernförde; Frau Martha Siemsen, Eckernförde; Frau Frieda Mansfeldt, Eckernförde; Frau Marie Naeve, Eckernförde; Frau Ida Ekeberg, Eckernförde; Frau Margarete Könnecke, Eckernförde; Frau Käthe Rau, Eckernförde; Fräulein Ilse Arnemann, Eckernförde.

KV Eutin

Frau Anna Köck, Eutin; Frau Ida Böhmker, Eutin.

KV Oldenburg

Herrn Rektor a. D. Woebis, Dänischendorf.

KV Pinneberg

Frau Elisabeth Pein, Halstenbek; Frau Anna Pein, Halstenbek; Frau Frieda Thies, Halstenbek; Frau Frieda Twisselmann, Halstenbek; Frau Helene Schrum, Halstenbek; Frau Frieda Schröder, Halstenbek; Frau Ida Pein, Halstenbek; Frau Alwine Krohn, Halstenbek; Frau Dora Sorge, Halstenbek; Frau Emma Koppelman, Wedel; Frau Else Brunckhorst, Wedel; Frau Gertrud Brunckhorst, Wedel; Frau Mary Suden, Wedel; Frau Klara Hardorp, Wedel; Frau Elisabeth Möller, Wedel; Frau Magda Wiese, Rellingen; Frau Minna Schmidt, Rellingen; Frau Helene Uhlig, Rellingen; Frau Marie Wissing, Rellingen; Frau Ida Koss, Rellingen.

KV Rendsburg

Herrn Friedrich Hoop, Nortorf.

KV Schleswig

Frau Dora Henningsen, Satrup; Frau Dora Krambeck, Satrup; Frau Käthe Lorenzen, Alt-Rehberg; Frau Marie Mordhorst, Rüde-Süderholz; Frau Christine Truelsen, Satrup.

KV Steinburg

Frau Adelheid Lindig, Itzehoe; Frau Luise Hartz, Krempe.

KV Südtondern

Frau Ingeline Jensen, Grellsbüll; Frau Christine Viertel, Grellsbüll; Frau Adele Schnorr, Humptrup; Frau Frieda Hark, Braderup; Frau Dora Hansen, Braderup; Frau Bendine Hansen, Braderup; Frau Ella Hansen, Holm; Frau Cicilie Andresen, Holm; Frau Kie Andresen, Uphusum; Frau Cathrine Clausen, Uphusum; Frau Magda Thomsen, Kahlebüll; Frau Cathrine Christiansen, Kahlebüll; Frau Minna Johannsen, Kahlebüll; Frau Anna Nielsen, Kahlebüll; Frau Agate Joldrichsen, Braderup; Frau Dora Carstensen, Braderup; Frau Anna Jansen, Humptrupfeld; Frau Anna Sörensen, Humptrupfeld.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Eckernförde

Frau Elly Ernst, Eckernförde; Frau Ilse Mohr, Eckernförde; Frau Anna Naeve, Haby.

KV Eutin

Frau Gertrud Konrad, Bad Schwartau; Frau Elisabeth Jacubassa, Malente.

KV Pinneberg

Frau Ella Hatje, Halstenbek; Frau Hertha Oelting, Halstenbek; Frau Erna Magnus, Halstenbek; Frau Helene Schlüter, Halstenbek; Frau Anna Brandt, Halstenbek; Frau Frieda Ostermann, Halstenbek; Frau Marie Schröder, Halstenbek; Frau Erna Cornelius, Halstenbek; Frau Helene Petersen, Halstenbek; Frau Erna Richter, Halstenbek; Frau Lilli Lüdemann, Halstenbek; Frau Alma Pein, Halstenbek; Frau Mady Wendenborn, Halstenbek; Frau Gertrud Gramm, Rellingen; Frau Johanna Steffen, Rellingen; Frau Magda Pein, Rellingen.

KV Plön

Herrn Max Schmidt, Kirchnüchel; Frau Henny Geslin, Bauersdorf; Frau Anna Albustin, Grünhaus; Frau Hanna Wohler, Neu-Harmhorst; Frau Marie-Louise von Buchwaldt, Preetz; Frau Dora Staack, Grimmelsberg; Frau Else Boller, Kletkamp.

KV Rendsburg

Frau Anni Kruse, Fockbek; Frau Margarete Spethmann, Fockbek; Frau Marie Ehlers, Fockbek; Frau Elsabe Rohwer, Fockbek; Frau Catharina Stolley, Fockbek; Frau Margarete Wohlberedt, Fockbek; Frau Dora Theede, Fockbek; Frau Margaretha Hinrichs, Vaale; Frau Gretha Mehrens, Vaale; Frau Helga Lange, Schacht-Audorf.

KV Schleswig

Frau Martha Feil, Esmark-Westerfeld; Frau Christine Kröning, Esmark-Westerfeld.

KV Steinburg

Adolf Wagner, Kellinghusen.

KV Süderdithmarschen

Gretel Dethlefsen, Brunsbüttelkoog.

KV Südtondern

Frau Christine Hansen, Grellsbüll; Frau Cathrine Iwersen, Braderup; Frau Lena Lassen, Braderup; Frau Margaretha Carstensen, Braderup; Frau Petra Tüchsen, Braderup; Frau Dora Christensen, Braderup; Frau Inge Lorenzen, Krakebüll; Frau Christine Johannsen, Krakebüll; Frau Dora Carstensen, Holm; Frau Christine Clausen, Holm; Frau Anni Schwennsen, Uphusum; Frau Magda Carstensen, Uphusum; Frau Maria Callesen, Uphusum; Frau Lutzi Hansen, Uphusum; Frau Christine Johnsen, Uphusum; Frau Maria Lorenzen, Krakebüll; Frau Dora Jacobsen, Krakebüll; Frau Andrea Jensen, Krakebüll; Frau Frieda Henningsen, Braderup; Frau Gretchen Carstensen, Humptrupfeld; Frau Kathrine Knutzen, Humptrupfeld; Frau Christiane Knutzen, Humptrupfeld; Frau Therese Bossen, Uphusum.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten Oktober, November und Dezember insgesamt 173 Mitglieder in den Kreisverbänden Eckernförde (6), Eutin (3), Pinneberg (100), Plön (14), Rendsburg (1), Schleswig (5), Süderdithmarschen (2) und Südtondern (42).

Für Hospitalschiff „Helgoland“ gesucht:

1 Facharzt für Röntgenologie und Strahlenheilkunde

Voraussetzungen sind: Tropentauglichkeit und Verpflichtung für sechs Monate. Gegebenenfalls Vertragsverlängerung bis zu einem Jahr. Vergütung nach Gruppe Ib der DRK-Arbeitsbedingungen (entsprechend BAT). Die Bezüge erhöhen sich sehr wesentlich durch Auslandszulagen, einen Kaufkraftausgleich und bei Verheirateten auch durch eine Trennungszulage. Freie Unterkunft und Verpflegung an Bord. Erweiterte gesetzliche Unfallversicherung.

Für Hospitalschiff „Helgoland“ gesucht:

1 Facharzt für Chirurgie

als Leiter der chirurgischen Abteilung.

Voraussetzungen sind: Tropentauglichkeit und Verpflichtung für 6 Monate. Gegebenenfalls Vertragsverlängerung bis zu einem Jahr. Vergütung nach Gruppe Ib der DRK-Arbeitsbedingungen (entsprechend BAT). Die Bezüge erhöhen sich sehr wesentlich durch Auslandszulagen, einen Kaufkraftausgleich und bei Verheirateten auch durch eine Trennungszulage. Freie Unterkunft und Verpflegung an Bord. Erweiterte gesetzliche Unfallversicherung.

Bundessozialhilfegesetz wurde geändert

Am 1. Oktober 1969 trat das 2. Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes in Kraft, das wesentliche Leistungsverbesserungen vor allem für die Eingliederungshilfe und für die Hilfe zur Pflege mit sich bringt. Die wichtigsten Änderungen, die auch für die Sozialarbeit des DRK wichtig sind, wurden nachfolgend von der Referentin des Landesverbandes, Frau Hildegard Villnow, zusammengefaßt:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Mehrbedarfszuschlag für Personen, die mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, erhöht sich von 20 Prozent auf 30 Prozent des Regelsatzes; bei vier oder mehr Kindern von 40 Prozent auf 50 Prozent (§ 23 BSHG).

In § 24 wurde der Blindheitsbegriff neu definiert. Diese Definition gilt auch für die Eingliederungshilfe und Blindenhilfe. Die Mehrbedarfsregelung des § 24 für erwerbstätige Blinde wurde auf sonstige Schwerstbehinderte ausgedehnt.

Hilfe in besonderen Lebenslagen Einsatz des Einkommens und Vermögens

Durch eine Änderung des § 76 wurde klargestellt, daß die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht als Einkommen im Sinne des BSHG anzusehen ist. Sie bleibt also bei der Berechnung des zumutbaren Eigenanteils unberücksichtigt.

Allgemeine Einkommensgrenze

Die allgemeine Einkommensgrenze (§ 79) und die erhöhte Einkommensgrenze (§ 80) wurden zusammengelegt. Danach gilt jetzt für alle Hilfen in besonderen Lebenslagen, für die nicht die besondere Einkommensgrenze zugrunde gelegt ist, eine Einkommensgrenze in Höhe des doppelten Regelsatzes zuzüglich der Miete und einen Familienzuschlag von 110 Mark für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen. Bei der besonderen Einkommensgrenze (§ 81) wurde der Grundbetrag von 500 Mark auf 600 Mark erhöht. Bei der Blindenhilfe erhöht sich der Grundbetrag von 1000 Mark auf 1200 Mark.

Diese Erweiterungen berühren die von dem DRK durchgeführten Aufgaben, z. B. Erholungskuren für Mütter, Kinder und Erwachsene.

Geschütztes Vermögen

Zum geschützten Vermögen, von dessen Einsatz oder Verwertung die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden darf, gehört aufgrund einer Ergänzung des § 88 jetzt auch ein Vermögen, das nachweislich zur alsbaldigen Beschaffung oder Erhaltung eines kleinen Hausgrundstücks (im Sinne des § 88 Abs. 2 Nr. 7) bestimmt ist, soweit dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.

Eingliederungshilfe für Behinderte.

Der Katalog der Behinderten, die einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben (§ 39 Abs. 1) wurde erweitert auf „Personen, die seelisch wesentlich behindert sind“. Geistig Behinderte haben nach der Neufassung einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie „durch Schwäche ihrer geistigen Kräfte wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind“. Ferner wurde die Formulierung „nicht nur vorübergehend hochgradig sehgeschwache Personen“ durch „nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Personen“ ersetzt.

Dem Personenkreis des § 39 Abs. 2 (andere Personen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung)

Lütjenburg

Altenheim wird gebaut

Ein neues DRK-Alten- und Pflegeheim wird der Ortsverein Lütjenburg erstellen. Der mit 2,4 Millionen Mark veranschlagte Neubau soll im März beginnen. Das künftige DRK-Alten- und Pflegeheim in Lütjenburg wird 40 Plätze im Altenheim und weitere 20 Plätze in einer besonderen Pflegeabteilung haben.

kommt jetzt in den gleichen Fällen wie den Behinderten nach § 39 Abs. 1 die erhöhte Einkommensgrenze des § 81 zugute, wenn die Behinderung wesentlich und nicht nur vorübergehend ist. Außerdem findet die erhöhte Einkommensgrenze des § 81 in Zukunft nicht nur bei allen für diese durchzuführenden sonstigen ärztlichen und ärztlich verordneten Maßnahmen Anwendung. Zur vorläufigen Übernahme der vollen Kosten, auch wenn Unterhaltspflichtige einen Teil der Kosten zu tragen haben, ist der Sozialhilfeträger jetzt auch verpflichtet, wenn Hilfe in einer Tageseinrichtung für Behinderte oder ärztlich verordnete Maßnahmen erforderlich sind.

Von besonderer Bedeutung ist, daß durch die Einfügung eines zweiten Absatzes in § 43 die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Eingliederungshilfe für ihre Kinder eingeschränkt wurde. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter können die Eltern in Zukunft nur noch zu den Kosten des Lebensunterhaltes herangezogen werden.

1. Bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung;
2. bei der Hilfe, die dem Behinderten die für ihn erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll, wenn die Behinderung eine Schulbildung nicht zuläßt;
3. bei der Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit, wenn die hierzu erforderlichen Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für Behinderte durchgeführt werden.

Wird diese Hilfe in einer Einrichtung gewährt, ohne daß daneben überwiegend andere Hilfen geleistet werden, so dürfen die Eltern nur insoweit zu den Kosten des Lebensunterhaltes herangezogen werden, als sie durch die Unterbringung des Kindes Aufwendungen für den häuslichen Lebensunterhalt ersparen.

In besonderen Fällen kann die Heranziehung der Eltern auch dann auf den Lebensunterhalt beschränkt werden, wenn der Behinderte schon über das schulpflichtige Alter hinaus ist.

In § 44 ist festgelegt, daß der Sozialhilfeträger die Hilfe nicht mit der Begründung ablehnen darf, daß nicht feststehe, ob ein anderer Träger zur Hilfe verpflichtet sei, wenn die Hilfe keinen Aufschub duldet. Diese Vorschrift wurde dahingehend ergänzt, daß der Sozialhilfeträger in diesen Fällen spätestens 4 Wochen nach Bekanntwerden des Bedarfs mit der Hilfe beginnen muß.

Hilfe zur Pflege

Der Mindestbetrag für das pauschale Pflegegeld bei der häuslichen Pflege (§ 69 Abs. 3) wurde von 100 Mark auf 150 Mark erhöht. Bei Schwerstbehinderten beträgt das Pflegegeld jetzt mindestens 225 Mark. Außerdem gilt für die häusliche Pflege, wenn der Pflegebedürftige so hilflos ist, daß er für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang dauernd der Wartung und Pflege bedarf (§ 69 Abs. 3), jetzt die erhöhte Einkommensgrenze des § 81. Die Anwendung des § 69, Abs. 5 kommt in Frage, wenn zur Durchführung der notwendigen Wartung und Pflege eine Pflegekraft (Hauspflegerin) eingesetzt werden muß. Dann ist die Hilfe durch Übernahme der angemessenen Kosten für diese zu gewähren.

Großhansdorf/Stormarn

Die Portugiesen nicht vergessen

Etwa 60 portugiesische Gastarbeiter, die in der Gemeinde Großhansdorf in dem Gastarbeiterheim am Jäckbornsweg leben, konnten zum Weihnachtsfest nicht nach Hause fahren. Sie wurden ebenso wie im Vorjahre von der Gemeinde Großhansdorf im Zusammenwirken mit dem DRK-Ortsverein betreut. Die Feier wurde durch einen Gottesdienst in portugiesischer Sprache eingeleitet.

Zurück aus Nigeria/Biafra

Dr. Dietrich Dettmann berichtete dem Landesverband

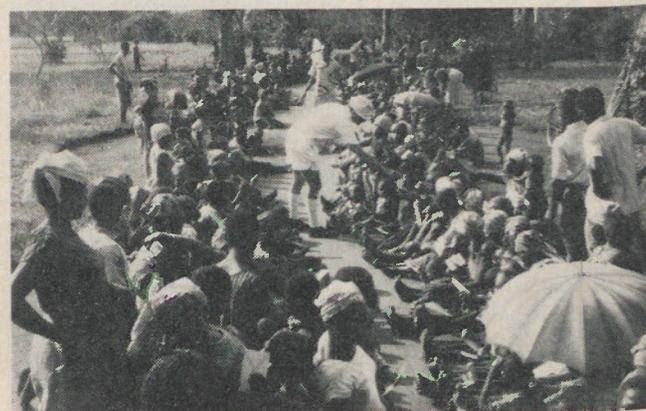
Zweimal war der in Wiemersdorf, Kreis Segeberg, beheimatete Arzt, Dr. Dietrich Dettmann, in Nigeria/Biafra. Das erste Mal für 6 Monate im Auftrage des Weltkirchenrates und des Internationalen Roten Kreuzes und das zweite Mal von Juni bis Ende Oktober 1969 durch Vermittlung des Landesverbandes Schleswig-Holstein als Mitglied der immer noch in Nigeria tätigen Einsatzgruppe des Deutschen Roten Kreuzes. Von seinem zweiten gerade erst beendeten Einsatz hat uns Dr. Dettmann die nebenstehenden Bilder mitgebracht und dazu folgendes berichtet:

„Anfang August übernahm ich die Leitung des Qua-Iboe-Church-Hospitals (nordirisches Missionshospital) mit 155 Betten, das seit mehreren Wochen nicht mehr ärztlich besetzt war. In diesem Hospital hatte ich vier Abteilungen — Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Pädiatrie — zu versorgen. Die allgemeine Hospital-Ambulanz wurde an vier Wochentagen mit jeweils 140 bis 150 Patienten abgehalten, außerdem hatten wir jeweils einmal wöchentlich eine Ambulanz für gynäkologische Fälle, Schwangerenvorsorge und für die sogenannte „under-fives-clinic“ (für Kinder unter 5 Jahren).

Jeweils Mittwoch nachmittags fuhr ich in die 6 km entfernte zum Hospital gehörige Lepra-Kolonie, wo ich eine allgemeine Ambulanz abhielt, auf der Krankenstation Visite machte und etwa zweiwöchentlich ein oder zwei Leistenhernien-Patienten unter den Leprösen operierte. Den Hauptanteil der von mir ausgeführten Operationen stellen Leistenhernien dar, die in Nigeria sehr häufig sind. Zu den Operationen standen mir vier gut ausgebildete nigerianische OP-Schwwestern und -Pfleger zur Verfügung, von denen jeweils eine assistierte und eine instrumentierte. Als Narkose benutzte ich mit Ausnahme bei Kindern immer Lumbal-Anästhesie. In 4½ Monaten wurden von mir 147 größere und 69 kleinere Operationen ausgeführt, wobei wir insgesamt 11 Sekundärheilungen und nur einen einzigen Todesfall gehabt haben. Die geburtshilfliche Abteilung registrierte 92 normale und 21 komplizierte Geburten. Die genannten Zahlen sind relativ klein, jedoch muß man bedenken, daß es überall im Lande kleinere, von normal ausgebildeten Hebammen geleitete Entbindungsheime gibt, und außerdem werden sehr viele Frauen von eingeborenen Laien-Hebammen unter oft unvorstellbaren Bedingungen zu Hause entbunden. In der Hospital-Ambulanz wurden von mir an 41 verschiedenen Tagen insgesamt 3301 Patienten untersucht. Die Tätigkeit als einziger Arzt in einem Hospital mit einem Wirkungsradius von 25 km umfaßte neben Ambulanz, Visiten und Operationen auch aktive Beteiligung und Überwachung der Hospital-Verwaltung sowie Beteiligung am Unterricht in der Schwesternschule.

Das Hospital hatte wegen Maschinenschadens am Generator bzw. an der Pumpe während meiner ganzen Tätigkeit kein Licht und kein Wasser, was für eine ärztliche Tätigkeit außerordentlich erschwerend ist. Die Regenzeit war sehr günstig für unsere besondere Situation. Außerdem muß ich sagen, daß das einheimische Personal des Hospitals sehr gut ausgebildet und sehr einsatzbereit ist, so daß es uns möglich war, trotz erschwelter Arbeitsbedingungen eine recht gute und umfangreiche Leistung zu vollbringen.

Kenntnisse in Ibibio, neben dem nahe verwandten Effik die Eingeborenen-sprache der Südost-Provinz, habe ich im Laufe der zwei Einsätze lediglich durch Hören und Wiederholen medizinischer Begriffe und Fragen soweit erwerben können, daß ich in der Ambulanz und bei den Visiten nur in Ausnahmefällen noch um Übersetzung bitten mußte. Das bedeutet nicht nur eine große Zeitersparnis, sondern auch eine bedeutende Hilfe im Kontakt mit den sehr dankbaren Ibibio-Menschen.



Meine Freizeit war bei meinem Aufgabenbereich natürlich sehr knapp, außerdem hatte ich praktisch Dauerbereitschaft. Es gelang mir jedoch immer, zweimal wöchentlich zum Schwimmen in einem sauberen Fluß zu gehen.

Die christliche Atmosphäre war auch nach dem plötzlichen kriegsbedingten Abzug der nordirischen Missionsschwwestern und -ärzte aufrechterhalten worden. Ich habe beobachtet, welche große Bedeutung z. B. die Morgen- und Abendandachten oder das Gebet vor der Operation für die Patienten und für das Personal haben. Am 26. Oktober 1969 gaben mir das Personal, viele Patienten und viele Einwohner von Etinan und Umgebung in einem Festgottesdienst eine feierliche Verabschiedung.

Der Berichterstatter, Herr Dr. Dettmann, ist inzwischen bereits wieder zu einem neuen Einsatz nach Afrika gereist. Seine Arbeit erfolgt nunmehr im Rahmen der ständigen Aufgabenstellung einer christlichen Organisation in Tansania.

Burg/Fehmarn

DRK-Basar hilft neuer Bereitschaft

Über die Gründung einer neuen Bereitschaft auf der Insel Fehmarn wurde bereits an anderer Stelle berichtet. Mit besonderer Freude kann festgestellt werden, daß die Ortsvereine Burg und Meeschendorf die Ausrüstung dieser Bereitschaft mit Dienstbekleidung und Sanitätsmaterial in beispielgebender Weise gefördert haben. Unter dem Protektorat von Bürgermeister Feilke haben diese beiden Vereine einen mit großer Mühe vorbereiteten sehr reichhaltigen Weihnachtsbasar durchgeführt. Die Qualität der vielfach selbst gebastelten Gegenstände muß ausgesprochen gut gewesen sein, da die zahlreich erschienene Bevölkerung den Basar in weniger als einer Stunde leergekauft hatte. In den Räumen von „Wissers Hotel“ ist gleichzeitig eine Tombola durchgeführt worden, während an einem Kuchenbüfett zu kaufen war, was Fehmarns Landfrauen gebacken und gespendet hatten.

Husum

Neuer Kindergarten in Betrieb

Der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Husum, Bürgermeister Schlüter, und seine Stellvertreterin Ella Fuglsang konnten im Monat Dezember der Husumer Presse den neuerrichteten DRK-Kindergarten zeigen. Der für drei Kindergruppen eingerichtete Neubau ist aus einem Fertighaustyp entwickelt worden. Die Gesamtkosten haben einschließlich des Grundstücks 270 000 Mark betragen. An der Finanzierung waren in erster Linie beteiligt: die Stadt Husum, der Kreis Husum, die Bundeswehrverwaltung und das Land Schleswig-Holstein. Außerdem haben neben anderen Spendern die Firmen Kaufhaus Grimme, Hettlage & Lampe und die Husumer Schiffswerft mit besonders hohen Spenden zu der Verwirklichung beigetragen. Aus eigenen Mitteln konnte der Ortsverein 30 000 Mark beisteuern.

Glückstadt

Altenheim gerichtet

Das neue DRK-Alten- und Pflegeheim in Glückstadt, das vom Kreisverband mit einem Kostenaufwand von 3,1 Millionen Mark gebaut wird, wurde am 11. November 1969 gerichtet. Es wird nach Fertigstellung 60 Plätze haben und außerdem 22 Plätze in der damit verbundenen besonderen Pflegeabteilung. Anlässlich des Richtfestes konnte der Vorsitzende des Kreisverbandes Steinburg, Landrat Matthiessen, neben dem Präsidenten des DRK-Landesverbandes, von Starck, auch den Bürgervorsteher Karl Marsian, den Bürgermeister Dr. Bruhn, den Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins, Dr. Rosollock, seine Vorgänger Dr. Nogalski und Dr. Collas sowie den Kreisgeschäftsführer des DRK, Hermann Kassing, begrüßen. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn und dem Baumeister, Herrn Friedrich-Karl Lüders aus Lübeck, wurden seit der Grundsteinlegung am 15. Juli 1969 nur 80 Arbeitstage gebraucht, um den Bau bis zum Richtfest voranzutreiben. Seinen Respekt vor dieser Leistung brachte der Landrat mit den Worten zum Ausdruck: „Es ist ein Wunder geschehen.“

DRK-Kreisverband Steinburg sucht zum baldmöglichen Dienstantritt als

Gemeineschwester

eine Vollschwester oder eine erfahrene Schwesternhelferin für den Raum Herzborn. Dienstwohnung und Dienstwagen werden gestellt. Vergütung nach DRK-Tarif entsprechend BAT. Interessentinnen erhalten nähere Auskunft im DRK-Kreisverband Steinburg, 221 Itzehoe, Viktoriastr. 25.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Wolfgang Brockhausen, Kv. Norderdithmarschen

Herr Brockhausen ist seit 23 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. In dieser Zeit ist er zunächst acht Jahre lang als Mitarbeiter des Kreisverbandes tätig gewesen und war anschließend von 1957 bis 1964 umsichtiger und gewissenhafter Geschäftsführer des Kreisverbandes Norderdithmarschen. Nach Beendigung dieser Tätigkeit aus Altersgründen wurde er ehrenamtlicher Schatzmeister des Ortsvereins Heide und unterstützt auch weiterhin die Arbeit der Kreisgeschäftsstelle.

Willy Neubert, Kv. Norderdithmarschen

Der jetzt im 70. Lebensjahr stehende Bankdirektor i. R. Willy Neubert war 18 Jahre Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Norderdithmarschen. Er hat sich dabei mit Erfolg um die Regelung finanzieller Schwierigkeiten bemüht und sich insbesondere durch die Abwicklung von Verschuldungen verdient gemacht, die 1952 durch das Alters- und Krankenheim „Hedwigenkoog“ entstanden waren, das damals unter der Regie des Kreisverbandes gestanden hat.

Heinrich Rokahr, Kv. Oldenburg

Der jetzt 78jährige ehemalige Kommunalbeamte der Kreisbehörde hat am 1. 4. 1959 die Geschäftsführung des Kreisverbandes Oldenburg übernommen, und zwar in einer Zeit, in der der Kreisverband eine schwere Krisenzeit zu durchkämpfen hatte. Durch seine vielseitigen Verbindungen zu Menschen und Behörden, durch seine Sachkenntnis und Beharrlichkeit hat er entscheidend dazu beigetragen, daß die nahezu unlösbar erscheinende Aufgabe, den Kreisverband wieder auf eine wirtschaftlich gesunde Grundlage zu stellen, schließlich dennoch erreicht wurde. Er hat bei Geschäftsleuten, Firmen und Freunden um finanzielle Hilfe geworben und bei den Gemeinden die Erhaltung und wirtschaftliche Sicherung der bestehenden 17 Gemeindepflegestationen erreichen können. Die Geschäftsstelle wurde von ihm reorganisiert. Gleichzeitig war er den Helfern und Helferinnen des aktiven Dienstes ein väterlicher Freund. Die Unterstützung der Sozialarbeit war ihm Herzenssache. Herr Rokahr hat nunmehr die Geschäftsführung einem jüngeren Nachfolger überlassen.

Anne Krohn, Kv. Segeberg

Frau Anne Krohn ist das Ehrenzeichen bereits im Juni 1969 durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes, Graf Schwerin v. Krosigk, ausgehändigt worden. Sie hat sich seit ihrem vor 30 Jahren erfolgten Eintritt in das DRK vielfältig verdient gemacht. Während des letzten Krieges hat sie sich nach den Luftangriffen auf Hamburg sowie bei der Versorgung der Flüchtlingstrecken gegen Ende des Krieges hervorragend eingesetzt. In dieser Zeit ist ihr die Sozialarbeit ein besonderes Anliegen geworden. Auch heute noch werden Bekleidungs-spenden von ihr sortiert und an hilfsbedürftige Familien im Kreisgebiet weitergegeben. Seit dem Beginn der Blutspendetermine im Jahre 1960 war sie an 102 Verpflegungseinsätzen beteiligt.

Ahrensburg

„Goldene Hochzeit“

Ihre goldene Hochzeit konnten im vergangenen November der jetzige Schatzmeister des Kreisverbandes Stormarn, Hans Behnck und seine Ehefrau Käthchen Behnck, geb. Rughase, in ihrem Hause in Ahrensburg, Reeshoop 17, begehen. Bereits im Jahre 1914 ist Hans Behnck einer freiwilligen Sanitätskolonne des DRK beigetreten. Das Amt des Kolonnenführers der Sanitätskolonne in Ahrensburg hat er 1925 übernommen und auch für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg gesorgt. Das Ehepaar Behnck konnte an seinem Ehrentag zwei Töchter und vier Enkelkinder begrüßen. Der einzige Sohn ist im Krieg gefallen. Wir wünschen dem Ehepaar noch weitere glückliche Jahre.

Landesschule Bellin

Abgeänderter Lehrgangsplan Februar bis Mai 1970

Bereits in der Dezemberausgabe des Mitteilungsblattes wurde ein Lehrgangsplan der Landesschule für das 1. Halbjahr 1970 veröffentlicht. Für die Monate Februar bis Mai sind inzwischen einige Änderungen notwendig geworden. Es wird daher gebeten, den Anmeldungen ausschließlich den nachstehend veröffentlichten Lehrgangsplan zugrunde zu legen.

Februar

Lehrgang 71 **Führer I**
2. bis 7. Februar
— entfällt —

Lehrgang 72 **Ausbilder/innen für die Sanitätsausbildung**
9. bis 14. Februar

Lehrgang 73 **„Melderausbildung“**
20. bis 22. Februar
Es handelt sich hierbei um einen erstmalig aus-
geschriebenen Versuchslehrgang. Die Teilnehmer
sollen nach diesem Lehrgang in der Lage sein,
im Rahmen der Unterführerausbildung eine
„Melderausbildung“ selbst vorzunehmen. Vor-
kenntnisse auf dem Gebiet der Kartenkunde
sind erwünscht. Jeder Kreisverband kann zu
dieser Veranstaltung einen Teilnehmer ent-
senden.

Lehrgang 74 **Grundlehrgang für Führerinnen**
23. bis 28. Februar
Zur Teilnahme wird durch ein besonderes Rund-
schreiben des Landesverbandes eingeladen.

März

Lehrgang 75 **Fortbildungslehrgang für Gemeindeschwestern**
2. bis 4. März

Lehrgang 76 **Fortbildungslehrgang für Gemeindeschwestern**
4. bis 6. März

Lehrgang 77 **Arbeitstagung der Leiter/innen der Breitenaus-
bildung**
6. bis 8. März

Lehrgang 78 **Zugführeranwärter für den Sanitätsdienst**
9. bis 14. März

Dieser Lehrgang ist nur offen für Zugführeran-
wärter für Züge die nach dem Gesetz über die
Erweiterung des Katastrophenschutzes aufgestellt
werden. **Die Meldungen müssen über den Land-
rat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/
Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenab-
wehr erfolgen.**

Lehrgang 79 **Gruppenführeranwärter für den Sozialdienst**
16. bis 20. März
Dieser Lehrgang ist nur offen für Zugführeran-
wärter für Züge die nach dem Gesetz über die
Erweiterung des Katastrophenschutzes aufgestellt
werden. **Die Meldungen müssen über den Land-
rat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/
Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenab-
wehr erfolgen.**

Lehrgang 80 **Arbeitstagung der Kreisbereitschaftsführer**
20. bis 22. März

April

Lehrgang 82 **Häusliche Pflege Teil I und Teil II**
13. bis 17. April

Lehrgang 83 **Transportsanitäter (Modellehrgang)**
20. bis 30. April
Keine Meldungen möglich.

Mai

Lehrgang 84 **Ausbilder/innen der Ersten Hilfe**
11. bis 16. Mai

Lehrgang 85 **Zugführeranwärter Betreuung**
25. bis 29. Mai
Dieser Lehrgang ist nur offen für Zugführeran-
wärter für Züge die nach dem Gesetz über die
Erweiterung des Katastrophenschutzes aufge-
stellt werden. **Die Meldungen müssen über den
Landrat/Oberbürgermeister an die Landesregie-
rung/Amt für Zivilverteidigung und Katastro-
phenabwehr erfolgen.**

Kinderkurheim Wittdün/Amrum

„Tag der offenen Tür“

Die älteste Erholungseinrichtung des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein, das Kinderkurheim in Wittdün auf der Nordseeinsel Amrum, hatte im vergangenen Dezember wieder einen großen Tag. Nach Beendigung umfassender Umbau- und Modernisierungsarbeiten hatte die Heimleiterin, Frau Elisabeth Hahn, Vertreter der Gemeinde-Verwaltung, Mitglieder des DRK-Ortsvereins, Handwerker und Lieferanten zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Dabei konnten 70 Gäste begrüßt werden. Der Bürgermeister von Wittdün, Herr Paulsen, erinnerte in seiner Ansprache daran, daß das Kinderkurheim des DRK das erste Kinderheim gewesen ist, das überhaupt in Wittdün errichtet wurde.

Die Gründung erfolgte bereits im Jahre 1908 für zunächst 40 Kinder durch den Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine. Der erste Neubau wurde im Jahre 1913 noch von der Vorsitzenden des Verbandes, der Prinzessin Heinrich von Preußen, seiner Bestimmung übergeben. Im Jahre 1961 wurde der Komplex durch einen Neubau erweitert. Im Kinderheim Wittdün werden jetzt alljährlich etwa 1500 Kinder zur Erholung aufgenommen. Die Kinder kommen aus allen Teilen der Bundesrepublik.

Ersatz von Schäden aktiver DRK-Mitglieder im Einsatz

Das DRK-Generalsekretariat hat kürzlich eine Neubearbeitung des „Merkblattes über den Ersatz von Schäden der aktiven DRK-Mitglieder im Einsatz“ herausgegeben. Der wesentliche Inhalt ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

1. Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt dem Helfer Schäden an Leib und Leben.
2. Die freiwillige zusätzliche Unfallversicherung durch die Landesverbände.
3. Wer hilft bei Sachschäden?
4. Wann Dritte Ersatz leisten müssen.
5. Wann die Helfer selbst einen Schaden zu verantworten haben.

Der volle Text des Merkblattes ist in den Arbeitsbriefen des DRK Nr. 3/69 (November 1969) abgedruckt. Diese Arbeitsbriefe werden bei allen Kreisverbänden gesammelt. Außerdem kann das Merkblatt in jeder gewünschten Menge beim DRK-Landesverband bezogen werden. Es hat die Vertriebsnummer 3404 und kostet 0,14 Mark.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



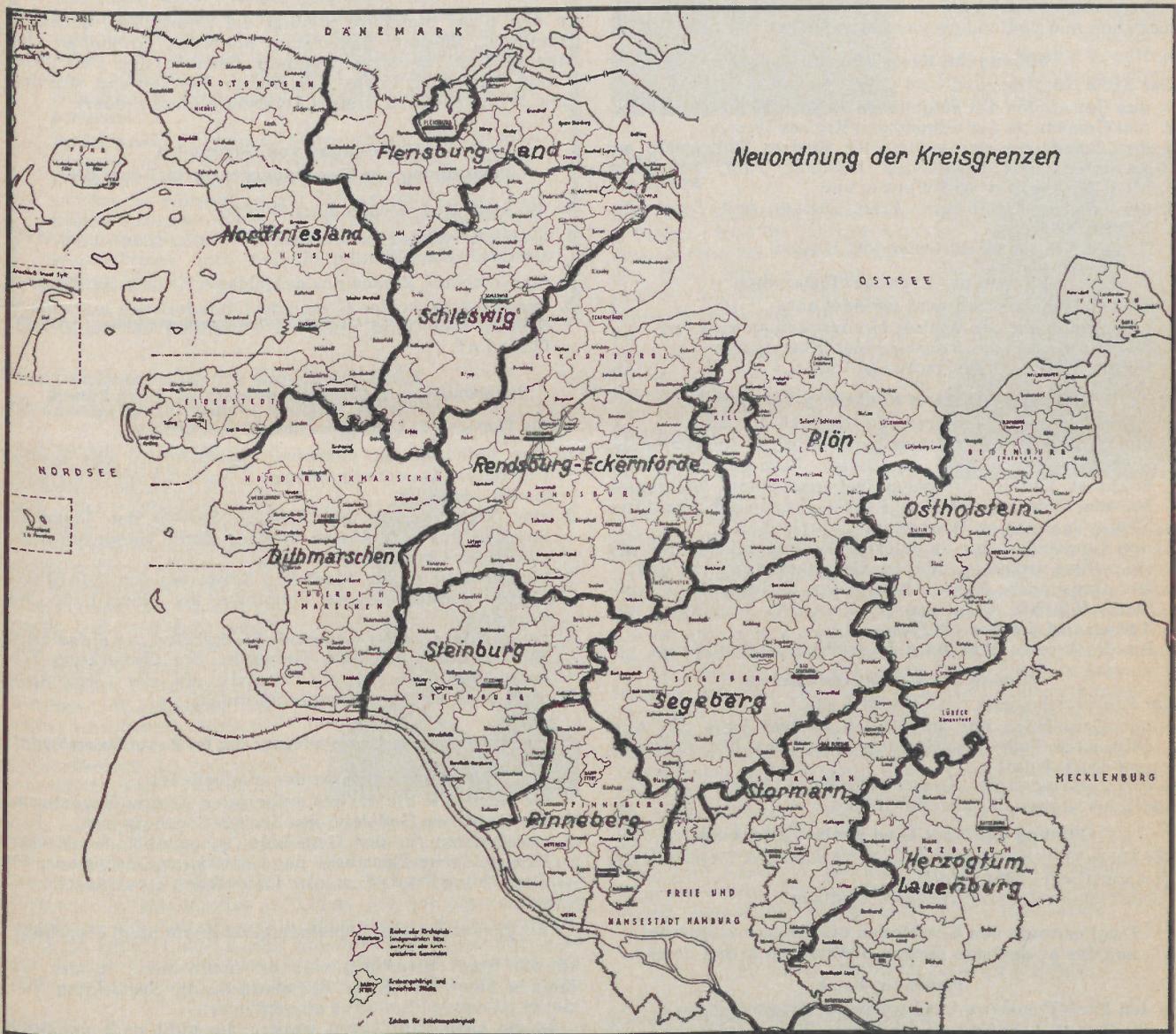
XVII. Jahrgang Nr. 180

Für den Dienstgebrauch

Kiel, März 1970

Handwritten: Müllerhaus, Seite 5

Gebietsreform und Rotes Kreuz



Nach dem im Dezember 1969 erlassenen Gesetz über die Gebietsreform in Schleswig-Holstein, wird es nach den am 26. April 1970 stattfindenden Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein eine Reihe von Gebietsveränderungen geben. In den von diesen Veränderungen betroffenen Kreisen und Gemeinden wird naturgemäß in letzter Zeit im steigenden Maße darüber diskutiert, ob, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt die Gebietsreform auch organisatorische Änderungen innerhalb des Roten Kreuzes nach sich ziehen muß. Der Landesausschuß des Roten Kreuzes hat sich erst-

malig in einer Sitzung am 26. Januar 1970 mit dieser Frage befaßt. In dieser ersten Beratung, die zu einem späteren Zeitpunkt noch fortgesetzt werden muß, wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Kreisverbände sich der neuen Situation anpassen müssen. Es ist jedoch keine Veranlassung gegeben, dafür bereits jetzt einen festen und einheitlichen Termin vorzusehen. Soweit durch das Gesetz neue Kreise gebildet werden, wird von den innerhalb der neuen Kreisgrenzen bestehenden DRK-Kreisverbände die Initiative für Verhandlungen über den Zusammenschluß ausgehen

müssen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wird zu erwarten sein, daß ein Zusammenschluß in der Weise erfolgt, daß der neu zu bildende Kreisverband seinen Sitz in der künftigen Kreisstadt erhält. Soweit den alten oder neuen Kreisen Gebietsteile zugeschlagen werden, in denen Ortsvereine des DRK stehen, dann sollten diese Ortsvereine in aller Regel unverändert bestehen bleiben.

Bei allen Überlegungen ist davon auszugehen, daß die gewachsenen Gemeinschaften des Roten Kreuzes, und zwar Ortsvereine, Bereitschaften, Arbeitskreise oder JRK-Gruppen ohne ausreichende Notwendigkeit weder getrennt noch zu-

sammengefaßt werden sollten. Solche Maßnahmen sind oftmals mit personellen Verlusten verbunden, der der Sache nicht dienlich sind. Auf Kreisebene wird jedoch im Endergebnis der Entwicklung die Kreisbehörde nur ein Verhandlungspartner haben können. Das ist nicht nur notwendig wegen der Zusammenfassung der Aufgabenstellung im Sinne des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und die damit zusammenhängenden finanziellen Regelungen, sondern auch wegen der Zusammenarbeit und der Verwaltung der Förderungsmittel, die den Kreisverbänden im Rahmen der Sozialarbeit, der Jugendarbeit und der Krankenhäuser zukommen.

Auswirkungen der Gebietsreform

Auflösung von Kreisen

Die Kreise Eckernförde, Eiderstedt, Eutin, Husum, Norderdithmarschen, Oldenburg in Holstein, Rendsburg, Süderdithmarschen und Südtondern werden aufgelöst.

Bildung des Kreises Nordfriesland

Der Kreis Nordfriesland wird gebildet aus:

1. den Gemeinden des aufgelösten Kreises Eiderstedt,
2. den Gemeinden des aufgelösten Kreises Husum,
3. den Gemeinden des aufgelösten Kreises Südtondern mit Ausnahme der Gemeinden Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby und
4. den Gemeinden Drage, Friedrichstadt und Seeth des Kreises Schleswig.

Sitz des Kreises Nordfriesland ist Husum.

Bildung des Kreises Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen wird gebildet aus:

1. den Gemeinden des Kreises Norderdithmarschen und
2. den Gemeinden des Kreises Süderdithmarschen.

Sitz des Kreises Dithmarschen ist Heide.

Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird gebildet aus:

1. den Gemeinden des Kreises Rendsburg mit Ausnahme der Gemeinden Aasbüttel, Agethorst, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Einfeld, Gribbohm, Holstenniendorf, Nienbüttel, Nutteln, Oldenborstel, Puls, Russee, Schenefeld, Siezbüttel, Vaale, Vaalermoor, Wacken und Warringholz,
2. den Gemeinden des aufgelösten Kreises Eckernförde mit Ausnahme der neu gebildeten Gemeinde Kopperby und
3. den Gemeinden Bissee, Bönnhusen, Brügge, Groß-Buchwald, Flintbek, Negenharrie, Reesdorf, Schönhorst und Techelsdorf des Kreises Plön.

Sitz des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist Rendsburg.

Bildung des Kreises Ostholstein

Der Kreis Ostholstein wird gebildet aus:

1. den Gemeinden des aufgelösten Kreises Eutin mit Ausnahme von Teilen der Gemeinden Ratekau, Bad Schwartau und Stockelsdorf,
2. den Gemeinden des Kreises Oldenburg / Holst.

Sitz des Kreises Ostholstein ist Eutin.

Bildung des Stadt-Land-Kreises Flensburg

Der Kreis Flensburg-Land wird mit Ablauf des Tages vor der Kommunalwahl 1974 aufgelöst.

Das Nähere wird durch Gesetz bestimmt.

Eingliederung von Gemeinden des Kreises Schleswig und des aufgelösten Kreises Südtondern in den Kreis

Flensburg-Land

In den Kreis Flensburg-Land werden eingegliedert:

1. die Gemeinde Landstedt des Kreises Schleswig und
2. die Gemeinden Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby und Weesby des aufgelösten Kreises Südtondern.

Eingliederung von Gemeinden des Kreises Flensburg-Land und des aufgelösten Kreises Eckernförde in den

Kreis Schleswig

In den Kreis Schleswig werden eingegliedert:

1. die Gemeinden Mehlfeld und Toesdorf des Kreises Flensburg-Land und
2. die neu gebildete Gemeinde Kopperby des aufgelösten Kreises Eckernförde.

Eingliederung von Gemeinden des aufgelösten Kreises Rendsburg in den Kreis Steinburg

In den Kreis Steinburg werden die Gemeinden Aasbüttel, Agethorst, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Gribbohm, Holstenniendorf, Nienbüttel, Nutteln, Oldenborstel, Puls, Schenefeld, Siezbüttel, Vaale, Vaalermoor, Wacken und Warringholz des aufgelösten Kreises Rendsburg eingegliedert.

Neuordnung von Gemeinden

Neuordnung von Gemeindegrenzen im Raum Kiel

In die Stadt Kiel werden eingegliedert:

1. die Gemeinden Meimersdorf, Moorsee, Rönne und Wellsee des Kreises Plön,
2. die Gemeinde Russee des aufgelösten Kreises Rendsburg,
3. verschiedene in der Gemeinde Ottendorf des aufgelösten Kreises Rendsburg gelegene Flurstücke der Gemarkung Ottendorf.

Neuordnung von Gemeindegrenzen im Raum Lübeck

In die Hansestadt Lübeck werden eingegliedert:

1. eine Reihe in der Gemeinde Groß-Grönau des Kreises Herzogtum Lauenburg gelegene Flurstücke der Gemarkung Groß-Grönau,
2. eine Reihe der in dem Ortsteil Sereetz der Gemeinde Ratekau des aufgelösten Kreises Eutin gelegenen Flurstücke der Gemarkung Sereetz,
3. verschiedene in der Stadt Bad Schwartau des aufgelösten Kreises Eutin gelegene Flurstücke der Gemarkung Bad Schwartau,
4. verschiedene in der Gemeinde Stockelsdorf des aufgelösten Kreises Eutin gelegene Flurstücke der Gemarkung Eckhorst, der Gemarkung Groß-Steinrade, der Gemarkung Mori und der Gemarkung Stockelsdorf.

Neuordnung von Gemeindegrenzen im Raum Neumünster

In die Stadt Neumünster werden eingegliedert:

1. die Gemeinde Einfeld des aufgelösten Kreises Rendsburg,
2. die Gemeinde Gadeland des Kreises Segeberg und
3. verschiedene in der Gemeinde Tungendorf des Kreises Plön gelegene Flurstücke der Gemarkung Dosenmoor, der Gemarkung Tasdorf und der Gemarkung Tungendorf.

Eingliederung von Gemeindeteilen in die Stadt Flensburg

In die Stadt Flensburg werden verschiedene in der Gemeinde Sünderup (Kreis Flensburg-Land), Gemarkung Sünderup gelegene Flurstücke eingegliedert.

In die Gemeinde Tarup werden die nicht nach der Stadt Flensburg zugeordneten Gebietsteile der Gemeinde Sünderup eingegliedert.

Bildung der Gemeinde Kopperby

Die Gemeinden Kopperby und Olpenitz des aufgelösten Kreises Eckernförde werden zu der hauptamtlich verwalteten Gemeinde Kopperby zusammengeschlossen.

Die neugebildeten Kreise sind unbeschadet der Auseinandersetzung mit den anderen beteiligten Kreisen jeweils Rechtsnachfolger der aufgelösten Kreise.

Ehrenpräsident Ritter von Lex †

Im Alter von 76 Jahren ist am Donnerstag, 26. Februar, in einem Münchener Krankenhaus der Ehrenpräsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Hans Ritter von Lex, nach schwerer Krankheit verstorben.

Als junger Offizier wurde er im 1. Weltkrieg mit dem Militär-Max-Joseph-Orden ausgezeichnet, mit dem der persönliche Adel verbunden war. Als bayerischer Beamter und als Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei im Reichstag wirkte er bis 1933. Seit der Gründung der Bundesrepublik war er bis 1961 als Staatssekretär im Bundesinnenministerium des Innern tätig.

Von 1961 bis 1967 erwarb er sich als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes große Verdienste um die Organisation sowie um die nationalen und internationalen Aufgaben des Roten Kreuzes. Er genoß Ansehen und Vertrauen bei den Rotkreuzgesellschaften und -institutionen in aller Welt. Auch als Ehrenpräsident hat er seine Arbeit im Roten Kreuz bis zuletzt fortgesetzt.

In Schleswig-Holstein erinnern wir uns noch besonders gut an die bedeutsame Rede, die Ritter von Lex anlässlich der Hauptversammlung des Landesverbandes in Westerland auf Sylt im Jahre 1962 gehalten hat sowie an seinen persönlichen Besuch an den Einsatzstellen des DRK an den Deichen Schleswig-Holsteins nach der Sturmflutkatastrophe des Jahres 1962.

Verdienstmedaille der Bundesrepublik für Gemeindegeschwister Magda Scholten

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat am 11. Februar 1970 der DRK-Gemeindegeschwister Magda Scholten, die ihr verliehene Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in feierlicher Form überreicht. Die trotz ihres Alters von 73 Jahren immer noch unermüdlich tätige Gemeindegeschwister ist während des Zweiten Weltkrieges zunächst Schwesternhelferin des DRK geworden, wurde als Hilfsschwester in mehreren Krankenhäusern und Lazaretten eingesetzt, erlangte nach erfolgreicher Prüfung die Anerkennung als Vollschwester und wurde in dieser Eigenschaft in einem Reserve-lazarett in Warschau eingesetzt. Seit nunmehr 27 Jahren hat Schwester Magda Scholten ihr Arbeitsfeld als DRK-Gemeindegeschwister in Neumünster gefunden. Sie hat die besondere Fähigkeit, sich überall dort einzuschalten, wo es wirklich nötig ist, Hilfe zu leisten oder anderweitig Hilfe zu organisieren. Durch ihre bescheidene, freundliche und unermüdliche Wirksamkeit hat sie sich ungewöhnliches Vertrauen erworben.



Niebuß

Landrat dankt Gemeindegeschwister

Einen besonderen Dank für ihren schweren Einsatz während der Grippeepidemie und während der Zeit der großen Schneeverwehungen hat der Landrat des Kreises Südtondern, Dr. Petersen, den 37 Gemeindegeschwister, die im Kreisgebiet tätig sind, ausgesprochen. Den 29 DRK-Schwister dankte er gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisverbandes. Nur die Erkrankten und Pflegebedürftigen, so sagte Dr. Petersen, können wirklich ermessen, welche Strapazen die Schwister in den vergangenen Monaten auf sich genommen haben.

In das Präsidium berufen

Dr. Kayser wurde Landesarzt



Der Landesverband Schleswig-Holstein des DRK hat nach einem Beschluß seines Landesausschusses Herrn Dr. med. Paul-Henning Kayser, Facharzt für Chirurgie, Neumünster, als Nachfolger des verstorbenen Herrn Prof. Dr. A. W. Fischer in Kiel zum Landesverbandsarzt berufen. Herr Dr. Kayser gehört seit vielen Jahren dem Vorstand des Kreisverbandes Neumünster an und ist seit Bestehen der Hilfszugstaffel VII Führer der Lazaretteinheit. Bereits vor seiner Übersiedlung nach Neumünster war Dr. Kayser Vorsitzender des Ortsvereins Preetz (Kreis Plön).

Ellen Claushen 70 Jahre

Ihren 70. Geburtstag konnte am 2. Februar 1970 die Leiterin der Frauenarbeit im Landesverband des DRK, Ellen Claushen, in Itzehoe begehen. Frau Ellen Claushen ist bereits vor 47 Jahren Mitglied des Ortsvereins des Roten Kreuzes geworden. Sie hat sich zunächst als Schwesternhelferin ausbilden lassen und war während des Zweiten Weltkrieges im Krankenhaus Julienstift ganztätig eingesetzt. Im Jahre 1940 ging sie nach Frankreich, um dort ein Soldatenheim einzurichten und zu betreuen. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 übernahm sie den Neuaufbau der Bereitschaftsarbeit. Dabei ist ihr der Umstand, daß der inzwischen verstorbene Ehemann in Itzehoe eine Arztpraxis versah, hilfreich gewesen. Aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit und des großen persönlichen Vertrauens, das sie sich dabei erwerben konnte, wurde sie zunächst Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Steinburg und schließlich im Jahre 1963 als Leiterin der Frauenarbeit in Schleswig-Holstein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes. Zu ihrem Geburtstagsempfang hatten sich zahlreiche Gratulanten aus dem Mitarbeiterkreis des Roten Kreuzes in der Stadt Itzehoe eingefunden, um Ellen Claushen ihre Verbundenheit zu bekunden und ein gutes neues Lebensjahrzehnt zu wünschen. Die Glückwünsche des Landesverbandes übermittelte die Vizepräsidentin, Gräfin Scheel-Plessen, und Landesgeschäftsführer Klama, während die Glückwünsche des Kreisverbandes durch den Vorsitzenden, Landrat Matthiesen, zum Ausdruck gebracht wurden, der gleichzeitig als Dank des Kreises für die fast 50jährige Mitarbeit im DRK den großen Ehrenteller des Kreises Steinburg überreichte.



DRK-Ehrenzeichen verliehen

Kurt-Wilhelm Sack, Kv. Lübeck

Der jetzt 73jährige Kurt-Wilhelm Sack war sieben Jahre lang Geschäftsführer des Kreisverbandes Lübeck. Seine Umsicht, sein Verhandlungsgeschick und die immer spürbare ausgeprägte innere Verbundenheit mit seiner Aufgabe haben ihm nicht nur die Anerkennung des Vorstandes des Kreisverbandes zuteil werden lassen, sondern auch auf die Vielzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Roten Kreuzes ausgestrahlt, mit denen er zusammenarbeiten mußte. Auch nach der offiziellen Beendigung seiner Tätigkeit hat er, nachdem sein Nachfolger erkrankte, wiederholt die Aufgaben des Kreisgeschäftsführers zeitweise erneut übernommen und weitergeführt, als wäre er nie ausgeschieden.

154150 Tage im Krankenhaus

Fortbildung für Schwesternhelferinnen

Über den Stand der DRK-Arbeit im Rahmen des Schwesternhelferinnen-Programms wurden anlässlich einer Informations-tagung, die im vergangenen November unter Leitung der Referentin für Sozialdienst/Pflegedienst, Frau St i p p e, in Neumünster stattgefunden hat, aufschlußreiche Informationen gegeben. Die Referentin des DRK-Generalsekretariats in Bonn, Frau H a g e m a n n, gab an, daß bis Ende 1968 im gesamten Bundesgebiet 87 391 Schwesternhelferinnen nach diesem Programm ausgebildet worden sind. Der Anteil des DRK an der Gesamtausbildung umfaßt 62 480 Frauen und Mädchen. In der Zwischenzeit, die statistisch noch nicht voll erfaßt ist, wird die Gesamtzahl der vom DRK ausgebildeten Schwesternhelferinnen etwa 70 000 betragen. Von Interesse ist auch die Feststellung, daß 18 719 so ausgebildete Schwesternhelferinnen Veranstaltungen des DRK besucht haben, die nach dem Abschluß der Ausbildung der Kontaktpflege dienen. 5683 Schwesternhelferinnen wiederum haben freiwillig im Rahmen der praktischen Fortbildung an 154 150 Tagen Krankenhauseinsätze geleistet, die jeweils 8 Stunden dauern. Das bedeutet, daß jede dieser Schwesternhelferinnen insgesamt 27 Tage praktische Fortbildung im Krankenhaus absolvierte. Diese erfreuliche Leistung konzentriert sich jedoch leider auf nur etwa 10 Prozent aller in der Kartei geführten Schwesternhelferinnen.

Ausbildung, Fortbildung und Betreuung in einer Hand

Für die Gesundheitsabteilung im Innenministerium der Landesregierung sprach Medizinaldirektor Dr. Z u r. Er betonte, daß die Aufgaben der Werbung, der Ausbildung und der Fortbildung zeitgemäß betrieben werden sollten. Dabei sollte ebenso wie die Ausbildung auch die Betreuung und die Fortbildung möglichst in den Händen der auszubildenden Organisation verbleiben. Es sei auch keine Veranlassung gegeben, die als Hilfskrankenhäuser vorgesehenen Objekte zu verheimlichen. Im Gegenteil, es sei daran gelegen, daß auch der potentielle Gegner diese Objekte kennt, damit der Schutz durch die Genfer Konventionen um so besser gewährleistet sei. Es sollte nach Möglichkeit auch den beteiligten Schwesternhelferinnen bereits vorher bekannt sein, in welchem Hilfskrankenhaus sie im Falle katastrophaler Ereignisse zum Einsatz kommen würden. Auch die Fortbildung sollte im stärkeren Maße in Verbindung mit diesen Objekten durchgeführt werden.

Im Sinne dieser Ausführungen wurde die Tagung alsdann mit Gruppenarbeit fortgesetzt. Dabei wurde zunächst das Thema behandelt, in welcher Weise Werbung und Ausbildung im unmittelbaren Einzugsbereich der vorgesehenen Hilfskrankenhäuser in der Stadt oder im ländlichen Bereich betrieben werden kann. Am nächsten Tage sprach Frau Stippe zunächst einleitend über die Bildung von Pflegegruppen und kündigte für das Jahr 1970 die Einrichtung von Seminaren für Pflegegruppen-Führerinnen an. Auch die sich daraus ergebenden Fragestellungen waren Gegenstand weiterer Gruppenarbeit. Die Gesamtveranstaltung wurde aufgelockert durch einen Bericht der Leiterin der Frauenarbeit im Landesverband, Frau C l a u s e n, über eine Gruppenreise zu den Zentren des Internationalen Roten Kreuzes in Genf sowie durch einen Bericht von Frau Stippe über ihre Eindrücke und Erlebnisse als Beobachterin bei der Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Istanbul.

56 Ortsvereine sammeln seit 100 Jahren

Anlässlich der ersten Haus- und Straßensammlung im Jahre 1970, die im Monat März durchgeführt wurde, hat der Landesverband in einer Presse-notiz daran erinnert, daß 56 DRK-Ortsvereine in Schleswig-Holstein seit nunmehr 100 Jahren regelmäßig Sammlungen durchgeführt haben. Anlaß der ersten organisierten Sammlung war der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. Bei Kriegsende wurde das Gesamtergebnis der fortlaufenden Sammlung mit 243 875,— Talern, 9 Silbergroschen und 3½ Pfennig abgerechnet. Man sammelte damals nicht nur Geld, sondern Lazarett-Gegenstände aller Art, Lebensmittel und Bekleidung und gründete für deren Verwaltung ein Zentraldepot in Kiel.

Arbeitstagung für Vorstandsmitglieder von Ortsvereinen in der Landesschule Belling

Nach dem ermutigenden Erfolg der im November erstmalig durchgeführten Zusammenkunft von Vorstandsmitgliedern aus Ortsvereinen aller Kreisverbände hat nunmehr am 30. und 31. Januar eine zweite Veranstaltung gleicher Art stattgefunden. Der Präsident des Landesverbandes von Starck hat bei dieser Veranstaltung Gelegenheit genommen, selbst zu den 22 Teilnehmern zu sprechen, die aus acht Kreisverbänden angereist waren. Der Präsident umriß zunächst den Sinn und Zweck dieser Veranstaltungen, die im wesentlichen einen Erfahrungsaustausch auch über die Kreisgrenzen hinaus darstellen sollen. Die Ortsvereine hätten selbstverständlich als Mitglieder ihrer Kreisverbände die im Kreisbereich notwendigen Planungen und Entscheidungen gemeinsam mit ihren Kreisverbänden zu regeln. Zu den auch in Zukunft geplanten Veranstaltungen ähnlicher Art werden stets auch einige Vertreter der Kreisverbände eingeladen. Der Landesverband möchte dabei die Sorgen der Ortsvereine im unmittelbaren Gespräch kennenlernen und auch seinerseits Anregungen gewinnen, die bei den regelmäßigen Beschlüßfassungen durch das Präsidium des Landesverbandes von Bedeutung sein könnten. Die Grundlage der Diskussionen war auch bei dieser Arbeitstagung der Aufgabenkatalog für DRK-Ortsvereine, der im Laufe der Arbeitstagung von den Referenten des Landesverbandes, Herrn Handke, Frau Stippe und Frau Villnow sowie von dem Chefarzt des Blutspendedienstes, Herrn Dr. Stienen, erläutert wurde. Der Landesgeschäftsführer, Herr Klamka, übernahm am letzten Tage der Veranstaltung die zusammenfassende Auswertung der Diskussion. Von allgemeiner, über den Teilnehmerkreis der Veranstaltung hinausreichender Bedeutung waren die Ausführungen des Präsidenten über die Folgen der im April dieses Jahres in Schleswig-Holstein wirksam werdenden Gebietsreform, über die an anderer Stelle berichtet wurde.

Brunsbüttelkoog

1000 fördernde Mitglieder

1000 fördernde Mitglieder hat jetzt der Ortsverein Brunsbüttelkoog. Vor sechs Jahren waren es nur 150 Mitglieder. Durch intensive Werbung ist es in mehreren Anläufen gelungen, den Ortsverein jetzt auf eine gesunde Basis zu stellen, so daß er auch Pläne in Angriff nehmen kann, an die vorher kaum zu denken war. Der Vorsitzende des Ortsvereins Hermann Voßkämper sieht in dem ausgezeichneten Werbeergebnis einen Beweis dafür, daß die vielseitige Arbeit der aktiven Mitglieder des Ortsvereins allgemein anerkannt und gewürdigt wird.

Für Schleswig gesucht

Beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Schleswig, ist ab sofort oder später die Stelle einer hauptamtlichen

Familienhelferin

zu besetzen. Gute hauswirtschaftliche Kenntnisse und selbständiges Arbeiten sind Bedingung. Besoldung nach Tarif mit Zuschlägen.

Bewerbungen erbittet der DRK-Kreisverband, 238 Schleswig, Lutherstraße 2 A.

Für das neu eingerichtete Kinderkurheim Wittdün / Amrum wird eine

zuverlässige Nachtwache

für die Kinderstationen zum nächstmöglichen Termin gesucht.

Vergütung entsprechend BAT. Unterbringung u. Verpflegung im Heim, Einzelzimmer.

Bewerbungen an DRK-Landesverband, 23 Kiel, Brunswiker Straße 33

NACH JAHR UND TAG

40 DRK-Feldhäuser brachten sinnvolle Hilfe

Im Mitteilungsblatt unseres Landesverbandes, Ausgabe September 1968, ist ein ausführlicher Bericht über die Arbeit, die eine Gruppe von Einsatzkräften des DRK, unter denen sich 14 Männer und drei Frauen aus Schleswig-Holstein befunden haben, veröffentlicht worden. Zu den drei Frauen aus Schleswig-Holstein, die in dieser Zeit die deutschen Einsatzkräfte versorgt und betreut haben, gehörte auch die Angehörige einer Kieler Bereitschaft, Frau Helga Lau. Sie ist kurze Zeit nach dem Abschluß des DRK-Einsatzes beim deutschen Konsulat in Palermo beruflich tätig geworden. Ein Jahr nach dem Abschluß der Arbeiten der Hilfsgruppe hat sie Gelegenheit genommen, noch einmal die Orte Poggioreale und Menfi zu besuchen. Über ihre Eindrücke hat sie dem Kreisverband in Kiel einen Bericht geschrieben, den wir in seinen wesentlichen Teilen nachstehend wiedergeben:



Einsatz Sizilien
April / Mai 1968.
Gruppe
Schleswig-Holstein.
Im Vordergrund
jugoslawische Häuser,
rechts im Bild
deutsche Häuser.

Foto Eugen Jäger, Leck

Seit langem hegte ich den Wunsch, die Erdbebengebiete in Sizilien wieder aufzusuchen. Vor einiger Zeit ergab sich nun die sehr gute Gelegenheit, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Es war interessant zu sehen, wie es heute, ein Jahr nach unserer Arbeit unter der heißen Sonne des Mittelmeeres, auf unseren Wirkungsstätten aussieht. Nicht ohne Grund erwähne ich die von unseren Kameraden zuweilen verwünschte Sonnenglut. Sie dürfen mir glauben, das beständig schöne Wetter war ein großes Glück für unseren Einsatz. Der Frühling in Sizilien ist in diesem Jahr eine wirkliche Enttäuschung. Es hat bisher oft recht stark geregnet und war zeitweise empfindlich kalt. Dieses Wetter hätte für unsere Arbeit nicht nur zusätzliche Schwierigkeiten, sondern auch Unfallgefahren bedeutet. Wer hier war, wird sich z. B. an den Zustand der Straßen vor allem in Nähe der Baustellen erinnern und kann sich vorstellen, welchen Rutschpartien unsere Fahrzeuge bei heftigem Regen ausgesetzt gewesen wären.

Mein erstes Ziel war Poggioreale. Hier — wie überall — sind inzwischen die Erdbebengeschädigten in zahlreichen Baracken untergebracht. Ein freundlicher Punkt in dieser Barackenstadt, deren Hintergrund die düsteren, trostlos anmutenden Trümmerfelder der zerstörten Ortschaft bilden, ist „unsere“ kleine Siedlung.

Sehr erfreulich verlief die angeregte Unterhaltung mit einer Familie, die in einem der „case prefabbricate“ wohnt. Mit der Verteilung der 40 Wohnungen ist der Bürgermeister des Ortes vom Italienischen Roten Kreuz beauftragt worden. Als Bewerber traten 49 Familien (nur kinderreiche) auf, und so wurde durch Los entschieden. Durch diese Art der Vergabe der Häuschen konnte sich niemand benachteiligt fühlen. Ich gewann durchaus den Eindruck, daß in diesem Punkt hier Zufriedenheit herrscht.

Was bei mir besondere Freude auslöste, war, zu sehen, daß die Wohnungen gepflegt werden! (Im Gegensatz zu Behauptungen, nach denen die Leute dort alles verkommen ließen und darum eine Hilfe, wie sie geleistet worden ist, unnützlich sei. Für eine solche Darstellung mögen A u s n a h-

m e n , die man schließlich überall finden kann, als Grundlage gedient haben. Kritik zu üben, ist leicht. Soll sie jedoch vernünftig geäußert werden, so ist dazu eine möglichst gründliche Kenntnis der Lebensgewohnheiten und -bedingungen dieser Menschen wichtige Voraussetzung. Auf jeden Fall muß vermieden werden, Maßstäbe aus dem eigenen Land auf ein anderes zu übertragen.)

Viele der Bewohner haben Fensterläden angebracht; über der Eingangstür wurde ein Schutzblech montiert, um das einsickernde Regenwasser abzuleiten; die Fußböden sind mit einem Kunststoffbelag ausgelegt; alles wirkt ordentlich und sauber. Man beabsichtigt, in absehbarer Zeit außen einen Ölanstrich vorzunehmen, um das Holz vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Betont wurde, daß die Häuser vom DRK zweifelsfrei die besten sein sollen. Was man anders gemacht hätte: kleinere Fenster, da in dieser Siedlung sehr viele Kinder spielen, und eine zerbrochene Fensterscheibe bedeutet eine große Geldausgabe für die Familie, die ohnehin kaum ihr Auskommen hat.

Ein anderes Bild bot sich in Menfi. Schon der erste Eindruck war verschieden von dem in Poggioreale. Mit den schmalen Vorgärtchen hat man allgemein nichts anzufangen gewußt. So nutzt ihn jeder nach eigenem Gutdünken. Hier wächst Gemüse vorm Haus, dort sind Blumen bunt durcheinander angepflanzt, dem einen dient der Platz als Aufbewahrungsort für Geräte, dem Nachbarn hingegen schien es angebrachter, einen zementierten Spielplatz für die lieben Kleinen daraus zu machen.

Es wurde jedoch auch hier bestätigt, die deutschen Baracken seien die besten. Bei anderen habe der Sturm schon die Dächer abgetragen.

In den Feldhäusern, die uns beim Einsatz als Unterkunft gedient haben, ist — wie geplant — ein Kindergarten eingerichtet worden.

Nach den gewonnenen Eindrücken dieses Tages glaube ich zusammenfassend behaupten zu dürfen, daß das DRK mit dem Bau der 40 Fertighäuser gute und sinnvolle Hilfe geleistet hat.

Helga Lau

20 Jahre Müttergenesungswerk

Sammlung vom 4. bis 10. Mai 1970

Nach 20jährigem Bestehen ruft das Müttergenesungswerk vom 4. bis 10. Mai 1970 wieder zu seiner traditionellen Haus- und Straßensammlung auf. Es werden wie immer für die Straßensammlung Blümchen und sehr schöne, geschmackvolle Postkarten angeboten, von denen wir hoffen, daß sie sich gut verkaufen lassen.

Oft wird den Helferinnen, vielleicht auch in den eigenen Reihen, die Frage gestellt, ob diese Sammlung immer noch notwendig ist. Sie ist schlicht mit ja zu beantworten.

Es sei daran erinnert, daß allein in Schleswig-Holstein für die Durchführung der Erholungskuren für Mütter innerhalb eines Jahres insgesamt etwa 1,5 Millionen Mark ausgegeben wurden. Etwa 15 Prozent dieser Kosten werden allein aus den Sammlungserlösen des Müttergenesungswerkes gedeckt. Es sind nicht selten die letzten Spitzenbeträge für die sich kein anderer Kostenträger finden läßt und die erst den Erholungsaufenthalt der Mütter endgültig sichern.

Auch die Verbesserung und Modernisierung der Kur- und Genesungsheime wird aus den Sammlungsergebnissen mitfinanziert.

In den beiden Mütterkurheimen des DRK-Landesverbandes in Plön und Dahme werden im Laufe eines Jahres etwa 1000 Mütter aufgenommen. Die körperliche Erholung ist dabei nur ein Teil der Bemühungen im Heim. Die psychischen Auswirkungen sind oft weit entscheidender.

Das Müttergenesungswerk hat aus Anlaß seines 20jährigen Bestehens eine „Dankadresse“ herausgebracht, die allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Förderern der Arbeit zugehen wird. Es heißt in dieser kleinen Druckschrift:

„Liebe Freunde des Mütter-Genesungswerkes!

20 Jahre sind noch kein Grund zum Feiern. So alt nämlich ist gerade unser Mütter-Genesungswerk und damit eine der jüngsten Einrichtungen innerhalb der Sozialarbeit. Wir wollen deshalb diesen Geburtstag nicht zum selbstgefälligen Überblick auf Erreichtes ausnutzen. Aber wir sehen in ihm die Gelegenheit, Ihnen endlich einmal Dank zu sagen.

In 20 Jahren konnten wir für die Erholung von 1 450 000 Müttern 490 Millionen Mark verbrauchen. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst all der Menschen, die sammelten und die unsere Sammlung unterstützten, die verstanden, daß die Mütter-Genesung auf freie Mittel angewiesen ist. Zwar gibt es die Zuschüsse der Krankenkassen, Sozialämter, Rentenversicherungsträger, der Länder und des Bundes, aber sie decken nur einen Teil der Gesamtkosten, und immer sind unter den Erholung oder Genesung Suchenden einige, für die weder Versicherungsträger noch Sozialämter zuständig sind. 116 Millionen Mark flossen dem Mütter-Genesungswerk in 20 Jahren als Sammlungsergebnis zu.

Das sind nüchterne Zahlen und Worte, die abstrakten Bildern anonymer Urheber gleichen. In Wirklichkeit aber stehen hinter dieser Statistik einzelne Menschen, stehen Sie, durch deren persönlichen Einsatz erst die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung angesprochen werden konnte. Sie haben damit unzähligen Frauen geholfen, und mit jeder Erholung, die Sie ermöglichten, in ein Leben neue Kraft und Zuversicht gebracht. Dafür möchten wir Ihnen danken, ganz besonders im Namen dieser Mütter.

Ihr Mütter-Genesungswerk“

Helfen Sie auch 1970 bei der Sammlung für das Müttergenesungswerk

Hoher Besuch im Altersheim Glücksburg

Kai-Uwe von Hassel sprach zu den Alten

Der Präsident des Deutschen Bundestages Kai-Uwe von Hassel besuchte Anfang Februar das Altersheim des DRK-Kreisverbandes Flensburg-Land in Glücksburg. Der Kreisgeschäftsführer Gauger und die Leiterin des Altenheimes, Schwester Matthäa Mann, begrüßten den Gast, der zu den im großen Speisesaal versammelten Bewohnern des Altersheims sprach und im Auftrage des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Lemke, 1000 Mark überreichte.

Die Summe soll zur Beschaffung von ein bis zwei tragbaren Fernsehgeräten dienen. Diese werden in der Pflegeabteilung Verwendung finden, weil die Bettlägrigen bisher keine Gelegenheit haben, am Fernsehen teilzunehmen. Bei dem anschließenden Rundgang durch das Haus besuchte von Hassel auch noch einige alte Leute in ihren Zimmern, die an der gemeinsamen Veranstaltung nicht teilnehmen konnten. Ein besonderer Dank wurde auch dem Bürgermeister von Glücksburg zum Ausdruck gebracht, der wesentlich dazu beiträgt, daß durch den Kulturkreis und durch verschiedene Vereine für häufige Unterhaltungsveranstaltungen im Glücksburger Altenheim gesorgt wird.

Pinneberg

Fünf neue Kindergärten

Bereits in der Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes wurde in Kürze, wenn auch hinsichtlich der geplanten Größe und der Trägerschaft nicht ganz richtig gemeldet, daß innerhalb des Kreisgebietes über den Neubau von mehreren Kindergärten verhandelt wird. Berichtigend und ergänzend haben wir nunmehr erfahren, daß solche Pläne für Elmshorn, Pinneberg, Quickborn, Tornesch und Wedel bestehen. Abweichend von unserer ersten Meldung wird der geplante Kindergarten in Elmshorn jedoch nicht vom Ortsverein, sondern vom Kreisverband getragen werden. Sowohl in Elmshorn als auch in Pinneberg wird noch im Jahre 1970 mit dem Baubeginn gerechnet.

Lager Friedland braucht

Kulturbeutel, Kinderkleidung und Spielsachen

Im Grenzdurchgangslager Friedland besteht weiterhin, wie schon seit vielen Jahren, eine besondere Betreuungsstelle des Roten Kreuzes. Für die im Lager ankommenden Kinder und Jugendlichen wird auch weiterhin Hilfeleistung durch Kreisverbände und Ortsvereine gegeben. Dringend benötigt werden folgende Sachen:

Kulturbeutel:

Sie sollten enthalten: 1 Handtuch, 1 Stck. Seife mit Seifendose, 1 Seifenlappen, 1 Zahnbürste, 1 Tube Zahncreme, 1 Kamm und für Männer zusätzlich 1 Stck. Rasierseife, 1 Rasierpinsel.

Kinderkleidung

Es wird gebeten, nur neue Bekleidung für Kinder und Jugendliche vom 2. bis 16. Lebensjahr zur Verfügung zu stellen. Getragene Bekleidung kann hier nicht verwendet werden, da eine Möglichkeit zur Reinigung und Ausbesserung im Lager nicht besteht.

Spielzeug

Es wird Spielzeug aller Art benötigt. Es muß sich jedoch auch hier um neuwertige Spielsachen handeln, die keiner Reparatur bedürfen.

Spendenpakete bitten wir direkt an folgende Adresse zu senden:

DRK-Betreuungsstelle im Grenzdurchgangslager
Friedland

z. Hd. Fräulein Herrmann
3403 Friedland

Husum

Kampfgeschwader sammelte 1240,- DM für Kindergarten

Die Soldaten des Leichten Kampfgeschwaders 41 in Husum sammelten für den Kindergarten des Roten Kreuzes in Husum die stattliche Summe von 1240 Mark. Der Kommodore des Geschwaders, der Oberst He in, überreichte der Geschäftsführerin des Ortsvereins anläßlich des vergangenen Weihnachtsfestes einen Scheck über diesen Betrag.

Hilfe bei Schneekatastrophen

Der Ministerpräsident dankt

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein hat dem Präsidenten des DRK-Landesverbandes von Starck am 23. Januar 1970 ein für alle betroffenen DRK-Angehörigen gedachtes Dankschreiben zugehen lassen. Es hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schnelle und wirksame Bekämpfung der in der vergangenen Woche eingetretenen Schneekatastrophe war mit den beim Land, bei den Kreisen und Gemeinden zur Verfügung stehenden Kräften und Hilfsmitteln allein nicht mehr zu bewältigen. Wenn es dennoch gelang, Verluste an Menschenleben und materielle Schäden größeren Ausmaßes zu vermeiden, so ist dies dem sofortigen Einsatz der Bundeswehr, der Freiwilligen Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und der selbstlosen, unermüdeten und teilweise bis zur Grenze der Erschöpfung gehenden Arbeit der Angehörigen der Straßenbaubehörden, der Polizeibeamten, der Soldaten, Feuerwehrmänner und Helfer zu verdanken.

Dafür möchte ich Ihnen und den eingesetzten Kräften Dank und Anerkennung aussprechen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie dies den eingesetzten Kräften mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
L e m k e“

Wanderup / Flensburg-Land

Landfrauen lernten Erste Hilfe

Mit 20 seiner Mitglieder hat der Landfrauenverein Wanderup kürzlich an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teilgenommen, der im dortigen Jugendheim durchgeführt wurde. Für die Teilnehmer besonders eindrucksvoll war der Abschlußabend unter Teilnahme des Kreisverbandsarztes Dr. Seeburg. Die Bundeswehr hatte dazu einen im Sinne der „realistischen Unfalldarstellung“ arbeitenden Mitrupp bereitgestellt. Auch Bürgermeister Feddersen, der Kreisgeschäftsführer des DRK Gauger und die Vorsitzende des Ortsvereins, Frau Cordes, waren dabei. Ausbilderin bei dieser über den meist üblichen Rahmen hinausgehenden Veranstaltung war Frau Maria Grosser, die als Hebamme 12 Dörfer betreut.

Lübeck

5146 Teilnehmer an 262 Kursen

Das ist die Arbeitsleistung der Ausbildergruppe des Kreisverbandes Lübeck im Jahre 1969. Im Vergleich zum Vorjahre sind das 87 zusätzliche Lehrgänge, an denen 1744 Personen teilgenommen haben. Um diese Gesamtleistung zu vollbringen, mußten die beteiligten 37 Ausbildungskräfte an 1276 Tagen tätig werden. Das bedeutet, daß an jedem Werktag gleichzeitig an vier verschiedenen Unterrichtsstätten gearbeitet worden ist.

Modellehrgang

Transportsanitäter

Der in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Förderung durch den Bundesverkehrsminister vom DRK-Landesverband durchgeführte Modellehrgang für Transportsanitäter wird am 30. April 1970 beendet sein. Nach einem Einführungslehrgang in der Landesschule Bellin haben die Teilnehmer nacheinander in verschiedenen Kliniken der Universität Kiel praktische Erfahrungen gewonnen. Sie befinden sich jetzt in einem Praktikum in sechs verschiedenen Krankenwagendiensten, die vom Roten Kreuz, von den Kreisverwaltungen oder von den Berufsfeuerwehren getragen werden. Im Monat April wird der Abschlußlehrgang sie wieder in der Landesschule Bellin vereinigen. Für die meisten der Teilnehmer ist der weitere berufliche Weg bereits geklärt. Krankenwagendienste, die an der Aufnahme eines Lehrgangsteilnehmers in den beruflichen Krankenwagendienst interessiert sind, können nähere Auskunft über noch verfügbare Bewerber beim Landesverband erhalten.

Ein neues Sammlungsgesetz

Sammlungszeitplan für das Jahr 1970

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1966 die Verfassungswidrigkeit des bis dahin geltenden Sammlungsgesetzes festgestellt hatte, ist nunmehr ebenso wie in anderen Bundesländern auch von der Landesregierung Schleswig-Holstein ein neues Sammlungsgesetz verabschiedet worden. Der genaue Wortlaut ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 21 vom 31. Dezember 1969 veröffentlicht worden. Das am 10. Dezember 1969 erlassene Gesetz ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz sind Haus- und Straßensammlungen wiederum genehmigungspflichtig, während andere Sammlungen, wie beispielsweise der Versand von Werbebriefen und Sammlungen von gebrauchten Textilien, einer solchen Genehmigungspflicht nicht unterliegen. Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz, die manche noch offengebliebene Einzelheiten zu regeln haben, sind noch nicht erlassen worden. Sie befinden sich in Vorbereitung. Aufgrund des Gesetzes hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein nach Abstimmung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege den nachstehenden Sammlungszeitplan für das Jahr 1970 bekanntgemacht.

Deutsches Rotes Kreuz	1. 3. — 14. 3.
Sammelgemeinschaft	
kirchlicher Wohlfahrtsverbände	17. 3. — 31. 3.
Arbeiterwohlfahrt	4. 4. — 17. 4.
Schleswig-Holsteinische Vereinigung	
zur Bekämpfung der Tuberkulose	18. 4. — 2. 5.
Müttergenesungswerk	4. 5. — 10. 5.
Landesjugendring	12. 5. — 26. 5.
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	27. 5. — 9. 6.
Kuratorium Unteilbares Deutschland	10. 6. — 17. 6.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	28. 6. — 18. 7.
Sammelgemeinschaft	
kirchlicher Wohlfahrtsverbände	24. 8. — 7. 9.
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	10. 9. — 17. 9.
Arbeiterwohlfahrt	19. 9. — 3. 10.
Landesverband schleswig-holsteinischer	
Tierschutzvereine	4. 10. — 10. 10.
Deutsches Rotes Kreuz	21. 10. — 3. 11.
Volksbund Deutsche Kriegsgräber-	
fürsorge e. V.	7. 11. — 16. 11.
Sammelgemeinschaft	
kirchlicher Wohlfahrtsverbände	20. 11. — 3. 12.
Weihnachtshilfswerk	4. 12. — 24. 12.

Für die aufgeführten Zeiten sollen in der Regel für örtliche Geldsammlungen keine Sammlungsgenehmigungen erteilt werden. Der Innenminister hat sich jedoch generell damit einverstanden erklärt, daß im Monat Juni Sammlungen aus Anlaß von Schul- und Kinderfesten auch neben den hier aufgeführten Haus- und Straßensammlungen genehmigt werden können.

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein sucht eine

Mitarbeiterin

für seine

Landesschule in Bellin

Wir haben die Vorstellung, daß unsere Mitarbeiterin ein bewährtes DRK-Mitglied sein sollte. Sie sollte befähigt sein, bei Ausbildungsveranstaltungen in der Landesschule im Lehrsaal unterstützend mitzuwirken. Fehlendes Wissen kann ergänzt werden. Das nötige Selbstvertrauen wird in der Praxis gewonnen. Die gesuchte Mitarbeiterin sollte in der Landesschule wohnen, da ihr gleichzeitig ein hausmütterlicher Aufgabenkreis zugeordnet ist. Verwaltungsarbeiten und Abrechnungen werden die restliche Arbeitszeit ausfüllen. Es wäre daher nützlich, auch mit der Schreibmaschine umgehen zu können.

Die Bezahlung erfolgt nach DRK-Tarif, der dem BAT angeglichen ist. Der Beginn der Arbeit ist zum 1. Juli vorgesehen.

Bewerbungen werden an den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 33, erbeten.

Neue Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern in nachfolgend aufgeführten Kreisverbänden:

Norderdithmarschen

Herr Bankdirektor Wilhelm Schulz	1. Vorsitzender
Herr Polizeiobermeister Rudi Pawlick	2. Vorsitzender
Herr Willy Neubert	Schatzmeister
Herr Dr. Bredow	Kreisverbandsarzt
Frau Gechter	Leiterin der Frauenarbeit
Herr Dr. Thielemann	Kreisbereitschaftsführer
Herr Polizeiobermeister Rudi Pawlick	Vertreter des Jugend- rotkreuzes
Herr Dr. Meier	Leiter der Breiten- ausbildung
	K-Beauftragter

Herr Pastor Wiemann	Justitiar
Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Reimers	Beisitzer
Herr Landrat Hannemann	

Oldenburg

Herr Pastor Armin Lembke	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Hans-Joachim Wollenberg	Stellv. Vorsitzender
Herr Oberamtsrat a. D. Walter Schönebeck	Schatzmeister
Herr Obermedizinalrat Dr. Regen	Kreisverbandsarzt
Herr Polizeimeister Wilfried Prenzlin	Kreisbereitschaftsführer
Herr Strehl	Stellv. Kreisbereitschafts- führer
	Kreisbereitschaftsführerin
	Leiterin der Sozialarbeit der Frauen
	Leiterin des JRK
	Justitiar

Frau Corinth	Beisitzer
Frau Buschmann	Beisitzer

Frl. Kohlscheen	Beisitzer
Herr Dr. Struck	Beisitzer
I. H. Herzogin	Beisitzer
Peter von Oldenburg	
Frl. Fritsch	
Herr Dr. Herholz	

Pinneberg

Herr Landrat Dr. Sachse	Vorsitzender
Frau Annemarie Voss	Stellv. Vorsitzende
Herr Werner Lohmann	Schatzmeister
Herr Dr. Heinz-Dietrich Sprunk	Kreisverbandsarzt
Herr Heinrich Foterek	Kreisbereitschaftsführer
Frau Lisa Eitner	Kreisbereitschaftsführerin
Frau Annemarie Wommelsdorf	Leiterin der Frauenarbeit
Herr Amtsgerichtsdirektor Werner Treichel	Justitiar
Frau Anni Breckwoldt	Schriftführerin
Herr Trutz Heggblum	Leiter des Jugend- rotkreuzes

Herr Albert Goldschmidt	Beisitzer
Frau Margarete Suhr	Beisitzer
Frau Mandy Clauss	Beisitzer
Herr Walter Havemann	Beisitzer
Herr Heino Schaefer	Beisitzer

Rendsburg

Herr Hauptlehrer Horst Haase	Vertreter des Jugend- rotkreuzes
------------------------------	-------------------------------------

Schleswig

Herr Landrat Dr. Hans-Heinrich Kühl	Vorsitzender
Frau Gewerbeoberlehrerin i. R. Theodora Hudemann	Stellv. Vorsitzende
Herr Sparkassendirektor Ernst Scharrel	Schatzmeister
Herr Obermedizinalrat Dr. Hermann Papke	Kreisverbandsarzt
Frau Gewerbeoberlehrerin i. R. Theodora Hudemann	Leiterin der Frauenarbeit
Herr Hauptmann a. D. Julius Tiedemann	Kommissarischer Kreis- bereitschaftsführer

Herr Apotheker Eberhard Otzen	Kreisverbands-Apotheker
Herr Rechtsanwalt Wulf Weiland	Justitiar
Herr Hauptmann a. D. Julius Tiedemann	K-Beauftragter
Herr Apotheker Ulrich Schwerin	Stellv. K-Beauftragter
Herr Kreisamtmann a. D. Kurt Wels	Schriftführer
Herr Gesundheitsaufseher a. D. Ernst Laudi	Beisitzer
Frau Käthe Kröger	Beisitzer
Frau Frieda Peglow	Beisitzer

Stormarn

Herr Landrat Dr. Wennemar Haarmann	1. Vorsitzender
---------------------------------------	-----------------

Lauenburg/Elbe

Bürgermeister Wollenberg wurde Vorsitzender

In der Hauptversammlung des DRK-Ortsvereins wurde Bürgermeister Dieter Wollenberg zum ersten Vorsitzenden gewählt, nachdem Prof. Dr. Hackethal sein Amt zur Verfügung gestellt hatte. Er begründete dies damit, daß seine Aufgaben als Chefarzt des Städtischen Krankenhauses durch dessen Ausbau sowie Annahme eines Lehrstuhles an der Hamburger Universität ihm nicht mehr die Zeit ließen, sich voll für die DRK-Arbeit als erster Vorsitzender und Bereitschaftsarzt einsetzen zu können. Zweiter Vorsitzender Gramkow dankte dem Professor im Namen des Vorstandes für seine geleistete Arbeit, wodurch besonders eine enge Verbindung zum Städtischen Krankenhaus hergestellt sei, was für die Ausbildung besonders der Helferinnen von großem Nutzen sei. Auch Kreisbereitschaftsführer Wiegmann sprach dem Professor Hackethal seinen Dank aus für die in den zwei Jahren für das DRK geleistete Arbeit, wobei er hervorhob, daß er den Mut bewundert habe, als Prof. Hackethal dieses Amt neben seiner umfangreichen Arbeit übernommen habe. Der neue Vorsitzende Bürgermeister Wollenberg erklärte, daß er weiterhin an dem Ziel des DRK-Ortsvereins mitarbeiten werde, in der Stadt eine gemeinsame Unterkunft für DRK und Feuerwehr zu bekommen.

Einsatz an der Zonengrenze

Die Sanitätsbereitschaften des DRK-Ortsvereins Lauenburg waren in der Nacht vom 27./28. Januar im Einsatz an der Zonengrenze, indem sie die Lastwagenfahrer — die oft 10 und mehr Stunden am Kontrollpunkt festgehalten wurden, mit heißem Tee und einer Erbsensuppe versorgten.

„Wir sind alle Brüder“ Im Zeichen des Roten Kreuzes

Im Erika Klopp Verlag in Berlin ist unter dem oben genannten Titel ein Buch erschienen, daß innerhalb der aktiven Gemeinschaften und der Jugendgruppen des Roten Kreuzes Beachtung verdient. Autorin ist Dr. Ilse Kleberger, die ein dem Roten Kreuz gehörendes Müttergenesungsheim in Berlin betreut.

Der vorliegende Bericht schildert in realer und dramatischer Weise einschneidende Ereignisse, von denen dicht besiedelte Gebiete betroffen wurden, seien es Naturkatastrophen, die Bekämpfung von Seuchen oder die Versorgung hungernder Menschen mit Lebensmitteln. Der Ausbildung und dem Einsatz des Jugend-Rotkreuzes kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Anhang des Buches befinden sich die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes, der Text der Genfer Konvention und eine Liste der ihr als Mitglieder angeschlossenen Staaten.

Text und Fotos ergänzen sich zu einem unaufdringlichen Appell, den Gedanken der Hilfe von Mensch zu Mensch wachzuhalten. Das Buch erscheint auch als Prämie für gute Leistungen einer schulischen oder beruflichen Ausbildung gut geeignet. Es kann zum Preise von 16,80 Mark über den Buchhandel oder auch direkt vom Erika Klopp Verlag, Berlin 31, Postfach 129, bezogen werden.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 181

Für den Dienstgebrauch

Kiel, April 1970

Altkleidersammlung

20 Sammlungstermine in Schleswig-Holstein



Heidi Mahler, die bekannte Schauspielerin des Hamburger Ohnsorg-Theaters — ist auch dafür.

Terminplan auf Seite 2

Zu den Textilsammlungen

Auf Grund der nunmehr in mehr als 3 Jahren gewonnenen Erfahrungen hat der Landesverband in Zusammenarbeit mit einem auf diesem Spezialgebiet besonders erfahrenen Fachunternehmen für das Jahr 1970 zwanzig Termine für Altkleidersammlungen für das Deutsche Rote Kreuz vereinbart. Fast alle Kreisverbände sind daran beteiligt. Der festgesetzte Terminplan wird nachstehend veröffentlicht. Dadurch soll allen Ortsvereinen, insbesondere in den Landkreisen, Gelegenheit gegeben werden, sich rechtzeitig auf diesen Termin einzustellen und, soweit notwendig, bereits vorher tätig zu werden.

Termine

Frühjahr

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. KV Flensburg-Stadt | vom 13. 4. — 15. 4. |
| 2. KV Norderdithmarschen | vom 16. 4. — 18. 4. |
| 3. KV Neumünster | am 18. 4. |
| 4. KV Stormarn | vom 23. 4. — 25. 4. |
| | u. im Herbst (Nr. 17) |
| 5. KV Steinburg | vom 27. 4. — 29. 4. |
| 6. KV Lübeck | am 2. 5. |
| | u. im Herbst (Nr. 20) |
| 7. KV Kiel | am 9. 5. |
| | u. im Herbst (Nr. 18) |
| 8. KV Eckernförde | vom 11. 5. — 15. 5. |
| 9. KV Segeberg | vom 19. 5. — 23. 5. |
| 10. KV Lauenburg | vom 19. 5. — 23. 5. |
| 11. KV Husum, Südtondern u. Eiderstedt | vom 25. 5. — 30. 5. |
| 12. KV Schleswig | vom 1. 6. — 6. 6. |
| 13. KV Plön | vom 1. 6. — 6. 6. |
| 14. KV Oldenburg | vom 8. 6. — 13. 6. |

Herbst

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 15. KV Rendsburg | vom 19. 9. — 23. 9. |
| 16. KV Eutin | vom 3. 10. — 8. 10. |
| 17. KV Stormarn | vom 3. 10. — 8. 10. |
| 18. KV Kiel | am 10. 10. |
| 19. KV Süderdithmarschen | vom 13. 10. — 15. 10. |
| 20. KV Lübeck | am 24. 10. |

Die in den vergangenen Jahren veranstalteten Sammlungen gleicher Art sind von der Bevölkerung sehr begrüßt worden. Sie bieten eine willkommene Gelegenheit, die vielfach zu klein gewordenen Kleiderschränke von überflüssigen Bekleidungsstücken zu entlasten und mit der Bereitstellung für das Rote Kreuz gleichzeitig ein gutes Werk zu tun. Es gibt in der Bundesrepublik glücklicherweise nicht mehr so viele Menschen, die daran interessiert wären, gebrauchte Kleidung aus einer Millionenzahl von Haushaltungen noch nachzutragen. Die heute wichtigsten Verwendungsmöglichkeiten für das gesammelte Gut sind in anderer Richtung zu suchen.

Nach großen Katastrophen, die in aller Welt immer wieder eintreten, ergehen regelmäßig Hilferufe an die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften. Dafür wird in erster Linie immer wieder bares Geld gebraucht. Oftmals aber ist in solchen Fällen eine zusätzliche Hilfe auch mit gebrauchter Kleidung sehr willkommen, wenn sie gut sortiert und wohl verpackt sofort verladen werden kann. Das Ergebnis von spontan angesetzten Sammlungen, die wochenlange Sortierarbeiten erfordern, kommt dann immer zu spät. Das DRK — unter Beteiligung des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein — unterhält daher in Bremen und in Wehrshausen bei Marburg zwei große Vorratslager.

Hier konnte geholfen werden

November	1966 Überschwemmung Florenz	20 000 kg
Juni	1967 Flüchtlingshilfe Jordanien	102 762 kg
Oktober	1967 Flüchtlingshilfe Beirut/Libanon	2 962 kg
Januar	1968 Flüchtlingshilfe Ägypten	51 798 kg
Januar	1968 Erdbeben Sizilien	10 695 kg
April	1968 Erdbeben Damaskus	20 977 kg
	1968 Überschwemmungsgebiet im Iran	103 000 kg
August	1969 Flüchtlingshilfe Jordanien	88 299 kg
September	1969 Flüchtlingshilfe Senegal	14 629 kg
Oktober	1969 Nothilfe Algerien	26 107 kg
Februar	1970 Überschwemmungsgebiet Marokko	9 159 kg
April	1970 Erdbeben Türkei bisher	30 000 kg

Das aber ist nur eine der Verwendungsmöglichkeiten. Diese Aufgaben konnten mit einem relativ kleinen Teil des Gesamtergebnisses der Textilsammlung des Roten Kreuzes erfüllt werden. Der größere Teil des Sammelgutes wird an gewerblich betriebene Sortieranstalten gegen Entgelt abgegeben. Diese Unternehmen übernehmen die Weiterverwendung, mit der sich das Rote Kreuz naturgemäß nicht beschäftigen kann. Der Barerlös aus diesen Sammlungen dient den Kreisverbänden des DRK dazu, um die Arbeit des aktiven Dienstes zu fördern und im Rahmen der Sozialarbeit zusätzliche Hilfe zu leisten.



Flüchtlinge aus Palästina. Durch eine Hilfsaktion des Roten Kreuzes erhielten sie Kleidung.

Zur Gebietsreform 20 Ortsvereine werden betroffen

Bereits in der März-Ausgabe des Mitteilungsblattes wurde eine Übersicht zur Gebietsreform in Schleswig-Holstein veröffentlicht und eine vorläufige Stellungnahme des Landesverbandes zu den sich daraus auch für das Deutsche Rote Kreuz ergebenden Problemen. Es handelt sich bei der Gebietsreform nicht nur um die Zusammenlegung einiger Kreise, sondern damit verbunden sind auch eine Reihe von „Grenzverschiebungen“, die es mit sich bringen, daß 20 DRK-Ortsvereine künftig einem neuen Kreisgebiet bzw. Stadtgebiet angehören. Es handelt sich dabei im einzelnen um folgende Veränderungen:

Kiel/Plön

Die bisher im Kreis Plön gelegenen Ortsvereine Meimersdorf und Wellsee gehören künftig zum Stadtgebiet Kiel.

Kiel/Rendsburg

Der bisher zum Kreisverband Rendsburg gehörende Ortsverein Russee gehört künftig zum Stadtgebiet Kiel.

Neumünster/Rendsburg

Der bisher zum Kreisverband Rendsburg gehörende Ortsverein Einfeld gehört künftig zum Stadtgebiet Neumünster.

Flensburg-Land/Südtondern

Der bisher zum Kreisverband Südtondern gehörende Ortsverein Medelby gehört künftig zum Kreisgebiet Flensburg-Land.

Schleswig/Nordfriesland

Die bisher zum Kreisverband Schleswig gehörenden Ortsvereine Drage, Friedrichstadt und Seeth gehören künftig zum neuen Kreis Nordfriesland.

Plön/Rendsburg-Eckernförde

Der bisher zum Kreisverband Plön gehörende Ortsverein Flintbek wird künftig zum Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde gehören.

Segeberg/Stormarn/Pinneberg

Die bisher zum Kreisverband Pinneberg gehörenden Ortsvereine Friedrichsgabe und Garstedt gehören zu der neugebildeten Stadt Norderstedt, die nunmehr im Gebiet des Kreises Segeberg liegt. Die bisher zum Kreisverband Stormarn gehörenden Ortsvereine Harksheide und Glashütte werden nunmehr Bestandteil der neuen Stadt Norderstedt, die jetzt im Kreisgebiet Segeberg liegt. Die vier genannten Ortsvereine haben sich inzwischen zu einem Ortsverein Norderstedt zusammengeschlossen.

Flensburg-Land/Schleswig

Der bisher zum Kreisverband Flensburg-Land gehörende Ortsverein Mehly gehört künftig zum Kreisgebiet Schleswig.

Rendsburg/Steinburg

Die bisher zum Kreisverband Rendsburg gehörenden Ortsvereine Gribbohm, Holstenniendorf, Schenefeld, Vaale, Vaalermoor und Wacken gehören künftig zum Kreisgebiet Steinburg.

Die betroffenen Ortsvereine werden jedoch mit dem Inkrafttreten der Gebietsreform auf dem kommunalen Gebiet nicht automatisch dem neuen Kreisverband angehören. Die Kreisverbände werden solange in der bisherigen Form weiterbestehen, bis die Kreisverbände untereinander sowie im Einvernehmen mit ihren Ortsvereinen eine Neuordnung beschlossen haben.

Heide

DRK im Lehrlingsheim zu Hause

Enge Verbindungen bestehen zwischen dem DRK in Heide und dem Lehrlingsheim Heide-Süd. Sechs junge Leute aus dem Lehrlingsheim hatten sich schon vor etwa einem Jahr zur Mitarbeit im Roten Kreuz bereit erklärt, als das DRK in Heide Helfer suchte. Schließlich konnte sogar ein Zug für das DRK aufgestellt werden, dem elf Jugendliche aus dem Lehrlingsheim angehören. Zwei der jungen Helfer haben kürzlich auch an einer Melder-Ausbildung in der DRK-Landeschule teilgenommen.

Sammelwoche
des Deutschen Mütter-Genesungswerkes
4.-10. Mai '70



Der DRK-Landesverband sucht für das
Mütterkur- und Säuglingsheim in Plön

1 Hauswirtschaftsleiterin

Das Heim hat eine herrliche Lage am Seeufer abseits des Verkehrs in parkartiger Waldlandschaft. Dennoch ist die Kreisstadt Plön ganz nahe. Es sind durchschnittlich 70 Personen zu versorgen. Eine erfahrene Beiköchin ist vorhanden. Die Berechtigung zur Ausbildung hauswirtschaftlicher Lehrlinge wird erwartet. Die Arbeit sollte am 1. Juli aufgenommen werden.

1 Freizeitleiterin

Dieser Mitarbeiterin obliegt die Betreuung der Mütter in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Heimleiterin. Eine pädagogische und pflegerische Ausbildung wäre sehr nützlich. Darauf kann jedoch auch verzichtet werden, wenn besonders gute praktische Erfahrungen in dieser Richtung vorliegen.

Alle Mitarbeiterinnen haben eine geregelte Arbeitszeit. Moderne Personalräume und sehr gute Verpflegung im Hause. Die Vergütung entspricht dem BAT. Es besteht auch eine zusätzliche Altersversorgung durch die VBL.

Ihre Bewerbung erwartet der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 33.

Die Arbeit sollte recht bald aufgenommen werden.

Wie gut sind unsere Unfallhilfsstellen?

Seit einigen Jahren erscheinen bevorzugt in solchen Zeitschriften, deren Leser Sensationen suchen, und die ein besonderes Vergnügen daran haben, sich über vermeintliche Mißstände zu empören, Berichte über die Unfallhilfe in Deutschland. Wir sind gewiß nicht der Meinung, daß es daran nichts zu verbessern gäbe. Im Gegenteil — das Rote Kreuz ist dankbar für alle publizistischen Bemühungen, die dazu beitragen können, seine eigenen Forderungen nach Verbesserungen zu erfüllen. Sie sind meistens vom Geld abhängig, oftmals jedoch auch von einem mit Geld allein nicht zu beseitigendem Mangel an Fachpersonal. Es gehört auch zu dem besonderen Charakter aller Unfälle, daß sie zu jeder Zeit, an jedem Ort und in jedem Umfang eintreten können. Das bedeutet, daß die Vielzahl der sich daraus ergebenden Zufälligkeiten nur mit einer möglichst ebenso großen Zahl von Nachrichten- und Hilfsmöglichkeiten begegnet werden kann. Der erste Helfer ist in aller Regel zufällig in der Nähe — wenn ein gütiges Schicksal es will. Seine Möglichkeiten werden immer unzulänglich sein. Wenn er auf Grund einer noch nicht völlig vergessenen Laienausbildung zusätzliches Unheil verhütet, dann ist schon viel gewonnen. Wenn darüber hinaus durch das private Telefon einer Unfallmeldestelle die Hilfe des Arztes oder des Krankenwagens 10 oder 15 Minuten schneller eintrifft, dann ist ein weiterer Vorsprung gewonnen. Wenn der Betreuer dieser Meldestelle so ausgebildet ist, daß er Erste Hilfe leisten kann, dann kann das lebensrettende Bedeutung haben. Ohne die Hilfsbereitschaft derjenigen, die zufällig in der Nähe sind oder dort wohnen, wo häufig etwas passiert, wären wir gegenüber den Unfallgeschehen auf unseren Landstraßen noch viel hilfloser, als wir es heute schon sind. Es ist daher sicherlich ein schlechtes publizistisches Unternehmen, durch maßlose Aufbauschung und Verallgemeinerung von einzelnen Fällen der Unzulänglichkeit die Hilfsbereitschaft aller derjenigen in ein bössartig verzerrtes Licht zu setzen, die im Rahmen des Systems der freiwilligen Hilfe an jedem Tage und in jeder Nacht die Erste Hilfe leisten. Der Landesverband Schleswig-Holstein hat bereits seit Jahren eine regelmäßige Überwachung und Verbesserung des Hilfspostennetzes veranlaßt. Dafür sind von allen Kreisverbänden besondere „Beauftragte für Hilfsposten“ bestellt worden. Sie werden in regelmäßigen Abständen in der DRK-Landesschule zusammengefaßt.

Im Gebiet des DRK-Landesverbandes Westfalen hat die dortige Landesregierung im vergangenen Jahr eine Untersuchung darüber angestellt, ob die wiederholt laut gewordene Kritik an dem Hilfspostensystem des Roten Kreuzes als berechtigt angesehen werden kann. Regierungsmedizinalkommissar Dr. med. A. F. W. Biese hat darüber einen Bericht geschrieben, den wir nachstehend in vollem Wortlaut wiedergeben. Dazu muß jedoch bemerkt werden, daß die in Westfalen übliche regelmäßige finanzielle Förderung dieses Aufgabengebietes durch die dortige Landesregierung in Schleswig-Holstein bisher noch nicht in gleicher Weise erreicht worden ist.

Das Unfallhilfsstellensystem läßt sich in Ursprung und Zielsetzung auf eine Empfehlung der XIV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz im Jahre 1930 zurückführen. In den folgenden zwei Dezennien gedieh die Idee jedoch nur kümmerlich, das Netz der Unfallhilfsstellen (UHSt.) blieb sehr grobmaschig und lückenhaft. Erst die rapide Motorisierung der 50er Jahre und die damit einhergehende große Zahl von Verkehrsunfällen forcierten den Gedanken, eine organisierte Laienhilfe systematisch aufzubauen. Die freiwilligen Hilfsorganisationen mit ihrer großen Mitgliederzahl boten sich als gegebene Träger an. Den Bemühungen zur Errichtung eines derartigen Systems kamen Maßnahmen des Katastrophenschutzes entgegen. Die freiwilligen Hilfsorganisationen richteten an vielen Stellen mit zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes kleine Depots mit Verbands- und sonstigem Sanitätsmaterial ein, die die materielle Voraussetzung für eine Erste-Hilfe-Leistung in Katastrophenfällen bilden sollten. Hieran anknüpfend, gewährte das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 1962 für Hilfsstellen, die auch für den Unfallrettungsdienst auf der Straße geeignet sind, einen Einrichtungszuschuß bis zu 300 Mark je Stelle und beteiligte sich seit dem Abschluß des Aufbaues der Unfallhilfsstellen durch die Hilfsorganisationen Ende 1964 Anfang 1965 im Lande Nordrhein-Westfalen mit einem Unterhaltszuschuß von insgesamt ca. 64 000 Mark jährlich.

Schon während des Aufbaues wurde Kritik an der Funktionstüchtigkeit dieses Systems laut. In einer Untersuchung im Jahre 1963 wandte sich Prof. Kurt Herzog, Krefeld, grundsätzlich gegen diese Form der organisierten Laienhilfe. Leider hat der Untersucher die den UHSt. im Rahmen der Gesamtkonzeption des Unfallrettungswesens zugewiesenen Aufgaben völlig verkannt. Wenn beispielsweise unterstellt wird, der Verunfallte solle bzw. müsse zur UHSt. hingebacht werden, wenn er Hilfe sucht und bei den Ergebnissen

einer (wissenschaftlich übrigens nicht repräsentativen) Stichprobenerhebung an 81 Unfallhilfsstellen besonders herausgestellt wird, daß in 78 Fällen kein besonderer Absonderungsraum für Verletzte vorgefunden wurde (eine Voraussetzung, die nie gefordert worden ist), so beweist dies die völlige Fehleinschätzung der UHSt. als eine Art Ambulanz. Gleichzeitig erklärt dies den noch heute vom Kritiker vertretenen Fehlschluß, durch das Wirken der UHSt. könnten Verletzte verzögert in ärztliche Behandlung gelangen.

Im übrigen hat die damalige Erhebung Mängel im Detail aufgezeigt, die zur Zeit der Untersuchung bestanden haben und vereinzelt sicherlich auch heute noch bestehen, was zweifellos mit dem explosiven Aufbau in quantitativer Hinsicht Anfang der 60er Jahre und letzten Endes wohl auch mit der Tatsache zusammenhängt, daß freiwillige Hilfs- und Opferbereitschaft — abseits aller kommerziellen oder professionellen Interessen — die Basis dieses Systems sind. Wer sich nicht die Mühe macht, das zu erkennen, wer in einer kritischen Betrachtung des Unfallhilfsstellensystems die Bereitschaft weiter Kreise der Bevölkerung zu samaritanen Leistungen unterschlägt, betreibt Kritik um ihrer selbst willen. Es wundert dann kaum noch, daß solche Kritik ausschließlich destruktive Züge trägt.

Für die Unfallhilfsstellen gilt folgender allgemein anerkannter Aufgabekatalog:

1. Unverzögliche Alarmierung eines Unfallrettungs- bzw. Krankentransportwagens, des nächstgelegenen, für die Behandlung von Unfallverletzten geeigneten Krankenhauses und — sofern Bedarf für ärztliche Soforthilfe am Unfallort besteht — eines Arztes.
2. a) rasche und schonende Bergung,
b) richtige Lagerung (vor allem zur Vermeidung von Aspirationskomplikationen),

Bad Segeberg

**Bei 77 Verkehrsunfällen geholfen
63mal den Arzt gerufen**

Für die Unfallhilfe im Straßenverkehr waren 1968 im Kreisgebiet 51 Unfallhilfs- und Meldestellen eingerichtet. Sie leisteten in 234 Fällen Erste Hilfe, darunter bei 77 Verkehrsunfällen. In 63 Fällen wurde ein Arzt, in 87 der Krankenwagen und 125mal die Polizei angefordert.

c) dringende Notversorgung (Sicherstellen der Atmung, Stillen lebensbedrohender Blutungen, Anlegen von Notverbänden)

der Verunglückten.

3. Verhinderung wohlgemeinter, doch unsachgemäßer und daher evtl. gefährlicher Hilfeleistungen durch Unkundige.

Auf der Basis dieser Aufgabenstellung war es das Bestreben der obersten Gesundheitsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, den Aufbau weniger in quantitativer als in qualitativer Hinsicht zu steuern.

Um festzustellen, inwieweit die schon erwähnte, massiv in die Öffentlichkeit getragene Kritik tatsächlich begründet war, haben im Lande NRW die Gesundheitsämter auf der Grundlage des § 67 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935, wonach es Aufgabe der Gesundheitsämter ist, an der Durchführung der Ersten Hilfe mitzuwirken, sämtliche von den freiwilligen Hilfsorganisationen eingerichteten Unfallhilfsstellen einer umfassenden Prüfung unterzogen. Als Gesamtergebnis war im Frühjahr 1965 festzustellen, daß 2545 Unfallhilfsstellen den Förderungsbedingungen entsprechen.

Eine Diskussion der gesamten Bestandsaufnahme wäre an dieser Stelle zu umfangreich. Hier die wesentlichsten Befunde: 71 Prozent aller UHSt.-Inhaber und ein annähernd gleich hoher Anteil der vorhandenen Vertreter hatten eine angemessene Ausbildung erhalten, während 22 Prozent der Inhaber überhaupt keine bzw. 6 Prozent eine unvollständige Ausbildung besaßen.

Herzog dagegen kommt in seiner Untersuchung Mitte des Jahres 1963 — also 1½ Jahre vorher — von nur 70 Unfallhilfsstellen zu folgenden Vergleichszahlen: ausgebildet = 41 Prozent der Inhaber, nicht ausgebildet = 59 Prozent.

Die vollständige Ausstattung mit Verbands- sowie sonstigem Sanitätsmaterial war bei 84,6 Prozent der Unfallhilfsstellen vorhanden, ein Fernsprechananschluß in 81,5 Prozent und eine Tag- und Nachtbesetzung in 77,8 Prozent gewährleistet.

Da auch in neuerer Zeit die Kritik nicht verstummte — so befaßten sich das Westdeutsche Fernsehen im 1. Programm am 16. Juni 1967 in der Sendereihe „Monitor“ und F. Deich in der Zeitung „Die Welt“ vom 10. Februar 1967, basierend auf den inzwischen vier Jahre alten Untersuchungen von Herzog, mit diesem Problem — wurde von der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums NRW im Frühsommer 1968 eine erneute Erhebung durchgeführt. Bei Anlage, Durchführung und Auswertung der Untersuchung waren die für eine wissenschaftliche Repräsentativerhebung geltenden Forderungen der statistischen Beweissicherung maßgebend. Die Ergebnisse sind somit als repräsentativ für ca. 1500 auf dem Lande gelegene Unfallhilfsstellen zu bezeichnen.

Die Untersuchung erfolgte in einer 5tägigen Fahrt, die durch sämtliche Regierungsbezirke und mehr als die Hälfte der Landkreise des Landes Nordrhein-Westfalen führte. Balgungszentren berührte die 1392 km lange Route über Bundes- und Landstraßen absichtlich nicht. Es wurden 154 Unfallhilfsstellen aller Hilfsorganisationen, die solche Stellen eingerichtet haben, erfaßt.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

77 Prozent aller Unfallhilfsstellen sind gegenwärtig mit ausgebildetem Personal besetzt. Recht erfreulich ist, daß bei 25 Prozent der Unfallhilfsstellen entweder der Inhaber oder der Stellvertreter nicht nur die Erste-Hilfe-Ausbildung, sondern darüber hinaus die Qualifikation als Sanitätshelfer (20-Doppelstunden-Ausbildung) besitzt. Im Vergleich mit der Erhebung der Gesundheitsämter 1964/65 zeigt das eine deutliche Tendenz der Hilfsorganisationen, größeren Wert auf die Schulung des Personals zu legen.

Die Norm-Ausrüstung an Verbands- und Sanitätsmaterial war in allen Fällen vorhanden.

Fernsprechananschluß war bei 92 Prozent der Unfallhilfsstellen vorhanden. In weiteren 5 Prozent in unmittelbarer Nachbarschaft und jederzeit benutzbar. Lediglich 3 Prozent der untersuchten Unfallhilfsstellen besaßen keine Fernsprechanbindung.

Hingegen behauptet Herzog heute noch, daß 15 bis 30 Prozent aller Unfallhilfsstellen über keinen eigenen Fernsprechananschluß verfügen.

Lediglich in sieben Fällen von 154, d. h. etwa in jeder 20. Unfallhilfsstelle wurde niemand angetroffen.

Herzog dagegen kommt bei seinen Untersuchungen, die er als repräsentativ für das gesamte Unfallhilfsstellensystem instellt, zu dem Ergebnis, daß etwa jede 8. Unfallhilfsstelle nicht besetzt ist.

Versuch mit Notrufzusatzgeräten

77 Notrufe

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein hat ein langfristiges Programm zur Verbesserung seines Netzes von Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen an den Landstraßen in Schleswig-Holstein in Angriff genommen. Das Programm soll vor allem die Möglichkeiten der schnellen Unfallmeldung zu jeder Tages- und Nachtzeit verbessern. In allen Kreisen sind im Laufe des letzten Jahres besondere Beauftragte des Roten Kreuzes tätig geworden, die in Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen erkunden, wo unter Nutzung vorhandener Telefonanschlüsse zusätzliche Unfallmeldestellen eingerichtet werden können. In der weiteren Entwicklung wird angestrebt, möglichst viele der bestehenden 820 Unfallmeldestellen mit jederzeit zugänglichen „Notrufanlagen“ auszurüsten, deren technische Entwicklung jetzt von der Industrie vollendet worden ist. Fünf Anlagen dieser Art, die in Verbindung mit einem vorhandenen Telefonanschluß arbeiten, wurden vor etwa einem Jahr versuchsweise an der B 207 zwischen Ratekau und Neustadt in Betrieb genommen. Aus dem jetzt vorliegenden ersten Erfahrungsbericht geht hervor, daß diese Notrufanlagen in zehn Monaten 77mal benutzt worden sind, davon in 40 Fällen für Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten. Fast die Hälfte dieser Unfälle haben sich bei Nacht ereignet. Das Deutsche Rote Kreuz hofft nunmehr auf Grund der günstigen Erfahrungen auf größere Zuwendungen, die es ermöglichen, recht schnell und möglichst viele Unfallmeldestellen entsprechend auszurüsten. Größere Herstellungsserien würden zweifellos auch die bisher mit 3000 Mark pro Einzelgerät noch sehr hohen Kosten wesentlich günstiger gestalten. Dennoch wird sicherlich ein Millionenbetrag erforderlich sein, um das Vorhaben zu verwirklichen.

Was kann man bessern?

Unsere Untersuchung wurde so wirklichkeitsnahe wie möglich gestaltet. Es erfolgte keine vorherige Absprache mit den Trägerorganisationen. Die Besuche in den Unfallhilfsstellen waren immer unangekündigt.

Da Unfallhilfsstellen ohne Verkehrshinweiszeichen in Unfallsituationen sinnlos sind, wurden nur solche in die Prüfung einbezogen, die eine Straßenbeschilderung — wenigstens aus einer Richtung sichtbar — besitzen.

80 Prozent der Unfallhilfsstellen waren zweckmäßig beschildert und für den Suchenden leicht auffindbar. 20 Prozent waren unzureichend beschildert, d. h. von einem vorüberfahrenden Kraftwagen aus entweder nicht sofort erkennbar oder irreführend (falscher Richtungshinweis, falsche Entfernungsangabe).

Wie diese Ausführungen zeigen, sind Mängel im Detail durchaus noch vorhanden. Für den öffentlichen Gesundheitsdienst ergibt sich daraus die Aufgabe, die freiwilligen Hilfsorganisationen bei der Beseitigung dieser Mängel durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Im Lande NRW wurde z. B. gemeinsam mit den freiwilligen Hilfsorganisationen beraten, wie der Ausbildungsstand der Unfallhilfsstellen-Inhaber gehoben, die topographische Verteilung der Unfallhilfsstellen auf Unfallschwerpunkte und nachrichtentechnisch schlecht versorgte Gebiete abgestellt werden kann.

Die Durchführung dieser Verbesserungen wird ständig durch gezielte finanzielle Förderung erleichtert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Idee des Unfallhilfsstellensystems gut und der Förderung wert ist, selbst wenn Idealvorstellungen nicht verwirklicht werden können. Eine Ersatzlösung, die diesem System gleichkommt oder es an Effektivität übertrifft, wird bei aller Kritik von keiner Seite angeboten.

Jeder Versuch, die Wirksamkeit der Unfallhilfsstellen grundsätzlich in Frage zu stellen, führt in seiner Konsequenz zu einem Rückschritt, nicht zu einem Fortschritt im System einer sinnvollen Laienhilfe am Unfallort.

Das Jugendrotkreuz berichtet

Fahrtendienst 1970

Der im Auftrage des Landesverbandes Schleswig-Holstein seit vielen Jahren vom DRK-Kreisverband Rendsburg organisierte „Jugendrotkreuz-Fahrtendienst Schleswig-Holstein“ hat für den Sommer 1970 folgende Fahrten in Vorbereitung genommen:

1. Erholungslager Torfhaus (800 m) – Oberharz

1. Freizeit: 13. 7.—24. 7. = 12 Tage = 120,—DM
2. Freizeit: 24. 7.—4. 8. = 12 Tage = 120,—DM
3. Freizeit: 4. 8.—15. 8. = 12 Tage = 120,—DM

In diesen Preisen sind sämtliche Kosten und Versicherung enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 10. bis 15. Lebensjahr.

2. Allgäuer Alpen – Kornau (914 m) – Bodensee

Fahrtenzeit: 11. 7.—24. 7. = 14 Tage

Unkostenbetrag: 200 DM **einschl.** Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus **ab Rendsburg**, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 14. bis 25. Lebensjahr.

3. Berchtesgadener Land – Salzkammergut

Fahrtenzeit: 1. 8.—14. 8. = 14 Tage,

Unkostenbetrag: 200 DM **einschl.** Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus **ab Rendsburg**, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 14. bis 25. Lebensjahr.

Auslandsfahrten 1970

Die Studienfahrt nach Gardone Riviera am Gardasee zur Rotkreuz-Gedenkstätte Solferino und zum Deutschen Soldatenfriedhof Costermano findet in der Zeit vom 30. Mai bis 12. Juni statt.

4. Schweiz: Gersau am Vierwaldstätter See

Fahrtenzeit: 11. 7.—24. 7. = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 235 DM **einschl.** Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus **ab Rendsburg**, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 15. bis 25. Lebensjahr.

5. Österreich: Zell am See – Großglockner

Fahrtenzeit: 1. 8.—14. 8. = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 222 DM **einschl.** Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus **ab Rendsburg**, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 15. bis 25. Lebensjahr.

6. Rivierafahrt nach Finale Ligure mit dem D-Zug

1. Fahrtengruppe: 10. 7.—25. 7. = 16 Tage (13 Tage Finale Ligure).
2. Fahrtengruppe: 24. 7.—8. 8. = 16 Tage (13 Tage Finale Ligure).

Unkostenbetrag: 325 DM.

Im Unkostenbetrag für beide Fahrten sind enthalten: Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem D-Zug ab Hamburg-Hauptbahnhof, Liegewagen für die Hin- und Rückfahrt, Verpflegung und Unterkunft in Finale Ligure.

Teilnehmer: Jugendliche vom 16. bis 25. Lebensjahr.

Interessierte Jugendgruppen wenden sich direkt an den DRK-Kreisverband Rendsburg, 2370 Rendsburg, Königinstraße 1, Tel.: 0 43 31/23 84.

Der Kreisverband hat ebenso wie in den Vorjahren ein Informationsblatt gedruckt, das nähere Angaben enthält und in der benötigten Menge angefordert werden kann.

Schulkisten für Afrika

Im Jahre 1969 hatte das Jugendrotkreuz seine Gruppen in Schleswig-Holstein aufgefordert, eine Patenschaft für eine Schule in dem jungen Staat Dahomey zu übernehmen. Der Staat Dahomey ist aus einer ehemaligen französischen Kolonie hervorgegangen. Er umfaßt an der Küste Oberguineas eine Fläche, die nicht ganz halb so groß ist wie die Bundesrepublik und 1,5 Mill. Einwohner hat. Es gibt dort ein Jugendrotkreuz mit etwa 8000 Jugendlichen, die meist in schulischen Gemeinschaften organisiert sind. Seitens der Regierung und der Lehrerschaft werden große Anstrengungen unternommen, um die Bildung und Erziehung der Jugend zu fördern. Außerhalb der wenigen Städte sind jedoch die schulischen Einrichtungen noch sehr primitiv. Die Entstehung und das Leben in einer solchen Schule wurde uns folgendermaßen geschildert:

Es wird zunächst eine notdürftig eingerichtete Hütte aus Palmrippen, Bambus und Elefantengras hergerichtet. Später kommt manchmal solider Zementfußboden hinzu, der die Sandflöhe vertreibt, die dann die Kinder nicht mehr an den Füßen zwicken können. Praktische Rolljalousien aus Palmrippen schützen vor Wind und Regen und schirmen das grelle Sonnenlicht ab. Zweierbänke aus glattgehobeltem Holz erlauben ein ungestörtes Arbeiten. Das Wasser wird aus einem Brunnen gewonnen, der mit durchbrochenen Olfässern gebaut ist. Die Schüler trinken das Wasser ungekocht und ungefiltert. Neben der Schule stehen Kokospalmen, die unaufhörlich neue Früchte treiben und das ganze Jahr über Kokosnüsse hervorbringen. Im Schatten dieser Palmen lagern sich die Kinder, wenn um die Mittagszeit die Sonne fast im Zenit steht. Viele gehen nicht nach Hause. Das Dorf liegt etwas weiter weg. Für diese Schüler wird das Essen in der Schule zubereitet. Eine kleine Schüssel mit Maismehl und ein getrockneter Fisch genügen, um den Hunger zu stillen. Die Schüler erhalten etwa 26 Wochenstunden Unterricht. Mancher würde wohl am Nachmittag lieber zu Hause bleiben, in der Lagune baden, am Strand Krabben fangen, mit einem Boot herumfahren oder durch den Busch streifen; aber dennoch gibt es hier kein Schulschwänzerproblem. Die Jungen und Mädchen kommen sehr regelmäßig und pünktlich in den Unterricht. Morgens wird richtig gearbeitet. Lesen, Schreiben, Rechnen und Französisch sind die Schwerpunkte. Der Nachmittag ist mehr den angenehmen und erholsamen Fächern wie Malen, Singen, Gartenarbeit und vor allem dem Sport gewidmet. Der Sandplatz vor der Schule ist ein ideales Turngelände. Fußball ist der Lieblingssport der kleinen Afrikaner. Ein Ball — und weg ist alle Schläfrigkeit und Trägheit! Aber auch Bodenturnen ist sehr beliebt, und es ist erfreulich, wie geschickt und gewandt die Kinder sind. Auch zwei deutsche Entwicklungshelfer unterrichten in diesen Schulen.

Aus Schleswig-Holstein wurden jetzt auf dem Seewege sieben Schulkisten nach Dahomey auf den Weg gebracht. Dort sorgt der deutsche Konsul für die Abwicklung beim Zoll und die Weiterleitung an die in Aussicht genommene Schule. Eine Schulkiste enthält genügend Material für etwa 35 Kinder; vor allem Schreibhefte verschiedener Art, Bleistifte, Federhalter, Schreibfedern, Radiergummi, Lineale, Buntstifte, Kreide, Zeichenblöcke, Seife und Handtücher. Diese bei uns so selbstverständlichen Hilfsmittel sind dort außerordentlich begehrt. Außer diesen Hilfsmitteln für den Unterricht, die immer 35mal in der Kiste enthalten sind, gibt es für alle gemeinsam einen Fußball, natürlich mit Luftpumpe, einen Atlas und eine Erste-Hilfe-Tasche. Die Gruppe, die die Schulkiste gepackt hat, legt jeweils auch einen Brief dabei und ein Album mit Bildern und Angaben aus unserer schleswig-holsteinischen Heimat.

An der Zusammenstellung dieser ersten sieben Schulkisten, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, waren beteiligt: Die Volksschulen in Wentorf, Sandesneben, Koberg, Labenz und Kuddewörde, die Realschulen in Sandesneben und Mölln sowie die JRK-Gruppen Süderdithmarschen, Norderdithmarschen und Elmshorn.

Auch für andere JRK-Gruppen gibt es genügend Gelegenheit, ähnliche Beiträge zur Völkerverständigung zu leisten. Das Jugendrotkreuz hat bereits seit längerer Zeit ein Merkblatt herausgegeben mit dem Titel „Wir packen eine Schulkiste“, das jederzeit angefordert werden kann.

Bundesverdienstkreuz für Dora Hudemann



Die zweite Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Schleswig, Gewerbeoberlehrerin a. D. Dora Hudemann, ist in Würdigung ihres Einsatzes für das DRK vom Bundespräsidenten Dr. Heinemann mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Der Amtschef des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene, Staatssekretär Dr. Werner Schmidt, überreichte Frau Hudemann die Auszeichnung im Sozialministerium.

Als besonders beispielhaft wurde hervorgehoben, daß Frau Hudemann so vielfältige Aufgaben in der Sozialarbeit neben ihrem umfangreichen beruflichen Tätigkeitskreis als Pädagogin ausgeübt hat. An der Feierstunde haben auch Vertreter des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein und des DRK-Kreisverbandes Schleswig teilgenommen. Dabei wurde hervorgehoben, daß Frau Hudemann jetzt seit mehr als 50 Jahren aktiv im DRK tätig ist. Sie war im Kriegsgefangenenhilfsdienst und im Suchdienst tätig, hat sich um die Hauspflege und die Altenbetreuung verdient gemacht und war Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Sie war an der Neugründung des Landesverbandes nach dem Zweiten Weltkrieg unmittelbar beteiligt und hat mehr als zehn Jahre dem Präsidium des DRK-Landesverbandes angehört. Sie hat sich in dieser Zeit wesentliche Verdienste beim Aufbau der Sozial- und Jugendarbeit in allen DRK-Kreisverbänden des Landes Schleswig-Holstein erworben.

Pönitz/Eutin

Ein eigener Krankenwagen

Einen eigenen fabrikneuen Krankenwagen hat der DRK-Ortsverband Pönitz/Gleschendorf aus Mitteln beschafft, die durch Sammlungen, Spenden und durch Zuweisung von Bußgeldern durch den Verkehrsrichter zusammengekommen sind. Das Fahrzeug wird künftig im Unfalldienst verwendet. Die männliche Bereitschaft mit ihren 31 aktiven Mitgliedern mußte im vergangenen Jahr bei 52 Verkehrsunfällen, bei 30 Betriebsunfällen und in 12 anderen Notfällen eingreifen.

Der DRK-Landesverband sucht für das

Kinderkurheim in Wittdün auf Amrum 1 Nachtwache

Die Aufgabe verlangt keine durchgehende Wachtätigkeit. Die Arbeit wird besser als ständige Nachtbereitschaft gekennzeichnet. Wir hätten am liebsten eine Mitarbeiterin in Dauerstellung. Es kommen jedoch auch Bewerberinnen in Frage, die eine solche Aufgabe nur für eine begrenzte Zeit übernehmen wollen. Ein Zimmer und gute Verpflegung gibt es im Hause. Tarifliche Vergütung.

Ihre Bewerbung erwartet der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 33.

Die Arbeit sollte recht bald aufgenommen werden.

Bundesverdienstkreuz für Heinrich Stegemann



Eine ganze Reihe von Ehrungen sind dem langjährigen verdienstvollen Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes, Heinrich Stegemann, zuteil geworden, als er im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung zum Jahresende verabschiedet worden ist. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Landrat Graf Schwerin von Krosigk, sagte bei der Verabschiedung: „Heinrich Stegemann habe sich in seiner fast 17jährigen Tätigkeit als Kreisgeschäftsführer durch seinen unermüdelichen Einsatz, durch Beharrlichkeit sowie durch eine grenzenlose persönliche Bescheidenheit ausgezeichnet. Während seiner Amtszeit sind innerhalb des Kreises Segeberg zahlreiche Einrichtungen des Roten Kreuzes entstanden, die sich bewährt haben.“ Auch der Präsident des Landesverbandes von Starck, Landrat a. D. Dr. Alnor, die Leiterin der Frauenarbeit, Frau Wilde, sowie Propst Jaeger, widmeten dem aus dem Amt scheidenden Kreisgeschäftsführer warme Worte der Anerkennung. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes wurde durch den stellvertretenden Landesgeschäftsführer, Herrn Handke, vertreten. Auch die Vorsitzenden aller Ortsvereine im Kreisgebiet waren anwesend, und es gab viele Ehrengeschenke.

Wenige Wochen nach seiner offiziellen Verabschiedung ist Heinrich Stegemann nunmehr vom Bundespräsidenten Dr. Heinemann mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Die Überreichung erfolgte am 21. März 1970 durch Staatssekretär Titzck.

Der DRK-Landesverband sucht für das

Mütterkurheim in Dahme 1 Hauswirtschaftsleiterin

Das Mütterkurheim in dem bekannten Ostseebad Dahme dient in Kuren, die vier Wochen dauern, der Gesundung von Müttern, die aus dem ganzen Bundesgebiet dorthin kommen. Es sind insgesamt 60 bis 70 Personen zu versorgen. Wir würden die Aufgabe auch einer geeigneten Wirtschaftsleiterin übertragen. Eine erfahrene Beiköchin ist vorhanden. Alle Mitarbeiter haben eine geregelte Arbeitszeit. Mit der Verpflegung und den modernen Personalräumen sind alle sehr zufrieden.

Die Vergütung entspricht dem BAT. Es gibt auch eine zusätzliche Altersversorgung durch die VBL.

Ihre Bewerbung erwartet der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 33.

Die Arbeit sollte recht bald aufgenommen werden.

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein sucht eine

Mitarbeiterin für seine Landesschule in Bellin

Wir haben die Vorstellung, daß unsere Mitarbeiterin ein bewährtes DRK-Mitglied sein sollte. Sie sollte befähigt sein, bei Ausbildungsveranstaltungen in der Landesschule im Lehrsaal unterstützend mitzuwirken. Fehlendes Wissen kann ergänzt werden. Das nötige Selbstvertrauen wird in der Praxis gewonnen. Die gesuchte Mitarbeiterin sollte in der Landesschule wohnen, da ihr gleichzeitig ein hausmütterlicher Aufgabenkreis zugedacht ist. Verwaltungsarbeiten und Abrechnungen werden die restliche Arbeitszeit ausfüllen. Es wäre daher nützlich, auch mit der Schreibmaschine umgehen zu können.

Die Bezahlung erfolgt nach DRK-Tarif, der dem BAT angeglichen ist. Der Beginn der Arbeit ist zum 1. Juli vorgesehen.

Bewerbungen werden an den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 33, erbeten.

Elmshorn

6037 Besucher in der Altentagesstätte

Fünf Jahre besteht nunmehr die Altentagesstätte in Elmshorn. Sie ist in dieser Zeit zu einem festen Bestandteil der Arbeit des Ortsvereins geworden, der nicht mehr weggedacht werden kann. Im vergangenen Jahr hatte die Altentagesstätte täglich durchschnittlich 28 Besucher. Dazu wurde errechnet, daß in dieser Zeit die gastliche Tür zur Altentagesstätte 6037mal von einem unserer alten Mitbürger in der Erwartung einiger geselliger Stunden geöffnet worden ist. Man erhält im übrigen in der Altentagesstätte nach wie vor zwei Tassen Kaffee und zwei Stücke selbstgebackenen Kuchen für 30 Pf.

Glinde/Stormarn

Neubau für Feuerwehr und DRK

Die Gemeinde Glinde beabsichtigt, für die Freiwillige Feuerwehr ein neues Gerätehaus zu bauen. Zu dem Bauvorhaben, das insgesamt etwa 660 000 DM kosten soll, gehören auch Bereitschafts- und Schulungsräume für den Ortsverein des Roten Kreuzes, deren Erstellung etwa 100 000 DM kosten soll. Sowohl für den Feuerwehrtrakt als auch für die DRK-Räume wird die Kreisverwaltung einen Kostenanteil von 50 Prozent der Baukosten übernehmen. Dieser Kostenanteil wurde genehmigt, weil die Abgeordneten des Kreistages die räumliche Verbindung von Feuerwehr und DRK aus der Sicht des Katastrophenschutzes als sehr zweckmäßig ansehen. Die Durchführung des Bauvorhabens soll in den Jahren 1970 und 1971 erfolgen.

Ersttagsbriefe mit Wohlfahrtsbriefmarken

Besonders großes Interesse haben die in letzter Zeit vom Roten Kreuz herausgegebenen „Ersttagsbriefe“ gefunden. Auf dem Wege über den Landesverband können zur Zeit noch folgende Ersttagsbriefe bezogen werden:

1. Hospitalschiff „Helgoland“
Ersttagsbrief 3 Jahre Einsatz
2. Erdbebenhilfe Iran
(26. 1. 1969)
3. Hilfsaktion Nigeria/Biafra

Die Ersttagsbriefe können auf dem Dienstwege des Roten Kreuzes bezogen werden. Jeder Briefumschlag mit Inhalt von Wohlfahrtsmarken hat einen Wert von 4,95 Mark. Der Verkaufspreis beträgt einheitlich 5 Mark.

Dank für Ehrennadel aus New York

Auf Antrag des Kreisverbandes Eckernförde wurde kürzlich der seit vielen Jahren in New York wohnenden ehemaligen Helferin des Kreisverbandes Eckernförde, Emma Grapat, die Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft verliehen. Die geehrte DRK-Helferin hat während des ganzen Krieges im Einsatz gestanden. Obgleich sie alsdann nach Amerika ausgewandert ist, hat sie dennoch seit nunmehr 22 Jahren immer wieder ihren Mitgliedsbeitrag in amerikanischer Währung nach Eckernförde überwiesen. Der Präsident des Landesverbandes hat daher die Verleihung der Ehrennadel mit einem besonderen Dankschreiben verbunden. Inzwischen ist dafür ein Dankschreiben aus New York eingegangen, in dem es heißt:

„Es hat mich sehr gerührt. Ich habe nie gedacht, etwas Großes zu vollbringen, sondern zu helfen, denn es ist große Not, wo Krieg geführt wird. Ich habe es frühzeitig mit eigenen Augen gesehen, da ich aus dem Teil Westpreußen komme, der schon im Ersten Weltkriege von Deutschland gerissen wurde. Ich habe im Zweiten Weltkrieg in verschiedenen Lazaretten gearbeitet und zwei Monate auf einem behelfsmäßigen Verwundetenschiff. Zuletzt war überall Front. Es sind auch Schwestern unmittelbar aus meiner Gruppe gefallen. Ich selbst war auch schon auf der Vermißtenliste, und die Freude war groß, als wir uns wiederfanden. Wir haben den letzten Transport aus Hela geholt. Am 20. April war unser allerletzter Transport aus Warnemünde, wo schon der Beschuß der Artillerie zu hören war. Durch diese Transporte kam ich nach Eckernförde. Von 1945 bis 1952 habe ich in Deutschland in Krankenhäusern gearbeitet. Dann bin ich mit einer Flüchtlingsgruppe ausgewandert. Während der Überfahrt durfte ich im Schiffshospital arbeiten.“

Die treue DRK-Helferin ist auch in ihrer neuen amerikanischen Heimat bis vor einem Jahr noch wieder in Hospitälern und Pflegeheimen tätig gewesen. Im Augenblick erholt sie sich von einer Operation. Ihr Gruß wird alle diejenigen interessieren, die sich an ihre Tätigkeit in Eckernförde noch erinnern.

Aus Weißrussland zu Besuch

Wiedersehen nach 22 Jahren

Auf Grund der erfolgreichen Bemühungen des Roten Kreuzes um ein Besucher-Visum konnte Gerhard Pätch aus Pillau im vergangenen Dezember seine Zwillingsschwester Erika und Brigitte in Eckernförde besuchen. Bis kurz vor Kriegsende hatte die Familie Pätch in Pillau gewohnt und war dann nach Evakuierungen in Königsberg verblieben. An einem schönen Tag unternahm der damals 11jährige Gerhard mit einem Freund einen Fahrradausflug, um in der Umgebung etwas für die Familie zu „organisieren“. Die Jungen verfuhrten sich und verirrteten sich weit auf sowjetisches Gebiet. Sie konnten nicht mehr nach dem Heimweg fragen, denn niemand verstand sie. In der Nähe von Minsk wurde Gerhard Pätch aufgegriffen und von den Russen in ein Kinderheim gebracht. Später kam er nach Grochow in ein Jugendheim. 1948 war Gerhard Pätch aus dem Jugendheim ausgerissen. Er machte sich auf nach Königsberg, um seine Mutter und seine beiden Geschwister zu finden. Als er dort eintraf, fand er niemand mehr vor, seine Angehörigen waren kurz zuvor ausgesiedelt worden. Nach seiner Berufsausbildung zum Tischler wurde er sowjetischer Staatsbürger und bekam einen russischen Namen. In einem Krankenhaus lernte Gerhard Pätch Frau Nina, eine Deutsche aus Litauen, kennen, die noch ein wenig Deutsch konnte. Diese schrieb an den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg. Das jetzige Wiedersehen war das Ergebnis.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 182

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Mai 1970

25 Jahre Suchdienst in Schleswig-Holstein

20 255 abgeschlossene Anträge - 3132 erhielten ein Gutachten

DRK-Präsident schrieb an 58 verdiente Mitarbeiter

Aus Anlaß des Weltrotkreuztages am 8. Mai hat das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes die deutsche Öffentlichkeit daran erinnert, daß der Suchdienst des DRK seit nunmehr 25 Jahren damit beschäftigt ist, das Schicksal von 3,2 Millionen vermißten Soldaten und Zivilpersonen aufzuklären. Eine Sondernummer der zentralen Zeitschrift „Das Deutsche Rote Kreuz“ enthält umfassendes Material über die Gesamtaufgabe des Suchdienstes, die auch die Zusammenführung getrennter Familien einschließt und deren Ergebnisse.

Der Landesverband Schleswig-Holstein des DRK hat aus gleichem Anlaß mitgeteilt, daß durch den Landesnachforschungsdienst des DRK in den vergangenen 25 Jahren 17 123 Suchdienstfälle durch eine Klärung des Vermißtenschicksals abgeschlossen werden konnten. Für die noch in den Karteien verbliebenen 50 695 ungeklärten Fälle besteht im allgemeinen kaum noch eine Aussicht auf völlig zweifelsfreie Klärung. Das DRK ist daher seit nunmehr zwei Jahren dazu übergegangen, den Angehörigen der vermißten Soldaten in der Form eines Gutachtens eine Mitteilung darüber zu geben, welche Nachrichten über das Schicksal derjenigen militärischen Einheiten vorliegen, denen der Soldat zuletzt angehörte. Vor der Erstellung dieser Gutachten wurde jeweils die Möglichkeit untersucht, ob der Verschollene in Gefangenschaft geraten sein könnte. Dabei ist den Kampfhandlungen der militärischen Einheiten, denen der Soldat angehörte, genau nachgegangen worden. In dem Gutachten wird festgehalten, zu welchem Ergebnis die Nachforschung geführt haben, und es wird Einblick gewährt in die für den Verschollenen entscheidend gewordene Phase des Kriegs-

geschehens. Auch wenn am Ende dieser Darstellung stets der Schluß gezogen wird, daß der vermißte Angehörige zu den Opfern des Zweiten Weltkrieges gezählt werden muß, so wird dennoch die Bekanntgabe des Nachforschungsergebnisses von jahrelang ertragener Ungewißheit befreien können. In Schleswig-Holstein sind seit dem 1. Mai 1968 solche Gutachten des Roten Kreuzes 3132 Familien zugestellt worden. Im Laufe der beiden nächsten Jahre werden noch etwa 15 000 Suchdienstfälle aus der Vermißtenkartei des Landesverbandes Schleswig-Holstein in dieser Weise zum Abschluß gebracht werden.

Im Rückblick auf die in 25 Jahren geleistete Arbeit hat sich der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, in persönlichen Briefen an eine größere Anzahl besonders verdienstvoller Mitarbeiter des Suchdienstes gewandt. In Schleswig-Holstein haben am heutigen Tage 34 Frauen und 24 Männer einen solchen persönlichen Dankbrief erhalten. Es wird darin betont, daß die Erfolge des Suchdienstes zugunsten der Angehörigen der Vermißten ohne die langjährige Arbeit eines großen ehrenamtlichen Mitarbeiterkreises nicht möglich gewesen wären.

Die Arbeit des DRK-Suchdienstes wird jedoch auch jetzt noch nicht abgeschlossen. Sie konzentriert sich in nächster Zeit auf die Erstellung der Gutachten, deren Zahl für das gesamte Bundesgebiet etwa 600 000 betragen dürfte. Gleichzeitig gilt die besondere Aufmerksamkeit des Roten Kreuzes der Fortsetzung der Zusammenführung von Familien, deren Mitglieder teilweise noch in osteuropäischen Ländern wohnen.

Rückfall in die Barbarei

Appell des IKRK zum Tod des Grafen von Spreiti

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat am 6. April der Weltpresse folgende Mitteilung zur Veröffentlichung übergeben:

Genf (IKRK). — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist tief bewegt über den tragischen Tod des deutschen Botschafters in Guatemala und möchte daran erinnern, daß die Einhaltung der fundamentalen humanitären Grundsätze zum Schutz der menschlichen Person nicht nur eine zwingende Pflicht der staatlichen Behörden, sondern auch der Widerstandsbewegungen ist, seien sie illegal oder nicht.

Nach jahrhundertelanger Entwicklung hat die Völkergemeinschaft, besonders durch die Genfer Abkommen, erreicht, daß das Festnehmen von Geiseln, summarische Hinrichtungen, Folterung und allgemein unmenschliche Behandlung ausdrücklich untersagt sind.

Es muß alles unternommen werden, damit diese Grundsätze, die den Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des Weltgewissens entsprechen, nicht durch Handlungen gefährdet werden, die einen beunruhigenden Rückfall in die Barbarei bedeuten.

Altenhilfe in unserer Zeit

Auf die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Hilfe für ältere Menschen wird immer wieder hingewiesen. Die Praxis bestätigt diese Forderungen. Die Arbeit eines Ortsvereins oder Kreisverbandes ist undenkbar ohne diese Bemühungen. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre beträgt heute schon in der Bundesrepublik 12,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Er liegt in Schleswig-Holstein eher noch etwas höher und wird in den nächsten Jahren noch ansteigen. Die Aufgaben der Altenhilfe werden sich nur lösen lassen, wenn sie im örtlichen und überörtlichen Bereich langfristig geplant und koordiniert werden und ihr die ihr zukommende Bedeutung im Rahmen der Gesamtarbeit zuerkannt wird. Die offene und geschlossene Altenhilfe steht noch im Anfang ihrer Entwicklung. Sie stellt über den sozialen Bereich hinaus auch einen Auftrag an die gesellschaftliche Hilfe dar. Hier fällt den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine besondere Aufgabe zu.

Weihnachtsbetreuung und Ausflüge sind nicht genug

Ziel der Altenhilfe ist es, den alten Menschen zu einem Lebensabend zu verhelfen, der der Würde ihres Alters entspricht und der auch weitgehend frei von materiellen Sorgen ist. Unsere Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, sie aus der so oft zitierten Einsamkeit und Isolierung des Alters herauszuführen, sie teilnehmen zu lassen an einem bescheidenen geselligen Leben, das sich nicht erschöpfen sollte in der von allen Seiten angebotenen Weihnachtsbetreuung und gelegentlichen Ausflugsfahrten. Die Einrichtung zusätzlicher Besuchsdienste, insbesondere für den Personenkreis der Gebehinderten, wäre eine dankbare Aufgabe. Es geht auch hier darum, versteckte Nöte aufzuspüren, zu denen die beginnende Vereinsamung oder die beginnende körperliche Hilfsbedürftigkeit gehören. Von der Vorstellung, daß der alte Mensch den Weg zu uns findet, wenn er etwas wünscht, müssen wir uns befreien. Dieses gilt im übrigen für die Sozialarbeit ganz allgemein.

Von dem Besuchsdienst zur selbstverständlichen Nachbarschaftshilfe bis zu einer evtl. stundenweise durchzuführenden Haus- und Altenpflege ist oft nur ein Schritt. Wir sollten bemüht sein, diese Aufgabe im Zusammenhang zu sehen und auszubauen. Auch der Einrichtung von Altenklubs und in größeren Orten von Altentagesstätten kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten in die örtliche Planung stärker aufgenommen werden als bisher. Im allgemeinen darf davon ausgegangen werden, daß in dem möglichen Rahmen auch die Besucher dieser Einrichtungen gern selbst an der Gestaltung der Zusammenkünfte teilnehmen und ihnen nicht ständig Unterhaltung geboten werden soll.

Sie wollen auch selbst etwas tun

Ein wesentliches Ziel aller Bemühungen ist es, die Initiative, die Selbständigkeit der alten Menschen solange wie möglich zu erhalten und zu fördern, eine Aufgabe, die auch für die Arbeit in einem Altenheim zutrifft. Ein gutes Beispiel dieser Bemühungen fanden wir in dem Altenheim des DRK-Kreisverbandes in Pinneberg, wo die Hobbyräume sich großer Beliebtheit erfreuen. Die Heiminsassen haben sich durch Webarbeiten, Teppichknüpfen und dgl. an der Gestaltung des Hauses aktiv beteiligt. Eine andere Gruppe hat es übernommen, für eine Kindertagesstätte des Kreisverbandes Spielzeug zu arbeiten und Puppen neu einzukleiden.

Auf die Möglichkeit der Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen, deren Wert neben einer Erholung in der psychologischen Wirkung des „Tapetenwechsels“ und des Gemeinschaftslebens liegt, sei als besonders dankbare Aufgabe der örtlichen DRK-Gemeinschaften hingewiesen. Das lebhafteste Echo bei der Vorbereitung einer Weihnachtsskizze für alleinstehende alte Menschen und die zahlreichen Anmeldungen hierfür bestätigen dieses.

„Vorbereitung auf das Alter“

Der Vorbereitung auf das Alter kommt ebenfalls eine Bedeutung zu. Hier sei auf den vom Gesundheitsdienst des Generalsekretariats entwickelten Lehrplan „Vorbereitung auf das Alter“ hingewiesen, der an einzelnen Stellen bereits aus-

probiert wird und in das Ausbildungsprogramm des DRK einbezogen werden soll. Geeignete, besonders zu schulende Ausbilder sollten hierfür gewonnen werden. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit noch besonders berichten.

Es wird vielleicht die Frage nach unterstützendem Material für die Helferinnen gestellt, die sich der Betreuung älterer Menschen annehmen wollen, sei es durch Beratung, durch Besuche, durch eine Betreuung im Erkrankungsfall oder in einem Altenklub. Wir möchten daher auf folgende kleine Broschüre hinweisen: „Gruppenarbeit mit älteren Menschen“, ein Werkbuch, 1969 herausgegeben im Lambertus-Verlag, Freiburg/Brsg., Preis 5,50 DM.

Diese Broschüre enthält gute Hinweise für den Umgang mit älteren Menschen und Anregungen zur Gesprächsführung. Die Anschaffung dieser Broschüre ist besonders für Einrichtungen der offenen und halboffenen Altenhilfe zu empfehlen.

„Altenpflegerin“ als Beruf

Im Rahmen der Betreuungsarbeit für alte Menschen gewinnt die Tätigkeit der Altenpflegerin an Bedeutung. Sie berücksichtigt den verantwortlichen Einsatz in Einrichtungen der offenen und halboffenen Altenhilfe, wie z. B. in Alten- und Pflegeheimen, Alterskrankenhäusern, Altentagesstätten und Altenklubs sowie in der häuslichen Pflege (Hauspflege) und Einrichtung der Alternholung und wird in anerkannten Ausbildungsstätten durchgeführt. Das Aufnahmealter liegt zwischen 18 und 50 Jahren. Eine abgeschlossene Volksschul- oder gleichwertige Ausbildung ist erwünscht, sowie die gesundheitliche Eignung zum Beruf, die durch ein Gesundheitszeugnis nachzuweisen ist. Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Ausbildung wird an einer anerkannten Schule für Altenpflege durchgeführt und dauert 1 Jahr. Sie schließt mit einer Prüfung ab. Anschließend folgt ein einjähriges Berufspraktikum, das in verschiedenen Einrichtungen der Altenhilfe absolviert wird, um die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und in der praktischen Arbeit anzuwenden. Es handelt sich hierbei um ein bezahltes Berufspraktikum. Danach erfolgt die Anerkennung als Altenpflegerin.

Nähere Auskünfte können beim Landesverband erfragt werden.

Interessenten melden sich am zweckmäßigsten bei ihrem zuständigen Kreisverband des DRK zur Weiterleitung an den Landesverband.

Hildegard Villnow

St. Michaelisdonn

„Klön Eck“ konnte wieder eröffnet werden

Die vor sechs Jahren eröffnete und seitdem unter dem Namen „Klön Eck“ sehr beliebt gewordene Altentagesstätte des Ortsvereins St. Michaelisdonn mußte zum großen Leidwesen der regelmäßigen Besucher vor einigen Monaten zunächst geschlossen werden. Der Fußboden des früheren DRK-Feldhauses war zu schlecht und für die alten Menschen gefährlich geworden. Die Hilferufe des Vorsitzenden des Ortsvereins hatten Erfolg. Die Gemeinde, der Kreis Süderdithmarschen und insbesondere der Landesverband des DRK gaben Zuschüsse von insgesamt 4000 Mark für die Instandsetzung. Da dieses Geld nicht reichte, haben aktive Mitglieder des DRK in ihrer Freizeit viele Arbeiten, insbesondere Hilfeleistungen beim Fußbodenlegen, Streichen und Tapezieren, selbst verrichtet. Frauen des Ortsvereins haben neue Gardinen und Vorhänge genäht, so daß die auf diese Weise vollbrachten Eigenleistungen weitere 1500 Mark ausmachten. In Anwesenheit des Vorsitzenden des Kreisverbandes, Landrat Buhse, des Bürgermeisters Heuschkel sowie weiterer Gemeindevertreter und Mitglieder des Kreisvorstandes konnte der Vorsitzende des Ortsvereins, Dr. Schulze, Ende Januar die feierliche Wiedereröffnung vornehmen. Für die Zukunft besteht der Wunsch, das Haus durch Ziegel zu verblenden und es dadurch dauerhaft und winterfest zu machen.

Fünf Jahre Altenklub

Ein Dank aus Istanbul

Vor nunmehr fünf Jahren ist in Neumünster durch die Initiative von Frau Martha Rudolph der erste Altenklub mit etwa 30 Mitgliedern entstanden. Damals war diese Gründung der erste noch zögernde Schritt in ein ganz neues Arbeitsfeld. In der Zwischenzeit sind Altenklubs und Altagestätten schon zum festen Bestandteil der Sozialarbeit geworden. In Neumünster ist in den vergangenen 5 Jahren eine besonders erfreuliche Entwicklung erreicht worden. Es bestehen dort heute drei Altenklubs mit zusammen etwa 90 Mitgliedern. Jeder dieser Klubs hat seine besonderen Tage, an denen die Alten sich in einem gemütlich hergerichteten Raum im Hause des Kreisverbandes treffen. Es ist unter den Mitgliedern allmählich eine natürliche Schicksalsgemeinschaft entstanden, deren Mitglieder an Freuden ebenso wie an leidvollen Ereignissen ihres Kreises lebendigen Anteil nehmen. Auch Besuche der Mitglieder untereinander sind inzwischen selbstverständlich geworden. Daneben lassen es sich die Leiterin dieser Arbeit, Frau Rudolph, und ihre Mitarbeiterinnen nicht nehmen, durch persönliche Besuche ihre Alten noch besser kennenzulernen und wenn es nötig ist, auch mit Wort und Tat eine Lebenshilfe zu geben oder zu vermitteln. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften hat es sich bewährt, die Besucher nicht unentwegt zu unterhalten, sondern sie auch zum Mittun und zum Überlegen anzuregen. Wenn dabei die ersten Hemmungen überwunden sind, gibt es immer wieder Überraschungen, weil lang verschüttete Talente, Kenntnisse und Fähigkeiten wieder zum Vorschein kommen. Bei der Mitgestaltung von kleinen Festen wird das besonders sichtbar. Daneben tragen selbstverständlich auch Vorträge, die Vorführung von Lichtbildern oder gelegentliche Ausflüge zur Bereicherung des Klublebens bei. Wie groß die Teilnahme sein kann, wird durch ein Einzelbeispiel deutlich. Nach einem Lichtbildervortrag, in dem Frau Rudolph über ihre Reisen in die Türkei berichtete, waren ihre betagten Zuhörer so beeindruckt, daß sie einen Betrag von 250 DM gesammelt haben mit der Bitte, diese Summe dem Türkischen Roten Halbmond zur Verfügung zu stellen. Die Referentin für Frauenarbeit im Landesverband, Frau Stippe, die im September des vergangenen Jahres als Gast zur XXI. Internationalen Rotkreuz-Konferenz nach Istanbul reiste, übernahm es, diesen Betrag persönlich an die richtige Adresse zu leiten. Sie übergab diese bemerkenswerte Spende in Istanbul zunächst der Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Frau Bremme. Diese übergab die Summe dem Präsidenten des Türkischen Roten Halbmondes, Herrn Riza Cercel, der den Empfang mit einem Brief folgenden Wortlauts bestätigte:

„Madame la Vice-Présidente,
Le reçu concernant le don de deux cent cinquante marks fait par les dames âgées allemandes aux femmes âgées et pauvres turques, est présenté en annexe. Nous remercions au nom des femmes âgées turques, la Société allemande des dames âgées pour leur offre si gentille.
Veuillez agréer, Madame la Vice-Présidente, l'expression de ma plus haute considération.

Riza Cercel

Président du Croissant-Rouge turc“

Übersetzung:

„Frau Vizepräsidentin,
ich bestätige den Erhalt von 250 DM, die von deutschen alten Damen gesammelt worden sind zugunsten alter und armer Frauen der Türkei. Wir danken im Namen der alten türkischen Frauen dem deutschen Altenklub für seine hochherzige Spende. Bitte empfangen Sie, Frau Vizepräsidentin, den Ausdruck meiner großen Hochachtung.

Riza Cercel

Präsident des Türkischen Roten Halbmondes“

Der Landesverband hat inzwischen das Original dieses Briefes dem Kreisverband Neumünster zugeleitet, damit die beteiligten Mitglieder des Altenklubs ihn auch selber einmal sehen können.

Altenklub Gettorf berichtet

Ortsverein Osdorf folgt dem Beispiel

Der Ortsverein Osdorf beabsichtigt, in Kürze einen Altenklub zu gründen. Im Rahmen der dafür zu leistenden gründlichen Vorarbeit hatte die Vorsitzende des Ortsvereins Osdorf, Frau Ilse Ohms, die Vorsitzende des Ortsvereins Gettorf, Frau Lisa Brink, zur Jahresversammlung des benachbarten Ortsvereins Osdorf eingeladen, um über die in Gettorf gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

Der Gettorfer Klub besteht seit mehr als einem halben Jahr. Er hat bei den betagten Mitbürgern großen Anklang gefunden.

Frau Brink unterstrich, daß der Erfolg der Betreuungsarbeit besonders durch enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung sichergestellt werden könne. Das DRK nehme den Sozialämtern einen großen Teil der Arbeit ab, die sie in der Altenbetreuung auf Grund des Bundessozialhilfegesetzes leisten müßten. Deshalb trage das Gettorfer Sozialamt gern einen Teil der Kosten, benennt dem Deutschen Roten Kreuz die alten Menschen, die der Hilfe bedürfen, und nimmt an den Veranstaltungen teil, so daß viele Sozialhilfefragen im persönlichen Gespräch geklärt werden können.

Großzügig habe sich in Gettorf auch die Parkschule gezeigt, die den Raum für die allmonatlichen Zusammenkünfte und die Lehrküche kostenlos zur Verfügung stellte, sagte Frau Brink. Auch Rektor Struck von der neuen Hauptschule habe dem DRK Räume angeboten. Schüler und Schülerinnen fanden immer mehr Freude daran, etwas für die DRK-Gäste zu tun. Ferner wies die Gastrednerin auch auf die gute Zusammenarbeit mit der Kirche hin.

In Gettorf kommen regelmäßig 70 bis 80 alte Mitbürger zu den gemeinsamen Nachmittagen. Dann wird gesungen und musiziert, Dias werden gezeigt, oder ein Aufklärungsfilm der Polizei über die Gefahren im Straßenverkehr. „Auf diese geselligen Nachmittage bei Kaffee und Kuchen freuen sich unsere Gäste schon Tage und Wochen vorher“, berichtete Frau Brink. Außerdem habe sich eine Arbeitsgruppe für Werk- und Handarbeit gebildet, in der die alten Damen und Herren alles mögliche basteln und werkeln, um die Zusammenkünfte oder eine besondere Festlichkeit auszugestalten. Daneben veranstaltet das DRK auch Busfahrten, etwa eine Fahrt durch den Gemeindebereich.

Der Bericht aus Gettorf bestärkte die Osdorfer DRK-Frauen in ihrer Absicht, ebenfalls entschlossen daran zu gehen, die soziale Altershilfe in ihrer Gemeinde aufzubauen.

Hörfunk- und Fernsehgeräte kostenlos

Im Jahre 1969 konnte der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein wieder von der Rundfunkhilfe e. V. die Bereitstellung von 38 Hörfunk- und Fernsehgeräten erwirken. Sie wurden alten Menschen, chronisch Kranken und Behinderten sowie Altenheimen und Altagestätten zur Verfügung gestellt.

Auch für das Jahr 1970 stehen für Schleswig-Holstein eine Anzahl von Geräten zur Verfügung. Alle Kreisverbände und Ortsvereine werden daher auf die Möglichkeit hingewiesen, für den gekennzeichneten Personenkreis die kostenlose Bereitstellung solcher Geräte zu beantragen. Bei den Anträgen ist besonders zu beachten, daß der schlechte Gesundheitszustand des Antragstellers näher beschrieben wird und daß nur solche Personen berücksichtigt werden können, die über den Hörfunk oder das Fernsehen eine Verbindung mit der weiteren Umwelt haben können.

Alten- und Pflegeheime sowie Altagestätten, die noch kein Gerät über die Rundfunkhilfe erhalten haben, mögen prüfen, ob sie mit einem Gerät ihre Bewohner mehr am kulturellen Leben teilnehmen lassen können als bisher. Einzelpersonen, die ein Gerät über die Rundfunkhilfe erhalten, können auch einen Antrag beim zuständigen Sozialamt auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht stellen. Ebenso können Heime der Altenhilfe über den Landesverband einen Antrag auf Gebührensbebefreiung stellen. Antragsformulare und Richtlinien sind vom Landesverband anzufordern.

Über die Erdbebenhilfe des Roten Kreuzes nach der Katastrophe im Raum Gediz ist in der Tagespresse bereits umfassend berichtet worden. Inzwischen sind die Darstellungen von den Titelseiten der Tagespresse bereits wieder verdrängt worden, die Hilfeleistung aber geht weiter. Der Landesverband Schleswig-Holstein war über die allgemeine Sammeltätigkeit hinaus auch unmittelbar von dem Geschehen berührt. Auf Grund einer Bitte des DRK-Präsidiums Bonn wurde der Leiter der DRK-Landesschule, Gerhard Biesold, am 4. April innerhalb weniger Stunden in das Zentrum der Katastrophe entsandt. Er flog mit einer Maschine, die gleichzeitig 200 Zelte geladen hatte sowie Medikamente und Verbandszeug im Werte von mehr als 200 000 DM. Über seinen Einsatz hat er folgendermaßen berichtet:

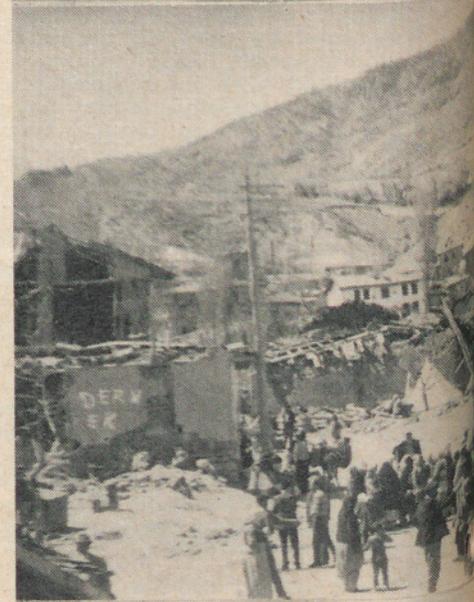
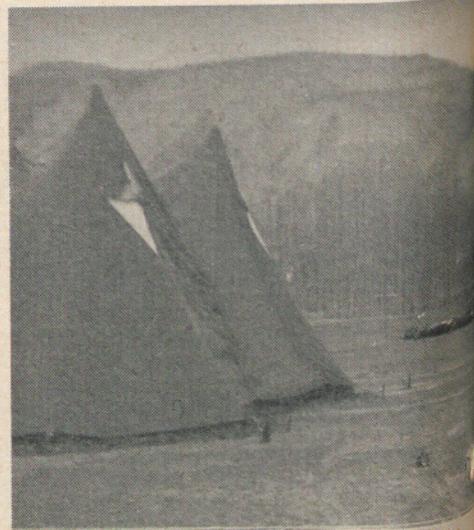
„Ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Roten Halbmondes bringt mich mit dem Auto nach Gediz. Nach einer Fahrtzeit von fünf Stunden über 168 km treffen wir im Camp der DRK-Einsatzgruppen ein. Gediz liegt 1700 m hoch und bildet das Zentrum des Erdbebengebietes. 4 km vor Gediz, auf einem Holzlager, hat die Einsatzgruppe des DRK und THW ihr Lager aufgeschlagen. Unterkunft in Zelten. Bei Regen kann man sich vor Schlamm nicht mehr retten. Es regnet in den letzten Tagen ständig. Das DRK ist täglich mit vier Filterwagen und einem 3,5-t-Lkw im Einsatz. Aufgabe: Wasseraufbereitung und Transport von Wasser an 10 Verteilerstellen in der Umgebung von Gediz. Täglich werden zwischen 35 000 und 48 000 l Wasser gefiltert und verteilt. Das THW hat Bergungsaufgaben übernommen und ist mit einem Filterwagen an unserer Aufgabe beteiligt. Eine Fahrt in das Katastrophengebiet zeigt mir folgendes Bild: Die Ortschaften Gediz (25 000 Einw.) und Akealen (4 km von Gediz) sind 80 bis 95 Prozent zerstört. Akealen hat 2000 Einwohner. Davon sind 1000 tot und 500 verletzt. Sonstige Ortschaften und Dörfer im Umkreis von 40 km sind zwischen 20 und 60 Prozent zerstört. Die Bevölkerung ist in Zelten untergebracht. Das Elend ist nicht zu beschreiben. Arm waren die Menschen hier immer. Jetzt sind sie die Ärmsten der Armen. Die Behörde ist noch nicht in der Lage, die Versorgung der Bevölkerung allein sicherzustellen. Der Rote Halbmond ist auf die Hilfe von außen angewiesen. Die

Bild unten

Als Geschenk des Deutschen Roten Kreuzes konnte Gerhard Biesold den Kameraden vom Türkischen Roten Halbmond einen fabrikneuen Krankenwagen übergeben. Das Fahrzeug wurde sofort im Erdbebengebiet eingesetzt.



14 Tage im türkischen Erdbe



Allemany iyi
-kis Erdbebengebiet

Zerstörung der Ortschaften kann man mit den Bildern unserer Städte aus den letzten Tagen des Krieges vergleichen.

Die Bevölkerung braucht unsere Hilfe. Dort wo die Männer aus „Allemany“ erscheinen, heißt es „Allemany iyi“ (gut). Langsam spielt sich in den letzten Tagen auch die Versorgung der Bevölkerung ein. Hilfsgüter aus allen Ländern treffen jeden Tag hier überwiegend aus Deutschland ein. Vor drei Tagen sind auch zwei Feldkochherde eingetroffen. Sie sind 1966 in Deutschland gekauft worden und versorgen täglich 3000 Einsatzkräfte.

Am 8. April 1970 ist Herr Behrendt aus Wolfhagen mit DRK-Einsatzkräften sowie Fahrzeugen und Personal der Firma Bayer, Leverkusen, hier eingetroffen. Diese Gruppe hat den Auftrag, sogenannte „Iglus“ im Spritzverfahren aufzustellen. Das Verfahren wurde von der Firma Bayer entwickelt und vom DRK erprobt. 300 Iglus werden hier aufgestellt. Die DRK-Einsatzgruppe hat als „Fertigungshalle“ ein Hallenzelt aufgebaut.

Seit zwei Tagen regnet es nicht mehr, dafür steigt das Thermometer bis auf 25 Grad. Die Arbeitsbedingungen in Sonne und Staub sind nicht gerade ideal. Nachts ist es kalt. Die Erde hat sich noch nicht beruhigt. Vor allem nachts gibt es immer wieder leichte Nachbeben.

Herr Biesold hat inzwischen seinen befristeten Auftrag erfüllt und ist wieder an seinen alten Arbeitsplatz zurückgekehrt. Die dort gewonnenen Erfahrungen werden sicherlich auch den Teilnehmern der künftigen Lehrgänge der Landesschule zugute kommen.

Bilder in der Mittelspalte von oben nach unten

Die türkische Armee hat Tausende von Zelten errichtet. Links ein als Behelfsmoschee gedachtes Sonderzelt. Aber es wird nicht benutzt. In der Mitte sieht man, wie die von Allah heimgesuchten am Boden liegend zu Allah beten.

Das Mittelbild zeigt ein fast völlig zerstörtes Dorf. Die Mauerbeschriftung an der linken Seite kennzeichnet den Sitz des Bürgermeisters.

Das untere Bild zeigt, wie die erwärmten „Iglus“ im Schnellverfahren hergestellt werden. Im Hintergrund fertige Hütten dieser Art.

Bild unten

Das vom DRK gefilterte Wasser wird in Plastikbehältern ausgefahren. Dort kann man zapfen. Fotos: Biesold



Einführung neuer Dienststellungsabzeichen

Nach einem Beschluß des Präsidiums und des Präsidialrates des DRK vom 20. Juni 1969 werden neue Dienststellungsabzeichen des DRK eingeführt, die sowohl für die weiblichen und männlichen Bereitschaften als auch für die K-Einsatz-einheiten und die DRK-Hilfszugstaffel Verwendung finden. Das Aussehen und die Verwendungsart der neuen Abzeichen ist der nebenstehenden Übersicht zu entnehmen. Eine geänderte Dienstbekleidungsordnung befindet sich in Vorbereitung. — Alle Kreisverbände haben kürzlich Unterlagen für Sammelbestellungen erhalten.

Klettenverschluß

Die neuen Dienststellungsabzeichen bestehen aus zwei Teilen, die durch einen Klettenverschluß (Velcro-Verschluß) miteinander verbunden werden. Das Oberteil kann daher auch bei einem nur zeitweiligen Wechsel der Dienststellung bei Mitwirkung in den K-Einsatz-einheiten oder der Hilfszugstaffel leicht ausgetauscht werden.

Trageweise

I. Für Männer (siehe Bekleidungsordnung 1964)

- nur auf dem linken Oberarm des Dienstanzuges und des Dienstmantels,
- auf beiden Oberarmen des schweren und leichten Einsatzanzuges, auf der Feldjacke (Parka) und auf dem Oberhemd.

II. Für Frauen (siehe Bekleidungsordnung für Frauen gemäß Rundschreiben vom 29. April 1969)

- nur auf dem linken Oberarm des Dienstkostüms, des Dienstkleides, der Dienstbluse und des Dienstmantels,
- auf beiden Oberarmen auf der Feldjacke (Parka), dem Schutanzug (weiblicher Einsatzanzug) und der Flanellhemdbluse.

Anbringung:

Für die Anbringung wird die neue Dienstbekleidungsordnung folgende Vorschrift enthalten:

Es wird zunächst das Rotkreuz-Ärmelzeichen mit Oberkante 14 cm unter der Schulternaht befestigt. Das Dienststellungsabzeichen wird alsdann mit der Unterkante 1 cm über der Oberkante des Rotkreuz-Ärmelzeichens angebracht.

Dienststellungsabzeichen der Hilfszugstaffel und der Einsatzeinheiten sind nur bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen dieser Einheiten zu tragen.

Soweit die Funktion der Kreis- bzw. Landesbereitschaftsführerin z. Z. noch von der Leiterin der Frauenarbeit wahrgenommen wird, werden von ihr die Dienststellungsabzeichen der Kreis- bzw. Landesbereitschaftsführerin getragen.

Nach einem gleichzeitigen Beschluß des Präsidiums und des Präsidialrates „dürfen die neuen Dienststellungsabzeichen an Führungskräfte erst ausgegeben werden, wenn diese die in den Dienstordnungen für ihre Dienststellung vorgeschriebene Aus- und Fortbildung nachweisen bzw. wenn die Führungskräfte die für die jeweiligen Dienststellungen nötigen sonstigen Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach wie vor rechtfertigen“.

Bestellung der Abzeichen

- | | |
|---|--|
| a) Vollständiges Dienststellungsabzeichen:
bestehend aus Oberteil und Unterteil, beide mit Klettenverschluß | Preis
1,35 DM |
| b) Oberteil mit Klettenverschluß:
Von den häufig gebrauchten Dienststellungsabzeichen sollte jeder Kreisverband einen kleinen Vorrat haben. | Preisfestsetzung erst nach Eingang der Sammelbestellungen möglich. |
| c) Oberteil allein ohne Klettenverschluß:
(Eine Bestellung des Oberteils allein wird nur in seltenen Fällen in Frage kommen; insbesondere dann, wenn das Abzeichen auf einem Dienstbekleidungsstück im Privateigentum fest aufgenäht werden soll, weil die Möglichkeit des Wechsels durch Klettenverschluß im Einzelfall ohne Interesse ist, weil wechselnde Funktionen nicht ausgeübt werden.) | 0,69 DM |
| d) Unterteil (nur Klettenverschluß):
Das Unterteil allein wird für alle diejenigen Dienstbekleidungen gebraucht, die in den Kleiderkammern vorrätig gehalten werden. Durch Ausgabe des im Einzelfall benötigten Oberteils können die Kleidungsstücke alsdann mit einem Handgriff mit der jeweils benötigten Dienststellung gekennzeichnet werden. Voraussetzung ist, daß genügend entsprechende Oberteile vorhanden sind. | Preisfestsetzung erst nach Eingang der Sammelbestellungen möglich. |

Für die Lieferung der neuen Dienstabzeichen muß mit einer Frist von etwa zwei Monaten nach Eingang der Bestellung beim Landesverband gerechnet werden. Eine sofortige Lieferung ist vorläufig in keinem Falle möglich.

Brunsbüttel

Arbeitsbilanz für 31 Männer, 20 Frauen und 16 Jugendliche

Der Ortsverein Brunsbüttel hat kürzlich seinen Jahresbericht von 1969 vorgelegt. Besonders bemerkenswert ist in diesem Bericht eine Zusammenstellung der Leistungen, die im Rahmen des aktiven Dienstes in einem Jahr vollbracht worden sind. Für die aktive Arbeit haben dem Ortsverein 20 Helferinnen, 31 Helfer und 16 JRK-Mitglieder zur Verfügung gestanden. Sie haben im ehrenamtlichen Dienst u. a. folgendes geleistet:

Erste-Hilfe-Leistungen in	425 Fällen
Erste-Hilfe-Lehrgänge	13 Lehrgänge mit 346 Teilnehmern
Einsätze als Ausbildungshelfer bei Einsatz des Schminktrupps zum Abschluß von Lehrgängen	375 Lehrgängen
Sofortmaßnahmen am Unfallort	21 Einsätze mit 190 Teilnehmern
Lehrgänge Sanitätsdienst	7 Lehrgänge mit 122 Teilnehmern
	2 Lehrgänge mit 33 Teilnehmern
Dienstabende	22 mit 245 Teilnehmern
Blutspendedienst	3 Termine mit 248 Spendern und 36 Helfern

Lehrgänge „Mutter und Kind“

Realistische Unfalldarstellung

Nottransport mit Krankenwagen
Einsätze bei Feuer an

Straßenrettungsdienst

Sportplatzwache

Kleidersammlung

Betreuung von Schiffbrüchigen

Einsatz bei Volksfesten

3 Lehrgänge mit 26 Teilnehmern
1 Lehrgang mit 6 Teilnehmern
30 Transporte mit 60 Einsatzkräften
5 Brandstellen mit 25 Teilnehmern
11 Einsätze mit 33 Teilnehmern
17 Veranstaltungen mit 70 Teilnehmern
1 Einsatz mit 20 Helfern
1 Einsatz mit 5 Helfern
5 Einsätze mit 31 Helfern

Damit ist jedoch die stattliche Liste noch keineswegs vollständig. Fünfmal haben die Helfer und Helferinnen bei Wohltätigkeitsfesten, bei Altenfeiern und Weihnachtsfeiern im Kreisgebiet mitgewirkt und wiederholt bei Feuerwehrveranstaltungen. Mit 80 Mann waren sie zur Stelle, als es sich darum handelte, zu Ehren des 65 Jahre alt gewordenen bisherigen Kreisbereitschaftsführers, Max Kann, einen Kameradschaftsabend zu feiern. Ebenso zahlreich waren sie versammelt, als ein Einsatzführer des Roten Kreuzes einen Lichtbildervortrag über seine Erlebnisse in Nigeria/Biafra hielt.

Bereitschaften

Kennzeichnung	Paspel	Abzeichen	Dienststellung
	Silber	—	Helfer / in
	Silber	Silber	Truppführer / in
	Silber	Silber	Gruppenführer / in
—	—	—	—
—	—	—	—
	Silber	Silber	Zugführer / in
	Silber	Silber	stv. Bereitschaftsführer / in
	Silber	Silber	Bereitschaftsführer / in
	Silber	Silber	stv. Kreisbereitschaftsführer / in
	Silber	Gold	Kreisbereitschaftsführer / in
	Gold	Gold	stv. Bezirksbereitschaftsführer / in
	Gold	Gold	Bezirksbereitschaftsführer / in
	Gold	Gold	stv. Landesbereitschaftsführer / in
	Gold	Gold	Landesbereitschaftsführer / in
	Silber	Silber-Gold	Bereitschafts- u. Kreisverbandsarzt
	Gold	Gold	Bezirksverbands- u. Landesverbandsarzt

Hilfszugstaffeln und Einsatzeinheiten

Kennzeichnung	Paspel	Abzeichen	Dienststellung
	Silber	—	Helfer / in
	Silber	Silber	Truppführer / in
	Silber	Silber	Gruppenführer / in
	Silber	Silber	stv. Zugführer / in
	Silber	Silber	(Jugenddienstleiter / in)
	Silber	Silber	Zugführer / in
	Silber	Silber	stv. Einheitsführer / in
	Silber	Silber	Einheitsführer / in
—	—	—	—
—	—	—	—
	Gold	Gold	stv. Staffelführer / in
	Gold	Gold	Staffelführer
—	—	—	—
—	—	—	—
	Silber	Silber	Arzt
	Gold	Gold	

Führungsgruppen
und Verwaltung



karmosinrot
RAL 3002

Stammeinheit
Technischer Zug



schwarz

Sanitätsdienst
Einsatzinheit San.-Dienst



blau
RAL 5009

Sozialeinheit
Einsatzinheit Soz.-Dienst



braun
RAL 8004

Lazaretteneinheit
Einsatzinheit Pflegedienst



weiß

Standortorganisation



grau
RAL 7002

2000 Kleider, Mäntel und Kostüme gespendet

Veranlaßt durch die umfassenden Hilfeleistungen des Deutschen Roten Kreuzes in der Türkei hat die Textilfabrik Arthur Ernhof, Ellerau, Kreis Segeberg, eine Sonderanfertigung von etwa 2000 Mänteln, Kleidern und Kostümen zugunsten der Katastrophenhilfe des DRK anlaufen lassen. Die formelle Übergabe der fertiggestellten Spende an den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, erfolgte am 17. April im Hauptwerk der Firma in Ellerau. Der Transport und die Ausgabe dieser Textilien werden dem Bedarf entsprechend im Rahmen der noch laufenden Hilfsaktion des DRK erfolgen.

Elmshorn

Neue Räume für die Bereitschaft

Viele Jahre war die sehr aktive DRK-Bereitschaft in Elmshorn gezwungen, sich in alten, unzuverlässigen und oftmals kalten Räumen über der Elmshorner Markthalle zu treffen. Dieses Provisorium ist jetzt beendet. Die Stadt Elmshorn hat dem DRK-Ortsverein Räume des ehemaligen Bauamtes als neue Heimat zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der Bereitschaft haben die Renovierungsarbeiten weitgehend selbst durchgeführt. Nach beendeter Tagesarbeit haben sie noch einmal zum Werkzeug gegriffen und dabei zusammen 1359 Arbeitsstunden geleistet. Den Bereitschaftsmitgliedern Paul Radoi, Alfred Hetzer und Kurt Böckmann, die an der Spitze der Stundenliste stehen, sprach der Bereitschaftsführer Herbert Stieboldt anlässlich der Übergabefeier einen besonderen Dank aus und überreichte jedem eine Flasche sauer verdienten Schnaps sowie einen Kasten Pralinen für die Ehefrauen, die oftmals abends lange warten mußten. Zur Einweihungsfeier waren auch Bürgermeister Kurt Semprich und der erste Stadtrat Heibisch erschienen, deren besonderem Verständnis für die Arbeit des DRK die Bereitstellung dieser Räume zu verdanken ist.

51 122 kamen zu DRK-Lehrgängen

Die Zahl der Teilnehmer an Lehrgängen des Deutschen Roten Kreuzes, die sich mit Sofortmaßnahmen am Unfallort und Erster Hilfe beschäftigen, war im Jahre 1969 etwa doppelt so hoch wie in den vorangegangenen Jahren. So haben allein 26 336 Führerscheinbewerber an 1693 Lehrgängen in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ teilgenommen, die drei Doppelstunden erfordern. Seit dem 1. August 1969 ist der Nachweis der Teilnahme Voraussetzung für die Aushändigung eines Führerscheines. Mehr als 18 000 Führerscheinbewerber meldeten sich erst nach dem Erlass der gesetzlichen Regelung zur Teilnahme an Lehrgängen, die in den letzten vier Monaten des vergangenen Jahres durchgeführt werden mußten. Dank der Einsatzfreudigkeit von etwa 500 ehrenamtlichen Ausbildern konnte diese Flut bewältigt werden. Unabhängig davon haben jedoch gleichzeitig noch 24 786 Schleswig-Holsteiner an Lehrgängen in der „Ersten Hilfe“ teilgenommen, die acht Doppelstunden dauern. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 51 122 Teilnehmern an diesen Lehrgängen.

Mölln/Lauenburg

7250 Wachstunden der Wasserwacht

Die Wachstationen Lütauer See, Güster I und Güster II sind in den vergangenen Jahren von 23 Mitgliedern der dortigen DRK-Wasserwacht betreut worden. Sie haben zusammen 7250 Wachstunden geleistet. In 202 Fällen war Erste Hilfe notwendig, davon 7mal im Wasser. In 28 Fällen mußte ein Arzt herbeigerufen werden. Besonders bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß nach der Ausbildung durch die Mitglieder der Wasserwacht 135 Freischwimmer- und Fahrtenschwimmer-Zeugnisse ausgegeben werden konnten.

Herta Schüttpelz 65 Jahre



Ihren 65jährigen Geburtstag konnte die frühere langjährige Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Stormarn, Frau Herta Schüttpelz, bereits im Monat März dieses Jahres begehen. Frau Schüttpelz gehört seit mehr als 40 Jahren zum Roten Kreuz. Unvergessene Verdienste hat sie sich während des Zweiten Weltkrieges und anschließend bei der Arbeit in Flüchtlingslagern erworben. Sie wurde bereits im Jahre 1954 mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet.

Auch heute noch gehört Frau Schüttpelz zu den aktivsten Mitgliedern des Roten Kreuzes im Kreisgebiet.

Insel Nordstrand

DRK schon hundert Jahre auf der Insel

217 Mitglieder hat der DRK-Ortsverein auf der Insel Nordstrand. Im vergangenen Monat wurde das nunmehr 100jährige Bestehen des Ortsvereins festgestellt und anlässlich der Hauptversammlung gewürdigt. Nordstrand gehört zu den wenigen Orten Schleswig-Holsteins, in denen bereits wenige Jahre nach der Gründung des DRK ein örtlicher Zusammenschluß geschaffen worden ist. Zu den guten alten Bräuchen dieses mit der Inselbevölkerung engverbundenen Ortsvereins gehört es, jeweils zum 80. und 90. Geburtstag von Inselbewohnern Glückwünsche und gegebenenfalls einen Präsentkorb zu überbringen. Im vergangenen Jahr ist das in 12 Fällen geschehen. Für bedürftige Inselbewohner sind anlässlich des Weihnachtsfestes 1582 DM aufgewendet worden.

Jugendrotkreuz schult Gruppenleiter

30 Gruppenleiter des Jugendrotkreuzes waren in der vergangenen Woche im Haus des Landesjugendringes Schleswig-Holstein in Mözen zu einer Ausbildungsveranstaltung zusammengekommen. Die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Gruppenleiter stehen in einem Alter zwischen 16 und 25 Jahren und kommen aus den verschiedensten Berufen. Die Berufsliste für den jetzt abgeschlossenen Lehrgang enthält u. a. die Berufsangaben Fernmeldetechniker, Chemielaborant, Gärtner, Kinderpflegerin, Maschinenbauer, Vermessungstechniker, Steueranwärter, Rechtskandidat, Abteilungsleiterin, Lehrling und Schüler.

Die Durchführung des vielgestalteten Ausbildungsprogramms, das eine Woche dauerte, wurde durch das „Gesetz über die Gewährung von Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter“ ermöglicht, das der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein im Dezember 1969 erlassen hat.

Das Jugendrotkreuz unterhält in Schleswig-Holstein 160 Jugendgruppen mit 2300 Mitgliedern. Zu seiner bevorzugten Aufgabe gehört auch die Kontaktpflege zu ausländischen Jugendrotkreuzgruppen im Rahmen der Programme für Fahrten und Lager.

Bad Bramstedt

Die Zahl der fördernden Mitglieder in Bramstedt ist von 239 auf 363 angestiegen.

Brunsbüttel

Mehr als 600 fördernde Mitglieder hat der Ortsverein Brunsbüttelkoog in seiner jetzt abgeschlossenen Werbeaktion gewinnen können. Dadurch hat er die finanzielle Grundlage für weitreichende Pläne im Bereich des Ortsvereins gewonnen. Der Ortsverein hat nunmehr über 1000 fördernde Mitglieder und ist damit jetzt der weitaus stärkste Verein im Kreisgebiet.

Heide

Eine noch nicht abgeschlossene Werbeaktion in Heide führte zu der Aufnahme von 200 neuen fördernden Mitgliedern.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN

VII



XVII. Jahrgang Nr. 183

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Juni 1970

Modell-Lehrgang für Transportsanitäter abgeschlossen

Einen Modell-Lehrgang für Transportsanitäter hat der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes in den vergangenen acht Monaten in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsabteilung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Ausgangspunkt für die Planung waren Forderungen, die auf Grund von Vorarbeiten des Deutschen Roten Kreuzes anlässlich der 4. Gesundheitspolitischen Tagung der Landesregierung im Jahre 1968 erhoben wurden.

Die Teilnehmer dieses Lehrganges haben nach einer Vorbereitungszeit in der DRK-Landesschule zunächst in vier Universitätskliniken gearbeitet und zwar in der Chirurgischen Klinik, in der Kinderklinik, in der Psychiatrischen Klinik und in der Frauenklinik. Die praktische Arbeit wurde durch ärztlichen Unterricht begleitet. In der nächsten Phase der Ausbildung wurden die Lehrgangsteilnehmer sieben verschiedenen Krankentransportdiensten zugeteilt. Dabei wurden die Krankentransportdienste des DRK, der Berufsfeuerwehren und der kommunalen Träger gleichmäßig berücksichtigt. Der Abschlußlehrgang, der wiederum an der DRK-Landesschule stattgefunden hat, ging jetzt zu Ende. Der Präsident des DRK-Landesverbandes, v. Starck, sprach bei dieser Gelegenheit zu den Teilnehmern. Er betonte, daß es das gemeinsame Ziel der verantwortlichen Behörden, des Roten Kreuzes und der anderen Träger von Krankentransportdiensten sei, die Ausbildung des Krankentransportpersonals so zu verbessern, daß eine optimale Erfüllung aller derjenigen Aufgaben erwartet werden kann, die sich in unserer Zeit stellen.

Der Leiter der Gesundheitsabteilung beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Ministerialrat Dr. Beske würdigte in seiner Ansprache zum Abschluß des

Bild oben: Bei einer kritischen Besprechung v. l. n. r.: Der Leiter der DRK-Bundesschule Dr. Stoeckel, Regierungsmedizinaldirektor Dr. Zur, Ministerialrat Dr. Beske, Landesgeschäftsführer Klamka.

Bild rechts: Ministerialrat Dr. Beske überreicht jedem Lehrgangsteilnehmer eine Urkunde über die bestandene Prüfung.



Alle Teilnehmer des ersten Lehrgangs haben die Prüfung bestanden.

Fotos: Handke/Biesold

Fortsetzung von Seite 1

Lehrgangs die Verdienste des Leiters der DRK-Bundesschule, Dr. Stoeckel, der bereits vor sieben Jahren in Stockholm die Ausbildung der Krankenwagenfahrer zum Transportsanitäter gefordert habe. Er betonte gleichzeitig, daß die Gesundheitspolitik neben der Bildungspolitik von der schleswig-holsteinischen Landesregierung als Schwerpunkt für ihre Aktivitäten angesehen werden. Vorsitzender der Prüfungskommission war Regierungsmedizinaldirektor Dr. Zur, der auch an der Planung und der praktischen Durchführung des Modell-Lehrganges entscheidenden Anteil hatte. Als Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, daß alle Teilnehmer die Prüfung bestanden haben. Zwei Teilnehmer erhielten die Gesamtnote sehr gut und drei Teilnehmer die Note gut.

Der jetzt zum Abschluß gebrachte Lehrgang ist der erste seiner Art in der Bundesrepublik. Die Kosten von etwa 140 000 DM sind vom Bundesverkehrsminister und der Landesregierung Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht worden. Diese relativ hohe Summe war erforderlich, da der Verdienstausschlag für die Dauer der Ausbildung übernommen wurde. Die in Schleswig-Holstein gewonnenen Erfahrungen werden einen wesentlichen Beitrag darstellen für die Erarbeitung eines schließlich verbindlich werdenden Ausbildungsganges und eines Berufsbildes für den Transportsanitäter in der Bundesrepublik, der nach jüngsten Vorschlägen die wohl treffendere Bezeichnung „Rettungssanitäter“ erhalten soll.

Mit dem Auto leben

Auch die Kirchen veranstalten regelmäßig einen „Tag des Straßenverkehrs“. Zum 4. Male haben die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland am 3. Mai einen „Tag des Straßenverkehrs“ begangen. Aus diesem Anlaß wurde bei einer Pressebesprechung in Kiel umfangreiches Informationsmaterial herausgegeben, das dieser Aufgabenstellung dienen soll. Der Straßenverkehr, so heißt es in einer erläuternden Information, ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Fachleute nicht nur mit verkehrstechnischen und -taktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zu meistern; es gehören auch Erziehung und Charakter, Verantwortungsbewußtsein und Gewissen dazu. Verkehrsgerechtes Verhalten wird von Vorsicht, Rücksicht, Nachsicht, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft getragen: also sittlich geprägten Haltungen, die situationsgerechte Ausformungen der klassischen Morallehre (Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung), ja sogar des christlichen Hauptgebotes der Nächstenliebe sind.

Christlicher Glaube und christliche Weltanschauung können zu jenen sittlichen Grundhaltungen führen, die auch das Verhalten im Straßenverkehr menschlich machen. Der Christ sieht in Straße und Fahrzeug Mittel der Technik, die es nach dem biblischen Schöpfungsauftrag „Macht euch die Erde untertan“ zu nützen und zu beherrschen gilt. — Der Christ erkennt im Verkehrspartner seinen Bruder, dessen Leben, Gesundheit und Personenwürde zu achten sind. — Der Christ weiß sich auch auf der Straße unter der Vorsehung und unter dem Gerichte Gottes. — Diese starke Motivation befähigt und verpflichtet den Christen in besonderer Weise zu einem sicheren, höflichen, vorbildhaften Verhalten im Straßenverkehr.

Zu den für die Verwendung auch innerhalb des Roten Kreuzes besonders interessanten Druckschriften gehören die beiden Broschüren:

„Jugend und Straßenverkehr“

(Arbeitsheft für den Religionsunterricht an höheren Schulen) und

„Junge Christen auf der Straße“

(Werkheft für die Arbeit in der katholischen Jugend).

Gleichzeitig wurde auch die von der Deutschen Verkehrswacht herausgegebene kleine Broschüre

„Ältere Menschen im Straßenverkehr heute“

erneut in Erinnerung gebracht. Sofern an diesen Broschüren ein Interesse besteht, wird empfohlen, sich diesbezüglich an die örtlichen Pfarrämter zu wenden oder auch an den DRK-Landesverband, der alsdann die Lieferung vermitteln würde.

Krankentransport kann nicht rentabel sein

DRK-Ärzte fordern mehr Ausbildung und mehr Personal

Erfahrungsberichte über einen kürzlich in der DRK-Landeschule zum Abschluß gelangten Modellehrgang für Sanitäter im Krankentransport standen im Mittelpunkt einer Tagung der Kreisverbandsärzte des DRK, die am vergangenen Wochenende unter Vorsitz des DRK-Landesarztes, Dr. Kayser, durchgeführt wurde.

Als Ergebnis dieses von dem Bundesverkehrsminister und dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam finanzierten Versuches wurde von Regierungs-Medizinaldirektor Dr. Zur die Forderung nach der Schaffung eines eigenen Berufsbildes mit einjähriger Ausbildung erhoben. Dafür sowie für die Sicherung einer jederzeit voll ausreichenden personellen Besetzung werden gesetzliche Vorschriften vorbereitet. Es sei jedoch gleichzeitig unbedingt notwendig, daß die verantwortlichen Behörden sich von der Vorstellung lösen, daß ein Krankentransportdienst, der den Unfallrettungsdienst einschließt, auch rentabel arbeiten müßte. Man hätte hier nur die Wahl, entweder auf die Forderungen der Medizin und der Technik unserer Zeit oder auf die Forderung nach Kostendeckung zu verzichten.

Weitere Gegenstände der Berichterstattung und Diskussion in dieser Tagung waren Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines Pockenalarms, wie er erst kürzlich in Westfalen notwendig wurde, sowie die Einführung der „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ in das Ausbildungsprogramm des Roten Kreuzes.

Auf die Erfahrungsberichte zum Modellehrgang für Transportsanitäter werden wir in einer ausführlichen Gesamtdarstellung noch gesondert zurückkommen.

Bei 283 Verkehrsunfällen geholfen

Im Hinblick auf die wiederholte öffentliche Kritik an der Wirksamkeit der Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen des Roten Kreuzes sind folgende Feststellungen im Jahresbericht des Kreisverbandes Lauenburg bedeutsam. Demnach sind im Jahr 1969 im Kreis Herzogtum Lauenburg 1013 Verkehrsunfälle mit Verletzten festgestellt worden. Die im Kreisgebiet vorhandenen Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen des DRK sind im gleichen Zeitraum bei 283 Unfällen mit 294 Verletzten in Anspruch genommen worden. Daraus ist zu entnehmen, daß etwa 30 Prozent aller Verkehrsteilnehmer, die auf den Landstraßen einen Unfall erleiden, durch das Telefon der Unfallhilfsstelle sowie durch Sofortmaßnahmen während der Wartezeit auf Arzt und Krankenwagen geholfen wurde.

Wieder 28 DRK-Fahrzeuge für Wochenendverkehr

Für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des DRK begann am 1. Mai wieder der „Straßenrettungsdienst am Wochenende“ mit 28 Krankenfahrzeugen des DRK. Sie sollen den amtlichen Krankenwagendienst verstärken und ergänzen und durch die Stationierung an bestimmten in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei festgelegten Gefahrenpunkten die Möglichkeiten zu schneller Hilfeleistung verbessern. Für den jetzt beginnenden Einsatz ist es erstmalig gelungen, alle Fahrzeuge ausnahmslos mit Funksprech-Einrichtungen zu versehen. Dadurch ist eine ständige Verbindung zu den Polizeidienststellen und deren Fahrzeugen gewährleistet. Der Einsatz erfolgt an allen Wochenenden in den Monaten Mai bis September. Im vergangenen Sommerhalbjahr konnte mit Hilfe dieser Fahrzeuge und ihren ehrenamtlichen Besatzungen bei fast 300 Verkehrsunfällen Hilfe geleistet werden. Allein an der Autobahn Hamburg/Lübeck sind die dort stationierten Fahrzeuge in 27 Fällen zur Hilfe gerufen worden.

DRK-Einsatz in Rumänien

Auch eine Helfergruppe unserer Hilfszugstaffel im Einsatz



Bild: Der Landesbereitschaftsführer Werner Frank und der Katastrophenschutzbeauftragte des Landesverbandes Walter Erdmann verabschiedeten gemeinsam die Helfergruppe im Lager Bellin.

Foto: Biesold

Das Deutsche Rote Kreuz hat den Rotkreuz-Gesellschaften in Rumänien und Ungarn seine Hilfe für die Opfer der schweren Überschwemmungskatastrophe angeboten und lebenswichtige Hilfsgüter, vor allem Medikamente, Blutplasma, Nahrungsmittel und Bekleidung, ins Katastrophengebiet gesandt.

Nach jüngsten Informationen des Roten Kreuzes sind im Hochwassergebiet 324 Ortschaften überschwemmt worden. Dabei wurden 120 000 Personen obdachlos. Einer vorläufigen Bilanz der rumänischen Nachrichtenagentur Agerpress war zu entnehmen, daß 726 000 Hektar Land unter Wasser stehen. Von über 65 000 überfluteten Häusern stürzten 9302 ein und 23 000 wurden stark beschädigt. 28 000 Tiere ertranken in den Fluten.

Das DRK hat den Wunsch, dem Rumänischen Roten Kreuz, das in Fragen der Familienzusammenführung zahlreichen deutschen Familien seit langem wirkungsvolle Hilfe zu kommen läßt, in seinen Anstrengungen zu helfen. Es hat daher die Bevölkerung um Unterstützung der Hilfsaktion für die Opfer der Flutkatastrophe aufgerufen. Geldspenden können auf das Sonderkonto 41 41 41 bei allen Banken und Sparkassen sowie auf das Postscheckkonto Köln 4141 41 — Kennwort Rumänien — eingezahlt werden.

Auf Grund der vorliegenden Meldungen des Rumänischen Roten Kreuzes und der Liga der Rotkreuzgesellschaften in

Genf hat das Deutsche Rote Kreuz in der letzten Maiwoche 12 Spezialfahrzeuge, die mit Wasserfilteranlagen ausgerüstet sind, in das Überschwemmungsgebiet nach Rumänien entsandt. Jedes dieser Filtergeräte kann stündlich 4000 Liter gereinigtes Gebrauchswasser herstellen. Von dem Alarm wurden auch drei Fahrzeuge der DRK-Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein betroffen. Sie haben am 23. Mai das DRK-Zentrallager Bellin, Kreis Plön, in Richtung Stuttgart verlassen. Dort sind sie mit gleichartigen Einsatzgruppen der DRK-Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein und Hamburg zusammengetroffen, um den Fahrzeugmarsch in das Katastrophengebiet in einer geschlossenen Kolonne fortzusetzen. Eine Vorbereitungsgruppe war bereits auf dem Luftwege dorthin gelangt. Die beteiligten 6 Helfer der DRK-Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein gehören alle zu einer dafür ausgebildeten Gruppe des DRK-Kreisverbandes Lübeck. Zum Zeitpunkt des Alarms haben sie sich mit Ihrem Gerät gerade bei einem Übungseinsatz in der Nähe von Mölln befunden. Ein Peterwagen der Polizei überbrachte ihnen die Alarmnachricht.

Nach den uns inzwischen vorliegenden Nachrichten sind die DRK-Kräfte teils im Raum Hermannstadt, zum anderen Teil im Donaudelta eingesetzt. Wir werden sicherlich nach Abschluß der Aktion noch ausführlicher darüber berichten können.

65 Textilmaschinen als Erdbebenhilfe

Zu den Hilfsmaßnahmen, die das Deutsche Rote Kreuz im türkischen Erdbebengebiet weiterhin fortsetzt, soll auch die Lieferung von 65 Textilmaschinen im Werte von etwa 200 000 DM gehören. Durch diese Lieferung soll denjenigen Familien, die durch das Erdbeben ihre gewerbliche Grundlage verloren haben, eine neue Arbeitsmöglichkeit erschlossen werden. Die Maschinen werden in zwei dafür errichteten Werkshallen aufgestellt. Es ist weiterhin vorgesehen, den Türkischen Roten Halbmond, die Schwesterorganisation des Roten Kreuzes, bei der Herstellung von Zelten zu unterstützen. Zu diesem Zweck stellt das DRK 60 000 qm Zeltleinen zur Verfügung.

Weitere DRK-Hilfe in Jugoslawien Krankenhaustrakt eröffnet

Das Deutsche Rote Kreuz hat in der jugoslawischen Stadt Banja Luca, die Ende vorigen Jahres von einem Erdbeben zerstört wurde, einen Operations- und Behandlungstrakt für ein neues Krankenhaus errichtet.

Zehn Krankenwagen für Nigeria

Das DRK hat seine Hilfsaktion für Nigeria auch nach Beendigung der Kampfhandlungen fortgesetzt. So wurden in der letzten Zeit zehn VW-Krankenwagen auf dem Seeweg nach Lagos gebracht. Es handelt sich hier um eine Spende des DRK zugunsten der nigerianischen Rot-Kreuz-Gesellschaft. Mit dem gleichen Schiffstransport wurden wiederum 260 000 kg Trockenfisch verladen. Dieses Nahrungsmittel ist dort bekanntlich sehr begehrt und wegen seines Eiweißgehaltes auch sehr notwendig. Außerdem wurden der Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bzw. dem Nigerianischen Roten Kreuz vom DRK noch Barmittel in Höhe von 1 Million DM zur Weiterverwendung übergeben. Zu den Sachspenden der letzten Zeit gehören außerdem noch 30 000 Woldecken, 300 000 kg Reis und Kraftfahrzeugersatzteile für den Fuhrpark, der die Versorgung in der Bevölkerung fortsetzt, im Werte von 150 000 DM.

„Aktion Schatzkammer“

Erfahrungen im Altenklub Bad Oldesloe

In Bad Oldesloe besteht bereits seit 6 Jahren ein Altenklub. Er veranstaltet alle 14 Tage eine Zusammenkunft im Gemeindehaus, an der regelmäßig über 100 ältere Mitbürger teilnehmen. Die Ausgestaltung der Nachmittage und die Betreuung der Mitglieder des Altenklubs ist eine Gemeinschaftsaufgabe der evangelischen Frauenhilfe, der Arbeiterwohlfahrt und des DRK, die sich nach einem festgelegten Plan die Aufgaben teilen.

Über die Erfahrungen in den letzten beiden Jahren entnehmen wir einem Bericht von Frau Genzken folgende Mitteilungen, die auch anderen Altenklubs als Anregung dienen können:

„1968 habe ich 4 Nachmittage gemeinsam mit den DRK-Helferinnen durchgeführt, davon einen Ausflug mit dem Bus nach Dersau. Ausflüge sind sehr beliebt, weil erfahrungsgemäß in dem Alter die Eigeninitiative nicht mehr groß ist. Auch werden die langen Busfahrten nicht als Belastung empfunden, sondern sind eher eine Freude und Genuß. Im Oktober war die Psychologin Frau Dr. Hirschmann-Günzel, Oldesloe, zu Gast im Altenklub und sprach über das Thema „Der alte Mensch und sein Lebensraum“. Durch ihr besonderes Wissen um die Sorgen und Nöte der eigenen Generation fand sie ein großes Echo und ebenso ihre Anregung „Aktion Schatzkammer“. Dabei konnte ein jeder aufschreiben, was er noch erinnerte, z. B. Geschichten, Sprüche, Rezepte, Handfertigkeiten, Musizieren mit oder ohne Instrument, Fotografieren usw.

Nun, als erstes besuchte ich die, die Handarbeiten aufgeschrieben hatten und bat, alles mitzubringen. Wir machten daraus eine kleine Handarbeitsausstellung in eigener Sache. Die Musiker unter uns kamen zu Gehör, die Sängerinnen, der Fotograf zeigte seine Dias.

1969 waren es 7 Nachmittage, die wir gestalteten. Wieder davon ein Ausflug zum Fissauer Fährhaus, hier als besonderer Leckerbissen eine Bootsfahrt. Auf einer Verlosung an diesem Nachmittag wurden die von Frau Toosbuy selbstgefertigten Sitzkissen verteilt, die sehr beliebt bei uns sind. Außerdem wurde eine großzügige Naturalienspende verteilt.

Wir waren zu einer Modenschau. Eingeladen von der Firma Gebr. Petersen, Bad Oldesloe. Trotz aller Unkenrufe vorher gab uns der Erfolg recht; es kamen alle Frauen und auch die Männer!

Der Bürgermeister war bei uns und staunte über die Aktivität und Lebendigkeit unserer Gäste.

Jetzt besuchte ich jene, die Backen und Kochen aufgeschrieben hatten, sammelte die Backrezepte ein und gab sie weiter an Oldesloer Hausfrauen. Die also backten uns Kuchen nach den Rezepten, und gemeinsam wurde das Backwerk probiert und Erfahrungen ausgetauscht. Eine Schrift über Ernährung älterer Menschen haben wir verteilt. Herr Dr. Stumpf kam zu uns und sprach über das Altwerden aus der Sicht des Mediziners.

Auch hatten wir einen Quizmeister im Altenklub. Es war dies Herr Brust, Rektor a. D., 85 Jahre alt. Sie müßten erlebt haben, wie beneidenswert gewandt und lebendig er den Nachmittag bei uns meisterte. Zum Geburtstag bekommt jeder vom DRK eine Karte. Trotz der Kleinigkeit löst sie immer wieder Freude aus.“

Es wird weiter über Gäste berichtet, die einzelne Veranstaltungen mitgestaltet haben. Dazu gehören Musikschülerinnen, eine Buchhandlung, die Bücher mit großen Druckbuchstaben zeigte, die älteren Menschen das Lesen erleichtern, und eine Reihe von Vortragenden zu Themen von besonderem Interesse.

Ratzeburg/Lauenburg

Soldaten als Maler im Altenheim

Sieben Soldaten eines in Wentorf/Lauenburg stationierten Ausbildungsregiments der Luftwaffe haben im vergangenen Jahr fünf Tage lang im DRK-Altenheim in Ratzeburg/Lauenburg Malerarbeiten ausgeführt. Auch die Farbe wurde von ihnen mitgebracht.

14 660 „Mahlzeiten auf Rädern“ in Husum

Schon seit fünf Jahren bringt der Ortsverein Husum „Mahlzeiten auf Rädern“ zu Kranken und Hilfsbedürftigen, die sich selbst nicht versorgen können. Viele müssen helfen, damit es immer wieder klappt. Die Bundeswehr kocht das Essen, die Feuerwehr fährt es aus. An der Aufgabe, die Mahlzeiten zu den Kranken und Hilfsbedürftigen zu bringen, sind 27 DRK-Helferinnen und 21 Ehefrauen von Bundeswehrangehörigen beteiligt. Insgesamt sind im letzten Jahr 3141 Mahlzeiten ausgegeben worden. In den fünf Jahren seit der Gründung dieser Aktion waren es zusammen 14 660 Mahlzeiten. Das Essen wird nicht umsonst geliefert, aber der Ortsverein Husum glaubt, daß es nirgends so preiswert geschieht wie bei ihm, da die Gesamtaufgabe ausschließlich auf der Grundlage ehrenamtlicher Mitarbeit geleistet wird.

Für das DRK-Altenheim, Ratzeburg,

mit 60 Betten, einschl. kleiner Pflegestation, wird eine

Pflegerin

zugleich als stellvertr. Heimleiterin ab 1. Juli gesucht. Alter: ca. 40 Jahre, Vergütung nach DRK-Tarif. Bewerbungen sind zu richten an:

DRK-Kreisverband Herzogtum Lauenburg
2418 Ratzeburg, Röpertsberg 10

Berliner Kinder warten auf Freiplätze

Ebenso wie in den vergangenen Jahren beteiligt sich das DRK wieder an der Gewinnung von Ferienfreiplätzen für Berliner Kinder. Die Sommerferien, für deren Zeitraum solche Freiplätze erbeten werden, fallen in Berlin in diesem Jahr in die Zeit vom 11. Juli bis 22. August. Es bedarf längst keiner Erläuterung mehr, warum immer wieder um die Unterstützung dieses Vorhabens gebeten wird. Die Meldungen nehmen alle DRK-Dienststellen entgegen. Kosten für die An- und Abreise der Kinder entstehen den Gasteltern nicht. Die Kinder werden durch Sammeltransporte aus Berlin gebracht und in gleicher Weise zurückgeführt. Während des Aufenthaltes der Kinder in Westdeutschland sind diese selbstverständlich gegen Krankheit versichert und auch in eine Unfall- und Haftpflichtversicherung einbezogen. Wir hoffen, daß auch in diesem Jahre viele der „alten“ Gasteltern ihrer Gewohnheit treu bleiben werden und daß darüber hinaus noch recht viele weitere Familien eine vielleicht schon lang bestehende gute Absicht erstmalig zur Tat werden lassen.

Es ist eilig!

Am besten greift man gleich zum Telefon

Mölln/Lauenburg

Jugendrotkreuz im Krankenhaus

Sechzehn Mädchen einer Schulgruppe des JRK in Mölln haben im letzten Jahr an einem Lehrgang für den Krankenhaushilfsdienst teilgenommen, der in Rendsburg durchgeführt wurde. Damit sind alle 28 Mädchen der Möllner Schulgruppe des Jugendrotkreuzes im Krankenhaushilfsdienst ausgebildet. Sie werden regelmäßig im Möllner Krankenhaus eingesetzt.

Präsident Bargatzky

schrrieb an verdiente Mitarbeiter des Suchdienstes

Der Präsident des DRK, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, hat anlässlich des 25jährigen Bestehens des DRK-Suchdienstes am 5. Mai 1970 einer größeren Anzahl von besonders verdienten Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes ein persönliches Dankschreiben zugehen lassen. Der Brief, den 34 Frauen und 24 Männer in Schleswig-Holstein erhalten haben, hat folgenden Wortlaut:

„Wenn der DRK-Suchdienst in diesen Tagen auf sein 25jähriges Bestehen zurückblickt, so weiß er sehr gut, daß ein großer Teil seiner Erfolge ohne diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kreis- und Landesverbänden, die ihm dabei jahrelang geholfen haben, nicht zustande gekommen wäre.

Ich habe mir sagen lassen, daß auch Sie zu diesem Kreis zählen. Es ist mir daher eine besondere Freude, Ihnen heute für Ihre unermüdete Anteilnahme an den Suchdienstaufgaben zu danken. Das Deutsche Rote Kreuz, dessen Tätigkeit ohne die freiwillige Mitarbeit undenkbar ist, weiß Ihre Hilfe in ganz besonderem Maße zu schätzen.

Sie dürfen die Gewißheit haben, an der Lösung von Fragen mitgewirkt zu haben, die so viele Menschen unseres Volkes lange Jahre bewegten und zum Teil immer noch bewegen.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen bin ich

Ihr gez. Bargatzky“

Empfänger des Briefes in Schleswig-Holstein waren:

Kreisverband Eckernförde

Lilli Asmussen, Eckernförde; Anna Hoffmann, Eckernförde; Walter Ott, Gettorf/Eckernförde; Carl Schütt, Eckernförde.

Kreisverband Eutin

Hans Clausen, Eutin.

Kreisverband Flensburg-Land

Gerhard Gauger, Flensburg; Henriette Lauritzen, Glücksburg/Ostsee.

Kreisverband Flensburg-Stadt

Petra Bertram, Flensburg; Alma Dräger, Flensburg; Dora Friederici, Flensburg.

Kreisverband Husum

Ernst Schmidt, Husum; Ursula Scholz, Husum.

Kreisverband Kiel

Irma Gampe, Kiel 14; Annemarie Lüthje, Kiel-Schulensee; Karl Pannier, Kiel-Wik; Vera Rickmayer, Kiel; Herta Rosenberg, Kiel 17.

Kreisverband Lauenburg

Margarete Kedenburg, Ratzeburg; Magdalena Stender, Mölln; Fritz Voigt, Geesthacht.

Kreisverband Lübeck

Artur Heering, Lübeck; Walter Hinz, Lübeck; Irmgard Mülenbeck, Lübeck-Kücknitz; Elisabeth Schmidt, Lübeck; Elfriede Ziegler, Lübeck.

Kreisverband Neumünster

Otto-Heinz Andreas, Neumünster; Erich Heller, Gadeland/Neumünster.

Kreisverband Norderdithmarschen

Adolf Bringer, Heide.

Kreisverband Oldenburg

Heinrich Rockar, Oldenburg; Emmy Störmer, Oldenburg.

Kreisverband Pinneberg

Hans Busch, Elmshorn, Gerda Lauterbach, Pinneberg; Paula Martens, Pinneberg; Mathilde Röben, Elmshorn.

Kreisverband Plön

Anton Masuch, Plön; Fritz Sinnhuber, Plön.

Kreisverband Rendsburg

Kurt Schlüter, Itzehoe; Herta Stuhr, Rendsburg.

Kreisverband Schleswig

Theodora Hudemann, Schleswig; Elsa-Charlotte Meyer, Schuby; Karl Wels, Schleswig.

Kreisverband Segeberg

Hildegard Lübke, Wahlstedt; Heinrich Stegemann, Bad Segeberg.

Kreisverband Steinburg

Hermann Kassing, Itzehoe; Käte Lengert, Itzehoe.

Kreisverband Stormarn

Paul Käfer, Glinde-Wiesenfeld; Harriet Klüver, Bad Oldesloe; Hertha Schüttpelz, Ahrensburg.

Kreisverband Süderdithmarschen

Martha Gloe, Meldorf; Kurt Komm, Albersdorf.

Kreisverband Südtondern

Ilse Boje, Niebüll; Lieselotte Brunn, Klixbüll/Niebüll.

Landesverband

Gertrud Philipp, Kiel; Helene Rauter, Kiel 1; Erna Rumsch, Kiel 1; Ursula Böttcher, Klinten/Krs. Plön; Konrad Frank, Klausdorf/Schwentine; Kurt Geißler, Kiel 1.

Terminplan

Schwesternhelferinnen-Lehrgänge

Lehrgänge für Schwesternhelferinnen werden in der nächsten Zeit nach folgendem Terminplan durchgeführt:

Husum	10. 6.—10. 7. 1970
Kiel	15. 6.—15. 7. 1970
Heide	15. 6.—15. 7. 1970
Lübeck	15. 6.—15. 7. 1970
Neumünster	18. 6.—18. 7. 1970
Flensburg	25. 6.—25. 7. 1970
Eutin	29. 6.—30. 7. 1970
Plön	6. 7.— 6. 8. 1970
Neumünster	6. 7.— 6. 8. 1970
Schleswig	7. 7.— 5. 8. 1970
Flensburg	7. 9.— 8. 10. 1970

Kreisverbände, die keinen Schwesternhelferinnen-Lehrgang durchführen, können Interessentinnen dem Landesverband melden. Der Lehrgang Flensburg ist bereits voll besetzt.

Der Landesverband sucht eine

Sachbearbeiterin im Katastrophenschutz

Wir möchten an dieser Stelle gerne eine Mitarbeiterin sehen, die den aktiven Dienst im Roten Kreuz aus eigener Praxis kennt. Die Aufgaben sind organisatorischer Art mit dem Schwerpunkt Sozialdienst im Katastrophenfall. Gleichzeitig wird eine regelmäßige lehrende Mitwirkung in der DRK-Landesschule für den Sozialdienst und auch für den Sanitätsdienst angestrebt. Fehlende Kenntnisse werden durch Anleitung und Abordnung zu anderweitigen Lehrgängen ergänzt. Jede Vorbildung kann geeignet sein. Entscheidend ist neben der Verbundenheit mit der Sache die Fähigkeit, Menschen anzusprechen und der Wille, in der Arbeit selbst zu lernen.

Geboten wird zunächst eine Bezahlung gemäß BAT VI. Die gesuchte Mitarbeiterin darf jung sein; es wird jedoch auch Lebenserfahrung als nützlich angesehen. Die Arbeit könnte am 1. September beginnen. Auf eine gute Kraft würden wir jedoch auch länger warten. Bewerbungen werden an den

DRK-LANDESVERBAND Schleswig-Holstein

2300 Kiel, Brunswiker Straße 33, erbeten.



Landrat Jacobsen 60 Jahre

Seinen 60. Geburtstag konnte im Monat Mai der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Rendsburg, Landrat Carl Jacobsen, begehen. Landrat Jacobsen ist nach vorhergehender Tätigkeit als Kreis-schatzmeister bereits seit 1957 Vorsitzender des Kreisverbandes. Er ist seit Jahren Mitglied des Finanzausschusses und seit 1969 auch Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes.



Foto: Handke

Ehrennadeln

In den Monaten Januar, Februar und März 1970 wurde durch Beurkundungen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Eiderstedt

Fräulein Anna Rabe, Garding.

KV Eutin

Frau Elisabeth Rosenow, Eutin; Frau Anne Groos, Eutin; Frau Luise Hollwege, Eutin; Frau Alma Toftmann, Eutin; Frau Marga v. Below, Eutin; Frau Magdalene Fleischer, Eutin.

KV Lauenburg

Frau Anni Eggers, Frau Martha Giebel, Frau Else Mendach, Frau Auguste Rösler, Frau Helene Schulz, Frau Erna Thode, sämtlich wohnhaft in Ratzeburg.

KV Neumünster

Firma Hans Brinkop, Frau Erna Gill, Frau Hanna Selck, sämtlich wohnhaft in Neumünster.

KV Pinneberg

Herrn Heinrich Plickert, Elmshorn.

KV Rendsburg

Herrn Willi Neukammer, Grevenkrug.

KV Schleswig

Frau Minna Paulsen, Havetoft; Frau Märy Braack, Hostrup; Frau Margarete Hasche, Erfde; Frau Anne Langrock, Erfde; Frau Dora Peters, Erfde; Frau Frauke Plähn, Erfde; Frau Marie Rottmann, Erfde.

KV Segeberg

Frau Elise Schmidt, Kisdorf.

KV Steinburg

Frau Minna Albers, Wewelsfleth; Frau Else Sötje, Wewelsfleth; Frau Frida Claussen, Wewelsfleth; Frau Alma Albers, Wewelsfleth; Frau Hedwig Krause, Itzehoe-Edendorf.

KV Stormarn

Frau Hilde Fries, Bad Oldesloe; Frau Grete Olesen, Bad Oldesloe; Frau Harriet Klüver, Bad Oldesloe; Frau Frieda Drögemöller, Bad Oldesloe; Frau Frieda Rohwer, Bad Oldesloe; Frau Martha Urban, Bad Oldesloe; Frau Minna Lange, Bad Oldesloe.

Die Ehrungen für 40jährige und 25jährige Mitgliedschaft in dem gleichen Zeitraum werden in der Juli Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Ortsverein Norderstedt gegründet

Die bisherigen Ortsvereine Friedrichsgabe, Garstedt, Glas-hütte und Harksheide haben sich zu einem DRK-Ortsverein Norderstedt zusammengeschlossen. Der neue Ortsverein gehört nunmehr zum Kreisverband Segeberg.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Helene Rauter, Landesverband

Die Mitarbeiterin des Landesnachforschungsdienstes des DRK, Helene Rauter, ist dem Roten Kreuz seit 25 Jahren verbunden. Nach ihrer Flucht aus Ostpreußen ist sie zunächst in Hamburg im Katastropheneinsatz tätig geworden. Dem folgten Einsätze in einem englischen Lazarett, in Altenheimen und bei der Volksspeisung in Hamburg. Sie wurde dann als Angestellte in den damaligen gemeinsamen Landesnachforschungsdienst Hamburg/Schleswig-Holstein übernommen. Auf diesem Spezialgebiet hat sie sich umfassende Kenntnisse erworben und sich durch besondere Zuverlässigkeit und Umsicht bewährt. Seit 18 Jahren ist sie als Sachbearbeiterin für die Aufgabe „Nachforschung nach Kriegsverschollenen“ zuständig. Im Rahmen dieser Tätigkeit war sie häufig bei Heimkehrertreffen für den Suchdienst tätig und auch am Einsatz der motorisierten Befragungsgruppe beteiligt.

Kurt Geißler, Landesverband

Seit 15 Jahren ist der ehemalige Berufssoldat Kurt Geißler zunächst ehrenamtlich und später nebenamtlich beim Landesnachforschungsdienst des Landesverbandes tätig. Zur Organisation der Befragung von Heimatvertriebenen und zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten war er im besonderen Maße im Außendienst eingesetzt. Durch umsichtige und ausdauernde Verhandlungen mit den auf Kreisebene beteiligten Verbänden konnte er erreichen, daß sich eine große Zahl von Helfern der kirchlichen und freien Verbände für die Befragung von Heimatvertriebenen zur Verfügung gestellt haben. Bei diesen Einsätzen sowie bei dem Einsatz der motorisierten Befragungsgruppe ist Herr Geißler über lange Jahre fast ausnahmslos außerhalb der Dienststelle tätig gewesen. In den letzten Jahren hat er die Mitarbeiter der Kreisnachforschungsstellen in erster Linie auch in den Fragen der Familienzusammenführung beraten. An dem Gesamterfolg der Arbeit des Landesnachforschungsdienstes ist er wesentlich beteiligt.

DRK-Leistungsspange verliehen

Elfriede Schütze, Kreisverband Plön

Frau Schütze betreut seit zehn Jahren die Unfallhilfsstelle Rastorfer-Passau, Kreis Plön. Diese Unfallhilfsstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe eines ganz besonders unfallreichen Straßenabschnittes. Sie hat im Laufe von sechs Jahren bei 23 zum Teil schweren Verkehrsunfällen Hilfe geleistet mit zusammen 51 Verletzten. Darunter befand sich auch ein Verkehrsunfall mit 13 zum Teil Schwerstverletzten. Neben diesen Verkehrsunfällen ist sie noch bei elf Unfällen aus anderer Ursache in Anspruch genommen worden. Ihr Verhalten und ihre Einsatzbereitschaft waren vorbildlich.

Landesschule Bellin

Lehrplan Oktober bis Dezember

In der DRK-Landesschule in Bellin werden nach der Sommerpause nachstehende Lehrgänge durchgeführt. In den Sommermonaten finden keine Lehrgänge statt, da die Landesschule in dieser Zeit der Durchführung von Erholungskuren für ältere Mitbürger dient, die überwiegend aus Berlin kommen. Die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit wird daher erst im Oktober erfolgen.

Die Ankündigung erfolgt bereits jetzt, damit alle Kreisverbände und Bereitschaften die notwendige langfristige Vorplanung in Angriff nehmen können.

Oktober

Lehrgang 86 **2. bis 4. Okt.: 6. Arbeitstagung der Leiter und Leiterinnen der Breitenausbildung**

Lehrgang 87 **5. bis 10. Okt.: Ausbilder/innen der Ersten Hilfe**
Teilnehmer: Zur Teilnahme können Mitglieder der RK-Gemeinschaften gemeldet werden, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Ausbildung „Erste Hilfe“ und „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ tätig werden wollen.
Anmeldungen bis 1. Sept. 1970 an den Landesverband.

Lehrgang 88 **12. bis 17. Okt.: Häusliche Pflege**
Einzelheiten werden durch ein Sonderrundschreiben des Landesverbandes, Referat Pflegedienst, geregelt.

Lehrgang 89 **19. bis 23. Okt.: 9. Lehrgang I für Gruppenführeranwärter des Sanitätsdienstes**
(9./303-70 der Landesregierung)
Zweck: Ausbildung zum Gruppenführer
Teilnehmer: Geeignete Helfer nach Abschluß der Vollausbildung bzw. bereits beauftragte Gruppenführer, die noch nicht an einem entsprechenden Lehrgang teilgenommen haben.
Meldungen: Da es sich hier um einen Lehrgang handelt, der nach den Regeln des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes durchgeführt wird, müssen die Meldungen über den Landrat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen.

Lehrgang 90 **26. bis 30. Okt.: 6. Sonderlehrgang für Sanitäter aller Einheiten**
(6./931-70 der Landesregierung)
Zweck: Ausbildung zum Sanitäter
Teilnehmer: Geeignete Helfer aller Einheiten des Katastrophenschutzes mit Ausnahme der Katastropheneinheiten Sanitätsdienst.
Meldungen: Da es sich hier um einen Lehrgang handelt, der nach den Regeln des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes durchgeführt wird, müssen die Meldungen über den Landrat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen.

November

Lehrgang 91 **2. bis 5. Nov.: Realistische Unfalldarstellung**
Zweck: Unterrichtung über die praktische Handhabung der realistischen Unfalldarstellung.
Teilnehmer: Offen für Mitarbeiter/innen des Deutschen Roten Kreuzes, die die realistische Unfalldarstellung bei der Ausbildungsarbeit verwenden können.
Voraussetzungen: Abgeschlossene Grundausbildung „Erste Hilfe“.
Anmeldungen: Bis 2. Okt. 1970 an den Landesverband.

Lehrgang 92 **9. bis 13. Nov.: 3. Lehrgang I für Zugführeranwärter des Sanitätsdienstes**
(3./305-70 der Landesregierung)
Zweck: Ausbildung zum Zugführer
Teilnehmer: Gruppenführer mit abgeschlossener Gruppenführerausbildung bzw. bereits beauftragte Zugführer, die noch nicht an einem entsprechenden Lehrgang teilgenommen haben.

Meldungen: Da es sich hier um einen Lehrgang handelt, der nach den Regeln des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes durchgeführt wird, müssen die Meldungen über den Landrat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen.

Lehrgang 93 **16. bis 21. Nov.: Ausbilder/innen der Sanitätsausbildung**
Zweck: Schulung von Ausbilder/innen für die praktische Sanitätsausbildung
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung nachweisen können und als Ausbilder im Sanitätsdienst tätig werden sollen.
Anmeldungen: Bis 16. Okt. 1970 an den Landesverband.

Lehrgang 94 **23. bis 27. Nov.: 7. Lehrgang für Gruppenführeranwärter des Betreuungsdienstes**
(7./703-70 der Landesregierung)
Zweck: Ausbildung zum Gruppenführer
Teilnehmer: Geeignete Helfer/innen
Meldungen: Da es sich hier um einen Lehrgang handelt, der nach den Regeln des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes durchgeführt wird, müssen die Meldungen über den Landrat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen.

Lehrgang 94a **26. bis 29. Nov.: Arbeitstagung der Kreisbereitschaftsführer**

Dezember

Lehrgang 95 **30. Nov. bis 4. Dez.: Lehrgang für Schwesternhelferinnen**
Näheres regelt ein Sonderrundschreiben des Landesverbandes, Referat Pflegedienst.

Lehrgang 96 **7. bis 12. Dez.: Ausbilder/innen der „Ersten Hilfe“**
Teilnehmer: Lehrkräfte an Volks- und Mittelschulen
Meldungen: Näheres regelt ein Sonderrundschreiben des Landesverbandes, Referat Jugendrotkreuz.

Lehrgang 97 **14. bis 18. Dez.: 1. Fortbildungslehrgang für Sanitäter aller Einheiten**
(1./932-70 der Landesregierung)
Teilnehmer: Sanitäter aller Einheiten des Katastrophenschutzes nach erfolgreichem Abschluß des Sonderlehrgangs für Sanitäter aller Einheiten.
Meldungen: Da es sich hier um einen Lehrgang handelt, der nach den Regeln des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes durchgeführt wird, müssen die Meldungen über den Landrat/Oberbürgermeister an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen.

Dieser Lehrgangsplan ist allen Kreisverbänden mit Rundschreiben Nr. 64/70 vom 14. 5. 1970 zugegangen. Das Rundschreiben enthält für eine Reihe von Lehrgängen auch Angaben über besondere Kostenregelungen, wenn diese im Einzelfall getroffen sind. Der Landesverband erbittet von allen Meldungen, die von den Kreisverbänden auf dem Wege über den Landrat/Oberbürgermeister erfolgen, einen Durchschlag zur schnelleren Unterrichtung über den voraussichtlichen Stand der Belegung dieser Lehrgänge.

DRK-Uniform nach Kabinettsordre

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes enthält einen Bericht über die Einführung neuer Dienststellungsabzeichen innerhalb des DRK. Diese Meldung und die dazu gleichzeitig gegebene Übersicht wird Veranlassung sein, die Fragen der Dienstbekleidung innerhalb der Bereitschaften erneut in die Diskussion zu bringen. Es wird daher in diesen Wochen von besonderem Interesse sein, auch daran zu erinnern, wie die DRK-Dienstbekleidung eigentlich entstanden ist. Dazu enthält das im Laufe des letzten Jahres schon häufig zitierte Buch „Ohne Befehl“ eine interessante und sicher weitgehend vergessene Darstellung, die wir nachstehend im Wortlaut zum Abdruck bringen:

Die Frage der Dienstbekleidung der aktiv im Roten Kreuz tätigen Männer und Frauen ist immer wieder Gegenstand der Diskussion und auch des nicht immer ganz friedlichen Meinungsstreites gewesen. Das ist auch weder verwunderlich noch unwichtig, denn die Dienstbekleidung ist mehr als nur ein Hilfsmittel, das die Unterscheidung erleichtert und in Kriegszeiten gegebenenfalls durch die zusätzliche Verwendung der gestempelten Armbinde mit dem roten Kreuz einen Schutz im Sinne der Genfer Konventionen gewährleisten soll. Die Dienstbekleidung ist zugleich ein Symbol der Gemeinschaft in gleicher Gesinnung, die mit einem bescheidenen Stolz getragen wird. Es wäre daher kurzsichtig, die damit zusammenhängenden Einzelfragen gering zu achten oder willkürliche Änderungen zu verordnen, die die Gemeinschaft stören. Der Wechsel der Anschauungen und des Zeitgeistes sucht jedoch seinen Ausdruck auch in der äußeren Erscheinung. Gerade wegen der immer wieder neu aktuellen Fragen der Dienstbekleidung ist es von Interesse, sich daran zu erinnern, wie eigentlich diese Bekleidung oder auch Uniform entstanden ist.

Für das in Verbindung mit der Armee zum Einsatz kommende männliche Personal der freiwilligen Krankenpflege ist die zu tragende Uniform zum ersten Male durch eine Kabinettsordre vom 4. Januar 1883 geregelt worden. Sie bestand aus einer weißen Schirmmütze mit Landeskokarde und dem roten Genfer Kreuz. Der graue Rock war mit zwei Reihen Nickelknöpfen mit aufgepreßtem Genfer Kreuz zu versehen, während die ebenfalls grauen Hosen in Kniestiefeln zu tragen waren. Der Mantel war mit einer Kapuze versehen, und die Sektionsführer wurden durch eine silberne, im spitzen Winkel auf dem linken Arm aufgetragene Tresse markiert. Trotz Kabinettsordre war diese Bekleidung aus den Mitteln des Roten Kreuzes oder auch aus denen der Sanitätskolonnen selbst zu beschaffen. Am 30. August 1898 erschien nochmals eine „Allerhöchste Verordnung“ über Einteilung, Bekleidung und Ausrüstung des auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege. Sie galt naturgemäß zunächst nur in Preußen. In ergänzenden Bestimmungen des Jahres 1900 wurde dann ausgesprochen, daß die gleiche Bekleidung auch bei Friedensübungen und weiterhin im Kriegsfall beim Dienste im Bereich des Besatzungsheeres anzulegen sei. Auch die Abzeichen für Kolonnenführer und deren Stellvertreter sowie für den Kolonnenarzt wurden erstmalig festgelegt. Den Offizieren und Sanitätsoffizieren des Beurlaubtenstandes wurde schließlich noch gestattet, bei Übungen und Besichtigungen der Sanitätskolonnen die Militäruniform anzulegen, sofern sie selber als Kolonnenführer tätig waren. Nach der Kriegssanitätsordnung vom 10. Januar 1878 war im übrigen das Personal der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz den Militärstrafgesetzen der Disziplinarstrafordnung für die Armee und den Kriegsgesetzen unterworfen. Mitglieder der Sanitätskolonnen durften jedoch nicht dem aktiven Soldatenstand, nicht dem Beurlaubtenstande und auch nicht der Ersatzreserve I angehören.

Lauenburg/Elbe

Berichtigung

Die März-Ausgabe des Mitteilungsblattes enthält auf der letzten Seite einen Bericht über die Hauptversammlung des DRK-Ortsvereins Lauenburg, bei der Bürgermeister Wollenberg zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, nachdem Prof.

Restauflage des Buches wird angeboten

WALTER ERDMANN

Ohne Befehl

Das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein

damals
gestern
heute



Der Landesverband hat kürzlich allen Kreisverbänden mitgeteilt, daß von dem Buch „Ohne Befehl“ nur noch eine kleine Restauflage von insgesamt weniger als 200 Exemplaren zur Verfügung steht. DRK-Mitglieder, Ortsvereine und Bereitschaften können das Buch vorläufig noch über die Kreisverbände oder auch durch direkte Bestellung beim Landesverband beziehen.

Dr. Hackethal sein Amt zur Verfügung gestellt hatte. Es heißt in diesem Bericht irrtümlich, daß Herr Professor Dr. Hackethal u. a. wegen der Annahme eines Lehrstuhles an der Hamburger Universität nicht mehr genügend Zeit hätte, um sich den Aufgaben des Vorsitzenden und Bereitschaftsarztes voll zu widmen. Wunschgemäß berichtigen wir, daß es sich nicht um die Übernahme eines Lehrstuhles, sondern um einen Lehrauftrag handelt.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 184

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Juli/August 1970

Außerordentliche Hauptversammlung in Kiel

Präsident von Starck zu aktuellen Fragen

Eine Außerordentliche Landesversammlung mit 60 Delegierten aus allen Kreisverbänden hat am 8. Juli 1970 im Restaurant „Bellevue“ in Kiel stattgefunden. Diese Zusammenkunft war notwendig, um insbesondere den Haushaltsplan 1970 zu genehmigen, wie auch zur Vorbereitung der mit Neuwahlen zum Präsidium und den Ausschüssen des Landesverbandes verbundenen Ordentlichen Hauptversammlung und im Hinblick auf Fragen, die sich für das Rote Kreuz aus der Gebietsreform und den beabsichtigten Satzungsänderungen ergeben. Die Außerordentliche Landesversammlung hat den Termin für die Ordentliche Landesversammlung auf Sonnabend, den 3. Oktober 1970, festgelegt. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat der Präsident des Landesverbandes, von Starck, zu einigen Fragen Stellung genommen, die für die künftige Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der wesentliche Inhalt dieser Ausführungen wird nachstehend wiedergegeben.

Unterschiedliche Ausgangspositionen

Wir werden im nächsten Punkt der Tagesordnung den Haushaltsplan des Landesverbandes behandeln, und Sie sind alsdann aufgefordert, ihn zu genehmigen. Das Volumen des Haushaltsplans ist auf über 11 Mill. DM angewachsen. Die wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen resultieren mit rund 8 Mill. DM aus den vom Landesverband selbst unterhaltenen Heimen und Einrichtungen. Die übrigen 3 Mill. DM sind im wesentlichen Aufwendungen für die praktische Arbeit des Roten Kreuzes auf den Gebieten der Sozialarbeit, der Unfallhilfe, des Katastrophenschutzes und der Ausbildung. Diese Mittel kommen im wesentlichen den Kreisverbänden zu. Die Abdeckung der unvermeidlichen Verwaltungskosten bereitet uns steigende Schwierigkeiten, und Sie werden feststellen, daß der Haushaltsplan noch einen ungedeckten Restbetrag einschließt.

Ich scheue mich nicht, in diesem Kreis zu sagen, daß die Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialarbeit, sehr unterschiedliche wirtschaftliche Ausgangspositionen haben. Wie Sie alle wissen, können einige Wohlfahrtsverbände auf indirektem Wege aus den ohne ihr Zutun steigenden Steuereinnahmen Vorteile gewinnen. Es sollte einmal überlegt werden, ob durch diesen unterschiedlichen Sachverhalt nicht das im Grundgesetz verankerte Gleichheitsprinzip verletzt wird.

An Kostenfragen vorbeigemogelt

Finanzielle Probleme bestehen jedoch nicht nur für die Sozialarbeit im DRK, sondern auch auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes. Dafür ist vor jetzt mehr als zwei Jahren ein besonderes Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom Bundestag verabschiedet worden. Unsere Hoffnungen, daß sich nach dem Erlass dieses neuen Gesetzes sehr bald eine bessere finanzielle Grundlage für die an der Gesamtaufgabe beteiligten Hilfsorganisationen ergeben würde, sind bisher sehr enttäuscht worden. Auch der uns kürzlich bekanntgewordene Vorentwurf für allgemeine Verwaltungsbestimmungen, mogelt sich an der Frage der Hilfsorganisationen unmittelbar entstehenden zusätzlichen Kosten noch immer vorbei. Um dennoch in dieser erfreulichen Situation einen Fortschritt zu erzielen, hat der Landesverband den verantwortlichen Vertreter des Landkreistages konsultiert. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zur Finanzierung des — im Gesetz als vorhanden vorausgesetzt — Grundkatastrophenschutzes erreicht werden könnte, eine Mindestfinanzierung sicherzustellen oder wenigstens zu empfehlen. Eine solche Regelung scheint uns

in Anlehnung an die für die Freiwilligen Feuerwehren bereits bestehenden Regelungen denkbar. Nach jüngsten Veröffentlichungen betragen die Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren umgerechnet etwa 6,50 DM pro Kopf der Bevölkerung (davon etwa 1 DM durch die Feuerschutzsteuer). In den vom Landesverband anschließend auch mit der Landesregierung geführten Gesprächen wurde als Richtsatz für das Rote Kreuz ein Betrag von etwa 0,30 DM bis 0,50 DM pro Kopf der Bevölkerung zur Diskussion gestellt. Der zuständige Abteilungsleiter beim Innenminister hat unsere Vorschläge mit Interesse zur Kenntnis genommen und gebeten, durch eine Umfrage festzustellen, wie weit die bisherige Förderungspraxis von diesen vorgeschlagenen Richtsätzen entfernt ist. Eine solche Umfrage wurde in den letzten Tagen von der Landesgeschäftsstelle eingeleitet. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch einmal betont, daß unabhängig von diesen Vorstellungen, die sich ausschließlich auf den für Friedenszeiten notwendigen Grundkatastrophenschutz beziehen, die Kosten für den erweiterten Katastrophenschutz bundesseitig zu tragen sind. Der Landesverband wird seine Vorstellungen zu dieser Frage sicherlich zu gegebener Zeit auch zur öffentlichen Diskussion bringen müssen.

Einer gewandelten Welt anpassen

Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung zu der Struktur des Roten Kreuzes in seiner Gesamtheit. Unsere Organisation hat eine große weltweit anerkannte Tradition. Sie ist uns oftmals nützlich. Wir sollten jedoch auch nicht die Augen davor verschließen, daß uns diese Tradition in neuerer Zeit im steigenden Maße auch belastet. Allzuoft werden unsere Gedanken rückwärts gelenkt zu dem Schlachtfeld von Solferino. Wenn auch das Symbol des Barmherzigen Samariters ebenso wie in der Vergangenheit auch in Zukunft als entscheidender Orientierungspunkt Gültigkeit behalten wird, so bleibt dennoch auch das Rote Kreuz verpflichtet, sich einer gewandelten Umwelt anzupassen. Es scheint mir notwendig, manche Vorstellungen innerhalb des Roten Kreuzes neu zu überprüfen. Dazu gehören auch unsere Vorstellungen über die notwendigen Eigenheiten und Voraussetzungen des ehrenamtlichen Dienstes. Es ist nicht von vornherein alles gut, was kostenlos geleistet wird und umgekehrt, es kann auch nicht alles Gute kostenlos sein. Vielleicht haben diejenigen nicht so unrecht, die meinen, daß das Rote Kreuz oder zumindest manche seiner Vertreter ein unzeitgemäßes Verhältnis zu Geld- und Lohnbegriffen haben. Ich meine nicht, daß wir allen hier auftretenden Forderungen unbesehen folgen sollen, und ich meine auch

nicht, daß wir uns Änderungsforderungen, die insbesondere von der Jugend demonstriert werden, ohne gründliche Prüfung ihrer Berechtigung anpassen sollten. Hier spreche ich insbesondere von der Jugend im Roten Kreuz, die zu einer Isolierung neigt. Die Älteren im Roten Kreuz sollten jedoch dem Anliegen der Jugendlichen aufgeschlossen gegenüber treten. Sie sollten bereit sein, das Angebot, in der praktischen Arbeit des Tages mitzuwirken, wo immer möglich aufzunehmen und die Integration in das gesamte Rote Kreuz

zu fördern. Die Jugend in unseren JRK-Gruppen fühlt sich von der humanitären Zielsetzung angezogen und sollte daher ihre Heimat auch im DRK schlechthin finden. Wir werden auch unsere Arbeit in Zukunft den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Istanbul entsprechend viel mehr als in der Vergangenheit auf das große Ziel der Erhaltung des Friedens ausrichten müssen und werden damit sicherlich auch in der jungen Generation verstärkte Unterstützung finden.

Zur Gebietsreform in Schleswig-Holstein

Das Präsidium des Landesverbandes hat Stellung genommen

In der Ausgabe des Mitteilungsblattes für den Monat März 1970 ist über eine erste Beratung des Präsidiums des Landesverbandes zu Fragen der Gebietsreform, soweit sie das Rote Kreuz angehen, berichtet worden. Es wurde angekündigt, daß eine endgültige Stellungnahme zu diesen Fragen nach einer ausführlichen Diskussion erfolgen würde. In einer weiteren Sitzung, die am 11. Mai 1970 stattgefunden hat, ist inzwischen eine Empfehlung erarbeitet worden, die den Vorsitzenden aller Kreisverbände in einem Rundschreiben vom 28. Mai 1970 zugegangen ist.

Die Empfehlung hat folgenden Wortlaut:

„Mit den am 26. April 1970 stattgefundenen Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein ist das im Dezember 1969 von der Landesregierung verabschiedete Gesetz über die Gebietsreform wirksam geworden.

In seiner Sitzung am 26. Januar 1970 hat der Landesauschuß erstmalig die Auswirkungen der Gebietsreform auf die Gliederungen des DRK behandelt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine organisatorische Anpassung des Bereichs der DRK-Kreisverbände und Ortsvereine an die Gebietsreform notwendig sein wird.

Zur Lösung aller hierüber anstehenden Fragen, die der Anpassung an die Gebietsreform entsprechen sollen, hat das Präsidium des Landesverbandes in seiner Sitzung vom 11. Mai 1970 folgendes vorgesehen und empfohlen:

1. Als Grundsatz ist festzuhalten, daß die Umorganisation des DRK der Verwaltungsreform folgen sollte und daß auf Kreisebene anzustreben ist, daß die DRK-Kreisverbandsbereiche mit den neuen politischen Kreisen zusammenfallen. Dieser Grundsatz ergibt sich ausschließlich aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wird bereits in anderen Bundesländern, in denen Gebietsreformen stattgefunden haben, praktiziert.
Außerdem hat das DRK seit jeher seine Gliederungen den Grenzen der politischen Gemeinden angepaßt.
2. a) Es dient der Verwaltungsvereinfachung, wenn jeder Kreisverband sich den neuen politischen Grenzen anpaßt, damit die zuständigen Behörden in ihrem Bereich in dem Vorstand dieses Kreisverbandes den einzigen Verhandlungspartner des DRK haben.
b) Durch eine Gebietsreform ändern sich weder Charakter noch Bedeutung der Aufgaben einer Rotkreuzgliederung. Daher können andere als sachliche und rationale Gesichtspunkte bei der Anpassung an die Gebietsreform in Schleswig-Holstein nicht maßgebend sein.
3. a) Bei Zusammenlegung von zwei oder drei politischen Kreisen sollten die in diesem Gebiet bestehenden Kreisverbände zu einem Kreisverband verschmolzen werden.
b) Aus der Einordnung eines bisher selbständigen Kreisverbandes in einen anderen Kreisverband braucht sich nicht ohne weiteres die Notwendigkeit der Verringerung des mitwirkenden hauptamtlichen Personals zu ergeben. Dessen Zahl richtet sich allein nach der zu bewältigenden Rotkreuzarbeit.
c) Für den Fall, daß ein Ortsverein oder Teile eines Ortsvereins einem anderen Kreisverband zugeordnet werden, kann die Frage auftauchen, ob dadurch nicht auch eine bestehende Gemeinschaft auseinandergerissen wird. Hier ist darauf zu achten, daß gewachsene Gemeinschaften nicht getrennt werden sollten. Die beteiligten Kreisverbände sollten eine diesen Rotkreuzgliederungen zusagende Regelung treffen.
d) Die organisatorische Überleitung eines Ortsvereins auf einen anderen Kreisverband ändert nichts an seinen

Aufgaben, denn Rotkreuz-Aufgaben müssen ortsnah erledigt werden, wie der vom Landesverband herausgegebene Aufgaben-Katalog für Ortsvereine deutlich macht.

- e) Bei Eingliederung von Ortsvereinen in Kreisverbände der Stadtkreise wird es für zweckmäßig gehalten, die Mitglieder der Ortsvereine nicht als Einzelmitglieder in die Stadt-Kreisverbände einzugliedern. Die Stadt-Kreisverbände sollten dazu übergehen, ihr Kreisgebiet in Ortsvereine zu gliedern, da nach den Erfahrungen in anderen Landesverbandsbereichen die Aktivitäten durch die Bildung von Ortsvereinen in Stadt-Kreisverbänden wesentlich gestärkt werden.
4. a) Die Anpassung an die in Schleswig-Holstein nunmehr geltende Gebietsneuordnung rechtfertigt grundsätzlich nicht Vereinbarungen finanzieller Ausgleichs unter den beteiligten Kreisverbänden.
b) Bei allen aus der Anpassung an die Gebietsneuordnung sich ergebenden Problemen bietet für den Fall, daß sich wider Erwarten unter den beteiligten Kreisverbänden keine Einigung erzielen läßt, der Landesverband seine guten Dienste an.
5. Kreisverbände, aus deren Bereich Gebietsteile ausgegliedert werden, überstellen die in diesen Gebietsteilen wohnenden fördernden und aktiven Mitglieder einschließlich der Angehörigen der Bereitschaften und des Jugendrotkreuzes sowie das dazugehörige Ausrüstungsmaterial, soweit es sich nicht um Landes- oder **Bundeseigentum handelt**, dem Kreisverband, dem sie einzugliedern sind. Im übrigen gilt der Grundsatz der Ziff. 3 c), letzter Satz.

Abschließend wird noch eine Empfehlung hinsichtlich des Verfahrens gegeben und in der Erwartung, daß die organisatorischen Regelungen möglichst zum 1. Januar 1971 in Kraft treten sollten.

Ab 1. September

Die dritte Schallplatte des DRK

Nach dem großen Erfolg, den die in den beiden letzten Jahren herausgegebenen DRK-Schallplatten aufzuweisen hatten, wird am 1. September dieses Jahres die dritte Schallplatte des DRK unter dem Rahmentitel „Lieder ohne Grenzen“ herauskommen. Die neue Schallplatte ist eine würdige Fortsetzung der bisherigen Produktionen und wird voraussichtlich noch als eine Steigerung angesehen werden können. Über den Inhalt werden wir berichten, sobald die neue Schallplatte im Handel sowie im DRK-Vertrieb zu haben ist. Der Endpreis wird wiederum 10,— DM betragen. Neben der neuen DRK-Platte sind auch die bisher erschienenen DRK-Platten unverändert aktuell und bleiben weiterhin lieferbar. Mitglieder, Ortsvereine, Bereitschaften und Kreisverbände des DRK sollten ihre Bestellung auf dem DRK-Wege machen, weil für den DRK-eigenen Vertrieb eine höhere Beteiligung am Erlös besteht. Es sollte auch bereits jetzt geprüft werden, ob im eigenen Bereich geeignete Firmen interessiert werden können, die ihren Geschäftsfreunden zu Weihnachten oder zum Jahreswechsel eine Aufmerksamkeit zukommen lassen wollen, die „ankommt“. Die DRK-Schallplatte ist gewiß etwas Besonderes und wird einen solchen Zweck ausgezeichnet erfüllen.

Mit Wasserfiltern zum Einsatz in Rumänien

Die Lübecker Einsatzgruppe berichtet

Bereits in der Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes wurde über die Beteiligung einer sechs Mann starken Wasserfiltergruppe der DRK-Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein am Katastropheneinsatz in Rumänien berichtet. Mit zwei Wasserfilterwagen und einem Lastwagen, der Hilfsgeräte geladen hatte, hat unsere Helfergruppe am 23. Mai das Lager Bellin verlassen. Die Rückkehr erfolgte für einen Teil der Gruppe am 15. Juni, während zwei unserer DRK-Helfer noch unmittelbar vor der Ausreise bei der Abfertigung an der Grenze einen zusätzlichen Auftrag erhielten, so daß ihre Rückkehr erst am 26. Juni erfolgen konnte. Über den Einsatz der Lübecker Gruppe hat der Kreisbereitschaftsführer Horst Fuhrmann, der selbst als Einsatzkraft am Filtergerät teilgenommen hat, nach seiner Rückkehr berichtet:



(Amateuraufnahmen der Gastgeber)

Die Kolonne ist von Stuttgart über Graz bis an die rumänische Grenze gefahren. Unmittelbar nach der Grenzüber-schreitung erfolgte in Morawita eine Begrüßung durch das Rumänische Rote Kreuz, das auch sofort für gute Verpflegung sorgte. Eine weitere offizielle Begrüßung erfolgte dann in Timisoare (Timischburg). Dort wurden auch die Einsatzauf-träge verteilt. Einsatzräume waren Siebenbürgen und das Do-naudelta. Alle Fahrzeuge wurden bezirksweise aufgeteilt. Eine Gruppe gelangte nach Medias, eine zweite Gruppe nach Sigisoara (Schässburg) und eine weitere Gruppe auf die Insel Malluc. Sie haben sich dort bei den Kreisdienststellen der Partei des Roten Kreuzes gemeldet.

Krankenhaus mit 600 Betten versorgt

Die in Sigisoara eingesetzte Gruppe (Bruno Damke, Hans-Werner Wolf) wurde einem Krankenhaus mit 600 Betten zugeteilt. Die Wasserversorgung für dieses Krankenhaus war völlig ausgefallen, weil die Versorgung nicht von einem Wasserwerk über ein Leitungsnetz erfolgte, sondern über einen eigenen Tiefbrunnen. Dieser Brunnen war durch die Überschwemmung vollgelaufen, völlig verschmutzt und unbrauchbar geworden. In Unkenntnis der Leistungsfähigkeit unserer Wasserfiltergeräte hatte die Verwaltung des Krankenhauses zunächst die Vorstellung, einen 500-l-Tank aufzustellen, der als Entnahmestelle für das gefilterte Wasser gedacht war. Der DRK-Helfer Bruno Damke bat um die Hilfe eines Ingenieurs, mit dem nach einer technischen Bespre-chung bald Einigkeit darüber erzielt wurde, in welcher Weise das gefilterte Wasser in das hauseigene Netz einge-leitet werden könnte. Das Wasserfilterfahrzeug war dann täglich 10 Stunden in Betrieb und füllte während dieser Zeit zusätzlich auch die auf dem Hausboden befindlichen großen Tanks mit jeweils etwa 8000 l Frischwasser. Dieser Einsatz wurde 14 Tage lang unverändert fortgeführt. In der Zwi-schenzeit war auch der Tiefbrunnen wiederholt ausgepumpt worden, so daß die Qualität des Wassers allmählich besser wurde. Die Einsatzkräfte wurden während dieser Zeit in einem Hotel untergebracht und jederzeit bestens versorgt und betreut. Sprachschwierigkeiten gab es kaum, da in die-sem Gebiet viel deutsch gesprochen wird. Für alle Fälle war unseren Einsatzkräften von der Parteileitung ein Assistent beigegeben worden, der immer dann zur Verfügung ge-standen hat, wenn kleine Wünsche zu erfüllen oder wenn Schwierigkeiten zu beseitigen waren.

Rund um die Uhr für abgeschnittenen Ortsteil

Die in Medias, 57 km von Hermannstadt entfernt, einge-setzte Gruppe (Horst Fuhrmann, Adolf Meyer) erhielt die Aufgabe, einen von der normalen Wasserversorgung durch

das Wasserwerk abgeschnittenen Ortsteil zusätzlich zu ver-sorgen. Hier wurde vorgeklärtes Wasser aus einem Becken des Wasserwerkes gefiltert und anschließend in Wasserbe-hältern zu den Bedarfsstellen transportiert. Im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes, das für eine Stadt von 100 000 Einwohnern stündlich 700 cbm Wasser zu liefern hatte, war die Mengenleistung unserer Filtergeräte relativ gering. Die Notwendigkeit ergab sich aus der be-sonderen örtlichen Situation. Es wurde ein pausenloser Betrieb über 24 Stunden durchgeführt, der an die Einsatz-kräfte hohe Anforderungen stellte. Der Einsatz dauerte nur 10 Tage, und es gab dann eine Verlegungsanordnung nach Galati im Donaudelta.

Hier wurde sehr schmutziges Wasser unmittelbar aus dem Hafen entnommen. Die Aufgabe bestand jedoch nur darin, täglich die Tankwagen zu füllen, die das begehrte Produkt alsdann in abgelegene Dörfer transportierten. Auch hier war man seitens des Roten Kreuzes und seitens der Parteidienst-stelle in vorbildlicher Weise um das Wohl unserer Einsatz-kräfte bemüht, die täglich Einladungen erhielten. Es gab ein Abschiedsessen, eine Flasche Slibowitz als Abschieds-geschenk und den Austausch von Rotkreuz-Emblemen. Als diese knapp wurden, mußten einige unserer DRK-Ärmel-zeichen als Andenken abgetrennt werden.

Auf einer Donauinsel — 1000 Menschen auf Hausbooten

Eine andere Gruppe (Wolfgang Ramm, Dieter Wolf) wurde von Hermannstadt nach Tulcea (Donaudelta) beordert. Dort wurden Fahrzeuge auf einer Barkasse verladen und in vier-stündiger Fahrt auf der Donau zur Insel Malluc gebracht. Schon auf der Fahrt konnte beobachtet werden, daß das Hochwasser hier teilweise noch bis an die Dächer reichte. Kühe und Schweine waren auf einem Damm versammelt. Das kleine Wasserwerk auf der Insel war zunächst außer Betrieb. Es hatte sich auch gerade im Umbau befunden. Zu-nächst wurde eines der Becken gereinigt und alsdann mit von unseren Geräten gefiltertem Wasser gefüllt. Von dort aus gelangte es in die Leitungen. Nach drei bis vier Tagen war auch dieser Auftrag beendet. In den folgenden 14 Tagen wurde dann die Wasserversorgung für eine große Ansamm-lung von Hausbooten übernommen, auf denen etwa 1000 Menschen ständig lebten.

„Kehrt marsch“ an der Grenze

Nach Ablauf von drei Wochen sind die weit im Lande zerstreuten Einsatzgruppen zunächst wieder in Hermann-stadt zusammengetroffen, um von dort aus geschlossen den Rückmarsch in die Bundesrepublik anzutreten. Unmittelbar an der Grenze gab es eine unerwartete Überraschung. Das

Rumänische Rote Kreuz hatte gebeten, zwei Filtergeräte mit ihren Besatzungen noch nicht heimkehren zu lassen, sondern an anderer Stelle noch einmal zum Einsatz zu bringen. Die Gruppe, zu der auch drei unserer Lübecker Kameraden gehörten, trat den Marsch in den Bezirk Arad an. Der Einsatz erfolgte in den Orten Curtie und Martja. Hier waren alle Brunnen bis an den Rand mit völlig verschmutztem Wasser vollgelaufen. Die Filterarbeit und die Ausgabe an die Bevölkerung wurde sofort aufgenommen. Zeitweise warteten 300 bis 400 Menschen auf sauberes Wasser. Die Unterbringung erfolgte hier bei einer Bauernfamilie, und es wurde immer mit rührendem Eifer dafür gesorgt, daß es den Helfern aus Deutschland an nichts fehlte.

Als Gesamteindruck kann festgehalten werden, daß mit diesem Katastropheneinsatz einer Teileinheit unserer Hilfszugstaffel eine sinnvolle, auch von der betroffenen Bevölkerung eine hochanerkannte Hilfeleistung erfolgt ist. Die Beteiligten werden ihn sicherlich nie vergessen.

DRK übergab Iglu-Dorf in der Türkei

Im türkischen Erdbebengebiet von Westanatolien, wo Ende März mehr als tausend Menschen ums Leben kamen, wurde ein neuerbautes Dorf aus Kunststoff-Iglus seiner Bestimmung übergeben. In unmittelbarer Nähe des vom Erdbeben fast völlig zerstörten Ortes Akcalan bei Gediz entstand mit deutschen Spendengeldern ein Dorf mit 450 Iglus, die an Ort und Stelle errichtet worden waren.

Im Auftrag des DRK-Präsidiums übergab der Katastrophenschutzbeauftragte des Deutschen Roten Kreuzes, Roderich Lüttgen, das Iglu-Dorf an den Bürgermeister von Akcalan. Mehr als 2000 Menschen, die beim Erdbeben obdachlos geworden waren, finden in diesen Häusern Unterkunft.

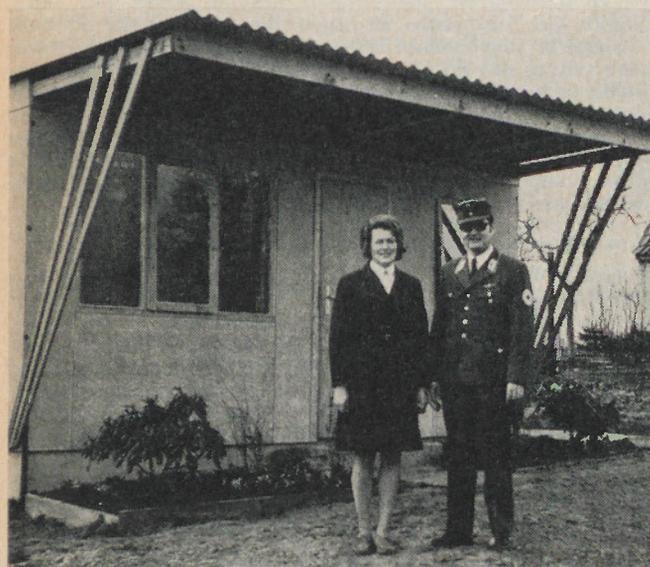
Segeberg

Hilfe für 305 Verletzte

Die 51 Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen im Kreis Segeberg sind im Jahr 1969 bei 176 Unfällen in Anspruch genommen worden. In 77 Fällen wurde ein Arzt, in 115 Fällen ein Krankenwagen gerufen, um den insgesamt 305 Verletzten schnell die beste Hilfe zuteil werden zu lassen. Darüber

Bovenau/Rendsburg

Neue Feststation des Straßenrettungsdienstes



Einen großen Tag hatte der DRK-Ortsverein Bovenau am 1. Mai 1970. In Anwesenheit von Bürgermeister Krambeck, Bürgermeister Sievers, Jevenstedt, Amtsvorsteher Möller, Jevenstedt, und Kreisgeschäftsführer Schlüter übergab der Landrat des früheren Kreises Rendsburg, Carl Jacobsen, der Leiterin des Ortsvereins, Frau Ehrengard Hoencck, den Schlüssel für die neue Station des Straßenrettungsdienstes.

hinaus wurde über das Telefon dieser Hilfsposten in 173 Fällen die Polizei gerufen.

Katastrophenhilfe für Peru

Zwei DRK-Helfer aus Schleswig-Holstein sind dabei

Das Deutsche Rote Kreuz steht vor seiner bisher größten Aktion im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe dieses Jahres. Im Auftrag des DRK-Präsidenten Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky ist Medizinaldirektor i. R. Dr. Dietrich Blos, Mitglied des DRK-Präsidiums und Präsident des DRK-Landesverbandes Berlin, zu Verhandlungen mit der peruanischen Regierung, dem Peruanischen Roten Kreuz und der deutschen Botschaft eine Woche lang in Peru gewesen. Nach Informationen des Deutschen Roten Kreuzes hat das Erdbeben im Gebiet um Huarez über 50 000 Menschenleben gefordert. Nahezu 200 000 Menschen wurden verletzt, ebenso viele obdachlos. Rund 20 000 Kinder haben ihre Eltern verloren.

Das Präsidium hat auf seinen Vorschlag hin entschieden, am 15. Juli 1970 mit dem Bau von 500 Kunststoff-Iglus im Erdbebengebiet von Huarez zu beginnen, mehrere Gesundheitszentren einzurichten und die laufenden Personalkosten für die Dauer eines Jahres zu übernehmen.

Ärzte und Pflegepersonal sind nach dem Bericht von Dr. Blos in ausreichender Anzahl im Lande vorhanden. Die DRK-Hilfsaktionen sind im Hinblick auf die im Spätsommer einsetzende Regenperiode in Peru von höchster Dringlichkeit, nachdem die Seuchengefahr und die Hungersnot gebannt zu sein scheinen.

Eine aus zwanzig DRK-Helfern und einem peruanischen Arzt bestehende Einsatzgruppe des DRK ist am 10. Juli nach Peru abgeflogen. Gleichzeitig ist das für den Aufbau der Kunststoff-Iglus benötigte Material und Gerät in mehreren Sonderflugzeugen dorthin verladen worden. Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein ist an diesem Einsatz mit je einem DRK-Helfer des technischen Dienstes seiner Hilfszugstaffel beteiligt, die auch aufgrund ihrer beruflichen Vorbildung für den Einsatz gute Voraussetzungen haben. Nach ihrer Rückkehr, die in vier bis sechs Wochen erwartet wird, werden wir sicherlich Gelegenheit haben, ihre persönlichen Berichte im Mitteilungsblatt wiederzugeben. Notwendige Ablösungen werden vorbereitet.



Fotos: Grund

Zum Katastrophenschutz

Landesregierung klärte Zweifelsfragen

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat in zwei Rundschreiben, die beide das Datum des 30. 4. 1970 tragen, einige Zweifelsfragen aufgeklärt, die offenbar bei den auf Kreisebene beteiligten Behörden hinsichtlich der vorläufigen Anwendungen dieses Gesetzes entstanden waren. Unabhängig davon hat der Landesverband einen Schriftwechsel mit der Landesregierung geführt mit dem Ziel, Verbesserungen bei der praktischen Anwendung des § 8 des KatSG (Freistellung vom Wehrdienst) zu erreichen. Aus den vorgenannten Rundschreiben sowie dem geführten Schriftwechsel sind für die Arbeit in der näheren Zukunft folgende Klarstellungen von Bedeutung:

Umfang der Mitwirkung

Es ist auch innerhalb des Roten Kreuzes die Frage gestellt worden, ob alle Mitglieder der Einsatzeinheiten des Roten Kreuzes im Sinne des Gesetzes mitwirken können oder ob es dafür zahlenmäßige Beschränkungen gibt. Dazu hat die Landesregierung folgende Klarstellung gegeben:

„2.2 Das KatSG baut auf der Notwendigkeit auf, im Hinblick auf die Bedürfnisse im V-Fall das gesamte verfügbare und geeignete Potential an Einheiten und Einrichtungen am Katastrophenschutz zu beteiligen. Überschlägige Berechnungen haben ergeben, daß (von den Feuerwehren abgesehen) die Stärke der in den Ländern vorhandenen Einheiten und Einrichtungen mehr oder weniger weit hinter den gem. § 4 Abs. 2 KatSG festzulegenden Gesamtsollstärken der Fachdienste zurückbleibt. Folgerichtig setzt auch der ‚Vorläufige Runderlaß‘ des BzB den Bedarf an mitwirkenden privaten Einheiten und Einrichtungen als selbstverständlich voraus und befaßt sich nur mit der Eignung.“

2.3 Die Festsetzung von Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzes gem. § 4 Abs. 2 KatSG ist keine rechtliche Voraussetzung für die Mitwirkung privater Einheiten und Einrichtungen. Sie steckt lediglich den Rahmen für die Förderungsmaßnahmen des Bundes gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 KatSG ab. Das bedeutet, daß mitwirkende Einheiten und Einrichtungen privater Organisationen, soweit für sie keine Aufstellungsweisung gemäß § 4 Abs. 2 KatSG besteht, nicht gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 KatSG auf Kosten des Bundes verstärkt, ergänzt oder zusätzlich ausgerüstet und ausgebildet werden würden.“

Aus dieser Klarstellung ergibt sich erneut die Notwendigkeit, bei den Kreisverwaltungen die Bereitstellung ausreichender Mittel für den im Gesetz als vorhanden vorausgesetzten Katastrophenschutz für friedensmäßige Aufgaben zu drängen. Sie ist unabhängig von den zusätzlichen Mitteln des Bundes, die für Ausbildung und Übung nach den noch geltenden Regeln des 1. ZBG in allen Kreisen bereits jetzt in Anspruch genommen werden können.

Eignung und Gliederung der Einheiten

Zu dieser Frage hat der Innenminister klargestellt: „Die für die Prüfung der besonderen Eignung gem. Ziffer 3 des vorläufigen Runderlasses notwendigen Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen für die Einheiten und Einrichtungen sind von der entsprechenden **Organisation dem entscheidenden Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen**. Die Einheiten und Einrichtungen der privaten Organisationen wirken vorbehaltlich einer anderen Regelung durch den Bundesminister des Innern in **ihren derzeitigen Gliederungsformen** im Katastrophenschutz mit. In Schleswig-Holstein kann die Mitwirkung folgender Einheiten und Einrichtungen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen anerkannt werden:

2.42 Beim DRK: Die K-Einsatzeinheiten.“

Nach dieser Klarstellung ist es ohne Bedeutung, welche Organisationsform schließlich als zweckmäßig gewählt werden wird. Wesentlich ist jedoch die Vorlage des Nachweises der heute vorhandenen Stärke und der verfügbaren Ausrüstung beim Hauptverwaltungsbeamten. Es wird empfohlen, die Vorlage der Ausrüstungsnachweisungen mit Vorschlägen für zusätzliche Beschaffungen zu verbinden.

Freistellung vom Wehrdienst

für ungediente Helfer

Dazu hat der Innenminister folgende Klarstellung gegeben:

„2.5 Wirkt eine private Einheit oder Einrichtung nach Erfüllung der Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 2 im Kata-

strophenschutz mit, so ist auf deren Helfer § 8 KatSG unmittelbar anzuwenden. Diese Helfer können daher auch bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen gem. § 8 Abs. 2. vom Wehrdienst freigestellt werden.“

Nach den aus verschiedenen Kreisverbänden vorliegenden Mitteilungen ist das Freistellungsverfahren durch direktes Zusammenwirken der Kreisbehörden mit den zuständigen Wehrersatzbehörden in der Praxis bereits mit günstigen Ergebnissen angelaufen.

für bereits gediente Helfer

Auf Grund des Gesetzes und der Vereinbarung über dessen Anwendung ist für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein mit der Wehrbereichsverwaltung I folgende Regelung getroffen worden, die den Landräten und Oberbürgermeistern ebenso wie den Kreiswehrersatzämtern bekanntgegeben worden ist:

„Im Rahmen der in § 1 Abs. 5 der Vereinbarung festgelegten Ausnahmemöglichkeit ist die Wehrbereichsverwaltung I bereit, Reservisten der Bundeswehr freizugeben, soweit die Belange der Bundeswehr das zulassen. Die Kreiswehrersatzämter sind angewiesen, Reservisten der Einberufungsgruppe III möglichst in jedem Falle freizugeben und bei den Einberufungsgruppen I und II zu prüfen, ob eine Freistellung durch Ersatzstellung aus anderen Einberufungsgruppen ermöglicht werden kann.“

Die Bundeswehr hat sich darüber hinaus bereit erklärt, auch bei der Freigabe von Helfern, die denjenigen Berufsgruppen angehören, die nach der Vereinbarung nur in Ausnahmefällen für den Katastrophenschutz freigegeben werden sollen, so großzügig zu verfahren, wie es die Belange der Bundeswehr irgendwie zulassen. Dem Landesverband bisher bekannt gewordene Einzelfälle lassen darauf schließen, daß diese Richtlinien auch in problematisch erscheinenden Fällen zugunsten des Roten Kreuzes angewendet wurden. **Es sollte daher bei bereits gedienten Angehörigen der Einsatzeinheiten in keinem Falle auf einen Freistellungsantrag verzichtet werden in der Annahme, daß keine Erfolgsaussichten bestehen.**

Öffentlicher Dienst

Einzelne Berichte, nach denen Behörden eine Freigabe ihrer Bediensteten für den Katastrophenschutz grundsätzlich ablehnen, weil sie am K-Fall bei der Behörde benötigt werden, haben den Landesverband veranlaßt, auch hierzu eine grundsätzliche Stellungnahme der Landesregierung zu erbitten. Sie wurde mit Datum vom 11. Mai 1970 folgendermaßen gegeben:

„Eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst schließt eine Freigabe zur Mitwirkung im Katastrophenschutz nicht grundsätzlich aus. Das ist nur bei denjenigen Bediensteten der Fall, die auf Grund ihrer besonderen Tätigkeit oder weil sie im Alarmkalender ihrer Dienststelle für einen Katastrophenfall besonders eingeteilt sind, von ihrer Dienststelle bei Eintreten einer Katastrophe nicht entbehrt werden können.“

Ergebnis einer Erhebung

Der Landesverband hat in den ersten Monaten des Jahres eine Erhebung über die Wehrdienstverhältnisse der Mitglieder der Bereitschaften durchgeführt. Die Zusammenstellung läßt mit großer Deutlichkeit erkennen, daß mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder des Roten Kreuzes im Verteidigungsfalle ausfallen würden, wenn es versäumt wird, die notwendigen Freistellungsanträge zu stellen und weitgehend durchzusetzen. Auch der Anteil der im öffentlichen Dienst beschäftigten aktiven DRK-Angehörigen ist mit 16 Prozent so hoch, daß eine Klarstellung in jedem Einzelfall notwendig ist.

Neue Abteilung für körperbehinderte Kinder

Dem DRK-Sanatorium „Goldener Schlüssel“ ist eine neue Aufgabe erwachsen. Seit zwei Monaten werden dort in einer eigens für sie eingerichteten Abteilung auch körperbehinderte Kinder aufgenommen und behandelt.

Das Erdgeschoß eines der Sanatoriumshäuser ist dafür besonders ausgestattet worden. In hübschen, dem Sonnenlicht stets zugänglichen Zimmern mit je drei Betten sind die Kinder untergebracht, haben einen Aufenthaltsraum mit Fernsehgerät und können sich mit ihren Wägelchen oder die schwachen Gliedmaßen stützenden Dreirädern auch noch auf einer Terrasse bewegen. Die meisten Kinder haben schon eine lange Leidenszeit hinter sich. Die einen sind schon von ihrer Geburt an häufiger in einer orthopädischen Klinik als im eigenen Heim gewesen, andere haben Unfälle erlitten. Es ist nicht verwunderlich, wenn solch ein kleiner Mensch dann allmählich mutlos wird, dem gefürchteten Hospitalismus anheimfällt, weil er ja nichts anderes mehr sieht als Krankenhaus und leidende Menschen; und wie leicht schwindet dann auch die Widerstandskraft, werden die Kinder anfällig gegen allerhand üble Infektionskrankheiten, die ihnen das Leben noch mehr erschweren. An diesem Punkt dachte Dr. med. Gerhad Fölz, der Leiter des DRK-Sanatoriums, anzusetzen, hier wollte er Entscheidendes tun. Und das ist ihm in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Landesarzt für Körperbehinderte, Prof. Dr. med. Bernbek, Leiter der Orthopädischen Klinik in Hamburg-Barmbek, gelungen.

Glücklicherweise mangelt es dieser Abteilung auch nicht am Pflegepersonal. Jetzt werden die Kranken von zwei Kinderschwestern umsorgt, und demnächst werden es sogar vier sein. Selbstverständlich kümmert sich auch ständig eine Heilgymnastin um sie. In einem der Behandlungsräume steht ein ganz modernes, mit allen technischen Raffinessen aus-

gestattetes Gerät für die Behandlung mit Schwachstrom; und in dem Baderaum finden wir auch eine sogenannte Schmetterlingswanne vor, die einzige ihrer Art in Eiderstedt. In ihr haben die körperbehinderten Kinder freien Spielraum für ihre Gliedmaßen, können unter fachkundiger Anleitung die für sie erforderlichen Übungen machen sowie durch Unterwasser-Massage behandelt werden. Überhaupt hat man bei der Einrichtung dieser Abteilung an alles gedacht. Die Türklinken der Zimmer sind von den Kindern auch von ihren Fahrstühlen aus leicht zu erreichen und eigens ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend geformt. Bequem ist für die kleinen Kranken auch die Benutzung der Waschräume und der Toiletten. Vor allem aber: Es ist in diesen Räumen nichts von jener berüchtigten Krankenhaus-Atmosphäre zu verspüren, die der kindlichen Seele so schwer zu schaffen machen kann. Die Kinder werden jeweils etwa sechs Wochen im Sanatorium bleiben. Die Behandlung, der sie schon in der Klinik unterzogen wurden, wird hier fortgesetzt, und zwar — was besonders wichtig ist — unter dem für Körper und Seele gleichermaßen günstigen Einfluß des Nordseeklimas und der schönen landschaftlichen Umgebung.

Regelmäßige Durchführung der Kindertransporte ist für den Kreisverband Kiel inzwischen bereits eine gern wahrgenommene Aufgabe geworden. Die Wagen fahren zur Klinik nach Hamburg, nehmen dort die Kranken in Empfang, betten sie vorschriftsmäßig, um sie dann nach St. Peter-Ording zu fahren, wo ebenfalls schon alles für sie vorbereitet ist. Übrigens muß man noch wissen, daß nicht etwa nur körperbehinderte Kinder aus Hamburg in der neuen Abteilung des „Goldenen Schlüssels“ aufgenommen werden. Für Kinder aus Schleswig-Holstein stehen ebenfalls stets bis zu sieben Betten bereit, wenn sie benötigt werden.

Bundessozialhilfegesetz

Neue Regelsätze

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein hat in einem Schnellbrief vom 11. Mai 1970 folgende neue Regelsätze für die Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz bekanntgegeben:

für Haushaltsvorstände und Alleinstehende	156,— DM
für Haushaltsangehörige bis zum Alter von einschl. 6 Jahren	70,— DM
für Haushaltsangehörige im Alter von 7 einschl. 13 Jahren	109,— DM
für Haushaltsangehörige im Alter von 14 bis einschl. 17 Jahren	133,— DM
für Haushaltsangehörige im Alter von 18 und mehr Jahren	125,— DM

Die neuen Sätze gelten ab 1. Juni 1970.

Die Regelsätze umfassen nur die laufenden Leistungen zum Unterhalt, z. B. für Nahrung, Beleuchtung, Kochfeuerung, Instandhaltung von Kleidung, Körperpflege, Reinigung und kleine persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehören in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.

Einmalige Beihilfen z. B. für notwendige größere Anschaffungen von Hausrat können neben den Regelsätzen gewährt werden. Auch die laufenden Leistungen für die Unterkunft und die Heizung werden nicht nach Regelsätzen, sondern nach den tatsächlichen Aufwendungen neben den Regelsätzen gewährt.

Der Mehrbedarf, der außerdem bei einem bestimmten Personenkreis noch in Frage kommt, ist in den § 23 und 24 BSHG festgelegt.

Sozialplan fördert 17 neue Kindergärten

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich bei einer Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft mit der Förderung von Kindergärtenneubauten aus Mitteln des Sozialplanes für die Jahre 1970 und 1971 beschäftigt. Danach ist auf Grund vorliegender Anträge für das Jahr 1970 die Förderung von insgesamt 17 neuen Kindergärten beabsichtigt. Das Deutsche Rote Kreuz ist dabei mit zwei Kindergärten beteiligt, die in Elmshorn und in Preetz errichtet werden. Für das Jahr 1971 ist die Förderung von 22 weiteren Kindergärten vorgeschlagen worden. Auch in dieser Liste sind zwei Einrichtungen des Roten Kreuzes enthalten, und zwar in Heikendorf, Kreis Plön, und in Schenefeld, Kreis Pinneberg.

Für das Jahr 1971 wurde noch ein gewisser Spielraum für weitere Neuplanungen offengelassen. Bei den Gesprächen der Landesarbeitsgemeinschaft hat es sich als notwendig erwiesen, die Neuplanung auf Kreisebene mit den anderen Verbänden der Wohlfahrtspflege rechtzeitig abzusprechen, um Überschneidungen in der Planung zu vermeiden.

Hospitalschiff Helgoland

Für das Hospitalschiff „Helgoland“ sucht das Deutsche Rote Kreuz zum 15. Oktober 1970 eine

Sekretärin

für den Chefarzt

Verlangt werden neben Stenografie und Maschinschrift möglichst gute englische und französische Sprachkenntnisse. Weitere Bedingungen sind Tropentauglichkeit und Verpflichtung für 6 Monate. Gegebenfalls Vertragsverlängerung bis zu einem Jahr. Vergütung erfolgt nach Gruppe VI b der DRK-Arbeitsbedingungen. Die Bezüge erhöhen sich sehr wesentlich durch Auslandszulagen und einen Kaufkraftausgleich. Freie Reise, Unterkunft und Verpflegung an Bord. Erweiterte gesetzliche Unfallversicherung.

Bewerbungen vermittelt der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 2300 Kiel, Brunswiker Straße 33.

Ein besonderer Tag



Foto: Köster

Mitglied des Roten Kreuzes wird man nicht nur, sondern man bleibt es auch. Das zeigen die Ehrungen, die Kreisverbände und Ortsvereine des Roten Kreuzes im ganzen Lande Schleswig-Holstein regelmäßig durchführen, um ein Zeichen der Anerkennung dafür zu geben, daß Mitglieder 25 Jahre, 40 Jahre oder gar 50 Jahre dem Entschluß treu geblieben sind, der großen Gemeinschaft anzugehören, die das Rote Kreuz in aller Welt unter seinem Zeichen vereinigt. Das obige Bild von einer solchen Ehrung, die bei der Jahresversammlung des Kreisverbandes Plön am 11. Juni im Gasthof „Blaue Lilie“ des Kreisverbandes durchgeführt wurde, zeigt, wie sehr unsere Vereine bemüht sind, solchen Tagen ein besonderes Gepräge zu geben.

Ehrennadeln

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat in den Monaten Januar, Februar, März die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Eiderstedt

Frau Betty Röhl, Garding.

KV Eckernförde

Frau Marie Holstein, Altersheim Laboe; Herrn Fritz Schulz, Gettorf; Frau Gertrud Sinn, Gettorf; Herrn Wilhelm Wriedt, Gettorf; Frau Lotte Schramm, Gettorf; Frau Frieda Paetow, Gettorf.

KV Eutin

Herrn Fritz Peters, Herrn Gustav Rentzow.

KV Hzt. Lauenburg

Frau Anna Hellmich, Aumühle; Frau Lisbeth Jacobs, Aumühle; Frau Elfriede Stuhlmacher, Aumühle.

KV Neumünster

Frau Agathe Anthony, Neumünster.

KV Pinneberg

Herrn Friedrich Schöpp, Tornesch.

KV Rendsburg

Frau Dr. Felicitas Klose, Kronshagen; Herrn Christian Sieck, Schacht-Audorf.

KV Schleswig

Frau Frieda Baumgarten, Havetoft; Frau Elisabeth Christiansen, Hostrup; Frau Käthe Forthmann, Erfde; Frau Katharine Frenzen, Barga; Frau Berta Jans, Tielen.

KV Steinburg

Frau Rosa Dübner, Frau Mary Groth, Frau Antje Lohse, Frau Rosa Heesch, Frau Else Krey, Frau Frieda Magens, Frau Frieda Breide, Frau Rosa Voss, Frau Helene Sass, Frau Alma Krey, Frau Emma Schröder, Frau Frieda Gravert, Frau Olga Sibbert, Frau Erna Meynz, Frau Lina Hagemann, sämtlich wohnhaft in Wewelsfleth.

Bereits ein halbes Jahrhundert ist „Onkel Karl“ Grothkopp aus Preetz dabei. Die Ehrenurkunden für 35 Jahre Bereitschaftsdienst erhielten aus der Hand des Landesgeschäftsführers, Erich Klamka, Frau Elisabeth Hirschberg aus Friedeburg, Frau Irmgard Soltau und Frau Lisbeth Hinz aus Klausdorf, Frau Else Bartels-Czerwinski und Frau Emmi Thielert aus Laboe, für 30 Jahre Frau Irma Petersen aus Probststeierhagen und Frau Emmi Schröder aus Ascheberg. Für ihre Arbeit beim Aufbau der Straßenrettungsstation Rastorfer Passau erhielt Frau Elfriede Schütze die vom Bundespräsidium des Deutschen Roten Kreuzes verliehene Leistungsspange in Silber.

KV Stormarn

Frau Marie Heinemann, Frau Magdalene Markmann, Frau Mary Jürgens, Frau Gertrud Fokuhl, Frau Alice Sonder, Frau Käthe Stüwe, Frau Charlotte Heinen, Frau Hanna Klein, Frau Emma Ahrens, Frau Kathi Lühje, Herrn Martin Paysen, Herrn Emil Reher, Fräulein Emma Stock, sämtlich wohnhaft in Bad Oldesloe.

KV Süderdithmarschen

Herrn Harry Belitz, Großenrade.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten Januar, Februar und März insgesamt 49 Mitglieder in den Kreisverbänden Eiderstedt (1), Eckernförde (9), Eutin (5), Lübeck (11), Hzt. Lauenburg (8), Rendsburg (1), Schleswig (3), Segeberg (2), Stormarn (8) und Süderdithmarschen (1).

In den Monaten April, Mai und Juni 1970 wurde durch Beurkundungen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Flensburg Stadt:

Frau Sigene Nootbaar, Flensburg, Frau Magda Sandhofer, Flensburg.

KV Lübeck:

Frau Marie Scharfenberg, Herr Fritz Dunkelmann.

KV Norderdithmarschen:

Frau Anna Andrae, Frau Else Alsen, Frau Emma Behnken, Frau Dorothea Flemming, Frau Frieda Looft, Fräulein Anna Molter, Frau Minna Piening, Frau Magda Reimers, Frau Marie Siehl, Frau Lisbeth Schüler, Frau Minny Vogt, sämtlich wohnhaft in Heide.

KV Oldenburg:

Herr Max Bellmann, Dahme, Frau Ella Scharffenberg, Dahme.

KV Pinneberg:

Frau Martha Schnoor, Elmshorn, Frau A.-M. Schmidt, Elmshorn.

KV Plön:

Frau Dorothea Sarnow, Stolpe.

KV Steinburg:

Frau Meta Tretow, Frau Anna Lüders, Frau Catrine Horns, Frau Ida Grävert, Frau Helene Witt, Frau Anna Kelting, Frau Auguste Gaden, Frau Alma Lüdemann, Frau Käthe Langmaack, Frau Frieda Prüß, Frau Alice Schlüter, Frau Tine Witt, Frau Martha Bielenberg, Frau Grete Christensen, Frau Bertha Gaden, Frau Bertha Röpcke, Frau Martha Hübert, Frau Elli Witt, Frau Helene Voigt, sämtlich wohnhaft in Hohenfelde.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Lübeck:

Herr Martin Hauth.

KV Norderdithmarschen:

Frau Annemarie Bargob, Frau Elfriede Bartels, Frau Helene Bauer, Frau Gertrud Böttcher, Frau Ina Böttcher, Frau Erika Boyens, Frau Emma Cornils, Fräulein Luise Erdloff, Herr Rechtsanwalt u. Notar Fritz Glien, Frau Maria Hedtke, Herr Anton Klinkenberg, Herr Hartmut Kroll, Fräulein Marie Kruse, Herr Dr. med. Heinrich Niemand, Frau Paula Oppermann, Frau Agnes Pallesen, Herr Fritz Röh, Herr Dr. med. Rolf Schrader, Frau Elsa Wiese.

KV Oldenburg:

Herr Alwin Drewes, Herr Paul Breutz, Herr Walter Höppner, Herr Franz Oland, sämtlich wohnhaft in Dahme.

KV Pinneberg:

Frau Paula Strube, Frau Eva Karstens, Frau Paula Otto, Frau Inge Asmussen, Frau Anna Drücke, Frau Liselotte Ritschel, Fräulein Margarethe Möller, sämtlich wohnhaft in Elmshorn.

KV Steinburg:

Frau Anne Ehlers, Frau Alma Schack, Frau Bertha Schott, Frau Emma Jebens, Frau Elli Boldt, Frau Erna Lohse, Frau Gerda Schmidt, Frau Martha Fölster, Frau Alma Harbeck, Frau Else Röpcke, Frau Anne Krohn, Frau Irma Kohnagel, Frau Käthe Rinnen, Frau Catrine Peters, Frau Bertha Nöhrnberg, Frau Grete Ehlers, Frau Marianne Bolten, Frau Anne Horns, Frau Anne Nöhrnberg, Frau Christine Uchtmann, Frau Martha Norden, Frau Grete Harder, Frau Auguste Schinkel, Frau Helene Wagner, Frau Betty Giesecking, Frau Minna Röpcke, Frau Maria Hahn, Frau Frieda Mohrdieck, Frau Emma Mohr, Frau Frieda Jürgensen, Frau Erna Braatz, sämtlich wohnhaft in Hohenfelde.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten April, Mai und Juni insgesamt 49 Mitglieder in den Kreisverbänden Eiderstedt (1), Lübeck (11), Norderdithmarschen (15), Oldenburg (1), Pinneberg (2), Plön (1), Steinburg (18).

DRK-Leistungsspange verliehen

Werner Stabe, KV Oldenburg

Seit 43 Jahren ist Herr Werner Stabe aktiver Helfer des Roten Kreuzes, wurde Gruppenführer und schließlich Bereitschaftsführer. Die Zahl seiner persönlichen Einsätze bei Unfällen am Strand, im Verkehr und auch bei Großbränden kann nicht gezählt werden. Um den Aufgaben noch besser begegnen zu können, bildete er eine Schnelleinsatzgruppe und hat die Mittel für den Erwerb des dafür notwendigen K-Anhängers und dessen Ausrüstung fast ausschließlich durch eigene Initiative beschafft. Darüber hinaus hat er in den letzten Jahren regelmäßig Blutspendetermine auf Campingplätzen an der Ostseeküste organisiert, die von vielen tausend Urlaubern bewohnt werden. Sein Beispiel hat Nachahmung gefunden und hilft dem Blutspendedienst wesentlich, in den sonst problematischen Sommermonaten die notwendige Leistung zu erbringen.

Fritz Borchert, KV Oldenburg

Der jetzt 66jährige ehemalige Bereitschaftsführer, Herr Fritz Borchert, ist seit 45 Jahren aktiver Helfer des DRK. 17 Jahre lang war er als Zugführer in Königsberg tätig und nach dem Kriege als Zugführer und Bereitschaftsführer in Eutin und Neustadt. Besonders zu erwähnen ist der über einen Zeit-

raum von mehr als 10 Jahren erfolgte Einsatz bei der weithin bekannten „Europäischen Trachtenwoche“. Als er im Februar 1969 die Führung der Bereitschaft in jüngere Hände übergehen ließ, konnte er seinem Nachfolger eine leistungsfähige Bereitschaft übergeben, der 20 Helfer angehören. Trotz seines Alters ist Herr Borchert weiterhin aktiv tätig und gilt als Beispiel eines pflichttreuen Rotkreuzmannes.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Dr. Heinrich Dannmeier, Kv. Neumünster

Herr Dr. Dannmeier ist seit 25 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes, dem er in Lübeck bereits als Mitglied des Jugendrotkreuzes angehört hat. Er ist viele Jahre in der Breitenbildung sehr aktiv gewesen und hat sich dann in erster Linie der Ausbildung der Bereitschaften gewidmet. Seit der Aufstellung des DRK-Hilfszuges ist er Führer des Pflegezuges in der Lazaretteinheit. Die hervorragende Zusammenarbeit der Bereitschaften mit den Ärzten des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster ist seiner fortdauernden Initiative zu verdanken. Dadurch ist es auch möglich geworden, die Lazaretteinheit ausschließlich mit Ärzten aus Neumünster zu besetzen. Nach einer entsprechenden Aufgabenstellung seitens der Landesregierung hat er auch die Ausbildung der Lazaretteinheit für den Einsatz im Seuchenfall übernommen.

Elfriede Henningsen, Kv. Neumünster

Frau Elfriede Henningsen ist seit 28 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Während des Zweiten Weltkrieges war sie auf dem Bahnhof in Neumünster sowie im Wehrmachtshaus für die Betreuung und Verpflegung von Soldaten eingesetzt. Vor etwa zehn Jahren übernahm sie die schwierige Aufgabe, die laufende Erfüllung der Sanitätsaufgaben bei Sportveranstaltungen, im Theater und in der Altenhilfe durch Helferinnen der weiblichen Bereitschaft zu sichern. In diesem Rahmen hat sie auch selbst viele Einsätze im Sanitätsdienst, im Sozialdienst, im Blutspendedienst sowie in der Nachbarschaftshilfe wahrgenommen.

Ernst Meier, Kv. Neumünster

Herr Ernst Meier gehört seit 14 Jahren zur männlichen Bereitschaft des DRK und ist dort als Gruppenführer tätig. Gleichzeitig erfüllt er regelmäßig Ausbildungsaufgaben der Ersten Hilfe, der Sofortmaßnahmen am Unfallort und des Sanitätsdienstes, obgleich sein Wohnort außerhalb der Stadt Neumünster zusätzliche Belastungen bringt und er in seinem Wohnort auch noch der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Diese Verpflichtung hat er benutzt, um der Bereitschaft Neumünster einen besonders guten Kontakt zu allen benachbarten Freiwilligen Feuerwehren zu schaffen. Dadurch konnten häufig gemeinsame Übungen durchgeführt werden.

Charlotte Thomsen, Kv. Schleswig

Frau Charlotte Thomsen hat sich als 2. Vorsitzende und Mitbegründerin des Ortsvereins Kropp besonders der Altenbetreuung angenommen. Auf ihre intensive Vorarbeit ist es zurückzuführen, daß in Kropp im Jahr 1965 ein Altenklub gegründet wurde, der seitdem von ihr geleitet wird und der sich ständig vergrößert hat. Weit über 100 Zusammenkünfte und viele Ausflüge hat sie organisiert und sich immer neue Überraschungen für ihre alten Gäste ausgedacht. Nebenher hat sie sich in unzähligen Hausbesuchen um die Kranken und Pflegebedürftigen gekümmert.

Landeswettbewerb Erste Hilfe

Der Landeswettbewerb Erste Hilfe wird in diesem Jahr am **Sonntag, dem 27. September**, in Kiel durchgeführt. Am Landeswettbewerb teilnehmen können die Siegergruppen aller Kreiswettbewerbe sowie eine Gruppe aus derjenigen Bereitschaft, die im Vorjahre die Siegergruppe des Landeswettbewerbs stellte. Die Siegergruppe des Landeswettbewerbs vertritt den Landesverband beim Bundeswettbewerb, der am 24. Oktober 1970 an einem noch nicht festliegenden Ort stattfinden wird.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 185

Für den Dienstgebrauch

Kiel, September 1970

Nach 30 Jahren

Aus der Sowjetunion zurück

Betagtes Ehepaar traf in St. Annen ein

Große Freude in St. Annen: Der Landwirt Nikolaus Lenz konnte nach 30 Jahren der Trennung seine betagten Eltern wieder in die Arme schließen. Durch das Rote Kreuz wurde ihnen die Ausreise aus der UdSSR ermöglicht. Sie stammen aus Alt-Naussau in der Ukraine, wo der heute im 80. Lebensjahr stehende Vater, Schmiedemeister Karl Lenz, früher auf dem Gut Henkeshof arbeitete.

Dort führten die Nachkommen schwäbischer Einwanderer — der süddeutsche Dialekt klingt bei ihnen heute noch durch — ein beschauliches Leben; vier Söhne hatten sie, von denen nur noch Nikolaus lebt, der als Soldat in Dithmarschen entlassen und im Elternhaus seiner Frau Märy, geb. von Hoff, sesshaft wurde. Als Volksdeutsche wurde die Familie Lenz im Kriege im Warthegau angesiedelt. Die Witwe des ältesten Sohnes, Frau Lilly, geb. Engel, verband ihr Schicksal mit dem der Schwiegereltern und kam jetzt mit ihnen nach St. Annen. Sie berichtete: Im Januar 1945, als ihre neue Heimat wieder an Polen fiel, begann ihr Leidensweg. Sie wurden weit in die Sowjetunion deportiert. Vater Lenz, der Ende des Krieges noch zum Volkssturm mußte, wurde gleich von der Familie getrennt und zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Nach sieben Jahren wurde er freigelassen, aber diese Zeit war schwer genug. Er fand schließlich seine Schwiegertochter auf einer Kolchose nahe der pakistanischen Grenze wieder, seine Frau lebte nicht mehr.

„Die ersten Jahre mußten wir im Kollektiv schwer arbeiten“, berichtet Lilly Lenz. „In Tadschikistan, wo wir waren, wird wegen des warmen Klimas Baumwolle angebaut. Und wir mußten 80 Kilo am Tag pflücken, sonst gab es nichts zu

essen. Wer die Norm nicht erfüllte, mußte nachts noch im Fackelschein weiterarbeiten. Die ersten Jahre hatten wir Ausgehverbot, wir durften nicht einmal ins nächste Dorf.“

Mit der Zeit wurden die Bedingungen leichter. Lilly Lenz konnte mit ihren Eltern, die fast das 90. Lebensjahr erreicht haben, schon vor einigen Jahren zurückgeführt werden und betrieb nun beharrlich zusammen mit ihrem Schwager Nikolaus die Rückwanderung der Eltern Lenz. Diese hatten sich inzwischen ein bescheidenes Häuschen geschaffen und lebten von 39 Rubel Rente im Monat (etwa 160 DM).

Und nun sind sie dank der Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes da, neun Tage dauerte die Fahrt, wovon die Reise bis Moskau mit dem Flugzeug zurückgelegt wurde. Alles, was das Ehepaar Lenz besaß, mußte verkauft werden, um die Rückführung bezahlen zu können.

In dem Durchgangslager Friedland wurden sie neu eingekleidet und mit dem Nötigsten versorgt und dann, weil sie zu schwach waren, zur Schwiegertochter Lilly nach Limburg (Lahn) gefahren. „Opa hat sich schon gut erholt“, sagt Lilly Lenz, er wiegt jetzt schon wieder 50 kg(!).

Auch seine zierliche Frau hat kaum mehr auf die Waage zu bringen.

Daß sie demnächst, wenn der Rentenanspruch genehmigt ist, sich so manchen Wunsch erfüllen können, ist ihnen nicht die Hauptsache, sondern daß sie hier in ihrer Religionsausübung nicht beschränkt sind — Oma Lenz beklagt, daß sie 30 Jahre lang nicht das Heilige Abendmahl nehmen konnte. Daß sie an ihrem Lebensabend bei Sohn und Schwiegertochter sein können, macht sie glücklich und dankbar.

Foto: Oldigs



Das Bild zeigt Familie Lenz mit dem Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Norderdithmarschen Adolph Bringer

Herbstsammlung des DRK 21. Oktober-3. November

Das neue Präsidium in Bonn

Anläßlich der Jahresversammlung des Deutschen Roten Kreuzes, die vom 17. bis 20. Juni 1970 in Hannover stattgefunden hat, wurde das Präsidium des DRK neu gewählt. Die Wahlen ergaben folgende Zusammensetzung des neuen Präsidiums:

Präsident:	Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, Bonn
Vizepräsidentin:	Frau Beate Bremme, Wuppertal
Vizepräsident:	Senator a. D. Büch, Hamburg
Bundesarzt:	Prof. Dr. Friedrich W. Ahnefeld, Ulm
Bundesschatzmeister:	Dir. Wolfgang Büsselberg, Düsseldorf
Vertreterin der Schwesternschaften:	Generaloberin Ilse von Troschke, Bonn

Weiterhin wurden in das Präsidium gewählt:

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, Präsident des Bayrischen Roten Kreuzes
Medizinaldirektor a. D. Dr. Dietrich Blos, Präsident des DRK-Landesverbandes Berlin
Etta Gräfin Waldersee
Ltd. Ministerialrätin Dr. Charlotte von Loeper
Prinzessin Margaret von Hessen und bei Rhein
Louise-Sophie Freifrau Knigge
Bankier Dr. Hermann Josef Abs
Bundesminister Prof. Dr. Carlo Schmid
Baronin Adelheid von Schönau-Wehr, Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Südbaden

Als Vertretung der Rotkreuz-Gemeinschaften:

Frauenarbeit: Frau Dr. med. Else Färber, DRK-Landesverband Baden-Württemberg
Männerarbeit: Rechtsanwalt und Notar Dr. H. Weydekamp, DRK-Landesverband Westfalen-Lippe
Jugendrotkreuz: Schulrat Gisbert Ashoff, DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Gleichzeitig sind auch die satzungsgemäßen Fachausschüsse, die das Präsidium bei seinen Entscheidungen beraten, neu gewählt worden. Zu diesen Ausschüssen gehören folgende Persönlichkeiten, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben:

Finanzausschuß: Ministerialrat i. R. Dr. Illing,
Fachausschuß für Sozialarbeit: Regierungsdirektor Günther Seemann,
Fachausschuß für Katastrophenschutz: Landesgeschäftsführer Erich Klamka.

Ehemalige Kriegsgefangene blieben nach der Freilassung in der Sowjetunion

In den letzten Tagen wurde in der Öffentlichkeit wiederholt behauptet, in der Sowjetunion befänden sich etwa 6000 ehemalige Kriegsgefangene, die freiwillig dort verblieben seien. Zugleich wurde die sowjetische Regierung aufgefordert, die Namen dieser Menschen bekanntzugeben. Ferner wurde behauptet, in den Ostblockstaaten gebe es noch 160 Kriegsverurteilte.

Der DRK-Suchdienst erklärt hierzu: Es ist ihm unbekannt, woher die Zahl 6000 stammt. Rückfragen bei denen, die sie öffentlich nennen, blieben erfolglos. Auf seine Suchanträge beim Sowjetischen Roten Kreuz hat das Deutsche Rote Kreuz u. a. Meldungen über rund 1700 ehemalige Kriegsgefangene erhalten, die nach ihrer Freilassung in der Sowjetunion geblieben sind und dort einen festen Wohnsitz haben. Ihre Anschriften wurden, wenn die Gesuchten zustimmten, übermittelt. Es handelt sich hierbei jedoch — und diese Tatsache muß deutlich hervorgehoben werden — um Osteuropa-Deutsche, nicht um Deutsche aus dem ehemaligen Reichsgebiet. Diese Sowjetbürger deutscher Abstammung können mit dem Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland korrespondieren und auf diese Weise ihre Anwesenheit in der Sowjetunion dokumentieren. Von den 160 in den Ostblockstaaten Inhaftierten sind nur 30 Kriegsverurteilte. Die übrigen 130 wurden in der Nachkriegszeit aus politischen Gründen verurteilt, zumeist in Prozessen, die gegen andere Bürger jener Länder geführt und in die sie hineingezogen wurden.

Plön

Große Pläne machen Fortschritte

Über eine ganze Reihe neuer Pläne des Roten Kreuzes im Bereich des Kreisverbandes Plön berichtete der Vorsitzende des Kreisverbandes Plön, Landrat Dr. Gallette, in der Jahresversammlung des Kreisverbandes, die im Monat Juni in Selent stattgefunden hat. Bereits kurz vor dem Baubeginn steht ein Kindergarten, den der Ortsverein Preetz für 50 Kinder bauen will. Weitere Neubaupläne für Kindergärten werden in Klausdorf für 50 Kinder, in Heikendorf für 75 Kinder und in Selent für 100 Kinder vorbereitet. Die ebenfalls neue Kindertagesstätte des Ortsvereins Wankendorf ist inzwischen schon seit einem Jahr in Betrieb. Für das Altenpflegeheim des Kreisverbandes auf dem Parnaß in Plön ist ein Erweiterungsbau mit 30 bis 45 Plätzen geplant. Die Grundstückskosten wird die Stadt Plön tragen. Für den bereits seit einiger Zeit geplanten Bau eines Altenheimes in Lütjenburg sind jetzt alle Hindernisse aus dem Weg geräumt. Die Bauarbeiten werden in aller Kürze beginnen. Für ein Alten- und Pflegeheim, dessen Bau in Wankendorf beabsichtigt ist, läuft zur Zeit ein Architektenwettbewerb. Der DRK-Landesgeschäftsführer, Erich Klamka, der an der Jahreshauptversammlung teilnahm, stellte zu Beginn seines Referats über grundsätzliche Fragen der DRK-Arbeit die besondere Aktivität heraus, die der Kreisverband Plön auf allen Gebieten der DRK-Arbeit entwickelt. Der gastgebende Ortsverein Selent-Lammershagen hatte mit großer Sorgfalt eine Ausstellung vorbereitet, die seine Arbeit seit 1908 widerspiegelte und bei den Teilnehmern der Versammlung großes Interesse fand.

29 Schwestern machten 56 484 Hausbesuche

Haushaltsvolumen erreicht 2 Millionen DM

Der Haushaltsvoranschlag des Kreisverbandes Südtondern beläuft sich für das Jahr 1970 auf etwa 800 000 DM. Rechnet man dazu den Haushaltsumfang der 30 DRK-Ortsvereine, die im Kreisgebiet bestehen, dann ergibt sich ein Gesamtvolumen, das nicht weit von 2 Mill. DM entfernt ist. Diese Feststellung wurde bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes getroffen, die unter dem Vorsitz des Landrats a. D. Dr. Petersen in Niebüll stattgefunden hat. Diese überraschend hohen Zahlen ergeben sich in erster Linie aus der Tatsache, daß das Rote Kreuz im Kreisgebiet 29 Schwesternstationen betreibt. Die Statistik ihrer Leistungen ergibt für das vergangene Jahr folgendes Bild:

Hausbesuche	56 484
Verbände, Spritzen, Massagen, Bestrahlungen usw.	33 089
Gepflegte und behandelte Personen	14 145
Erste Hilfe geleistet	2 482
Sprechstunden	6 043
Allgemeine Altenhilfe	8 260
Impfkationen	208
Mütterberatungen	154
Röntgenreihenuntersuchungen	39
Kindertransporte	18

Zur Finanzierung der Gemeindepflegestationen konnten den Ortsvereinen für 1969 Zuschüsse im Gesamtbetrag von 237 568 DM zugewiesen werden. Sie stammten vom Kreis Südtondern, aus dem Landesozialplan und von den Renten-

versicherungsträgern. Die Summe der Zuschüsse pro Schwesternstation hat 8192 DM betragen. Die sehr wesentliche Kostendifferenz ist von den Gemeinden und den Ortsvereinen aufgebracht worden.

Im übrigen ist aus der Arbeit des Kreisverbandes die gute Entwicklung der drei aktiven Bereitschaften, die auf den Inseln Sylt, Föhr-Amrum und auf dem Festland bestehen, zu berichten. Sie haben zusammen zur Zeit 57 männliche und 52 weibliche Helfer. Bemerkenswert ist der Einsatz dieser Bereitschaften bei 16 Bränden sowie bei einem Seenotfall. Hinsichtlich der regelmäßigen Beteiligung eines Einsatzfahrzeuges des DRK bei jedem Feueralarm besteht eine Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Niebüll. Der dortigen DRK-Bereitschaft fällt die Aufgabe zu, bei der Absicherung der Brandstelle mitzuhelfen sowie Kinder und Erwachsene, die aus brennenden Häusern von der Feuerwehr geborgen werden, zu betreuen. Gleichzeitig wird selbstverständlich Erste Hilfe geleistet, wenn das erforderlich ist. Anlässlich der Zusammenkunft sprach auch der Geschäftsführer des DRK-Landesverbandes, **Erich Klamka**, über Gegenwartsaufgaben des Roten Kreuzes im Bundesgebiet sowie auf internationaler Ebene. Er nahm dabei auch zu Problemen Stellung, die sich aus der Gebietsreform in Schleswig-Holstein für das DRK ergeben. Er empfahl zunächst ein Gespräch der Vorsitzenden der betroffenen Kreisverbände, um alsdann die mit dem Ziel eines Zusammenschlusses zu führenden Verhandlungen auf breiterer Basis fortzusetzen.

Wie oft kann man Blut spenden?

Chefarzt Dr. Stienen, Lütjensee, antwortet

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des DRK-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg hat der Chefarzt des Blutspendedienstes in Lütjensee, Dr. Gert Stienen, einen Vortrag gehalten. Dabei wurden die hervorragenden Leistungen im Gebiet des Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg besonders herausgestellt. Zu 30 Blutspendeterminen, die in diesem Kreis im Jahr 1969 durchgeführt worden sind, haben sich 3825 Spendenwillige gemeldet. Das sind durchschnittlich 118 Personen für jeden Termin. Dieses Ergebnis liegt erheblich über dem Durchschnitt.

Viele Ehrennadeln im Kreis Hzgt. Lauenburg

Daß bei diesen Blutspendeterminen sehr viele Bürger, die früher auch schon dabei gewesen sind, immer wieder erneut erscheinen, geht aus der Liste der Ehrennadeln und Urkunden hervor, die im Kreisgebiet im Jahr 1969 aus diesem Anlaß ausgegeben werden konnten. Es waren insgesamt

- 510 in Bronze für 3 Blutspenden
- 186 in Silber für 6 Blutspenden
- 137 in Gold für 10 Blutspenden
- 42 in Gold mit Silberkranz für 15 Blutspenden
- 1 in Gold mit Goldkranz für 25 Blutspenden

Die aus der Versammlung gestellte Frage, wie oft ohne Schaden gespendet werden kann, wurde von Herrn Dr. Stienen folgendermaßen beantwortet: Bei DRK-Blutspendeterminen besteht die Möglichkeit, ein- bis zweimal im Jahr zu spenden. Daraus kann keine gesundheitliche Schädigung entstehen. Das Plasma ist nach drei Stunden, die roten Blutkörperchen sind nach drei Tagen wieder neu gebildet. Innerhalb der Altersgrenze von 18 bis 65 Jahren können insgesamt bis zu 200 Blutspenden ohne Schaden gegeben werden. Es empfiehlt sich jedoch, die Häufigkeit der Blutspenden langsam abzubauen. Die bei den mit Krankenhäusern verbundenen Blutspendeinrichtungen erfaßten Blutspender können sogar viermal im Jahr spenden, ohne Schaden an der Gesundheit zu nehmen.

Wie ist das mit der Wasserwacht?

Lübeck den 12. 6. 70.

Liebe Wasserwacht ich bin 12 Jahre und habe den Jugendschein erreicht. Ich möchte gerne eine Kurkunde haben ob ich schon in der Wasserwacht eintreten kann.

Deutsches Rotes Kreuz	
NAME	...
LEBENSJAHRE	12 Jahre
...	...

Anfragen der oben wiedergegebenen Art erreichen die Wasserwacht ziemlich häufig. Natürlich freuen wir uns darüber. Die Antwort muß folgendermaßen lauten:

Grundschein mit 14 Jahren

Die Aufnahme in eine Jugendgruppe der Wasserwacht kann grundsätzlich erst mit beendetem 13. Lebensjahr erfolgen. Man wird jedoch bei jedem Antrag zunächst die körperliche Entwicklung prüfen. In jedem Falle wird ein solcher Antragsteller nicht abgewiesen, sondern in die Ausbildung zum Grundschein genommen, den er allerdings erst mit 14 Jahren ausgehändigt bekommt. Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr ist dann der Beitritt in eine Jugendgruppe möglich. Das zur Zeit in Arbeit befindliche neue Lehrbuch für Rettungsschwimmen wird unter der Rubrik „Mitgliedschaft“ diese Regelung enthalten.

Die weitgehend bereits bekannte Broschüre „Realistische Unfall-Darstellung“ ist in einer 6. neubearbeiteten Auflage erschienen. Wir nehmen die erneute Herausgabe dieser Druckschrift, die unter der Bestellnummer 3226 auf dem DRK-Dienstwege zum Preis von 1,10 DM bezogen werden kann, zur Veranlassung, die Einleitung dieser Druckschrift, deren Gesamthalt von dem DRK-Bereitschaftsarzt Dr. med. Hanns Gerlach und dem Leiter der DRK-Bundesschule Dr. med. Walter Stoeckel gemeinsam bearbeitet worden ist, zum Abdruck zu bringen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die DRK-Landesschule Bellin in jedem Jahr einen Lehrgang mit dieser Aufgabenstellung durchführt. Der nächste Lehrgang wird in der Zeit vom 2. bis 5. Nov. dieses Jahres stattfinden.

Das Verfahren, Wunden mit Kitt und Schminke nachzubilden, ist schon alt. Im Zweiten Weltkrieg machte man in England die Erfahrung, daß viele der Sanitäter im Einsatz versagten: Wenn echtes Blut floß, wurden sie ohnmächtig oder vergaßen vor Aufregung, was sie tun sollten. Einige Schauspieler, gewohnt mit Schminke und Puder umzugehen, kamen deshalb auf den Gedanken, sie schon während der Ausbildungszeit an den Anblick echt aussehender Wunden zu gewöhnen, um sie so für den Ernstfall vorzubereiten. Sie bildeten in den Übungsstunden mit Hilfe von Schminke Wunden nach, an denen dann Verbände geübt wurden.

Nach dem Kriege wurde dieses Verfahren vom britischen Jugendrotkreuz aufgenommen, und der englische Apotheker E. J. Ward veröffentlichte 1949 eine illustrierte Broschüre „Casualty faking“, in der die naturgetreue Darstellung von Wunden durch Kitt und Schminke beschrieben wurde. Das deutsche Jugendrotkreuz gab 1954 „Blätter über realistische Unfalldarstellung“ heraus, im wesentlichen eine Übersetzung der englischen Broschüre. Das grundlegende Heft von Dr. Elster-Düsing „Realistische Unfalldarstellung“, das in der JRK-Schriftenreihe erschien, war eine Ergänzung des englischen Originals durch die Erfahrungen einzelner deutscher „Mimtrupps“.

1955 erschien beim Landesverband Bayern des DRK eine „Arbeitsanweisung für die wirklichkeitsnahe Unfalldarstellung“, die erstmals auch genaue Angaben über die Herstellung der Schminkmittel enthielt. Besonderer Wert wurde darin ferner auf die realistische Darstellung der „Unfallsituation“ gelegt.

Die Bundesschule des DRK hielt, nicht zuletzt angeregt durch die Vorführung der realistischen Unfalldarstellung anlässlich des Internationalen JRK-Studententages 1953, dann später regelmäßig Lehrgänge über die realistische Unfalldarstellung ab. Von hier aus fand die neue Methode Eingang in alle Landesverbände. Das Jahr 1964 brachte in der Auswahl des Schminkmaterials eine entscheidende Wende: An die Stelle der Schminke und der mühseligen Selbst-Zubereitung trat der neugeschaffene Schminkkasten „Mehlem“ mit einer Fülle fertigen Materials, welches aufgrund gesammelter Erfahrungen weiter verbessert wurde. Es bestehen heute überall im Bundesgebiet „Mimtrupps“, welche die Technik der realistischen Wunddarstellung mit Kitt und Schminke beherrschen.

Das vorliegende Heft ist eine Zusammenfassung der bisher gewonnenen Erfahrungen. Es soll den schon bestehenden Mimtrupps weitere Anregungen geben und will neue Freunde der realistischen Unfalldarstellung gewinnen.

Vom Sinn der realistischen Unfalldarstellung

Der Helfer, der bei einem Unfall Erste Hilfe leisten soll, wird anfangs immer ein Unsicherheitsgefühl haben. Selbst wenn er im Unterricht und bei Übungen bestes theoretisches

Wissen und praktisches Können bewiesen hat, wird er, das erste Mal der Wirklichkeit gegenübergestellt, Hemmungen haben.

Er steht plötzlich vor einer neuen, völlig ungewöhnlichen Unfallsituation: Bei ihm allein liegt jetzt die Verantwortung für das weitere Ergehen des Verletzten. Dieses Gefühl, die Angst vor der Verantwortung, macht den noch wenig erfahrenen Helfer unsicher, er muß diese Hemmungen erst überwinden, ehe er sich zur Hilfe entschließen kann. Zu dieser inneren Unsicherheit tritt außerdem noch der Schreck-Schock, den er selbst durch den Anblick des Verletzten erleidet. Dieser blutet, stöhnt, er wälzt sich vielleicht am Boden, die Kleidung ist zerrissen und blutverschmiert — ein Anblick, den nicht jeder verträgt, und mit dem auch der Helfer erst fertig werden muß, ehe er zugreifen kann.

Der erfahrene Sanitäter kennt diese Hemmungen selbstverständlich auch, aber er hat durch Gewöhnung gelernt, sie zu überwinden. Je häufiger er im Ernstfall eingesetzt war, desto eher wird er mit dem Anblick der Wirklichkeit vertraut und desto sicherer wird sein Auftreten und Handeln sein.

Wir wollen deshalb den Helfer schon während seiner Ausbildungszeit realistischen Unfallsituationen gegenüberstellen: Es ist der Sinn der „Realistischen Unfalldarstellung“, den Helfer an den Anblick echt aussehender Wunden und realistisch wirkender Unfallsituationen zu gewöhnen. Jede Sanitätsübung, jeder Unterricht soll Vorbereitung für den Ernstfall sein. Die Unfallsituation, die der Übung zugrunde gelegt ist, und die „Verletzten“ sollen daher so realistisch wie möglich dargestellt werden, um den Helfer für den Ernstfall abzu härten. Er soll bei der Ersten-Hilfe-Leistung das Gefühl haben, ähnlichen Situationen und ähnlichen Verletzungen schon bei Übungen begegnet zu sein. Dann wird er den eigenen Schreck-Schock schneller überwinden und weniger Hemmungen haben.

Das Verfahren bildet somit einen sehr wichtigen und vor allem einen sehr ernst zu nehmenden Teil unserer Ausbildungsarbeit. Das sollte man sich bei allen Praktiken der „Realistischen Unfalldarstellung“ vergegenwärtigen, ganz gleich, ob es sich um das richtige Verhalten der Mimen oder um das naturgetreue Schminken der Wunden handelt.

Es wäre völlig abwegig, den Sinn dieses Verfahrens in der Wirkung auf den unbeteiligten Zuschauer zu suchen. Eine „Schauübung“ mit realistischer Unfallsituation, mit stöhnenden Mimen und mit schrecklich aussehenden geschminkten Wunden ist immer eine Sensation. Wir dürfen aber nicht glauben, daß wir damit Propaganda für den Rot-Kreuz-Gedanken machen können. Mag der Wiederhall einer solchen Übung bei den Zuschauern und natürlich in der Presse zunächst auch anerkennend sein — wir müssen es ablehnen, mit so etwas Erschütterndem, wie es nun einmal Unfälle und schwere Verletzungen sind, vor der Öffentlichkeit zu „spielen“. Mancher Außenstehende könnte uns das vorwerfen, da er den Sinn der „Realistischen Unfalldarstellung“ nicht kennt. Er weiß ja nicht, daß die Wunden für den Helfer geschminkt wurden und nicht für den sensationshungrigen Zuschauer! Das Verfahren ist immer nur Mittel zum Zweck und darf nie selbständig als Sensation und Reiz für Außenstehende aufgezogen werden. Wenn man schon „Schauübungen“ abhalten will, dann ist das Sehenswerte dabei die Arbeit unserer Helfer.

Trappenkamp/Segeberg

Erste Hilfe auf Plattdeutsch Lehrgänge auch in der Haftanstalt

Innerhalb weniger Jahre hat sich der junge Ortsverein in Trappenkamp unter dem Vorsitz von Werner Daniels zum Mittelpunkt einer vielseitigen Aktivität entwickelt. Erste-Hilfe-Kurse und Unterweisungen in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ werden in laufender Folge durchgeführt, und zwar nicht nur für Führerscheinbewerber, sondern auch für alle Schüler und Schülerinnen, die am Ende des letzten Schuljahres zur Entlassung anstehen. Auch für den Motorsport-Club in Bornhöved und in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr in Daldorf sind Lehrgänge durchgeführt wor-

den. Als eine bemerkenswerte Besonderheit kann es gelten, daß der Ausbilder Uwe Dammann, der gemeinsam mit Uwe Christ unter der ärztlichen Aufsicht von Herrn Dr. Porsche diese Aufgaben wahrnimmt, immer wenn es angebracht ist, den Unterricht auch in plattdeutscher Sprache abhält. Kürzlich ist auch die Hamburger Strafanstalt VII, die in dem benachbarten Alt-Erfrade eine offene Anstalt unterhält, an den Ortsverein mit der Bitte herangetreten, bei der Resozialisierungsarbeit zu helfen. Die meisten Häftlinge dieser offenen Anstalt sind im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten verurteilt. Wenn sie bereits während ihrer Haftzeit an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teilnehmen, dann kann das eine wesentliche Erleichterung nach der Entlassung bedeuten, vor allen Dingen für diejenigen, die von Berufs wegen ihr Fahrzeug recht schnell wieder gebrauchen.

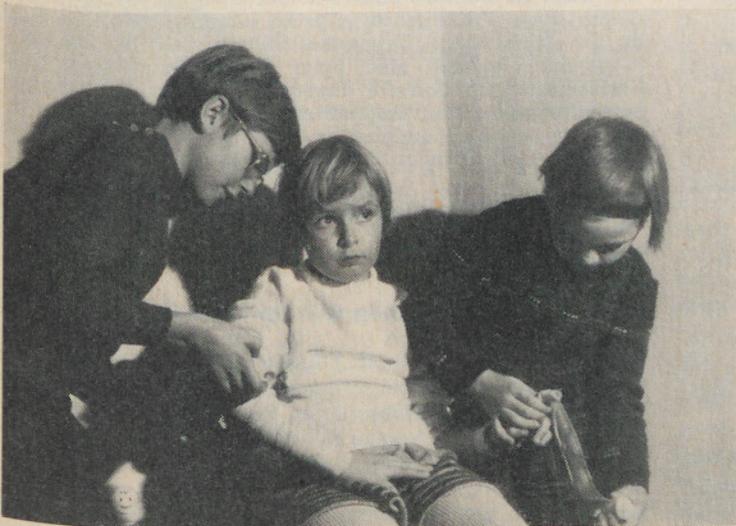
STICHE UNFALL-DARSTELLUNG

So nicht!



Die Zeichnung dieses warnenden Beispiels ist der neubearbeiteten Auflage der Broschüre „Realistische Unfalldarstellung“ entnommen.

Die Fotos haben wir einem Austauschalbum entnommen, das die Jugendrotkreuzgruppe Wankendorf für eine internationale JRK-Ausstellung des Indischen Roten Kreuzes bestimmt hat. Man könnte glauben, die beiden hätten schwer zu leiden. Es handelt sich jedoch wirklich nur um eine Demonstrationsübung.



Vielleicht so?



Ausbildungskoffer geändert

Auf Veranlassung des DRK-Generalsekretariats ist die Zusammenstellung des Koffers mit Material für die Erste-Hilfe-Ausbildung dem jetzt gültigen Lehrplan und Leitfaden für die Ausbildung angepaßt worden. Wie bisher wird das Material in zwei Koffern gleicher Größe geliefert. Das schließt nicht aus, daß jeder Koffer auch einzeln abgegeben werden kann. Im Unterschied zur bisherigen Ausführung ist die Stückzahl der Übungsbinden von 50 auf 100 vermehrt worden. Außerdem sind anstatt 10 nunmehr 15 Übungsverbandspäckchen beigelegt worden. Dem Koffer 2, der gepolsterte Schienen enthält, ist ein Kfz-Verbandskasten DIN 13 164 B beigelegt worden. Die DRK-Beschaffungsstelle Nord in 3014 Misburg, Buchholzer Straße 76, bietet un-

ter Berücksichtigung dieser Änderungen den Satz Ausbildungskoffer unter der Bezeichnung „Satz S 1“ zum neuen Preis von 205,75 Mark an.

Sofortmaßnahmen am Unfallort

16 605 Fahrschüler im ersten Halbjahr

An Unterweisungen des Roten Kreuzes in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, die der gesetzlichen Regelung entsprechend für Führerscheinbewerber durchgeführt werden, haben im ersten Halbjahr 1970 in Schleswig-Holstein 16 605 Fahrschüler teilgenommen. Im 1. Quartal waren es 7839 und im 2. Quartal 8766 Fahrschüler.

Lübeck

Den Vorsitz gewechselt

Bankdirektor i. R. Walter Hagenström
– Bürgermeister a. D. Max Wartemann



Achtzehn Jahre lang war Bankdirektor i. R. Walter Hagenström 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Lübeck des Deutschen Roten Kreuzes. Auf der Jahreshauptversammlung des DRK schied er jetzt aus diesem Amt aus. Zum neuen Kreisverbandsvorsitzenden wurde einstimmig Bürgermeister a. D. Max Wartemann gewählt, der auf unserem Foto die Glückwünsche von seinem Vorgänger Hagenström (links) entgegennimmt. Das langjährige uneigennützig Wirken Walter Hagenströms würdigte der Präsident des schleswig-holsteinischen DRK-Landesverbandes, Wilhelm von Starck, der Hagenström die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband verlieh. Zudem wählte die Hauptversammlung Walter Hagenström zum Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes.

Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Im Merkblatt über Versicherungsangelegenheiten des DRK (Stand vom 1. April 1969) ist auf die Möglichkeit hingewiesen worden, für die Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen des DRK eine Dienstfahrzeug-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Diese Versicherung bietet insbesondere die Möglichkeit, die ehrenamtlichen Helfer, die beim Führen von Kraftfahrzeugen aus der K-Reserve des DRK Schäden an diesen Fahrzeugen verursachen, gegen Schadenersatzansprüche des Bundes zu schützen. Diese Ansprüche ergeben sich bei grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen und anderen Schäden bzw. bei schwerem oder vorsätzlichem Verschulden. Die Leistungspflicht der Versicherung ist auf 10 000 DM für jedes Schadensereignis begrenzt.

Die genannte Versicherung kann entweder für namentlich zu bezeichnende Fahrer oder für den jeweiligen Fahrer der näher zu bezeichnenden Dienstfahrzeuge abgeschlossen werden. Die Kreisverbände sind durch ein Rundschreiben des Landesverbandes vom 22. Dezember 1969 über die näheren Bedingungen unterrichtet worden. Antragsvordrucke mit zusätzlichen Merkblättern stehen beim Landesverband zur Verfügung.

Für die Bereitschaften

Vierteljahresaufgaben

Um den wiederholt vorgebrachten Wünschen vieler Rotkreuz-Führer entgegenzukommen, hat die DRK-Landesschule sich die Aufgabe gestellt, in einem Abstand von jeweils etwa drei Monaten „Vierteljahresaufgaben für den aktiven Dienst“ herauszugeben. Diese Aufgaben sollen es den Führern der K-Einheiten und den Bereitschaftsführern erleichtern, die Ausbildung interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Gleichzeitig kann damit die Erreichung eines einheitlichen Ausbildungsstandes im Landesverband Schleswig-Holstein wesentlich gefördert werden. Die Vierteljahresaufgaben gelangen zunächst auf dem Dienstwege in die Hand der Kreisbereitschaftsführer und der Kreisbereitschaftsführerinnen, damit diese Gelegenheit haben, die Aufgabenstellung ihrerseits zu ergänzen und in die eigenen Terminpläne einzuordnen. Dem Thema entsprechend werden diese Aufgabenstellungen auch durch Hinweise auf die für die Arbeit im Roten Kreuz vorliegenden Leitfäden, Unterrichts- und Lehrbücher ergänzt. Die bisher bereits erschienenen Vierteljahresaufgaben behandeln folgende Themen:

1. Trage-, Verlade- und Transportübungen
2. Erste-Hilfe-Bergungsmaßnahmen (nach Rautek)
3. Registrierung im K-Fall
4. Der Sanitätseinsatz im Rahmen der Einsatzeinheit Sanitätsdienst
5. Der Bergungsabschnitt
6. Verbandplatz und Krankenwagenhalteplatz
7. Erste Hilfe bei Scheintod (Atemspende)
8. Schulübung „Bergung“ (soeben erschienen)

Die Vierteljahresaufgaben werden jeweils im Vervielfältigungsverfahren hergestellt. Sie haben einen recht unterschiedlichen Umfang von etwa 3 bis 15 Schreibmaschinenseiten. Vielfach sind sie auch mit einfachen Zeichnungen illustriert. Diese Vierteljahresaufgaben können, soweit sie nicht in die Hände der Bereitschaftsführer und Bereitschaftsführerinnen gelangt sind, beim Kreisverband bzw. beim Kreisbereitschaftsführer/in angefordert werden. Die Aufgabenstellung ist selbstverständlich keineswegs an das Quartal der Herausgabe gebunden. Der Inhalt wird immer wieder für Wiederholungsübungen Verwendung finden können.

Häusliche Pflege

Kurslehrerinnen werden ausgebildet

In der Zeit vom 12. bis 17. Oktober 1970 wird in der DRK-Landesschule wieder ein Lehrgang für die Ausbildung und Fortbildung von Kurslehrerinnen für die Häusliche Pflege I durchgeführt. Der Lehrgang soll die Voraussetzungen für eine Verbreitung dieses Unterrichtsvorhabens des DRK schaffen. Alle Kreisverbände sind vom Landesverband aufgefordert worden, sich um Mitarbeiterinnen zu bemühen, die bereit sind, als Kurslehrerinnen tätig zu werden. Dabei wird in erster Linie an Gemeindeschwestern, Hebammen, Kindergärtnerinnen, Meisterhausfrauen und Gewerbelehrerinnen gedacht. Ebenso können jedoch auch besonders geeignete Ausbilderinnen der Ersten Hilfe und Schwesternhelferinnen dafür in Frage kommen. Für die Nachschulung kommen solche Kurslehrerinnen in Betracht, die vor 1965 ausgebildet worden sind, weil zu diesem Zeitpunkt ein neuer Leitfaden erschienen ist. Erstmals werden in dem vorstehenden Lehrgang auch die besonderen Stunden vermittelt, die zu der Aufgabenstellung „Betreuung und Pflege kranker alter Menschen“ gehören. Darüber wird Herr Dr. Lindemann vom Referat Gesundheitsdienst im DRK-Generalsekretariat unterrichten. Meldungen zu diesem Lehrgang bitten wir, auf dem Dienstwege über die DRK-Kreisverbände an den Landesverband gelangen zu lassen.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Prof. Dr. Wilhelm Hallermann

Direktor des Institutes für Gerichtliche und Soziale Medizin
der Christian-Albrechts-Universität
und

Prof. Dr. Wolfgang Lehmann

Direktor des Institutes für Humangenetik der Universität Kiel

wurden wegen ihrer Verdienste in wissenschaftlicher Arbeit für den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes das DRK-Ehrenzeichen verliehen. Beide Professoren haben zusammenwirkend seit vielen Jahren für den Kindersuchdienst des Deutschen Roten Kreuzes Gutachten ausgearbeitet. Durch diese wesentlichen wissenschaftlichen Beiträge zur Arbeit des Suchdienstes ist es möglich geworden, Kindern zunächst unbekannter Herkunft zu sagen, aus welchen Familien sie stammen, und sie dann wieder mit diesen Familien in Kontakt zu bringen.

Der 25. Jahrestag der Nachkriegsarbeit des DRK-Suchdienstes gab dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, den äußeren Anlaß zu dieser Auszeichnung. Die Überreichung wurde im vergangenen Monat durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, vorgenommen.

Lübeck

Alma Krüger 65 Jahre



Das 65. Lebensjahr vollendete am 30. Juli 1970 die Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Lübeck, Frau Alma Krüger. Frau Krüger ist seit mehr als 30 Jahren aktiv in der weiblichen Bereitschaft tätig. Leiterin der Frauenarbeit wurde sie im Jahre 1965. Zwei Jahre später übertrug der Kreisverband Lübeck ihr auch die ver-

antwortliche Leitung des Alten- und Pflegeheims Lindenhof in Lübeck-Israelsdorf. Alle, die mit Frau Krüger zusammenarbeiten, wissen, daß sie es im besonderen Maße versteht, herzliche Freundlichkeit mit der für ihre Aufgabe notwendigen Bestimmtheit zu verbinden.

Segeberg

Neue Bereitschaft gegründet

Nach längerer Pause ist es gelungen, in der Kreisstadt Segeberg wieder eine DRK-Bereitschaft zu bilden. Alte Bereitschaftsmitglieder und junge Gäste waren im Monat April zusammengelassen, um die Wiedergründung zu vollziehen. Neuer Bereitschaftsführer wurde Kreisoberinspektor Siegfried Prante. Als Stellvertreter wurde Klaus Stegemann gewählt und als Führerin der weiblichen Bereitschaftsmitglieder Frau Grabolle. Für die nächste Zeit ist ein Arbeitsprogramm vorgesehen, das neben praktischer Ausbildung auch Vorträge, Filme und Dia-Vorführungen enthält. Die Bereitschaft Bad Bramstedt hat dabei bereits kameradschaftliche Hilfe geleistet.

Verdienstkreuz der Bundesrepublik für Werner Frank, Lübeck

Das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundespräsident dem früheren Kreisbereitschaftsführer des Kreisverbandes Lübeck, Herrn Werner Frank, in Anerkennung der seit 1945 im Rahmen des DRK-Kreisverbandes Lübeck geleisteten Arbeit verliehen.

Die hohe Auszeichnung wurde Herrn Frank am 21. Juli 1970 durch Herrn Ministerialdirigenten Kujath im Hause der Landesregierung überreicht. An der Übergabe haben der Präsident des Landesverbandes, Herr v. Starck, der Ehrenvorsitzende des Kreisverbandes Lübeck, Herr Bankdirektor i. R. Hagenström, und der Katastrophenschutzbeauftragte des Landesverbandes, Herr Erdmann, teilgenommen.



Herr Werner Frank ist im Jahre 1945 in das DRK eingetreten und ist in der ersten Zeit in der Flüchtlingsbetreuung und bei Flüchtlingstransporten eingesetzt gewesen. Im Jahre 1947 bildete er die erste Jugendabteilung der Bereitschaft. Im Jahre 1947 wurde er zum Zugführer ernannt. Auch an der Gründung der ersten Wasserwacht in Schleswig-Holstein war er mit anderen Kameraden aus der Jugendabteilung beteiligt, die sich anschließend zu einer Jugendbereitschaft entwickelte und Herrn Frank zu ihrem Bereitschaftsführer wählte. Nach weiteren sechs Jahren erfolgte der Übertritt von der Jugendarbeit zur männlichen Bereitschaft. Dort wurde Herr Frank alsbald Zugführer, alsdann stellvertretender Bereitschaftsführer und schließlich im Jahre 1961 Kreisbereitschaftsführer. Er hat alle diese Aufgaben mit großer Gewissenhaftigkeit und seltenem persönlichen Engagement und einem sicheren Gefühl für das Richtige erfüllt. Daraus ergab sich auch eine vorteilhafte Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz der Hansestadt Lübeck. Im Jahre 1968 wurde Werner Frank zum stellvertretenden Landesbereitschaftsführer gewählt. Seit dem 1. April 1969 werden nach dem Fortzug des Landesbereitschaftsführers auch die Geschäfte des Landesbereitschaftsführers von ihm kommissarisch wahrgenommen. In dieser Eigenschaft ist er Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes.

Segeberg

97 wurden verschickt

97 Frauen, Kinder und alte Mitbürger hat der Kreisverband Segeberg im vergangenen Jahr zur Erholung oder zu Heilkuren verschickt. 52 Mütter und drei Säuglinge sind im Rahmen des Müttergenesungswerkes in Erholungsheimen gereist, und 34 ältere Menschen haben in Erholungsheimen Aufnahme gefunden, die auf ihre besonderen Bedürfnisse eingestellt sind. Auch zwei körperbehinderte Kinder waren dabei, und in einem Falle wurde für ein Kind ein halbjähriges Heilverfahren im Ausland ermöglicht.

Neu gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern in nachfolgend aufgeführten Kreisverbänden:

Eiderstedt

Herr Rechtsanwalt und Notar Claus Bertholdt	Vorsitzender
Herr Sparkassenleiter Jürgen Jans	Schatzmeister

Flensburg-Stadt

Herr Oberbürgermeister Heinz Adler	1. Vorsitzender
Herr Obermedizinalrat Dr. Walter Seeger	2. Vorsitzender
Herr Georg Christiansen	Schatzmeister
Herr Obermedizinalrat Dr. Walter Seeger	Kreisverbandsarzt
Frau Selma Jedmowski	Leiterin der Frauenarbeit
Herr Wilhelm Damm	Kreisbereitschaftsführer
Herr Dr. Leon Jensen	Justitiar

Plön

Herr Landrat Dr. Galette	1. Vorsitzender
Frau Elly Strübing	Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz Kloth	Schatzmeister
Herr Dr. Walter Redlich	Kreisverbandsarzt
Herr Dr. Sophus Leisner	Kreisbereitschaftsarzt
Frau Elly Strübing	Leiterin der Frauenarbeit
Herr Dr. Wolfgang Ertelt	Kreisbereitschaftsführer
Frau Gräfin Brockdorff	Sanitätsdienstleiterin
Herr Graf Baudissin	K-Beauftragter
Herr Oberamtsrichter Willi Alischewski	Justitiar

Rendsburg

Herr Udo Gidde	Kreisbereitschaftsführer
----------------	--------------------------

Itzehoe

5513 Stunden für 35 Bereitschaftsmitglieder

Die männliche Bereitschaft in Itzehoe hat kürzlich ihren Arbeitsbericht für das Jahr 1969 erstellt. Die Bereitschaft hat zur Zeit eine Stärke von 35 aktiven und 13 passiven Mitgliedern. An den im Laufe des Jahres veranstalteten 11 Dienstabenden haben 216 Mitglieder teilgenommen. Insgesamt wurden folgende Einsätze geleistet:

Straßenunfalldienst	— 73 Helfer mit 776 Stunden
Sportplatzdienst	— 76 Helfer mit 432 Stunden
allgemeine Dienste	— 44 Helfer mit 237 Stunden
Bei diesen Einsätzen wurden 217 Hilfeleistungen erforderlich.	
Beifahrer im Krankenwagendienst	3528 Stunden
Dienstabende:	540 Stunden
Gesamtstunden:	<u>5513 Stunden</u>

Die der Bereitschaft angehörenden 5 Ausbilder haben zusammen 58 Lehrgänge Sofortmaßnahmen und 19 Lehrgänge in Erster Hilfe geleistet. Daraus ergeben sich für diese Bereitschaftsmitglieder weitere 652 Einsatzstunden.

Ehrennadeln

Im Monat Juli 1970 wurde durch Beurkundungen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Kiel

Herrn Paul Hetzer, Kiel

KV Lübeck

Herrn Heinrich Polster, Lübeck-Travemünde

KV Pinneberg

Frau Auguste Lauer, Wedel

KV Schleswig

Frau Catharine Knuth, Silberstedt

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Kiel

Herrn Reinhold Rosenberg, Kiel

KV Pinneberg

Frau Emma Koppelman, Wedel

KV Rendsburg

Frau Dr. med. Frieda Lennartz, Rendsburg, Herrn Dr. med. Karl Lennartz, Rendsburg

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten gleichzeitig insgesamt 3 Mitglieder in den Kreisverbänden Pinneberg, Rendsburg und Schleswig.

Selbsthilfe in Schleswig

Krankenwagendienst erhielt Funkgeräte

Nach mehrjährigen vergeblichen Bemühungen, die notwendige Ausrüstung des vom Ortsverein Schleswig betriebenen Krankenwagendienstes mit Funksprechgeräten von anderer Seite zu erhalten, hat der Ortsverein Schleswig im vergangenen Jahr zur Selbsthilfe gegriffen. Er nahm das 100jährige Bestehen des Ortsvereins zum Anlaß einer Spendenaktion, deren Ergebnis es nunmehr möglich machte, die notwendigen Geräte für den Funkbetrieb zu beschaffen. Die Zentrale des Funksprechverkehrs ist im DRK-Gebäude in der Poststraße untergebracht. Von hier aus kann jetzt jeder Krankenwagen auf der Landstraße erreicht werden. Auch können die Fahrzeuge sich untereinander verständigen und darüber hinaus das Krankenhaus auf bevorstehende Aufgaben vorbereiten. Eine auf dem Dach des Krankenhauses angebrachte Antenne garantiert nicht nur die Erfassung des gesamten Kreisgebietes, sondern auch Sprechverbindungen über diesen Bereich hinaus bis nach Kiel und Flensburg. Bei Verkehrsunfällen wird auch die Möglichkeit ständiger Funkverbindung mit der Polizei sehr nützlich sein.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 185

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Oktober/November 1970

Neuer Präsident Dr. Hartwig Schlegelberger Präsident v. Starck verabschiedet

Die am 3. Oktober in Kiel im „Conti-Hansa-Hotel“ durchgeführte Ordentliche Landesversammlung des DRK wurde im besonderen Maße dadurch geprägt, daß der seit mehr als 20 Jahren amtierende Präsident, Landgerichtsdirektor i. R. Wilhelm v. Starck, bei den satzungsgemäß fälligen Neuwahlen des Landesauschusses und des Präsidiums nicht mehr für eine Wiederwahl kandidierte. Gleichzeitig hatten auch der langjährige Justitiar des Landesverbandes, Rechtsanwalt Dr. Peter Jeschke, sowie die bisherige Leiterin der Frauenarbeit, Frau Ellen Clausen, gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen.

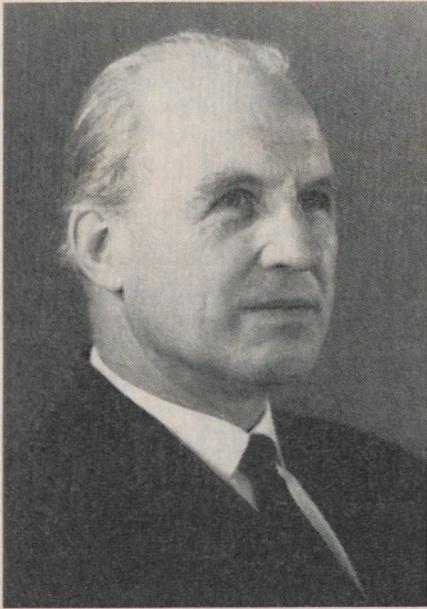


Bild: Links der scheidende Präsident von Starck, rechts der neue Präsident Innenminister Dr. Schlegelberger, Mitte Landesgeschäftsführer Erich Klamka.

Die Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis:

- | | | | |
|----------------------------|--|--|---|
| Präsident* | Innenminister Dr. Hartwig Schlegelberger, Kiel | Vorsitzende des JRK-Landesauschusses* | I. H. Marie-Alix Herzogin zu Schleswig-Holstein, Bienebek/Eckernförde |
| Vizepräsidentin* | Anita Gräfin Scheel-Plessen, Sierhagen/Oldenburg | Vorsitzender eines Kreisverbandes* | Landrat Graf Schwerin von Krosigk, Bad Segeberg |
| Vizepräsident* | Landrat Carl Jacobsen, Rendsburg | Justitiar | Dr. Magnus G. W. Staak, Kiel |
| Landesschatzmeister* | Min.-Rat i. R. Dr. Rudolf Illing, Kiel und Landesbankdirektor Gerhard Sobich, Kiel | Weitere Vertreterin der Frauenarbeit | Elisabeth Jöhrens, Eckernförde |
| Landesarzt* | Dr. med. Paul-Henning Kayser, Neumünster | Stellv. Landesbereitschaftsführer | Dr. Wolfgang Ertelt, Preetz/Plön |
| Leiterin der Frauenarbeit* | Elfriede Metelmann, Bosau/Eutin | Vertreterin der DRK-Schwesternschaften | Frau Oberin Margot Braun, Kiel |
| Landesbereitschaftsführer* | Werner Frank, Lübeck | Vorsitzender des Finanzausschusses | Staatssekretär Christoph-Bernhard Schücking, Kiel |
| | | Vorsitzender des Schiedsgerichts | Amtsgerichtspräsident Heinz Sundermeier, Kiel |

Die mit einem Stern versehenen Amtsträger bilden das Präsidium.



Präsident Wilhelm von Starck

Rückblick auf zwei Jahrzehnte

Der bisherige Präsident des Landesverbandes gab zu Beginn der Landesversammlung eine zusammenfassende Rückschau über zwei Jahrzehnte des Wiederaufbaus des DRK in Schleswig-Holstein. Der wesentliche Inhalt seiner Ansprache wird nachstehend wiedergegeben.

Nachdem ich die Aufgabe hatte, der Idee des Roten Kreuzes über 20 Jahre als Präsident des Landesverbandes Schleswig-Holstein zu dienen, und dieses Amt nunmehr aufgeben möchte ich Gelegenheit nehmen, dem vorgelegten Bericht über die Tätigkeit des Landesverbandes in den letzten 3 Jahren eine zusammenfassende Rückschau über einen größeren Zeitraum voranzustellen und diese zugleich mit einem Blick auf künftige Probleme der Arbeit des Roten Kreuzes zu verbinden. Bei der Vielfalt der Bemühungen, der Erfolge und der manchmal auch vergeblichen Anstrengungen, die sich in der Erinnerung aufdrängen, möchte ich die Darstellung auf einige besonders wichtige Stationen der Gesamtentwicklung beschränken.

Nur wenige derjenigen, die diesen Bericht des Landesverbandes in der Ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 1970 entgegennehmen, haben den Beginn des Wiederaufbaus einer organisatorischen Ordnung des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein persönlich miterlebt. Es galt nicht nur der Not-situation, sondern auch den Behinderungen durch die Militärregierung zu begegnen. Die praktischen Aufgaben in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch haben sich von den heutigen Aufgaben des Roten Kreuzes wesentlich unterschieden. Sie wurden gekennzeichnet durch das heute kaum noch vorstellbare Elend, das vor allem dadurch verursacht wurde, daß 1 313 800 Flüchtlinge und Vertriebene bis zum Jahre 1947 über See und in Sonderzügen nach Schleswig-Holstein gekommen sind.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch haben Flüchtlinge und Einheimische zusammen allein 500 000 Suchanträge bei Dienststellen des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein gestellt. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Massennotstände, die selbst diejenigen, die sie miterlebt haben, vielmehr noch der jungen Generation kaum noch vorstellbar erscheinen. An die Männer und Frauen des Roten Kreuzes, die in jener ersten Stunde dabei gewesen sind, richtet sich mein erster Dank. Insbesondere erinnere ich mich gerne an die langjährige Zusammenarbeit mit den damaligen Präsidiumsmitgliedern, Frau Hudemann, Frau Ewers sowie den Herren Raaz, Pahlke und Kienzle. Auch des im vergangenen Jahr verstorbenen Herrn Prof. Fischer sei an dieser Stelle gedacht, der die Arbeit des jungen Landesverbandes schon frühzeitig wesentlich gefördert hat.

Die dann folgenden Bemühungen, aus der Improvisation heraus zu einer neuen organisatorischen Ordnung und zu öffentlicher Förderung zu gelangen, sind für das Land Schleswig-Holstein durch unseren heutigen Ehrenpräsidenten, Herrn Prof. Franz Klose, geprägt worden. Aufgrund seiner Initiative wurde am 21. November 1945 eine Anordnung der Britischen Militärregierung erreicht, die am 5. Dezember 1945 zur Errichtung des Landesverbandes Schleswig-Holstein unter dem Vorsitz des damaligen Oberpräsidenten Steltzer führte. Die Satzungen für die in der britischen Zone tätigen Landesverbände bedurften damals noch der Genehmigung der Britischen Militärregierung. Eine formgerechte Neugründung des Landesverbandes nach vereinsrechtlichen Regeln, an der ich zunächst als Justitiar der „Arbeitsgemeinschaft Britische Zone“ beteiligt war, ist erst 2 Jahre später, und zwar am 9. September

1947 in Rendsburg erfolgt.

Die ersten Hilfeleistungen, die ich damals noch zu lenken hatte, mußten zwangsläufig einen weitgehend pauschalen Charakter haben, weil die Umstände es kaum erlaubten, die Hilfe den besonderen Erfordernissen des Einzelfalls anzupassen. Erst allmählich erfolgte ein schrittweiser Übergang zu individueller Hilfeleistung in der Sozialarbeit. Sie wurde ab 1955 durch den Sozialplan der Landesregierung wesentlich gefördert. Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen des Landesverbandes verdient die ausdauernde Initiative der verstorbenen Mitarbeiterin des Landesverbandes Alma Münster besondere Erwähnung.

In den folgenden Jahren konnte eine Reihe von Neugründungen im Dienste der Sozialarbeit vollzogen werden. Im Jahre 1953 war es zunächst die Mütterwohnstätte in Kiel, deren 52 Wohnungen für alleinstehende, berufstätige Mütter bestimmt sind und die mit einer Kindertagesstätte verbunden ist. Durch diesen damals als ein ganz großes Ereignis angesehenen Neubau gelangte auch der DRK-Landesverband als Mieter im eigenen Haus zu einer neuen Geschäftsstelle.

Zwei Jahre später, im Jahre 1955, wurde das Mütterkur- und Säuglingsheim Plön seiner Bestimmung übergeben. Wir erinnern uns heute noch gern daran, daß der damalige Bundespräsident Theodor Heuß die Einweihung dieses Hauses, das den Namen seiner Ehefrau trägt, persönlich vornahm. In das gleiche Jahr fällt der Erwerb der Nordseekuranstalt „Goldene Schlüssel“ in St. Peter. Diesen Neueinrichtungen folgte bereits im Jahre 1957 der Ausbau des früheren Ostseehotels zum DRK-Müttergenesungsheim Dahme sowie die Gründung der Tbc-Heilstätte in Middelburg. Mit großer Mühe und vielen finanziellen Problemen war auch die Übernahme und der Ausbau des DRK-Krankenhauses in Ratzeburg verbunden. Der völlige Neubau eines Bettenhauses und die sonstigen umfangreichen Erweiterungen haben bis heute einen Gesamtaufwand von mehr als 4 Mill. DM erfordert.

Bei der Lösung dieser fachlichen und wirtschaftlichen Probleme hat der Sachverstand unseres Landesgeschäftsführers, Herrn Min.-Rat a. D. Dr. Illing, und unseres Landesgeschäftsführers, Herrn Erich Klamka, eine Vielzahl von Hindernissen beseitigt. An dem schließlichen Erfolg haben sie wesentlichen Anteil.

Nicht nur der Landesverband, sondern auch 13 seiner Kreisverbände sind in den letzten 15 Jahren Bauherr und Träger von 21 Heimen und Einrichtungen der halboffenen und geschlossenen Sozialhilfe geworden. Dabei stehen Einrichtungen von Altenheimen an hervorragender Stelle. Bis heute konnten 17 Altenheime, Pflegeheime und Rentnerwohnheime vom DRK errichtet werden. Weitere Einrichtungen gleicher Art befinden sich im Bau oder sind geplant. Dabei hat uns das im Jahre 1962 wirksam gewordene Bundessozialhilfegesetz spürbare Erleichterungen gewährt. Auch für die so segensreiche Einrichtung der Hauspflege mit ihren vielgestaltigen Aufgaben hat dieses Gesetz die Voraussetzungen geschaffen.

Die Aufbauarbeit des Landesverbandes in seiner Eigenschaft als Verband der freien Wohlfahrtspflege wird sicherlich mit der bevorstehenden Grundsteinlegung eines Kurhei-

mes für anfallsranke Kinder sowie eines Kurhauses für schwerstbehinderte Kinder in Raisdorf zu einem einstweiligen Abschluß gelangen. In dieser etwa 1950 beginnenden Zeit des Neuaufbaus des DRK in Schleswig-Holstein war es notwendig, für die vielfältigen Aufgaben, die das Präsidium in Angriff nahm, qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter zur Ergänzung der Geschäftsführung zu gewinnen. Das war insbesondere notwendig für die Aufgaben des Sanitätsdienstes und Katastrophenschutzes, für den Pflegedienst, das Jugendrotkreuz und die Finanzwirtschaft. Seit über 15 Jahren verfügen wir in der Landesgeschäftsstelle über ein Arbeitsteam, das die Realisierung der Zielvorstellungen des Roten Kreuzes zu seinem Lebensinhalt gemacht hat, das von unseren Kreisverbänden geschätzt wird und in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften die Arbeit des Roten Kreuzes voranbringt.

Die Unterstützung der staatlichen Führung bei Notständen, die im Gefolge eines Konfliktes entstehen, ist die ursprüngliche und auch heute noch entscheidende Aufgabe des Roten Kreuzes, die ihm seine weltweite Bedeutung verleiht. In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch konnte und mußte dieser Aufgabenkreis im Hinblick auf die allgemeine politische Situation vernachlässigt werden. Auch bei den Überlegungen, die etwa gleichzeitig in den Jahren 1955/56 zu der Herausgabe der Katastrophenschutzvorschrift des Deutschen Roten Kreuzes und dem Erlaß von „Richtlinien für die Abwehr von Katastrophen im Lande Schleswig-Holstein“ durch die Landesregierung führten, ist man zunächst nur von der Annahme großer Naturkatastrophen ausgegangen.

Im gleichen Jahre, in dem diese Überlegungen als Richtlinien veröffentlicht wurden, ist der Landesverband erstmalig nach dem Kriege bei einem Katastrophengeschehen helfend beteiligt gewesen, das Gewalt zur Ursache hatte. Ein Hilfszug Schleswig-Holstein wurde damals nach Ungarn entsandt, um den Opfern der dortigen Geschehnisse Hilfe zu leisten.

Etwa seit dieser Zeit hat sich im steigenden Maße die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß in den Planungen des Roten Kreuzes eine Änderung eintreten müsse, von der traditionellen Hilfeleistung im militärischen Bereich zu einer Hilfeleistung für die vom militärischen Konflikt betroffene Zivilbevölkerung. Die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme wird als Schicksalsfrage des Roten Kreuzes in unserer Zeit angesehen werden müssen, wengleich damit eine ideale Belastung verbunden ist, die nur dadurch erträglich wird, daß das Rote Kreuz sich gleichzeitig durch seine internationalen Gremien zu einem wirksamen Faktor des Friedens durchzukämpfen bemüht ist.

In der praktischen Arbeit hatte sich das Rote Kreuz aber zunächst mit dem ersten Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung zu befassen, das im Jahre 1955 erlassen wurde. Die Schwächen dieses Gesetzes sind hinreichend bekannt und die Folgen mancher daraus entstandenen Fehlplanungen noch nicht überwunden. Wir haben es inzwischen mit einem neuen Gesetz zu tun, das den Gegebenheiten und Forderungen der Hilfsorganisationen besser entspricht, wengleich der Gesetzgeber einstweilen offenbar noch versucht, sich an den unvermeidlichen finanziellen Folgerungen vorbeizumogeln.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich in guter Zusammenarbeit mit dem DRK-Landesverband und anderen interessierten Hilfsorganisationen in beispielgebender Weise bemüht, die Entwicklung auf diesem Gebiete im Sinne dieser Hilfsorganisationen zu fördern. Diese Initiative hat zweifellos auch über das Land Schleswig-Holstein hinaus bereits erste Früchte getragen. Es wird als das wichtigste Anliegen des Landesverbandes in der näheren Zukunft gelten müssen, auf eine Bereinigung der hier noch bestehenden Unklarheiten zu drängen.

Eine erste praktische Erprobung der inzwischen getroffenen Vorbereitungen hatte der Landesverband bei der Flutkatastrophe des Jahres 1962 zu bestehen. Damals wurden mehrere tausend Einsatzkräfte an den Deichen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen mit Verpflegung versorgt und innerhalb weniger Wochen 35 DRK-Feldhäuser vor allen Dingen auf den Halligen als vorläufige Unterkunft errichtet.

Erfreuliche und positive Entwicklungen haben sich im Laufe der letzten Jahre aus einer enger werdenden Zusammenarbeit mit der Gesundheitsabteilung der Landesregierung für die vordringlichen Aufgaben in der Unfallhilfe im Straßenverkehr ergeben. Ich erwähne hier lediglich die Durchführung eines Modelllehrganges sowie von Fortbildungslehrgängen für Transportsanitäter aller Krankenwagendienste in Schleswig-Holstein, gleichgültig von wem sie getragen werden, die Einrichtung des Straßenrettungsdienstes am Wochenende und die kürzlich begonnene Ausrüstung von Unfallmeldestellen mit Notrufzusatzgeräten.

Ein weitgehend ungelöstes Problem bleibt jedoch die Verbesserung der Personallage bei den Krankenwagendiensten, die entweder wesentliche Tarifierhebungen oder erhebliche Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Voraussetzung haben wird. Im gleichen Zusammenhang sei auch der in seiner Gründungszeit im Jahre 1957 in Hamburg und Schleswig-Holstein noch umstrittene und in der Zwischenzeit völlig unentbehrlich gewordene Blutspendendienst der DRK-Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg in Lütjensee erwähnt. In den zehn Jahren, die seit dem Beginn der praktischen Arbeit vergangen sind, haben sich über 400 000 Männer und Frauen bei unseren Blutspendeterminen eingefunden und 50 angeschlossene Krankenhäuser werden regelmäßig mit Frischblutkonserven versorgt.

Mit aufmerksamem Interesse begleitete das Präsidium alle Bemühungen um die Entwicklung des Jugendrotkreuzes. Das im Jahre 1966 nach Aschau im Kreis Eckernförde verlegte Landeszeltlager ist zu einer Begegnungsstätte geworden, die die Arbeit des JRK auch über Schleswig-Holstein hinaus beeinflusst.

Die Rückschau auf die wesentlichen Ereignisse der beiden vergangenen Jahrzehnte kann nicht abgeschlossen werden, ohne aus der Vielzahl der öffentlichen Veranstaltungen des Roten Kreuzes zumindest 2 Veranstaltungen zu erwähnen, die allen Beteiligten sicherlich als große Tage in Erinnerung geblieben sind und deren Nachwirkung auch heute noch lebendig ist. Ich denke dabei an die Großkundgebung des Roten Kreuzes aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Tages der Schlacht von Solferino in der Kieler Ostseehalle im Jahre 1959 mit 7000 Teilnehmern sowie an die 5 Jahre später mit dem Generalsekretär der Liga der Rotkreuzgesellschaften Hendrik Beer durchgeführte Veranstaltung im Kieler Hotel Conti-Hansa zur Erinnerung an die 1863 erfolgte Gründung des Roten Kreuzes.

Das Jahr 1970 wird einen Einschnitt in die bisherige organisatorische Ordnung des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein einleiten. Im Zusammenhang mit der Gebietsreform im Lande Schleswig-Holstein werden die Kreisverbände Eckernförde/Rendsburg, Oldenburg/Eutin, Husum/Südtondern/Eiderstedt sowie Norderdithmarschen/Süderdithmarschen den Zusammenschluß anstreben. Jeder dieser Kreisverbände hat historisch entstandene Eigenarten und Besonderheiten, die eine behutsame Behandlung der sich aus der Gebietsreform ergebenden Probleme notwendig machen. Wir haben jedoch gute Veranlassung zu der Überzeugung, daß sachliche Nüchternheit in Verbindung mit dem Gefühl dafür, daß der Erfolg jeder Rotkreuzarbeit von dem unentbehrlichen guten Willen der beteiligten Vorstände und Mitglieder abhängig bleibt, in angemessener Zeit zu positiven Lösungen führen wird.

Die Erfolge der mehr als zwei Jahrzehnte, die seit der Neugründung des Landesverbandes vergangen sind, beruhen auf der organisatorischen Zusammenfassung des guten Willens von jetzt mehr als 70 000 fördernden und etwa 12 000 aktiven Mitgliedern des Roten Kreuzes im Hilfs- und Rettungsdienst.

Die Arbeit der Vergangenheit ist sicher nicht leicht gewesen. Sie hat auch mir vielleicht gerade deswegen viel Freude bereitet. Die künftigen Aufgabenstellungen werden kaum leichter zu bewältigen sein als die der Vergangenheit. Ein neuer Landesvorstand wird sich Gedanken darüber machen müssen, wie die unvermeidliche enge Verzahnung von Aufgaben des Roten Kreuzes mit Aufgaben behördlicher Stellen so geregelt werden kann, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Organisation, wie sie von Pictet in den „Grundsätzen des Roten Kreuzes“ gekennzeichnet ist, nicht gefährdet wird. Die frei verfügbaren Mittel werden sich in steigendem Maße als unzureichend erweisen und es besteht die Gefahr, daß das Rote Kreuz auf manchen Gebieten aus seiner Führungsrolle verdrängt werden könnte, von Verbänden, die eine besser gesicherte Finanzgrundlage haben. Die Annahme ständig wachsender Mittel aus öffentlicher Hand bringt jedoch eine Bürokratisierung mit sich, die geeignet sein könnte, dem Roten Kreuz die für eine schnelle und wirksame Hilfe unerläßliche Fähigkeit zu eigener Entscheidung ausschließlich nach den Gesetzen der Humanität zu beeinträchtigen. Der künftige Landesvorstand sollte für diese Problematik ein offenes Ohr haben und sich mit dem dafür unerläßlichen Zeitaufwand in die Sachfragen vertiefen. Es ist uns bisher noch stets gelungen, das für die Arbeit des Roten Kreuzes notwendige Maß an freiwilliger Hilfsbereitschaft zu mobilisieren und zur Wirkung zu bringen, wo immer es nötig war. Mit Begeisterung und Idealismus allein werden jedoch die sich für die Zukunft abzeichnenden Probleme nicht zu lösen sein.

Ordentliche Landesversammlung 1970

Ehrenpräsident Prof. Klose würdigt die 20jährige Präsidentschaft von Starck

Nach der Eröffnungsansprache des aus dem Amt scheidenden Präsidenten v. Starck, deren Inhalt auf der zweiten und dritten Seite des Mitteilungsblattes wiedergegeben ist, wurde der Geschäftsbericht für das Jahr 1969 von dem Landesschatzmeister, Herrn Ministerialrat i. R. Dr. Rudolf Illing, erstattet und anschließend von dem Leiter der Abteilung Finanzen und Verwaltung, Herrn Günter Handke, in seinen Einzelheiten erläutert. Nach der Genehmigung der Jahresrechnung und der Entlastung des Präsidiums ergriff der Ehrenpräsident des Landesverbandes, Herr Professor Dr. h. c. Franz Klose, das Wort zu einer ehrenden Ansprache für den ausscheidenden Präsidenten, Herrn Landgerichtsdirektor i. R. Wilhelm v. Starck.

Der Ehrenpräsident erinnerte daran, daß nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein Landesverband Schleswig-Holstein nicht vorhanden war. Der nationalsozialistische Staat hatte durch ein Gesetz des Jahres 1937 den Provinzialverein vom Roten Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein aufgelöst und deren Funktionen auf die Landesstelle X des Deutschen Roten Kreuzes, die ihren Sitz in Hamburg hatte, übertragen. Erst im Dezember 1945 wurde in einer Vertreterversammlung der Kreisvereine ein Landesverband Schleswig-Holstein des DRK gegründet, der Ende dieses Jahres 25 Jahre besteht. Nach dem damaligen Oberpräsidenten Steltzer und Rechtsanwalt Dr. Ehmke übernahm Herr v. Starck im Jahre 1950 das Amt des Präsidenten. Seine Arbeit, so betonte der Ehrenpräsident, sei nicht nur dem Landesverband Schleswig-Holstein zugute gekommen, sondern in vielfältiger Weise, besonders jedoch in der Bearbeitung juristischer Probleme, auch dem Deutschen Roten Kreuz auf Bundesebene. Es sei besonders zu begrüßen, daß Herr v. Starck sich entschlossen habe, die Bearbeitung juristischer Probleme des Roten Kreuzes auf Bundesebene auch weiterhin fortzusetzen.

Vor dem Beginn der Neuwahlen gab der Landesbereitschaftsführer Werner Frank eine kurze Darstellung des wesentlichen Inhaltes der auf der letzten Hauptversammlung des DRK verabschiedeten Rahmendienstordnung einschließlich einer Disziplinarordnung für die Mitglieder aktiver DRK-Gemeinschaften. Die Versammlung billigte die Einführung der neuen Vorschriften für das Gebiet des Landesverbandes mit der Maßgabe, daß einige für Schleswig-Holstein noch für notwendig gehaltene Erläuterungen einzelner

Punkte von einer besonderen Arbeitsgruppe zu ergänzen sind.

Das Ergebnis der Neuwahlen des Landesausschusses ist bereits auf der ersten Seite des Mitteilungsblattes wiedergegeben worden. Die anschließend erfolgten Wahlen zu den satzungsgemäßen Ausschüssen hatten folgendes Ergebnis:

Finanzausschuß (9 Mitglieder): Staatssekretär Schücking, Kiel; Pastor Armin Lembke, Kv. Oldenburg; Landesbankdirektorin Dr. Hilde Bustorf, Kiel; Direktor F. W. Hoffmann, Kv. Lübeck; Frau Annemarie Voss, Kv. Pinneberg; Bürgermeister a. D. Max Wartemann, Kv. Lübeck; Landrat Dr. Alfons Galette, Kv. Plön; Vertreter der männlichen Bereitschaften Erich Wiegmann, Kv. Hzgt. Lauenburg, Vertreterin der weiblichen Bereitschaften Frau Elly Albert, Kv. Eutin.

Sanitätsausschuß (9 Mitglieder): Ob.Med.Rat Dr. Otto Zimmermann, Kv. Eiderstedt; Frau Dr. Lotte Rosenow, Kv. Eutin; Herbert Saggau, Kv. Kiel; Wilfried Prenzlin, Kv. Oldenburg; Frau Ingeborg Hahn, Kv. Kiel; Anton v. Mohl, Kv. Segeberg; Frau Lisa Eitner, Kv. Pinneberg; Oberin Alma Hasse, Kiel; Günter Rumm, Kv. Lübeck.

Katastrophenausschuß (9 Mitglieder): Landrat Karl-Heinrich Buhse, Kv. Süderdithmarschen; Cay Graf Baudissin, Kv. Plön; Joachim Wolf, Kv. Lübeck; Julius Tiedemann, Kv. Schleswig; Frau Else Wiegmann, Kv. Hzgt. Lauenburg; Dr. Erhardt Beyer, Kv. Neumünster; Landrat a. D. Rolf Breusing, Kiel; Bernhard Meyer, Kv. Pinneberg; Luise Bronnmann, Kv. Eckernförde.

Sozialausschuß (9 Mitglieder): Frau Anne-Marie Lühje, Kv. Kiel; Frau Ina Feddersen, Kv. Flensburg-Land; Reg.Dir. Günter Seemann, Kiel; Frau Sigrid Biel, Kv. Steinburg; Frau Elly Strübing, Kv. Plön; Ernst Schmidt, Kv. Husum; Frau Elisabeth Jöhrens, Kv. Eckernförde; Schwester Ruth Bartsch, Kiel; Dr. med. Hans Loeber, Kiel.

Der schon vorher vom Jugendrotkreuz gewählte JRK-Landesausschuß wurde von der Versammlung in folgender Zusammensetzung bestätigt:

JRK-Landesausschuß: I. H. Marie-Alix Herzogin zu Schleswig-Holstein, Bienebek/Eckernförde; Ob.Reg.Schuldirektorin Erika Philipps, Kiel; Dr. med. Hans-Georg Schulze, St. Michaelisdonn; Dietrich Priebe, Neumünster; Egon Kühl, Flensburg; Gerhard Möller, Lübeck; Horst Haase, Strohbrück; beratendes Mitglied Dieter Krellenberg, Kiel.

Präsident Dr. Schlegelberger

Der neu gewählte Präsident Dr. Schlegelberger dankte zunächst dem aus dem Amt geschiedenen bisherigen Präsidenten v. Starck und versicherte, daß er bemüht sein werde, auf den von diesem in zwanzigjähriger Arbeit gelegten Fundamenten weiterzubauen. Auf das Ergebnis seiner Arbeit könnte der scheidende Präsident mit berechtigtem Stolz zurückblicken. Nach so langer Amtszeit sei die Nachfolge kein Wachwechsel gewöhnlicher Art, insbesondere, da gleichzeitig auch zwei andere altbewährte Mitglieder des Präsidiums, Frau Ellen Claushen und Herr Dr. Peter Jeschke, denen der Landesverband ebenfalls sehr zu Dank verpflichtet ist, wunschgemäß ausgeschieden sind. Der neue Präsident erinnerte daran, daß seine unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz bereits im Jahre 1946 in Flensburg in seiner Eigenschaft als Leiter des dortigen Kreiswohlfahrtsamtes begonnen habe.

In einem Ausblick auf die künftigen Aufgaben sagte Dr. Schlegelberger:

„Wenn Sie mir heute Ihr Vertrauen gegeben haben, so will ich mein Amt so gut wie möglich ausfüllen, und zwar als Rot-Kreuz-Mann. Innerhalb des Roten Kreuzes hier und

draußen bin ich Ihr Rot-Kreuz-Präsident und möchte mich als solcher fühlen. Von daher erwächst mir die Kraft, mit den hier gestellten Problemen fertig zu werden. Die Politik gehört nicht in unser Geschäft, aber wir fühlen uns an Gemeinschaftsaufgaben gebunden. Das Rote Kreuz ist ein Angebot an jedermann, gleichgültig wo dieser sein politisches Kreuz hinsetzen mag. Dabei ist den Aufgaben der nationalen Hilfsgesellschaften eine unveränderte Bedeutung zuzumessen, auch deswegen, weil das Gefühl für die Gefahr in der Bevölkerung weitgehend verlorengegangen ist. In der Sozialarbeit gibt es für das Rote Kreuz keine abgeschlossenen Zuständigkeiten. Hier geht es darum, sich auf das Schlachtfeld der sozialen und gesellschaftlichen Konflikte zu begeben und den Problemen unserer Zeit nicht auszuweichen.“

Unter Bezugnahme auf die in der Ansprache des Präsidenten v. Starck geäußerten Befürchtungen, daß die Unabhängigkeit des Roten Kreuzes durch zu starke Einflußnahme behördlicher Geldgeber beeinträchtigt werden könnte, sagte der neue Präsident: „Das Rote Kreuz braucht zwar das Geld der öffentlichen Hand, aber eine Leitung der öffentlichen Hand brauchen wir nicht.“

Das Rote Kreuz in Schlesw.-Holst. 1967/68/69

Die personelle Basis unserer Arbeit

Jeder Darstellung der Erfolge unserer Arbeit oder auch der unvollkommen gebliebenen Bemühungen sollte eine Betrachtung des personellen Fundaments vorangehen.

Die Jahresstatistiken für den Berichtszeitraum von 1967 bis 1969 geben darüber folgendes Bild:

	Bereitschaften		Mitglieder		davon Ärzte	
	m	w	m	w	m	w
1967	66	69	2693	2427	81	11
1968	71	64	2799	2595	90	13
1969	71	64	2646	2386	91	15

Als Reserve für den Katastrophenfall sind darüber hinaus seit 1961 — dem Beginn des Schwesternhelferinnenprogramms — 5742 Schwesternhelferinnen ausgebildet worden. Sie sind in besonderen Karteien zusammengefaßt, die jährlich überprüft werden.

Ausbilder

Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen durch neue gesetzliche Regelungen war der Landesverband in den vergangenen 3 Jahren um eine Erhöhung der Zahl der Ausbilder und Ausbilderinnen besonders bemüht. Die Entwicklung ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

	Verfügbare Ausbilder		
	1967	1968	1969
Erste Hilfe	501	637	622
Sofortmaßnahmen am Unfallort	266	380	444

Das Jugendrotkreuz

hat sich in der Berichtszeit gut entwickelt. Die Zahl der JRK-Gruppen ist von 80 im Jahre 1967 auf 94 im Jahre 1969 gestiegen. Die Zahl der Mitglieder liegt bei etwa 1700 Jungen und Mädchen. Dazu kommen noch etwa 850 Mitglieder von 32 Klassengemeinschaften.

In der Sozialarbeit

Die Zahl derjenigen Frauen und Männer, die sich aktiv an der Sozialarbeit in den 484 Ortsvereinen sowie in den Kreisverbänden beteiligen, ist zahlenmäßig schwer zu erfassen. Hier ist neben der regelmäßigen Mitarbeit gerade auch die nur gelegentliche Hilfe von großer Bedeutung. Es sind gewiß mehr als 5000 Frauen und einige hundert Männer, die immer dabei sind. Wenn es not tut, werden die Ortsvereine aus ihrem Mitgliederkreis auch wesentlich höhere, aktive Unterstützung erwirken können.

Hauptamtliche Kräfte

Nicht alle Aufgaben im Roten Kreuz sind jedoch durch ehrenamtliche Kräfte zu bewältigen. So beschäftigen die 31 geschlossenen Heime und Einrichtungen des Landesverbandes, der Kreisverbände und einiger Ortsvereine bei einer Gesamtzahl von 2484 Betten zusammen 584 hauptamtliche und 90 nebenamtliche Kräfte. In der offenen Sozialhilfe und der Jugendpflege, insbesondere in den Gemeindepflegestationen, Kindergärten und Altentagesstätten, werden 148 hauptamtliche und 67 nebenamtliche Kräfte beschäftigt. Demgegenüber ist die Gesamtzahl der in der Landesgeschäftsstelle und den 21 Kreisgeschäftsstellen tätigen 158 hauptamtlichen und 111 nebenamtlichen Kräfte relativ gering. Eine Verstärkung wird im Zuge der künftigen Entwicklung in erster Linie in den Geschäftsstellen der Kreisverbände erforderlich sein.

Fördernde Mitglieder

Die Entwicklung der Zahl der fördernden Mitglieder läßt sich besser über einen längeren Zeitraum darstellen. Hier ergibt sich folgendes Bild:

1960 =	45 790 Mitglieder
1965 =	65 969 Mitglieder
1969 =	71 040 Mitglieder

Es hat sich in den vergangenen zehn Jahren erwiesen, daß in der Bevölkerung eine relativ hohe Bereitschaft besteht, die Aufgaben des Roten Kreuzes durch die Zahlung regelmäßiger Beiträge als förderndes Mitglied zu unterstützen.

Katastrophenschutz – Zivilschutz

Die Arbeit im Katastrophenschutz war in den vergangenen 3 Jahren gekennzeichnet durch wiederholte, jedoch bisher noch unvollendet gebliebene Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau einer Katastrophenschutzorganisation, die den Anforderungen in Friedenszeiten ebenso wie für den Fall eines Krieges gerecht werden soll. Grundlagen für die Arbeit des Katastrophenschutzes innerhalb des DRK sind bisher die 1956 vom DRK-Präsidium angenommene *Katastrophenschutz-Vorschrift des DRK*, dazu für das Land Schleswig-Holstein die *Richtlinien für die Abwehr von Katastrophen im Lande Schleswig-Holstein* aus dem Jahre 1956 und schließlich das im Jahre 1957 erlassene *Erste Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung* (1. ZBG). Um dieses Gesetz abzulösen, ist am 9. Juli 1968 das *Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes* erlassen worden. Die Bestimmungen dieses neuen Gesetzes könnten geeignet sein, die Entwicklung der Arbeit des DRK auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes wesentlich zu fördern. Die fehlenden Ausführungsbestimmungen machen jedoch die Anwendung des Gesetzes bisher weitgehend unmöglich, so daß die mit der Neuregelung verbundenen Erwartungen bisher nur sehr unvollkommene Erfüllung gefunden haben. Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband bemüht gewesen, die Entwicklung im Sinne des neuen Gesetzes wirksam zu fördern, und hat im Juli 1969 eine vorläufige Aufstellungsweisung ergehen lassen. Die bisherigen Versuche, fehlende organisatorische und finanzielle Regelungen durch vorbereitende eigene Initiativen zu ersetzen, konnten jedoch vor allem deswegen nur begrenzte Erfolge haben, weil die relativ kurzfristig erwarteten endgültigen Regelungen bisher ausgeblieben sind.

Bereitschaften und K-Einheiten

Bei den Mitgliedern der Bereitschaften ist nach einem Anstieg im Jahre 1968 ein geringer Rückgang für das Jahr 1969 zu verzeichnen. Die Ursache dafür ist einerseits das Ergebnis von Karteiprüfungen im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit, daneben haben in einigen starken Bereitschaften auch Übergangsschwierigkeiten, die sich aus der wechselnden Gesetzgebung für den Katastrophenschutz ergeben haben, einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Eine zahlenmäßige Übersicht wurde bereits in der Darstellung der personellen Basis unserer Arbeit gegeben.

Dazu ist zu bemerken, daß die *Bereitschaften* innerhalb des Roten Kreuzes keinen feststehenden Größenbegriff darstellen. Davon zu unterscheiden sind die aus den Bereitschaften gebildeten *K-Einsatzeinheiten*, für die feste Größenbegriffe bestehen. Mitglieder der K-Einsatzeinheiten müssen auch bestimmte Voraussetzungen erfüllen hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit im K-Fall, der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Fachausbildung. Das gleichzeitige Bestehen beider Organisationsformen nebeneinander ist gelegentlich nicht ohne Probleme. Eine Vereinheitlichung wird im Zuge einer allmählichen Entwicklung anzustreben sein.

Hilfszugstaffel VII

Die DRK-Hilfszugstaffel VII Schleswig-Holstein besteht als überörtliche Alarmeinheit. Das Personal wird nach vorliegenden Plänen aus verkehrsgünstig zum Versammlungspunkt Bellin gelegenen Kreisverbänden alarmiert, wenn ein Einsatz erforderlich ist. Aus organisatorischen Gründen sind nur die Planstellen für Führer und Führerinnen sowie für technische Schlüsselkräfte namentlich besetzt. Daraus sowie aus der Höhe des Personalbedarfs für die Hilfszugstaffel ergeben sich unvermeidliche Überschneidungen mit dem Personal der K-Einheiten. Im Zuge der Durchführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes wird auch für die Hilfszugstaffel eine Überprüfung der bisherigen Einsatzvorstellungen im Verteidigungsfall notwendig.

Sanitätsdienst/Rettungsdienst

Der Umfang der hier von den Mitgliedern der männlichen und der weiblichen Bereitschaften in enger Zusammenarbeit erbrachten Leistungen wird aus der nachstehenden Übersicht erkennbar.

	Einsatzstunden	
	Männer	Frauen
1967	103 470	25 924
1968	122 399	42 794
1969	114 600	50 016

Für das letzte Berichtsjahr ergibt sich eine Gesamtzahl von 153 486 Einsatzstunden. Die Übersicht der letzten 3 Jahre zeigt, daß sich der Anteil der weiblichen Bereitschaften an der Gesamtleistung wesentlich gesteigert hat.

Krankentransport

Das „Schleswig-Holsteinische Gesetz über die Beförderung von Kranken vom 1. Juli 1965“ sieht vor, daß die Kreise und kreisfreien Städte für einen ausreichenden Krankentransportdienst zu sorgen haben. Sie können dafür Vereinbarungen mit Körperschaften des öffentlichen Rechts und auch mit natürlichen Personen des Privatrechts schließen. Die Erfordernisse der Unfallhilfe sind dabei zu berücksichtigen. Diese wenig inhaltreiche landesgesetzliche Regelung ist die Arbeitsgrundlage der in den DRK-Kreisverbänden Eiderstedt, Lauenburg, Oldenburg, Segeberg, Schleswig und Steinburg bestehenden Krankentransportdienste des DRK. Sie verfügten am Jahresende 1969 über

51 hauptamtliche Einsatzkräfte
16 Wachstationen
60 Krankentransportfahrzeuge

und eine größere Zahl an freiwilligen Aushilfsfahrern.

Ein kostendeckender Fahrbetrieb konnte in den meisten Fällen nicht erreicht werden. Die mit den Kostenträgern vereinbarten Gebührensätze sind seit drei Jahren entweder unverändert geblieben oder nur geringfügig angehoben worden.

Die in der Öffentlichkeit wiederholt erhobenen Forderungen nach einer Verbesserung der personellen Besetzung der Krankentransportdienste durch jederzeitige Vorhaltung eines Fahrers und eines Beifahrers für jeden Krankenwagen werden nur erfüllt werden können durch eine sehr fühlbare Anhebung der Gebührensätze oder durch eine Abdeckung der regelmäßigen Unterschüsse der Krankentransportdienste aus öffentlichen Mitteln.

Ein erster Modellehrgang für Transportsanitäter mit einer Ausbildungsdauer von 8 Monaten wurde im Jahre 1969 begonnen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden dazu beitragen, das angestrebte Berufsbild des künftigen Transportsanitäters zu erarbeiten.

Ausbildung der Bevölkerung

„Sofortmaßnahmen am Unfallort“ für 42 460 Fahrschüler

Die am 1. August 1969 eingetretene gesetzliche Regelung, daß Führerscheinbewerber die Teilnahme an einer Unterweisung über Sofortmaßnahmen am Unfallort in 3 Doppelstunden nachweisen müssen, war für den DRK-Landesverband eine Bestätigung der Richtigkeit seiner für diesen Personenkreis bereits ab 1966 auf freiwilliger Basis durchgeführten Unterweisungen.

Dank besonderer Mittelzuweisungen der Landesregierung sind vor dem Beginn der gesetzlichen Verpflichtung, und zwar von 1967 bis zum 31. Juli 1969, bereits 23 682 Führerscheinbewerber unterwiesen worden.

Vom 1. August bis 31. Dezember 1969 wurden 18 778 Teilnehmer in den „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ unterwiesen. Daraus ergibt sich für die Berichtszeit eine Gesamtzahl von 42 460 Fahrschülern.

„Erste Hilfe“ mit 70 624 Teilnehmern

Die zahlenmäßige Abwicklung der Lehrgänge in „Erste Hilfe“ mit 8 Doppelstunden zeigt für die letzten Jahre folgendes Bild:

1967	1189 Lehrgänge	22 361 Teilnehmer
1968	1090 Lehrgänge	20 677 Teilnehmer
1969	1415 Lehrgänge	27 586 Teilnehmer
	in der Berichtszeit	70 624 Teilnehmer

Die Gründe für den sprunghaften Anstieg der Ausbildungszahl im Jahre 1969 werden in erster Linie darin gesehen, daß die Bevölkerung durch die erhebliche Publizistik in Verbindung mit der Einführung der Unterweisung in den „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ größeres Interesse an beiden Programmen gewonnen hat.

Straßenrettungsdienst

Bereits im Jahre 1961 wurde in Schleswig-Holstein damit begonnen, während der besonders verkehrsreichen Wochenenden in den Sommermonaten zusätzlich Krankenwagen an Straßenabschnitten mit besonderer Unfallhäufigkeit bereitzustellen. Diese Fahrzeuge wurden ausschließlich mit ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen besetzt.

Als Ergänzung für die Krankentransportdienste sind nunmehr zu den festgesetzten Zeiten an 28 verschiedenen Straßenabschnitten DRK-Krankenwagen stationiert.

Die Fälle, bei denen Hilfe geleistet wurde, sind von 251 im Jahre 1967 auf 340 im Jahre 1969 gestiegen.

Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen

Alle Kreisverbände wurden aufgefordert, besondere Beauftragte für Hilfsposten zu gewinnen. Mit Unterstützung des Generalsekretariats wurde außerdem an der Vogelfluglinie zwischen Bad Schwartau/Neustadt eine Versuchsstrecke eingerichtet mit den vom Roten Kreuz entwickelten Notrufzusatzgeräten. Diese Geräte ermöglichen die Benutzung einer Unfallmeldestelle auch dann, wenn die Telefoninhaber nicht anwesend sind. Nachdem die Erfahrungen mit diesem Gerät ermutigend verlaufen sind, hat die Landesregierung erstmalig für das Jahr 1970 Mittel bereitgestellt, die es erlauben werden, eine andere Strecke erstmalig mit 20 Geräten dieser Art auszurüsten. Die durchschnittlichen Kosten für die Beschaffung und Montage jedes Notrufzusatzgerätes betragen etwa DM 3000,—. Es wird angestrebt, im Laufe der Zeit möglichst alle Unfallmeldestellen damit auszurüsten.

Wasserwacht

An 9 Badesstellen des Landes haben die Wasserwachtgruppen aus 5 Kreisverbänden während der Badesaison einen ständigen Wachdienst übernommen. Er wird ausschließlich von Inhabern des Leistungs- und Lehrscheins durchgeführt. Diese Tätigkeit wird durch die Ausbildung von Nichtschwimmern und durch die Fortgeschrittenenschulung ergänzt. Aus den befähigsten dieser vorwiegend jungen Menschen wird dann in strenger Auswahl der Nachwuchs der Rettungsschwimmer geworben. Der Besitz eines Bootsführerscheins, der ohne das theoretische Wissen über eine Wasserstraßenordnung nicht erworben werden kann, die Bedienung von Fernmeldegeräten und die gründliche Ausbildung in Erster Hilfe erfordern ständige aktive Mitarbeit. Ihr Lohn sind allein im Jahre 1969 die mehr als 1800 Hilfeleistungen bei Verletzungen und 69 Bergungsaktionen von Menschen, die auf dem Wasser in Not geraten waren.

Fernmeldewesen

Für die Krankentransportdienste, den Katastrophenschutz und den Straßenrettungsdienst waren im Berichtszeitraum folgende Funkgeräte im 4-m-Band vorhanden:

1967	87 Funkgeräte
1968	113 Funkgeräte
1969	153 Funkgeräte

Darüber hinaus haben die DRK-Kreisverbände und Ortsvereine zur Lösung örtlich gebundener Aufgaben im Umkreis von ca. 5 km noch 67 Geräte kleinerer Leistung beschafft, die im 11-m-Band arbeiten.

Lehrgänge der Landesschule 1967 bis 1969

	Anzahl	Teilnehmer		
		(m)	(w)	insgesamt
Erste Hilfe und Sanitätsdienst				
Ausbilder Erste Hilfe	17	198	88	286
Ausbilder Erste Hilfe für berufsbildende Schulen	2	22	21	43
Nachschulung und Ausbildung Erste Hilfe	6	55	31	86
Ausbilder für den Sanitätsdienst	6	49	27	76
Realistische Unfalldarstellung	3	28	22	50
Führer und Unterführer				
Führungskräfte KEE	7	60	27	87
Führer I für Führungskräfte Hilfszugstaffel	2	32	9	41
Ausbilder für Unterführer-Ausbildung	2	15	7	22
Fachausbildung				
Fachlehrgang Krankentransport und SRD	3	60	2	62
Fachlehrgang Krankentransport	2	36	—	36
Verpflegung im K-Fall	2	12	20	32
Unterkunft und Betreuung	2	10	19	29
Fachlehrgänge verschiedener Art	9	121	36	157
Häusliche Pflege				
Kurslehrerinnen häusliche Pflege Teil I und Teil II	6	—	76	76
Arbeitstagungen für				
Kreisbereitschaftsführer	3	70	—	70
Leiter der Breitenausbildung	4	50	10	60
Jugendrotkreuz	6	87	44	131
Beauftragte für Hilfsposten	2	21	4	25
Sonstige Tagungen und Veranstaltungen	6	204	28	232
	90	1130	471	1601

Pflegedienst – Schwesternhelferinnen-Programm (SHP)

Die Bereitwilligkeit der weiblichen Bevölkerung, sich als Schwesternhelferinnen ausbilden zu lassen, hat auch in den Berichtsjahren 1967/69 nicht abgenommen. Im Dezember 1967 konnte die 5000. Schwesternhelferinnen stellvertretend für alle Schwesternhelferinnen geehrt werden. In den Jahren 1967 bis 1969 wurden 1915 Frauen und Mädchen als pflegerische Hilfskräfte für einen Einsatz im Katastrophenfall ausgebildet. Somit führen wir in Schleswig-Holstein jetzt 5.742 Schwesternhelferinnen in der Einsatzkartei.

	1967	1968	1969
Ausgebildete Schwesternhelferinnen	783	591	541
zwischen 17 und 45 Jahren	93 %	86 %	86 %
zwischen 45 und 65 Jahren	7 %	14 %	14 %
DRK-Mitglieder	83 %	83 %	83 %

Die Zahl der Schwesternhelferinnen, die in einem pflegerischen Beruf tätig werden, ist seit der vermehrten Einrichtung der Schulen für Krankenpflegehelferinnen zurückgegangen. Dies kommt dem Ziel dieses Ausbildungsprogramms, zusätzliches Pflegehilfpersonal für einen Katastropheneinsatz zur Verfügung zu haben, sehr entgegen. Durch die Verlegung des Abiturs auf die Sommermonate wurden auch weniger Abiturienten und Studentinnen ausgebildet. Dagegen konnte durch gezielte Werbung auf im Bereich der Hilfskrankenhäuser wohnende Hausfrauen und Berufstätige die Zahl der Ausgebildeten dieser Berufsgruppen verstärkt werden.

	1967	1968	1969
Pflegerische Berufe	4 %	5 %	3 %
Angestellte und Arbeiterinnen	6 %	7 %	3,5 %
Hausfrauen und Hausangestellte	15 %	28 %	36,5 %
Studentinnen u. Fachschülerinnen	70 %	54 %	44 %
Sonstige und ohne Beruf	5 %	6 %	13 %

Fortbildung:

Außer der bereits genannten ABC-Fortbildung sind jetzt drei weitere Programme für Fortbildungsmaßnahmen erstellt worden. Diese Fortbildungsmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren neben den ABC-Fortbildungen, die weitgehend an die Ausbildungsmaßnahmen angegliedert werden, durchgeführt werden.

Die praktische Fortbildung wird zunächst nur für einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtzahl der Schwesternhelferinnen durchgeführt werden können.

Blutspendedienst

Der von den Landesverbänden Schleswig-Holstein und Hamburg gemeinsam eingerichtete Blutspendedienst in Lütjensee konnte in der Berichtszeit auf eine 10jährige Arbeit zurückblicken. Seit dem Beginn der Arbeit im November 1959 bis zum Ende des Jahres 1969 haben sich rund 400.000 Spendenwillige bei den Blutspendeterminen des DRK in Schleswig-Holstein und Hamburg eingefunden. Das Gesamtaufkommen an Blutspenden wurde zu etwa 87 % in Schleswig-Holstein gewonnen und zu etwa 13 % in Hamburg. Das wesentlichste Ereignis in der Berichtszeit ist der Übergang von der Herstellung von Trockenplasma zu einer Plasmafraktionierung.

Die zahlenmäßigen Leistungen des Blutspendedienstes sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

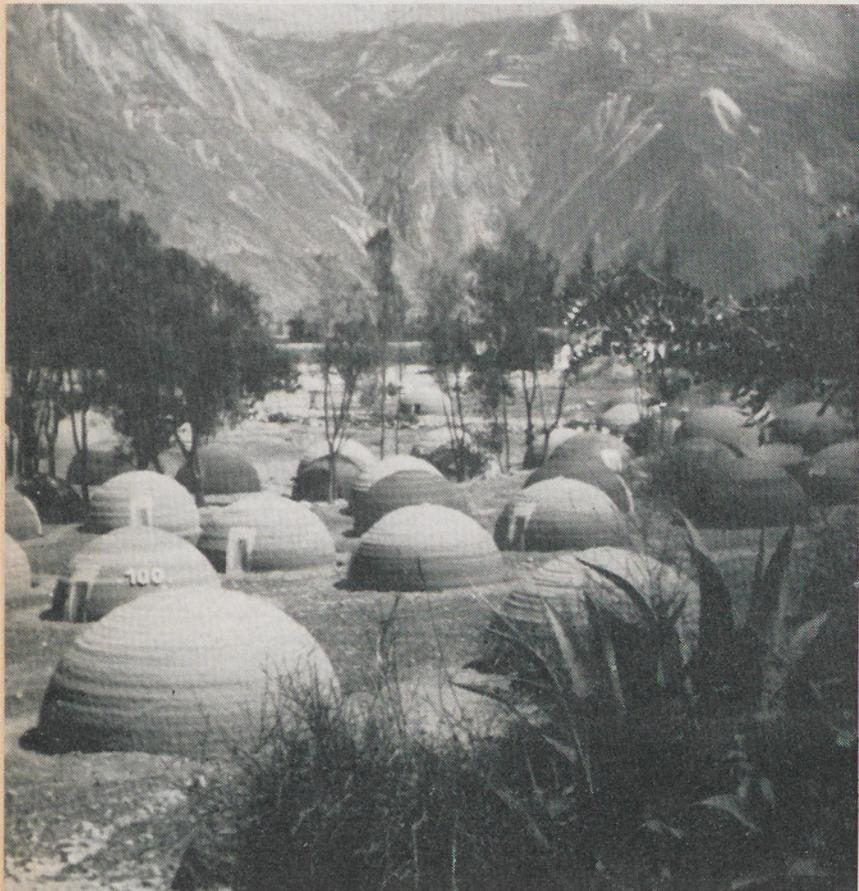
	1967	1968	1969
Blutspendetermine	356	474	440
erschienene Spendenwillige	39 218	44 845	41 330
Blutspenden	36 221	42 583	39 448

Mit einem nicht unerheblichen Teil des Blutplasmas konnte auch bei verschiedenen großen Katastrophenfällen im Ausland geholfen werden. Dafür wurden 21.000 Plasma-Einheiten benötigt.

Fortsetzung der Auszüge im nächsten Mitteilungsblatt.

Katastropheneinsatz in Peru

Sechs DRK-Helfer aus Schleswig-Holstein waren dabei



500 solcher Iglus waren herzustellen. Die Nummer 100 wurde als Markstein signiert (links im Bild).

Über den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes in Peru hat die Tagespresse berichtet. Es kam bei diesem Katastropheneinsatz in erster Linie darauf an, für eine Vielzahl von Obdachlosen, deren Wohnorte völlig zerstört waren, in kurzer Frist, insbesondere vor dem Beginn der großen Regenzeit, neue Unterkünfte zu schaffen. Bereits nach dem letzten Erdbeben in der Türkei hat das Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit einer bekannten Industriefirma mit der schnellen Herstellung von sogenannten „Iglus“, die im Spritzverfahren aus einer Kunststoffmasse hergestellt werden, begonnen.

Diese Art der Hilfeleistung ist in den vergangenen Monaten im Katastrophengebiet von Peru in einem recht bedeutenden Umfang zur Anwendung gekommen. Das Deutsche Rote Kreuz hatten die Aufgabe übernommen, in etwa 2500 Meter Höhe etwa 500 Unterkünfte zu schaffen. Dafür wurde eine Einsatzgruppe mit 22 DRK-Helfern gebildet, die in einem Zeitraum von drei Monaten von Juli bis Ende September 1970 zweimal abgelöst wurde. Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein war an jedem dieser drei Einsätze mit je zwei Helfern beteiligt. Diese sollten möglichst aus handwerklichen Berufen kommen und beim Roten Kreuz im Technischen Dienst ausgebildet sein. Am Einsatz waren beteiligt:

1. Einsatz: Uwe Siebke, KV Kiel; Ernst Uphal, KV Lübeck.
2. Einsatz: Wolf Klein, KV Lübeck; Rudolf Knust, KV Kiel.
3. Einsatz: Gerhard Jaacks, KV Segeberg; Werner Weiß, KV Segeberg.

Gewicht 360 kg, Wandstärke 10 cm.



Notbehausungen aus Pappe und Blech.



3 Fotos: Uwe Siebke

Der Teilnehmer an dem ersten Einsatz, Uwe Siebke, hat uns einen kurzen Bericht sowie einige eigene Aufnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Darstellung entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Teilnehmer der Einsatzgruppe haben in Frankfurt das Flugzeug bestiegen und waren nach einer Zwischenlandung in New York nach 18 Stunden in Lima, der Hauptstadt von Peru. Dort sind sie von Mitgliedern des Peruanischen Roten Kreuzes erwartet worden. Bevor sie in das Einsatzgebiet weitergereist sind, zeigte man ihnen ein vom dortigen Roten Kreuz für Erdbebengeschädigte eingerichtetes Hilfskrankenhaus, die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, und sie waren auch Gäste des deutschen Botschafters. Dann ging es auf den Flugplatz, um das inzwischen eingetroffene Material und die eigene Ausrüstung in drei Flugzeuge zu laden. Mit diesen Flugzeugen mußte das verladene Gerät noch zu dem 600 Kilometer entfernten Einsatzort geflogen werden. Außerdem wurden am nächsten Tag noch sieben Lastkraftwagen eines peruanischen Transportunternehmens mit sperriger Last beladen, um diese auf dem Landweg nach Caraz zu bringen. Nach dem Abschluß der Verladearbeiten ist der größte Teil der Einsatzgruppe mit den von ihr beladenen drei Flugzeugen in das Einsatzgebiet geflogen. Unsere beiden Schleswig-Holsteiner hatten die Aufgabe, zusammen mit dem Einsatzleiter und den Transportfahrzeugen auf dem Landwege das gleiche Ziel zu erreichen. Übernachtet wurde in den eigenen Fahrzeugen. Am nächsten Tag ging es über endlos sandige Straßen der Anden. In 4000 Meter Höhe war ein Paß zu überwinden. Das Befahren der schnellen Gebirgsstraßen war zwar gefährlich, aber ein großes Erlebnis, und wir sahen ein Land und seine Menschen, die uns sonst nur in Büchern und Berichten nahekommen. Wir passierten schließlich die Stadt Huaraz, die allein 20 000 Tote durch das Erdbeben zu beklagen

hat, sowie den Ort Jungoy. Unter einer Schicht von 10 bis 12 Meter Schlamm und Geröll ist dieser Ort mit all seinen Menschen, Tieren und Häusern verschüttet worden. Unter dieser Schlammlawine sollen Zehntausende begraben sein. Nach der Ankunft am Einsatzort bezogen wir unsere mitgebrachten Zelte und haben dann sofort damit begonnen, unsere „Iglufabrik“ mit zwei Lauftellern zu erstellen. Vier Tage nach der Ankunft war die große Stunde der Fertigstellung des ersten Iglus gekommen. So ein Iglu hat einen Durchmesser von 5,5 Meter und ist 3,30 Meter hoch. Die Wandstärke beträgt 10 bis 12 Zentimeter und das Gewicht etwa 360 Kilogramm. Das ergibt eine Wohnfläche von etwa 20 Quadratmeter.

Der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht beträgt fast immer 30 Grad Celsius. Am Tage werden Temperaturen zwischen 32 Grad bis 40 Grad Celsius gemessen, in der Nacht sinkt das Thermometer auf zwei bis acht Grad Celsius. Aber das Material, aus dem die Iglus gespritzt werden, isoliert wunderbar. Nachdem die Arbeit 10 Tage programmgemäß gelaufen war, hatten wir Pech. Einer der beiden Laufsteller hatte eine defekte Antriebsrolle. Ersatz mußte aus Deutschland eingeflogen werden. Um trotzdem die Aufgabe zeitgerecht zu erfüllen, faßte die Einsatzgruppe den gemeinsamen Beschluß, mit dem verbliebenen Teller „rund um die Uhr“ zu arbeiten. Für die Arbeit an einem Iglu werden jeweils vier Männer benötigt. Die Arbeitsdauer für die Herstellung beträgt zwei Stunden. Dann folgten etwa vier Stunden Freizeit, und in diesem Wechsel haben wir mit vier Gruppen bis zum 7. August 24 Stunden gearbeitet und 146 Iglus fertiggestellt. Die Rückreise der Einsatzgruppe erfolgte am 10. August über Jamaika und New York. Bereits einen Tag später waren wir von dem großen Abenteuer zurück und wieder in unserem Heimatort.

Nach Jordanien geflogen



Die hier bei der Verabschiedung gezeigten Einsatzkräfte sind inzwischen heil zurückgekehrt. Über ihren Einsatz wird im nächsten Mitteilungsblatt berichtet. Foto: Magnussen

Auf Anforderung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat das Deutsche Rote Kreuz unmittelbar nach Beendigung des Bürgerkrieges in Jordanien eine Einsatzgruppe nach Jordanien entsandt. Die Hilfsgruppe bestand zunächst aus vier Ärzten und vier DRK-Schwestern, die mit Zustimmung sowohl der israelischen als auch der jordanischen Regierung auf dem Wege über Tel Aviv in das Katastrophengebiet gelangten. Die DRK-Hilfsgruppe führte eine größere Erstausrüstung mit Medikamenten und medizinischen Hilfsgütern mit. Unmittelbar anschließend folgten Hilfsgüter im Wert von rund 270 000 DM. Etwa drei Wochen nach diesem ersten Einsatz hat es sich als notwendig erwiesen, diese erste Einsatzgruppe, die sich kaum erfüllbaren Aufgaben gegenüberstehen sah, zu verstärken. Auf Grund einer Anforderung des Generalsekretariats konnte der DRK-Landesverband in ganz kurzer Zeit drei Schwesternhelferinnen und

eine technische Hilfskraft benennen, die am 9. Oktober vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Hartwig Schlegelberger, in Kiel vor ihrem Abflug nach Jordanien verabschiedet worden sind. Die drei Schwesternhelferinnen Adelheid Epbinder, Anneliese Knutzen und Gabriele Schlotfeld kamen aus den Kreisen Flensburg-Stadt und Flensburg-Land. Aus der Kieler DRK-Bereitschaft ist Gerhard Stenzel mit nach Amman geflogen. Er ist inzwischen in dem am Stadtrand von Amman — in dem Vorort wadi sser — eingerichteten Hilfslazarett als Koch tätig geworden. Die vier Einsatzkräfte des Landesverbandes trafen in Amman auch die DRK-Schwester Elfriede Schröder von der DRK-Heinrich-Schwesternschaft in Kiel. Schwester Elfriede gehörte bereits zu der ersten Einsatzgruppe und arbeitet sonst in der Chirurgischen Universitätsklinik in Kiel.

DRK-Ehrenzeichen

Frau Käthe Matthiessen, KV Schleswig

Frau Matthiessen ist seit 45 Jahren Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes. Nach 25jähriger Tätigkeit als aktive Helferin und Gruppenführerin einer während des Zweiten Weltkrieges besonders aktiven Helferinnen-Gruppe, die sich besonders in der Nachkriegszeit in der Flüchtlingsbetreuung betätigte, wurde sie vor 20 Jahren zur Vorsitzenden des Ortsvereins Arnis/Schlei im Kreis Schleswig gewählt. Heute gilt ihre noch andauernde aktive Mitarbeit in erster Linie der Betreuung alter Mitbürger.

DRK-Leistungsspange

Helmund Hartwich, KV Segeberg

Durch das schnelle und beherzte Eingreifen des Zugführers, Herrn Helmund Hartwich, aus Bad Bramstedt konnte ein Menschenleben gerettet werden. Nach einem Bericht der Konsumgenossenschaft „Produktion“ eGmbH in Hamburg hat Herr Hartwich einen in den Betriebsräumen verunglückten Mann, dessen Atmung bereits ausgesetzt hatte, durch eine fünf Minuten lang fortgesetzte Mund-zu-Nase-Beatmung wieder in das Leben zurückgerufen. Die Beatmung ist auch in dem dann eintreffenden Rettungswagen mit einem Beatmungsbeutel weitergeführt und von Herrn Hartwich durch äußere Herzmassage, für die Herr Hartwich eine besondere Unterweisung erhalten hatte, unterstützt worden. Der mit der Leistungsspange ausgezeichnete Zugführer ist innerhalb des Kreisverbandes auch unabhängig von dieser Einzelleistung als gewissenhafter und einsatzbereiter DRK-Helfer bekannt.

Ehrennadeln

Im Monat September 1970 wurde durch Beurkundungen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Süderdithmarschen

Frau Minna Martinsen, Brunsbüttel.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Süderdithmarschen

Frau Else Kliehn, Brunsbüttel.

KV Rendsburg

Frau Anna Rathjen, Breiholz; Frau Christine Bestmann, Breiholz; Frau Käthe Bruhn, Bastenberg.

KV Stormarn

Frau Ida Lück, Bargtheide.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten August und September gleichzeitig insgesamt sechs Mitglieder in den Kreisverbänden Rendsburg (2), Segeberg (3) und Stormarn (1).

Sylt

Weibliche und männliche Bereitschaft haben sich zusammengeschlossen

In einer gemeinsamen Sitzung, an der 50 Mitglieder teilgenommen haben, wurde von der weiblichen und der männlichen Bereitschaft beschlossen, daß sie künftig eine gemeinsame Bereitschaft bilden wollen. Die Führung der neu gebildeten, gemischten Bereitschaft wird von einer Führungsgruppe wahrgenommen. Diese Zusammenfassung der Leistungskraft aller Mitglieder wurde nicht zuletzt auch deswegen für notwendig gehalten, weil man davon ausgeht, daß die Insel Sylt in Katastrophenfällen weitgehend auf eigene Hilfe angewiesen sein könnte. Das zur Zeit dringendste Problem für eine weitere günstige Entwicklung ist die Schaffung ausreichender Räume für den Unterricht und das Gerät.

Für das Jugendrotkreuz

Kreiswettbewerb in Dithmarschen

An einem Kreiswettbewerb, den das Jugendrotkreuz des Kreisverbandes Süderdithmarschen in Burg durchgeführt hat, haben elf Wettbewerbsgruppen aus Burg, Windbergen, Süderhastedt, Brunsbüttel und Hemmingstedt teilgenommen. Die Teilnehmer hatten ein Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Sie mußten ihr Können auf den Gebieten der Ersten Hilfe, Fahrt und Lager und in Verkehrsfragen auf die Probe stellen lassen. Dazu gehörte auch eine Gruppenaufgabe. Alles wurde nach Punkten bewertet. Von 195 möglichen Punkten erreichte die Gruppe Burg I den 1. Platz mit 173 Punkten. Zu dieser Gruppe, die den Siegerwimpel entgegennehmen konnte, gehörten Erika Rohde, Anke Peters, Gisela Meier, Cornelia Denker und Eberhard Haake. Auf den weiteren Plätzen folgten die Gruppen Windbergen I, Burg III, Windbergen III und Windbergen II. Zu der Veranstaltung gehörte auch ein Ballonwettfliegen, das durch den Spielmannszug des Bürgervereins eingeleitet worden ist. Bei dem anschließenden Marsch durch einige Straßen der Gemeinde ließ der Fanfarenzug des Roten Kreuzes aus St. Michaelisdonn hören, was alles er konnte. Durch eine Sammlung dachte man auch an Sorgenkinder, die das alles nicht tun können. Unsere Bilder geben eine gute Vorstellung von dem Ernst und dem Eifer, der die Veranstaltung kennzeichnete.



Fotos: Eimers, Glückstadt

Unsere Weihnachtsangebote

Im Weihnachtsmonat werden unsere Ortsvereine, Bereitschaften und Kreisverbände im ganzen Land Schleswig-Holstein wieder viele besondere Veranstaltungen durchführen, die mit dem Weihnachtsfest in Verbindung stehen. Immer wieder gibt es viel Kopfzerbrechen darüber, welche kleinen Geschenke und Aufmerksamkeiten für diesen oder jenen am besten angebracht sind. In den meisten Fällen wird es auch als sehr erwünscht angesehen, daß diese kleinen Geschenke in einer ideellen Beziehung zum Roten Kreuz stehen. Wir haben dafür eine bemerkenswerte Auswahl anzubieten.

„Lieder ohne Grenzen“

Einem Teil der Auflage dieses Mitteilungsblattes ist ein farbiges Prospekt beigelegt. Die internationalen Künstler dieser in einem repräsentativen Album gelieferten Schallplatte wollen uns mit ihren Liedern daran erinnern, daß wir Menschen eine einzige große Familie sind, die zusammengehört. „Lieder ohne Grenzen“ sind kein Ersatz für eine Welt ohne Grenzen, aber eine Ermunterung für alle, die sich mit einer geteilten Welt und ihren Konflikten nicht abfinden wollen. Zu den Künstlern, die auf dieser Schallplatte ihre Lieder darbringen, die alle unter dem Generalthema stehen, gehören: Vicky, Udo Jürgens, Nana Mouskouri, Esther Ofarim, Heidi Brühl, Owen Williams, Peter Lagger, Liesbeth List, Alexandra sowie „The Messengers“ und die Lee-Patterson-Singers. Diese Schallplatte kann bei allen Kreisverbänden bezogen werden und auch beim DRK-Landesverband in Kiel, Brunswiker Straße 33. Auch die meisten Schallplattengeschäfte haben sie vorrätig. Die Platte kostet wiederum trotz ihrer hohen Qualität nur 10 DM.

Es sei im übrigen darauf hingewiesen, daß auch die in den beiden vergangenen Jahren herausgebrachten DRK-Langspielplatten: „Lieder unserer Zeit (68/69)“ und „Lieder unserer Welt (69/70)“ noch ausgeliefert werden können.

Das Bild zeigt die Übergabe des ersten Exemplares der neuen Schallplatte beim „Fest der Nationen“ im Hamburger Ausstellungspark Planten un Blomen an den Vizepräsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Senator a. D. Büch, Hamburg. Die beiden Künstler, die an der Produktion der Schallplatten mit ihren Liedern mitgewirkt haben, sind Vicky Leandros und Owen Williams.



Kunstmappe: Humanitati et paci Vorzugspreis 20,- DM

Diese Mappe wird aus Motiven früherer Rotkreuz-Kunstkalender zusammengestellt, die auf weißem Karton 34x24,5 Zentimeter aufgezogen sind. 25 dieser Kunstblätter sind in einer stabilen Kassette untergebracht, die mit rotem Leinen bezogen und mit goldener Titelprägung geschmückt ist. Die interpretierenden Worte zu den einzelnen Bildern in Deutsch, Englisch und Französisch sind der Mappe auf 12 großformatigen Textseiten beigegeben. Der Ladenpreis der Kunstmappe beträgt 31,80 DM. Auf dem DRK-Dienstwege kann sie zum Vorzugspreis von 20 DM bezogen werden.

Kunstkalender des Roten Kreuzes Vorzugspreis 6,80 DM

Dieser Kalender hat sich dank seiner guten Bildauswahl, seines repräsentativen Formats und seiner drucktechnischen Qualität einen großen Freundeskreis erworben. Jedes seiner Kunstblätter dokumentiert das Streben nach Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern. Er ist ein idealer Wandschmuck für Empfangsräume, Ämter, Warte- und Ordinationszimmer, Schulen, Heime und Gemeinschaftsräume. Er erfüllt den oft geäußerten Wunsch nach einem sinnvollen persönlichen Weihnachtsgeschenk und einer kultivierten Neujahrsgabe, die den Schenkenden ebenso auszeichnet wie den Beschenkten. Der Ladenpreis des Kunstkalenders beträgt 10,55 DM. Auf dem Dienstwege innerhalb des DRK kann er zum Vorzugspreis von 6,80 DM bezogen werden.

Buch „Ohne Befehl“ Schleswig-Holstein – damals – gestern – heute

WALTER ERDMANN

Ohne Befehl

Das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein

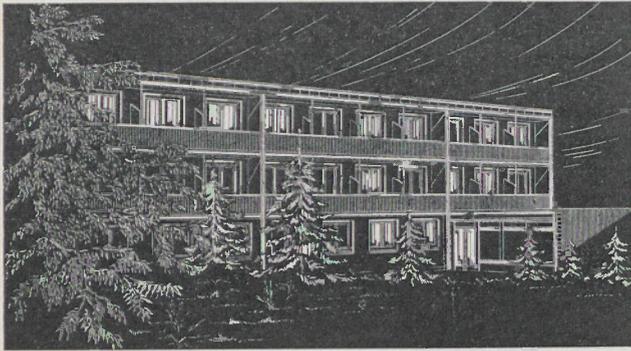
damals
gestern
heute



karte an den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Brunswiker Straße 33.

Das im vergangenen Jahre vom DRK-Landesverband herausgegebene historische Buch mit 350 Seiten und über 100 Bildern ist noch zu haben. Das Buch berichtet über den Einsatz der ersten Rot-Kreuz-Delegierten der Weltgeschichte bei Düppel im Jahre 1864, über die vielfältigen Tätigkeiten des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein während des Krieges 1870/71, im Ersten Weltkrieg 1914/18 und im Zweiten Weltkrieg. Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt 19,80 DM. Soweit das Buch bei einzelnen Kreisverbänden bereits vergriffen ist, richten Sie Ihre Bestellung durch Post-

DRK-Krankenpflegeschule Ratzeburg



Neue Unterrichtsschwester eingeführt

Nachdem die seit zwei Jahren in der DRK-Krankenpflegeschule beim DRK-Krankenhaus in Ratzeburg als stellvertretende Oberin der Schwesternschaft Ostpreußen nach Itzehoe gegangen ist, konnte der Leiter der Krankenpflegeschule, Medizinaldirektor Dr. Brandenburger, im Monat Oktober als neue Unterrichtsschwester die Krankenschwester Bärbel Drews in ihr Amt einführen. Schwester Bärbel ist, nachdem sie vorher bereits einen anderen Beruf ausgeübt hatte, im Jahre 1963 Krankenpflegeschülerin in Neumünster geworden. In ihrer weiteren beruflichen Entwicklung besuchte sie die Werner-Schule in Göttingen und war anschließend an der Vorschule und Krankenpflegeschule in Itzehoe tätig. Die Krankenpflegeschule des DRK in Ratzeburg besteht seit dem Jahre 1963 und hat zur Zeit 21 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung.

Büchen/Lauenburg

Ein neues Gemeinschaftsgebäude, in dem die Feuerwehr, das DRK und die Volkshochschule eine gemeinsame Heimat haben, ist im Monat September in Büchen eingeweiht worden. Es ist die erste Einrichtung dieser Art im Gebiet des Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg. Das Mehrzweckgebäude wurde mit einem Kostenaufwand von 300 000 Mark errichtet und hat eine Nutzfläche von 502 qm. Für das DRK steht in diesem Gebäude ein Unterrichtsraum zur Verfügung, eine Garage für ein Einsatzfahrzeug, ein Raum für Medikamente, eine Teeküche und ein Geschäftszimmer.

Laboe/Plön

Die seit vielen Jahren bestehende besonders häufig benutzte Unfallhilfsstelle wird vom DRK-Ortsverein am Strand in Laboe unterhalten. In den vergangenen Sommermonaten wurde diese Unfallhilfsstelle von 460 verletzten und kranken Strandbesuchern in Anspruch genommen. In 43 Fällen war ärztliche Hilfe notwendig, neun dieser Fälle mußten anschließend chirurgisch behandelt werden.

Jübek/Schleswig

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Jübek, plant mit Zustimmung des Kreisverbandes Schleswig den Bau eines Kindergartens für 50 Kinder. Die Kosten für den Neubau werden sich nach dem Voranschlag auf 159 000 DM belaufen. Die Finanzierung ist durch Zuschüsse der Gemeinde Jübek, des Sozialministeriums, der Bundeswehr und der Kreisverwaltung Schleswig sichergestellt. Der Ortsverein ist mit einer beachtlichen Eigenleistung beteiligt. Die Verhandlungen über die laufende Finanzierung nach Inbetriebnahme stehen ebenfalls vor dem Abschluß.

Als Betriebsausgaben absetzbar

Wohlfahrtsmarken können, soweit sie von Betrieben und freiberuflich Tätigen verwendet werden, zum vollen Preis, also Porto und Zuschlagswert, als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Darauf darf man beim Verkauf der Wohlfahrtsmarken ausdrücklich aufmerksam machen. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 13. 6. 1969 sind jedoch die Zuschläge von Wohlfahrtsmarken keine Spenden im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes. Es dürfen daher für die Zuschlagsbeträge Spendenquittungen nicht ausgestellt werden.

Selbstverständlich
Weihnachtsmarken
für die
Glückwunschpost



Briefmarken,
die helfen

DRK-Taschenjahrbuch 1971

Zahlreiche interessierte Anfragen und Zuschriften zeigen, daß das seit langem in jedem Jahr erscheinende Taschenjahrbuch des DRK und seine Bezugsmöglichkeiten trotz regelmäßiger Hinweise in den DRK-Zeitschriften vielen Angehörigen der aktiven Bereitschaften, Mitarbeitern und Mitgliedern des DRK, die es gerne besitzen möchten, nicht bekannt ist. Das DRK-Taschenjahrbuch 1971 ist bereits vorrätig und kann bei allen DRK-Kreisverbänden zum Preise von 1,20 DM bezogen werden. Erstmals ist das Taschenjahrbuch 1971 mit einem gefalteten Planungskalender ausgestattet. Wie in jedem Jahr enthält das Taschenjahrbuch wiederum eine Gratisauslosung, durch die 120 Preise gewonnen werden können.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LÄNDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XVII. Jahrgang Nr. 186

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Dezember 1970

Zum Jahreswechsel

Wenn wir in einer zusammenfassenden Rückschau versuchen, den charakteristischen Inhalt des zu Ende gehenden Jahres für die Arbeit des Roten Kreuzes zu erfassen, dann sind es zuerst die Einsätze bei Katastrophen im Ausland, die sich der Erinnerung aufdrängen. Nicht nur mit den Geldspenden der Bevölkerung und dem Einsatz von Material und Fahrzeugen aus dem Bestand der DRK-Hilfszugstaffel war der Landesverband Schleswig-Holstein dabei beteiligt, sondern mehrfach auch durch den Einsatz von Mitgliedern seines aktiven Dienstes. Nach dem Erdbeben in der Türkei, während der Hochwasserkatastrophe in Rumänien, nach dem Erdbeben in Peru und schließlich nach dem Bürgerkrieg in Jordanien haben sie geholfen, wo sich die Not am krassesten zeigte. Diese Einsätze sind noch in frischer Erinnerung, während neue Hilfeleistungen des Roten Kreuzes in Pakistan noch andauern.

Die Selbstverständlichkeit dieser Anstrengungen des Roten Kreuzes, die in der kurzen Zeit eines einzigen Jahres den ganzen Erdball umfassen, macht deutlich, in welchem Maße die Welt kleiner geworden ist, wie die Völker trotz aller Gegensätze dennoch enger zusammenrücken. Mehr als je zuvor sind die Menschen aller Erdteile aufeinander angewiesen. Nötiger noch als vor einem Jahrhundert, als in Schleswig-Holstein die ersten 56 Ortsvereine des Roten Kreuzes gegründet wurden, braucht die Welt in unseren Tagen eine Organisation wie das Rote Kreuz, die Brüderlichkeit in einfachen, aber sichtbaren Taten demonstriert. Diese Taten des Roten Kreuzes sind es auch, die in der hochentwickelten Publizistik unserer Zeit zu Recht am sichtbarsten in Erscheinung treten. Man könnte dazu noch den Wunsch haben, daß die regelmäßige Wiederkehr solcher Ereignisse die Bereitschaft zur aktiven Hilfe nicht abstupfen möge und dazu beitragen sollte, das Bewußtsein für die Gefahr, auf die wir auch im eigenen Lande vorbereitet sein müssen, zu schärfen. Ich denke dabei nicht nur an mögliche Katastrophen und Konflikte, sondern nicht zuletzt auch an die Gefahren des täglichen Lebens.

Der erst kürzlich abgeschlossene Rettungskongreß des DRK in Göttingen hat die allgemeine Aufmerksamkeit in eindringlicher Weise erneut auf die drängenden Probleme gelenkt, die hier noch ungelöst sind. Das Rote Kreuz wird sich in den kommenden Jahren auch in unserem Lande mit wesentlich verstärkter Intensität diesen Problemen zuwenden müssen. Dabei wird es darum gehen, als Anwalt der Bevölkerung den gleichen technischen Fortschritt, den unsere Gesellschaft in der Produktion und im Verkehr für selbstverständlich hält, auch in der Organisation der Hilfeleistung zum Durchbruch zu bringen. Sichtbare Fortschritte erwarten wir auch bei der Realisierung des vor mehr als zwei Jahren erlassenen Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Der bevorstehende Erlaß der dafür noch ausstehenden Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung wird dem Roten Kreuz ebenso wie den beteiligten Behörden Gelegenheit geben, sich in der von dem Gesetz angestrebten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu üben.

Auf dem gut entwickelten Gebiet der Sozialarbeit des Roten Kreuzes haben wir in den vergangenen zwanzig Jahren einen gewissen Abschluß der Entwicklung erreicht. Hier wird es in erster Linie darauf ankommen, nicht die Quantität, sondern die Qualität unserer Leistungen zu verbessern. Im Suchdienst gibt uns die allgemeine Entwicklung Hoffnung auf Fortschritte bei der Erfüllung der uns gestellten Aufgaben, der Zusammenführung getrennter Familien aus osteuropäischen Ländern. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch weiterhin unser Jugendrotkreuz. Seine wachsende Stärke zeigt, daß das Angebot des Roten Kreuzes an die Jugend, bei praktischer Hilfeleistung mitzuwirken, auch in unserer Zeit fruchtbaren Boden findet. Wir sollten der jungen Generation die Eingangstore zum Roten Kreuz weit offenhalten und ihr zugleich auch die Möglichkeit geben, jugendgemäße Lebensformen unserer Zeit unter dem toleranten Dach dieser unserer traditionsreichen Organisation zu entfalten.

Am Ende des Jahres sei allen denjenigen gedankt, die innerhalb des Roten Kreuzes als Mitglieder der Bereitschaften und Arbeitskreise, als Mitglieder der Vorstände, als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Heimen, Einrichtungen und Geschäftsstellen, als Fahrer unserer Krankenwagendienste oder als Gemeindegewestern zur Erfüllung der Aufgaben des Roten Kreuzes beigetragen haben. Auch im neuen Jahr kann das Rote Kreuz nur mit ihrer Hilfe seinen Zielen näherkommen.

Dr. Hartwig Schlegelberger
Präsident

Drei Jahre Sozialarbeit

Aus Anlaß der diesjährigen Landesversammlung hat der Landesverband, wie bereits berichtet, ein „Jahrbuch 1967/68/69“ herausgegeben. Bereits in der Ausgabe des Mitteilungsblattes für die Monate Oktober/November haben wir Auszüge aus dieser zusammenfassenden Veröffentlichung wiedergegeben. Sie werden nachstehend fortgesetzt.

Die Sozialarbeit stand auch in den Jahren 1967—1969 im Zeichen der Anpassung an die sich wandelnde sozialpolitische Entwicklung. Der Prozeß der Anpassung ist langwierig und stellt an die Verbände aller Verbandsstufen in finanzieller und personeller Beziehung große Anforderungen. Er setzt die Bereitschaft voraus, im sozialen Bereich die Aufgaben und Forderungen der Gegenwart zu erkennen und sie mit zeitgemäßen Methoden zu erfüllen. Eine gewisse Spezialisierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Aus- und Fortbildung ist unvermeidbar. Die Qualität und Wirksamkeit der Sozialarbeit wird in erster Linie von der Anzahl und Qualifikation ihrer Mitarbeiter bestimmt.

Kindererholungs- und Kurfürsorge

Das Kinderkurheim in Wittdün/Amrum konnte in der Berichtszeit den Erfordernissen einer modernen Kureinrichtung angepaßt werden. Mit einem Kostenaufwand von ca. 504 000,-DM wurde der dringend notwendige Umbau der beiden Stammhäuser vollzogen. Im Kinderkurheim Wittdün konnten in der Berichtszeit 3100 Kinder einer 6wöchigen Kur zugeführt werden. Die Entsendestellen sind vorwiegend überörtliche Sozialversicherungsträger und Landesverbände des DRK.

In dem Kinderkurheim der Nordseekuranstalt „Goldene Schüssel“ in St. Peter wurden die Plätze für Heilverfahren erweitert und in der Berichtszeit etwa 3400 Kinder ärztlich und pflegerisch betreut. Auf eine Sonderabteilung für 20 körperbehinderte Kinder, die in der Berichtszeit erstellt wurde, sei besonders hingewiesen.

Müttergenesungs- und Kurfürsorge

Eine Umstellung und wesentliche Verbesserung der Müttergenesungsarbeit brachte die Verlegung des Müttergenesungs- und Säuglingsheimes „Elly Heuß-Knapp“ in Plön von der Rautenbergstraße zur Ölmühle. Das neue Haus bietet Platz für 45 Mütter und 26 Säuglinge. Durch eine Badeabteilung sind Möglichkeiten für verschiedene Kur- und Kneippanwendungen gegeben. Das neue Haus nahm am 1. Februar 1968 seinen Kurbetrieb auf. Die Kosten für das neue Mütterkur- und Säuglingsheim in Höhe von rd. 1,6 Mill. DM wurden durch Zuschüsse des Müttergenesungswerkes, der Aktion Sorgenkind, des Sozialministeriums, durch Darlehen aus der Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“, der Landesbank und Girozentrale, durch ein Wohnungsbaudarlehen und durch Eigenmittel des Landesverbandes aufgebracht.

Durch die Um- und Neugestaltung unserer Heime wird schon äußerlich der Wandel in der Durchführung der Müttergenesungsarbeit sichtbar. Sie ist diffiziler geworden. Es belasten die Mütter heute weniger wirtschaftliche Probleme, um so mehr jedoch Fragen der Erziehung, Familienplanung, häusliche und persönliche Probleme sowie die Berufstätigkeit. Sie sind oft die Ursache der Erholungsbedürftigkeit.

In der Berichtszeit wurden in unseren beiden Heimen Plön und Dahme 3051 Mütter und 783 Säuglinge aufgenommen mit insgesamt 96 033 Verpflegungstagen. Davon kamen allein aus Schleswig-Holstein 2279 Mütter und 254 Säuglinge.

Die Inanspruchnahme von Kurplätzen außerhalb Schleswig-Holsteins wurde durch eine weitere Spezialisierung der Kurmaßnahmen weiter ausgebaut.

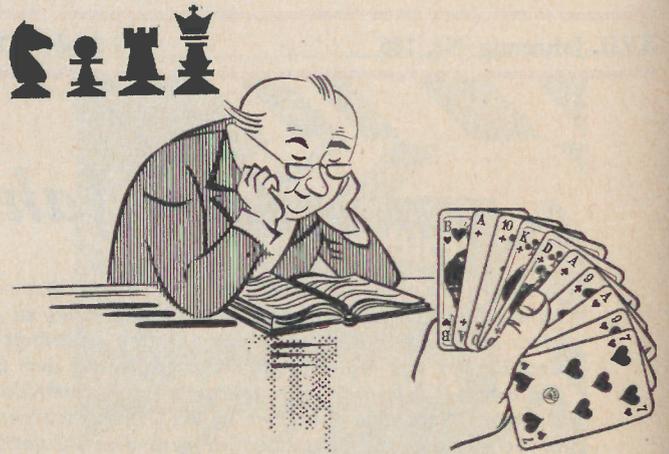
Erholungsfürsorge für Erwachsene/Alte

Die Erholungsmaßnahmen für ältere Bürger bilden einen wesentlichen Bestandteil der Altenhilfe. In der Berichtszeit wurden 1095 erholungsbedürftige ältere Menschen verschickt.

Für Erholungsmaßnahmen für Westberliner ältere Gäste stand während der Sommermonate wieder die Landesschule Bellin zur Verfügung.

Altenhilfe

Hier bietet sich im Rahmen der Altenhilfe ein weites Feld individueller Einzelbetreuung, die vom Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Versorgung mit warmen Mahlzeiten, Ausflugsfahrten, Weihnachtsbetreuung, Hilfeleistungen durch das JRK bis zur Versorgung im Krankheitsfall durch Gemein-



deschwestern oder Haus- und Altenpflegerinnen reicht. Diese Hilfen sind in Zahlen nicht mehr meßbar. Sie haben aber innerhalb der Ortsvereine ihre große Bedeutung.

Aus kleinen Anfängen von gelegentlichen Kaffee-Einladungen entwickelten sich vielerorts *Altenklubs*, in größeren Ortsvereinen auch *Altentagesstätten*. Hier darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß weitere Ortsvereine den Mut zu einem Beginn solcher Einrichtungen haben und sich dieser Aufgabe annehmen. *Altenklubs* und *-tagesstätten* sind der Ausgangspunkt einer lebendigen, lebensnahen Altenhilfe. Soweit Zahlenangaben beim Landesverband vorliegen, werden 18 *Altenklubs*, in denen etwa 950 Personen betreut werden, und 7 *Altentagesstätten* mit etwa 300 Personen unterhalten.

Geschlossene Altenhilfe — Alten- und Pflegeheime

Einen erfreulichen Aufschwung erfuhr die geschlossene Altenhilfe durch Errichtung neuer Alten- und Pflegeheime sowie durch den Ausbau und die Verbesserung bestehender Einrichtungen.

Mit 14 *Alten- und Pflegeheimen* mit insgesamt 1162 Betten und 3 *Rentnerwohnheimen* mit 129 Plätzen haben die *DRK-Kreisverbände* als Träger dieser Einrichtungen einen beispielhaften Beitrag zur Versorgung alter Menschen geleistet.

Der Landesverband konnte unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten Baukostenzuschüsse vom Land und Bund erwirken und damit die Bemühungen der Kreisverbände wesentlich unterstützen. Neue *Alten- und Pflegeheime* sind in der Berichtszeit von den Kreisverbänden *Eutin, Husum, Plön* und *Pinneberg* gebaut worden. Weitere Planungen stehen vor dem Abschluß.

Haus- und Altenpflege

Als wesentliche Aufgabe im sozialen Bereich sind uns die Weiterführung und der Ausbau der Haus- und Altenpflege ein besonderes Anliegen. Die Schwierigkeit liegt in der Gewinnung geeigneter Mitarbeiterinnen.

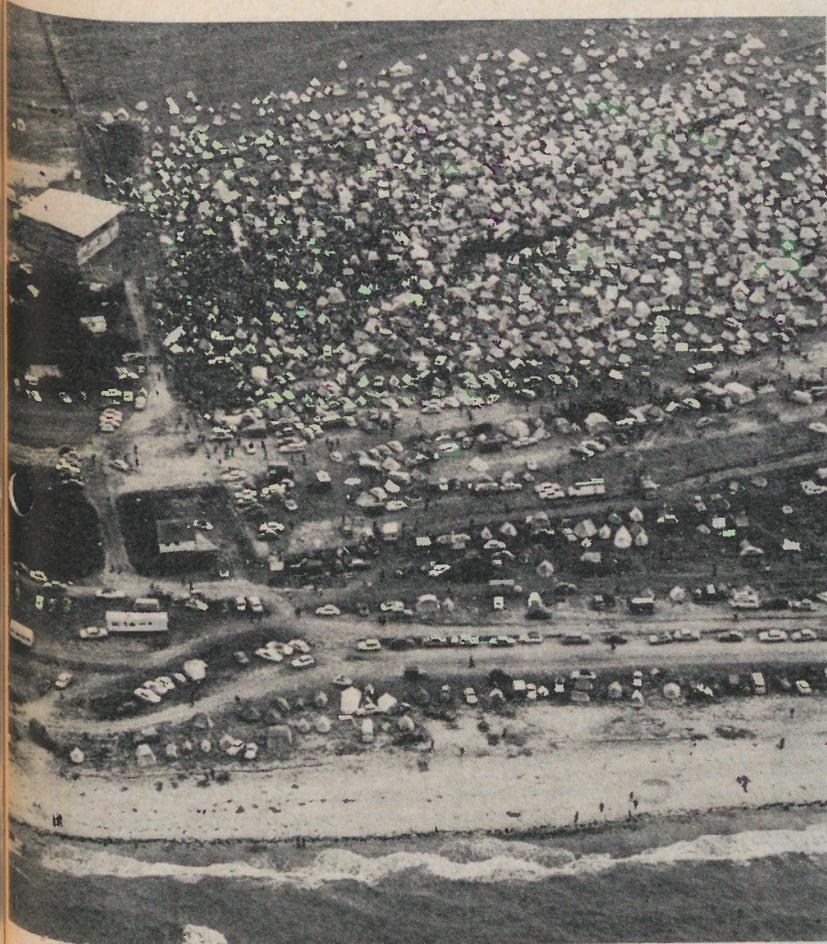
Nach dem letzten Stand des Jahres 1969 stehen für die Haus- und Altenpflege zur Verfügung:

Festangestellte Hauspflegerinnen	11
Nicht festangestellte Hauspflegerinnen/ Helferinnen	126
Ehrenamtlich tätige Hauspflegehelferinnen	63
	<hr/>
insgesamt	200

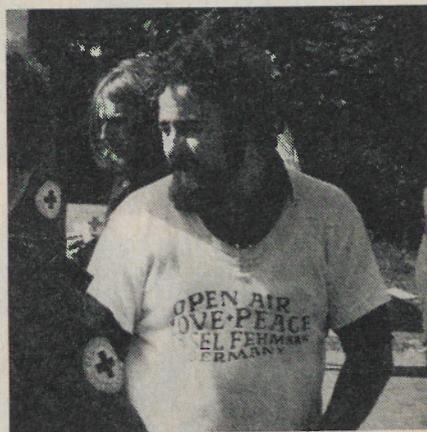
2635 Familien oder Einzelpersonen sind von ihnen betreut worden. An den Kosten sind die Sozialhilfeträger, das Land Schleswig-Holstein, die Familien selbst und das DRK beteiligt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Pop-Festival im Rückspiegel



Mußten wir dabei sein?



Vor drei Monaten hat das turbulente Pop-Festival auf der Insel Fehmarn sein Ende gefunden. Während dieser Zeit wurde überlegt, ob es nützlich sei, über die Beteiligung des Roten Kreuzes an der Betreuung der schätzungsweise 30 000 jungen Menschen, die aus ganz Deutschland und auch aus dem benachbarten Ausland zusammengeströmt waren, einen Bericht zu geben und ob dabei auch etwas gesagt werden sollte zu den Auseinandersetzungen über das Für und Wider des Einsatzes. In diesen Tagen erhielten wir den folgenden Brief eines Ortsvereins, der den Zweifel darüber beseitigte.

„Obwohl unser Sammelergebnis in Höhe von etwa 673,— DM für unser 1000 Einwohner zählendes Dorf als recht beachtlich zu bewerten ist, hätte das Ergebnis fast das Doppelte erreichen können, wenn nicht folgende Fakten die Sammlung erschwert und den Sammlern oft den Mut zum weiteren Einsatz genommen hätten.

Sie erinnern sich an das Gammler- und Hippietreffen auf Fehmarn. Im Fernsehen wurde der Einsatz des Roten Kreuzes betont herausgestellt! Das haben viele Hohwacher Bürger gesehen. Als nun die Sammlung angekündigt wurde, ging die Schimpferei los, besonders in den Kaufmannsgeschäften. Ein ganzer Straßenzug hatte sich eingeschworen, der Sammlerin entweder gar nichts, 0,50 DM oder höchstens 1,— DM zu geben, aber ihr zur Weitergabe an das Rote Kreuz die Meinung zu blasen. So wurde ihr in fast jedem Haus gesagt:

„Damit das Rote Kreuz den Gammlern, den dreckigen Hippies, den langmähnigen Nichtstuern und den verlotterten Weibsstücken schöne Tage macht, haben wir kein Geld! Die Hilfe des Roten Kreuzes auf Fehmarn ist als Unterstützung des Gammlerunwesens anzusehen!“

Zunächst eine kurze Darstellung dessen, was das Rote Kreuz wirklich im Zusammenhang mit dem Pop-Festival getan hat und wie es dazu gekommen ist. Die plakatierten Ankündigungen des Ereignisses sind vom Roten Kreuz zunächst nicht sonderlich beachtet worden. Wir sahen darin nur eine Veranstaltung wie andere auch und keine Veranlassung, uns darüber viele Gedanken zu machen. Das änderte sich erst kurz vor dem Datum der Veranstaltung, nach den Presseberichten über ähnliche Veranstaltungen im Ausland, an denen Hunderttausende von Jugendlichen teilgenommen hatten mit Folgen für die Versorgung, für die Unfallmöglichkeiten und mit Gefahren für die allgemeine Gesundheit. Diese Berichte ließen die zuständigen Behörden des Kreises Ostholstein

ebenso wie die Landesregierung aufhorchen. In den letzten Tagen gab es auch Berichte darüber, daß allein in Dänemark mehr als 30 000 Karten verkauft sein sollten für Sonderzüge nach Fehmarn. Wenn das alles zutreffen und dazu schlechtes Wetter eintreten sollte, dann mußten katastrophenhähnliche Zustände befürchtet werden. Der Katastrophenschutzbeauftragte des DRK-Landesverbandes wurde daher 2 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung erstmalig zu einer Besprechung in das Innenministerium gebeten. Dabei wurde die Frage gestellt, ob das Rote Kreuz bereit und in der Lage wäre, nötigenfalls kurzfristig eine Schule auf der Insel Fehmarn als Krankenrevier mit 100 Betten einzurichten. Auf der Insel Fehmarn selbst gibt es nur ein sehr kleines Krankenhaus mit 35 Betten, die naturgemäß belegt waren, und auch die umliegenden Krankenhäuser hätten bei plötzlichem Bedarf nur eine geringe Anzahl von freien Betten zur Verfügung stellen können. Auch die vorsorgliche Bereitstellung einiger Feldkochherde wurde für den Notfall in Aussicht genommen. Der DRK-Kreisverband Ostholstein war unabhängig davon bereits vorher gebeten worden, den Sanitätsdienst in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen auf dem Festplatz und an den Anfahrtsstraßen zu übernehmen.

Schließlich wurde der Kreisverband auch gebeten, etwa 600 Ordnungskräfte einschließlich der Polizei, der Feuerwehr und sonstige Hilfsmannschaften zu verpflegen.

Diskussionen, ob man das alles aus diesem Anlaß tun sollte oder nicht, setzten bereits ein, bevor die in Aussicht genommene Alarmierung der Einsatzkräfte des Roten Kreuzes erfolgt war. Innerhalb der Landesregierung ist darüber ebenso heftig diskutiert worden wie innerhalb des DRK. Alle Zweifler mußten auf die international geltenden und in der ganzen Welt anerkannten Prinzipien des Roten Kreuzes verwiesen werden. Entscheidend sind hier die Grundsätze Nr. 2 und 3, die da lauten:



Fotos: Erdmann (7), Luftbild (1)

Unparteilichkeit

Das Rote Kreuz macht keinerlei Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung und politischer Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, Leiden zu lindern, wobei es den dringendsten Fällen den Vorzug gibt.

Neutralität

Um sich das allgemeine Vertrauen zu erhalten, enthält sich das Rote Kreuz zu allen Zeiten der Teilnahme an Feindseligkeiten, wie auch an politischen, rassistischen, religiösen und philosophischen Auseinandersetzungen.

Daß es über diese Frage Diskussionen auch innerhalb des Roten Kreuzes gegeben hat, ist ein Zeichen dafür, wie leicht es ist, mit Resolutionen, die edle Grundsätze proklamieren, weltweiten Beifall zu finden. Wie schwer es jedoch ist, solche leicht mit lautem allgemeinen Beifall bedachten Grundsätze auch dann einzuhalten, wenn sie Leuten zugute kommen sollen, mit denen man selbst durchaus nicht sympathisiert, die man vielleicht sogar als seine Widersacher betrachten mag oder deren Lebensweise in besonderem Maße mißfällt. Diese Problematik ist so alt wie das Rote Kreuz. Humanitäre Grundsätze werden immer wieder mißachtet, wenn menschliche Leidenschaften, wenn Verachtung und Unduldsamkeit die Stunde der Entscheidung regieren. Aggressive Proteste sind beim Roten Kreuz auch eingegangen, als zum erstenmal nach dem Kriege eine Einsatzgruppe des Roten Kreuzes in das kommunistische Jugoslawien entsandt wurde, als dort ein Erdbeben gewütet hatte. Das darf uns nicht stören. Die Stärke und die allseitige Achtung des Roten Kreuzes beruht allein darauf, daß jedermann darauf vertrauen kann, daß diese Organisation ihre Hilfe nicht von Sympathien und Antipathien abhängig macht, sondern einzig und allein von dem Grad der Not. Auch die Frage nach der Schuld wird gestellt. So wurde argumentiert, daß diese jungen Leute auf der Insel Fehmarn, wenn sie unter den Unbilden der Witterung oder dem Zusammenbruch der Versorgung leiden und wenn sie kein Dach über dem Kopf hätten, an diesem allen ja selber schuld wären. Das ist selbstverständlich richtig. Auch die Frage nach der Ursache eines Notstandes kann jedoch für das Rote Kreuz niemals eine Frage sein, die in der praktischen Hilfeleistung Berücksichtigung verdient. Es gibt sehr viele Notstände in der Welt, an der die Betroffenen mitschuldig sind. Auch der Arzt fragt nicht nach der Schuld bevor er hilft. Dieser Maßstab würde jeder Sozialarbeit den Boden entziehen.

Die besondere Leidenschaftlichkeit, mit der über diesen Einsatz des Roten Kreuzes diskutiert worden ist, hat ihre Ursache vielleicht auch gerade darin, daß unruhige und die gewohnte Ordnung störende Jugend ein Problem ist, das viele Familien sehr unmittelbar angeht oder doch morgen sehr direkt betreffen kann. Die häufig festzustellende Maßlosigkeit in der Argumentation gegen alles, was längere Haare und andere Kleidung trägt, ist sicherlich auch nicht allein auf diese Außerlichkeiten zurückzuführen, sondern darauf, daß es sich im Grunde genommen doch um mehr handelt, als nur um Außerlichkeiten. Es ist nicht Sache des Roten Kreuzes, in dieser Auseinandersetzung den Schiedsrichter spielen zu wollen. Ganz gewiß aber ist die Begeisterung für musikalische Ausdrucksweise, die vielen mißfällt, unter gar keinen Umständen eine Veranlassung für das Rote Kreuz, etwa seine Hilfe zu verweigern, wenn sie benötigt wird. Auch mögliche Verwahrlosung oder ein Hang zum Gebrauch von Narkotika, der nicht unterschiedslos jedem Popfan angehängt werden sollte, ist noch niemals weder für christliche Kirchen noch für Verbände der Wohlfahrtspflege und überhaupt für jedermann, der die Unvollkommenheit des Menschen kennt, ein Anlaß gewesen, deren Opfer am Wege liegenzulassen.

Es hat bei dem Popfestival auf der Insel Fehmarn viele Zeichen dafür gegeben, daß der Einsatz der Männer und Frauen des Roten Kreuzes unter diesen jungen Menschen, die letztlich doch meist noch auf der Suche nach ihrem eigenen Wege sind, viel Anerkennung gefunden hat. Die Einsatzleiterin für den Verpflegungszug, der auf dem Festplatz selbst eingesetzt war, hat ihre Eindrücke in folgende Worte gefaßt:

„Was es sonst in unserer wohl-situierten Gesellschaft fast gar nicht mehr gibt, fanden wir hier auf Fehmarn. Lauter dankbare Blicke und viel Bewunderung für heißes Essen und Trinken. Selbst die Rocker sagten: „Die Rot-Kreuz-Helfer sind die einzigen, die sich um uns kümmern.“ Einer

(Fortsetzung auf Seite 7)

Landesschule Bellin

Lehrgangplan Januar bis Mai 1971

Lehrgang 98

11.—16. Januar **Ausbilder/innen der Ersten Hilfe**
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Breitenausbildung tätig werden sollen.
Anmeldung bis 11. 12. 1970

Lehrgang 99

18.—23. Januar **Ausbilder/innen der Sanitätsausbildung**
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung nachweisen können und als Ausbilder im Sanitätsdienst tätig werden sollen.
Anmeldung bis 18. 12. 1970

Lehrgang 100

25.—30. Januar Zur Disposition!

Lehrgang 101

1.—6. Februar **Grundlehrgang für Führerinnen**
Im Verlauf dieses Lehrganges sollen die für eine Führungsaufgabe vorgesehenen Mitarbeiterinnen mit der Führung von RK-Gemeinschaften vertraut gemacht sowie in die Führungstechnik eingewiesen werden. Zur Teilnahme wird durch ein **Sonderrundschreiben** des Landesverbandes — Referat IV — eingeladen.

Lehrgang 102

8.—11. Februar **Realistische Unfalldarstellung**
Teilnehmer: Ausbilder/innen der Ersten Hilfe, die die Realistische Unfalldarstellung bei der Ausbildungsarbeit verwenden können. (Nicht für Mitarbeiter im JRK — siehe Lehrgang 114.)
Termin: Anmeldung bis 8. 1. 1971

Lehrgang 103

12.—14. Februar **4. Arbeitstagung für Hilfspostenwarte**
Teilnehmer: Die in den Kreisverbänden vorgesehenen Hilfspostenwarte für Unfallhilfs- und meldstellen.
Näheres wird mit einem Sonderrundschreiben des Landesverbandes bekanntgegeben.

Lehrgang 104

15.—20. Februar **6. Sonderlehrgang für das Personal im Krankentransport (KTP)**
Teilnehmer: Personal im Krankentransport der DRK-Kreisverbände und der Krankentransportdienste in kommunaler Verwaltung.
Kosten: Lehrgangsgebühr je Teilnehmer DM 95,— tragen die Entsendestellen.
Fahrkosten und evtl. Verdienstaussfall können von der Schule nicht getragen werden.
Termin: Teilnahmemeldungen werden bis zum 15. Januar 1971 erbeten.

Lehrgang 105

22.—27. Februar **Ausbilder/innen der Ersten Hilfe**
Teilnehmer: Lehrkräfte an Volks- und Mittelschulen. Meldungen **nur** über die Schulbehörde möglich!

Lehrgang 106

1. März **Fortbildung im Unterkunfts- und Betreuungsdienst**
Teilnehmer: Die für die Ausbildung in den Fachdiensten „Unterkunft und Betreuung“ vorgesehenen Mitarbeiter der Kreisverbände.
Termin: Anmeldung bis 1. 2. 1971

Lehrgang 107

8.—13. März **Lehrgang „Führer I“ (Führungstechnik)**
Teilnehmer: Die in der HZSt VII und den KEE für die Führung von Einheiten und Zügen vorgesehenen Mitarbeiter.
Voraussetzung zur Teilnahme: Abgeschlossene Unterführer Ausbildung — Grundlehrgang für Führerinnen.
Termin: Anmeldung bis 8. 2. 1971

Lehrgang 108

15.—20. März **Ausbilder/innen der Ersten Hilfe**
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Breitenausbildung tätig werden sollen.
Termin: Anmeldungen bis 15. 2. 1971

Lehrgang 109

22.—26. März **Fortbildungslehrgang für Gemeindegewestern**
Näheres wird mit einem **Sonderrundschreiben** des Landesverbandes — Referat IV — bekanntgegeben.

Lehrgang 110

27.—28. März **7. Arbeitstagung der Leiter/innen der Breitenausbildung**
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft übernimmt die Schule. Fahrtkosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der Kreisverbände.
Verdienstaussfall kann von der Schule **nicht** erstattet werden.
Termin: Teilnahmebestätigungen werden erbeten.

Lehrgang 111

29. März—2. April zur Disposition!

Lehrgang 112

3.—4. April **Arbeitstagung für Vorstandsmitglieder der DRK-Ortsvereine**
Teilnehmer: Vorstandsmitglieder der DRK-Ortsvereine!
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung übernimmt die Schule. Verdienstaussfall kann von der Schule **nicht** erstattet werden.
Fahrkosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der Kreisverbände bzw. Ortsvereine.
Termin: Teilnahmemeldungen werden bis zum 14. Januar 1971 erbeten!

Lehrgang 113

5.—8. April zur Disposition!

Lehrgang 114

13.—17. April

Realistische Unfalldarstellung

Nur für Angehörige des Jugendrotkreuzes (JRK)!
Näheres wird mit einem Sonderrundschreiben des Landesverbandes bekanntgegeben.

Lehrgang 115

19.—23. April

Häusliche Pflege

Näheres wird mit einem Sonderrundschreiben des Landesverbandes bekanntgegeben.

Lehrgang 116

26.—30. April

1. Lehrgang II für Gruppenführeranwärter des Sanitätsdienstes

Teilnehmer:

Helfer, die die Teilnahme an einem Lehrgang I für Gruppenführeranwärter des Sanitätsdienstes nachweisen können.

Meldungen:

Die Meldungen müssen **über den Landrat/Oberbürgermeister** an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen!

Lehrgang 117

3.—8. Mai

Ausbilder/innen der Ersten Hilfe

Teilnehmer:

Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Breitenausbildung tätig werden sollen.

Termin:

Anmeldung bis 3. April 1971 erbeten.

Lehrgang 118

10.—15. Mai

Ausbilder/innen der Sanitätsausbildung

Teilnehmer:

Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung nachweisen können und als Ausbilder im Sanitätsdienst tätig werden sollen.

Termin:

Anmeldung bis 10. April 1971.

Lehrgang 119

17.—19. Mai

Reserviert für SHP

Näheres regelt ein Sonderrundschreiben des Landesverbandes.

Lehrgang 120 (117/71 — 305/71)

24.—28. Mai

1. Lehrgang II für Zugführeranwärter für den Sanitätsdienst

Zweck:

Ausbildung zum Zugführer — mit Abschlussprüfung.

Teilnehmer:

Gruppenführer mit abgeschlossener Gruppenführerausbildung und die die Teilnahme an einem Lehrgang I für Zugführeranwärter für den Sanitätsdienst nachweisen können.

Meldungen:

Die Meldungen müssen **über den Landrat/Oberbürgermeister** an die Landesregierung/Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr erfolgen.

Lehrgang 121

1.—5. Juni

zur Disposition!

AMBU-Phantome Desinfektion der Gummiteile

Die aus Gummi hergestellten Gesichtsteile der AMBU-Phantome, mit denen die Atemspende geübt wird, bedürfen einer regelmäßigen Desinfektion. Nach Mitteilung der DRK-Bundesschule hat sich dafür das Desinfektionsmittel „Hibitane-G“ seit Jahren bewährt. Dieses Mittel ist auch allein dafür zugelassen. Die Beschaffungsstellen des DRK in Hannover und München halten das Mittel vorrätig.

Landeswettbewerb 1970

Siegergruppe Kiel

Sieger im Landeswettbewerb „Erste Hilfe“ wurde in diesem Jahre die Wettbewerbsgruppe des Kreisverbandes Kiel mit 83,4 Punkten vor Eckernförde mit 79,8 und Husum mit 78,8 Punkten. Unser Bild zeigt die Siegergruppe, die den Landesverband im Bundeswettbewerb vertreten hat und dort den 11. Platz erreichte.

SCHNEIDER-WERK GMBH

Lübeck, Walkmühlenweg 1-3, Telefon 5 29 51

Herstellung von Papierschnaideautomaten

Lufttischeinheiten, Stapelhebern, Rüttelmaschinen,

Etikettenstanzen und Klischee-Platten-Scheren

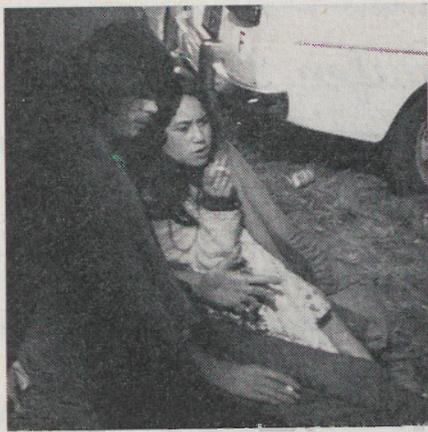




LÜCK-Pils

BRAUEREI ZUR WALKMÜHLE H. LÜCK · A · G LÜBECK

*das edle Bier
für Kenner*



(Fortsetzung von Seite 4)

der Rocker sagte zu mir: „Tante, du bist okay, du kümmerst dich um uns.“ So blieb auch unser Einsatzplatz sicher, da wir sozusagen „Haus an Haus“ mit ihnen wohnten.

Wir haben vielen jungen Menschen mit unserer Hilfe einen kleinen Dienst erwiesen. Manch junges strähniges, bärtiges Hippie-Gesicht lächelte uns dankbar an, soweit es bei dem kalten, regnerischen Wetter noch lächeln konnte. Unser Einsatz hat sich gelohnt.“

Es ist auch viel Negatives gesagt worden über die von der Festleitung als Ordner angeheuerten Hamburger „Rocker“. Man hat hier sicherlich den Bock zum Gärtner gemacht. Dennoch ist es bemerkenswert, daß auch diese als Schlägertypen bekannten jungen Leute, die leicht die Grenze zur Kriminalität überschreiten und diese auch auf Fehmarn mehrfach überschritten haben, sich in keinem Falle gegenüber dem Roten Kreuz schlecht benommen haben. Die Fahrer unserer Fahrzeuge berichteten vielmehr, daß sie oft erst mit deren Hilfe ihren Weg über die verstopften Straßen und Wege gefunden haben.

Zum Schluß noch in nüchternen Zahlen die Leistung, die vom Roten Kreuz erbracht worden ist. Der Kreisverband Oldenburg war 4 Tage im Einsatz. Es waren 6 Ablösungen notwendig. In dieser Zeit sind 241 Einsätze geleistet worden. Im Sanitätszelt des DRK sind 208 Einzelfälle behandelt worden. Das DRK hatte auch die Aufgabe, die insgesamt etwa 600 Einsatzkräfte aller Einheiten einschließlich der Veranstaltungsleitung mit Frühstück, warmem Mittagessen und Abendbrot zu versorgen. Hierzu waren drei Feldkochherde eingesetzt. Die techn. Bereitschaft des Kreisverbandes hatte eine interne Fernmeldeverbindung zu allen Zelten gelegt. Für die Beleuchtung und Beheizung der Zelte waren ständig zwei Aggregate eingesetzt.

Da die zu versorgenden Einsatzkräfte des ASB, des MHD, des THW, der Feuerwehr und vor allem der Polizei in einem Umkreis bis zu 10 km verteilt lagen, mußte mit der Essenausgabe frühzeitig begonnen werden. Schwierigkeiten berei-

tete der Transport zu diesen Einheiten, da die engen Straßen verstopft waren und die Fahrzeuge bis zu 2 Stunden für eine Strecke von 10 km benötigten. Gleichfalls schwierig war es, Fahrzeuge der Hilfszugstaffel von Puttgarden nach Flügge zu leiten. Diese Fahrzeuge waren teilweise bis zu drei Stunden für eine Wegstrecke unterwegs. Trotz dieser Schwierigkeiten, klappte die Zusammenarbeit mit der Hilfszugstaffel vorzüglich. Die San.-Streifen waren alle mit Handfunkgeräten ausgerüstet und hatten den Befehl, sich fortgesetzt bei der Leitstelle zu melden. Dies war als Sicherheitsmaßnahme erforderlich, weil als Ordner eingesetzte „Rocker“ randalieren und Streit suchten.

Die Kreisbereitschaftsführung mußte die Kräfte teilweise bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit einsetzen. Trotz sorgfältiger Einteilung sind einige Kräfte infolge Erschöpfung ausgefallen und mußten selbst ärztlich versorgt werden.

Die Lazaretteinheit und Teile der Sozialeinheit der DRK-Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein waren mit 75 Einsatzkräften und 16 Fahrzeugen zur Stelle. Die Schule in Puttgarden wurde innerhalb von 8 Stunden in ein Krankenrevier mit 100 Betten umgewandelt. Unmittelbar nach der Einrichtung wurde der Kontakt mit den Leitern der benachbarten Krankenhäuser hergestellt, die zunächst die anfallenden Patienten aufnahmen. Erst als dort alle Betten belegt waren, wurde das Krankenrevier in 12 Fällen in Anspruch genommen. Darunter auch drei Fälle infolge des Mißbrauchs von Haschisch oder Alkohol. Stark in Anspruch genommen wurden dagegen die mitgebrachten Feldküchen. Auf Anforderung des auf der Insel eingerichteten kleinen behördlichen Einsatzstabes wurde fortlaufend heißer Tee gekocht und in das Veranstaltungsgelände gefahren. Insgesamt sind etwa 25 000 Portionen Tee ausgegeben worden. Als ein gewerblicher Unternehmer, der seit Beginn der Veranstaltung bereits etwa 175 000 hartgekochte Eier verkauft hatte, dieses Geschäftes müde wurde und den Restbestand von 25 000 Eiern dem Roten Kreuz schenkte, wurde auch diese Gabe noch kostenlos verteilt. Die aus dem Einsatz entstandenen Kosten sind von den Behörden, die um diesen Einsatz gebeten hatten, übernommen worden.

Walter Erdmann

*Wer gern' schreibt
und viel schreiben muß
benutzt den Ansichtskartengruß*

Herstellung von Ansichtskarten in
Bromsilberdruck
Lichtdruck
Kupfertiefdruck
Mehrfarbenbuchdruck

Gebrüder Schmidt - Lübeck

Graphischer Betrieb

An der Hülshorst 5 - Fernruf 3 12 24/25

GUSTAV LINDTKE:

Travemünde -

Das Ostseebad in alter Zeit

Eine Liebhaber-Ausgabe

68 Seiten, davon 24 Bildseiten auf Kunstdruck und
12 Bilder im Text. 20,5 x 18,5 cm. Ganzleinen 18,- DM.

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Drei Jahre Sozialarbeit

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Einsatz der Hauspflegerinnen erfolgt im Normalfall für eine Zeit von bis zu 4 Wochen, bei alten und gebrechlichen Menschen und bei chronisch Kranken von 6—12 Wochen.

Gemeindepflegestationen

Im Bereich des Landesverbandes Schleswig-Holstein werden insgesamt 93 Gemeindepflegestationen unterhalten. Die Gesamtaufwendungen hierfür haben in der Berichtszeit mehr als 4 Millionen DM betragen. Von insgesamt 95 Gemeindegewestern wurden in der Berichtszeit 209 745 Personen in unterschiedlicher Weise betreut.

Der Kreisverband Südtondern hat für die Leistungen seiner 29 Gemeindegewestern in dem Jahr 1969 folgende statistische Zusammenfassung erstellt. Diese Leistung kann als ein Beispiel dafür angesehen werden, welchen Umfang die Arbeit der Gemeindegewestern tatsächlich hat und wie groß die Bedeutung ihrer Arbeit im pflegerischen und sozialen Bereich ist.

Hausbesuche	56 484
Verbände, Spritzen, Massagen, Bestrahlungen usw.	33 089
Gepflegte und behandelte Personen	14 145
Erste Hilfe geleistet	2 482
Sprechstunden	6 043
Allgemeine Altenhilfe (Hausbesuche ohne Krankenbetreuung)	8 260
Impfaktionen	208
Mütterberatungen	154
Röntgenreihenuntersuchungen	39
Kindertransporte	18

Die Arbeit der Gemeindegewestern hat einen schlüsselförmigen Charakter, aus der sich andere Aufgaben der Sozialarbeit zwangsläufig ergeben.

Hilfe für das behinderte Kind

Die Erlöse der seit nunmehr 5 Jahren stattfindenden Wohltätigkeitsveranstaltung im Kieler Schloß wurden vorwiegend für die Betreuung körperbehinderter Kinder und deren Mütter verwendet. Es wurden zahlreiche Einzelhilfen gewährt. Ausflugsfahrten für behinderte Kinder in einem von der „Aktion Sorgenkind“ zur Verfügung gestellten Sonderbus wurden in einzelnen Kreisen durchgeführt und hierdurch in jedem Jahr etwa 250 behinderten Kindern die nähere Heimat erschlossen. Kombinierte Kuren für Mütter mit ihren behinderten Kindern wurden in unserem Mütterkurheim in Plön durchgeführt. Bisher fanden über 100 Mütter mit ihren behinderten Kindern Erholung und Hilfe. Die sich aus einer heilpädagogischen Beratung und Beobachtung der Heimleitung ergebende nachgehende Betreuung wurde in die Wege geleitet.

Kindergärten

Als besonderer Schwerpunkt in der sozialen Betreuungsarbeit wird die Errichtung neuer Kindergärten angesehen. Auch das Deutsche Rote Kreuz kann sich dieser Aufgabe, dort wo es gerufen wird, nicht entziehen. In Verbindung mit der Planung der Baufinanzierung muß jedoch gleichzeitig auch die Deckung



Kaufen Sie im

T G Markt

Was Gutes preiswert ist!

der laufenden Unterhaltskosten geklärt werden. Finanzierungs- und personelle Sorgen werden mit der Kindergartenarbeit immer verbunden sein. Sie dürfen auch das DRK nicht davon abhalten, eine für die Zukunft wesentliche und entscheidende Aufgabe zu übernehmen. Die Zahl der bereits in Betrieb befindlichen Kindergärten konnte in der Berichtszeit von 10 auf 16 mit zusammen 805 Plätzen erhöht werden. Es liegen eine Reihe von Planungen für weitere Neubauten vor, die nach einem Dringlichkeitsprogramm erstellt werden müssen. Für die Kindergartenneubauten wurden insgesamt DM 690 000,- aufgebracht. Der Landesverband konnte über das Sozialministerium Zuschüsse in Höhe von DM 183 500,- erwirken.

Häusliche Pflege

Am Ende des Jahres 1969 haben nach Überprüfung der Unterlagen und Einsatzfähigkeit für die Ausbildung der Bevölkerung zur Verfügung gestanden:

48 Kurslehrerinnen HP I
25 Kurslehrerinnen HP II

In den drei Jahren von 1967 bis 1969 sind 155 Lehrgänge mit 1821 Teilnehmer/innen durchgeführt worden. 13 Kreisverbände waren daran beteiligt.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz kann der Landesverband für asthmakranke Kinder, die durch Kuraufenthalte in der Bundesrepublik keine Besserung ihres Leidens erfahren können, einen mehrmonatigen Kuraufenthalt im Hochgebirge ermöglichen. Der Erfolg dieser Kuren, der bereits über lange Jahre beobachtet werden kann, ist vorzüglich. In rund 75% aller Fälle konnte eine endgültige Ausheilung des Leidens erreicht werden. Aus Sondermitteln, die auf Bundesebene zur Verfügung stehen, konnten auch in den vergangenen 3 Jahren erhebliche Beiträge zu den entstehenden Kurkosten erwirkt werden. In der Berichtszeit konnten 23 Kinder an einer solchen Asthmakur teilnehmen, die in jedem Fall mehrere Monate dauert.

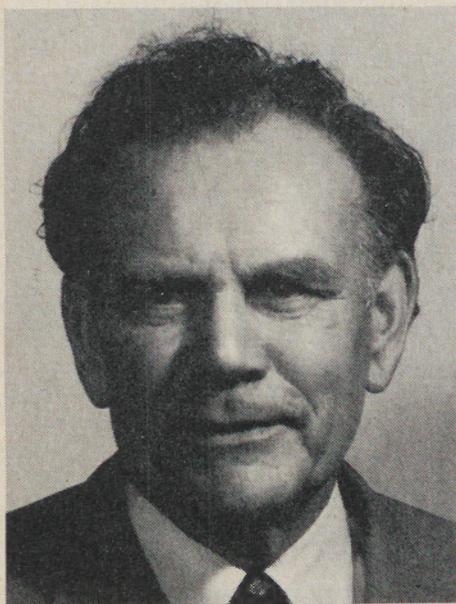
Betreuung der Rentner aus der DDR

an den Grenzübergangsstellen Büchen und Lübeck

An den beiden genannten Grenzübergangsstellen werden durch das DRK die ein- und ausreisenden Rentner aus der DDR in den Zügen mit Getränken und Erfrischungen versorgt. Die nachstehende Aufstellung ergibt eine Übersicht über die Aufwendungen, die für diese Betreuungsmaßnahmen getätigt wurden:

	ein- und ausreisende Rentner	Einsatzstunden der Helferinnen
1967	195 000	19 672
1968	116 982	17 839
1969	179 536	17 823
	491 518	55 334

Für die Betreuung wurden in der Berichtszeit insgesamt 204 278,— DM aufgewendet.



Oberbürgermeister i. R. Walther Lehmkuhl †

Der langjährige Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Neumünster, Oberbürgermeister i. R. Walther Lehmkuhl, ist unerwartet nach kurzer Krankheit am 22. November 1970 verstorben. Noch sechs Wochen vor seinem Tode war Oberbürgermeister Lehmkuhl nicht nur Teilnehmer der Ordentlichen Landesversammlung des Roten Kreuzes, sondern auch einer der Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten des Landesverbandes. Walther Lehmkuhl hat einen ungewöhnlichen Lebensweg zurückgelegt. Er wurde im Jahre 1905 in Kiel-Gaarden geboren, besuchte die Volksschule und erlernte auf der Kieler Germania-Werft den Beruf des Maschinenschlossers. Durch den Besuch einer Abendschule erreichte er das Abitur, studierte Rechtswissenschaften und ging anschließend in den Staatsdienst. Zwanzig Jahre lang war er Verwaltungschef der Stadt Neumünster und ist mit deren Entwicklung zu einer modernen Industriestadt eng verbunden. Trotz dieses ungewöhnlichen Lebensweges hatte er niemals die Verbindung zum einfachen Staatsbürger verloren und hat es immer verstanden, auch schwierige Sachverhalte in einfacher Weise darzustellen und sie wirklichkeitsnah zu lösen. Die ihm eigene natürliche Hilfsbereitschaft ließ ihm auch im Jahre 1954 das Amt des Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes Neumünster übernehmen. Er führte es in enger Verbindung mit den Männern und Frauen, die die praktische Arbeit zu lösen haben. Im Präsidium des Landesverbandes, dem er langjährig angehörte, wurde sein Rat als der eines erfahrenen Kommunalpolitikers in vielen Einzelfragen in Anspruch genommen. Für seine Verdienste im Roten Kreuz wurde ihm bereits im Jahre 1963 das Ehrenzeichen verliehen. Anlässlich der Beisetzungsfeier, die in der Aula der Klaus-Groth-Schule stattgefunden hat, wurde sein Sarg von Männern der Bereitschaft des Roten Kreuzes in Neumünster getragen. Als Vertreter des Landesverbandes haben die Vizepräsidentin Anita Gräfin Scheel-Plessen und der Landesgeschäftsführer Erich Klamka an dieser Feier teilgenommen. Das Rote Kreuz hat mit Walther Lehmkuhl eine profilierte Persönlichkeit seines engsten Führungskreises verloren, der die Mitarbeit in unserer Organisation Herzenssache gewesen ist. Wir ehren sein Andenken.

Ehrennadeln

Im Monat Oktober 1970 wurde durch Beurkundungen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

Kreisverband Eckernförde

Herr Sparkassendirektor i. R. Bruno Petersen, Eckernförde; Frau Gertrud Behn, Eckernförde; Frau Anna Jacobsen, Eckernförde; Frau Martha Hauschild, Eckernförde; Frau Frieda Hahn, Eckernförde.

Kreisverband Pinneberg

Frau Grete Heinsohn, Wedel; Frau Gertrud Heins, Halstenbek; Frau Minna Heins, Halstenbek; Frau Anna Hildebrandt, Halstenbek; Frau Frieda Knaack, Halstenbek; Frau Else Lensch, Halstenbek; Frau Frieda Pump, Pinneberg; Frau Erna Tantau, Tornesch; Frau Ida Reiff, Tornesch; Frau Johanna Thies, Rellingen; Frau Martha Goedeke, Rellingen; Frau Marie Stahl, Rellingen; Frau Alwine Stoldt, Rellingen; Herr Julius H. G. Lauer, Wedel.

Neu gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern im Kreisverband Lübeck.

Herr Bürgermeister a. D.

Max Wartemann

Frau Irmgard Staroste

Herr Dr. Hans-Georg Wels

Herr Rechtsanwalt Herbert Felke

Herr Dr. med. C. Baasch

Frau Alma Krüger

Herr Horst Fuhrmann

Herr Gerhard Möller

Herr Werner Frank

Frau Gertrud Schnasse

Herr Egon Klatt

Frau Elisabeth Schmidt

Herr Bürgermeister W. Kock

Herr Senator Dr. med. Koke

Herr Ltd. Med. Direktor

Dr. Jansen

Herr Wolf-Rüdiger Bergold

Herr Wilhelm Schröder

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Schatzmeister

Justitiar

Kreisverbandsarzt

Leiterin
der Frauenarbeit

Kreisbereitschaftsführer

Vertreter
des Jugendrotkreuzes

Vertreter für Travemünde

Vertreterin für Schlutup

Vertreter für Kücknitz

Beisitzer

DRK-Leistungsspangen verliehen

Frau Elfriede Metelmann, KV Eutin

Frau Metelmann ist Vorsitzende des ländlichen Ortsvereins Bosau im Kreis Eutin, zu dem 16 Dörfer gehören. Durch ihre große Aktivität hat sie in allen diesen Dörfern Stützpunkte für die Sozialarbeit schaffen können und eine rege Altenbetreuung eingeleitet. Daneben wurde sie vor sechs Jahren auch Fachdienstleiterin für den Sozialdienst im Kreisverband und seit zwei Jahren gleichzeitig auch Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband. Um die Voraussetzungen für die Erfüllung all dieser Aufgaben zu gewinnen, hat sie in den letzten Jahren an zahlreichen Lehrgängen der Landesschule und der Bundesschule teilgenommen. Ihre vielseitige Einsatzbereitschaft ist auch dem Landesverband sehr förderlich gewesen. Frau Metelmann wurde zur Führerin der Sozialeinheit der Hilfszugstaffel VII berufen und ist in dieser Eigenschaft auch regelmäßig als ehrenamtliche Lehrkraft in der Landesschule tätig. Anlässlich der letzten Ordentlichen Landesversammlung wurde sie zur Leiterin der Frauenarbeit des Landesverbandes gewählt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Anlässlich der Mitglieder-Versammlung des Kreisverbandes Pinneberg am 8. November 1970 überreichte der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, goldene Ehrennadeln für 40- und 50jährige Mitgliedschaft. Das Bild zeigt die Ausgezeichneten mit dem Präsidenten und Vorstandsmitgliedern des Kreisverbandes. V. links n. rechts: Frau Annemarie Voss (Stellvertretende Vorsitzende des KV.); Landrat Dr. Udo Sachse (Vorsitzender des KV.); Herr Willy Harms, Rellingen; Frau Irma Beisel, Halstenbek; Frau Käthe Schreiber, Rellingen; Präsident Dr. Hartwig Schlegelberger; Frau Grete Heinsohn, Wedel; Frau Anna Teegen, Halstenbek; Frau Erna Lübbers, Rellingen.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Landrat Dr. Udo Sachse, Kreisverband Pinneberg



Das vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär Walter Bargatzky, verliehene DRK-Ehrenzeichen überreichte der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Hartwig Schlegelberger, Herrn Landrat Dr. Udo Sachse.

Herr Dr. Sachse ist seit 11 Jahren Vorsitzender des Kreisverbandes Pinneberg, nachdem er während des Zweiten Weltkrieges bereits Vorsitzender eines DRK-Kreisverbandes in Ostpreußen gewesen war. Seine intensive Führung hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Kreisverband in Pinneberg ein vorbildliches Alten- und Pflegeheim errichtete, in Garstedt einen Kindergarten baute und zwei Altentagesstätten in Elmshorn und Pinneberg in Betrieb neh-

men konnte. Verhandlungen über den Bau weiterer Kindergärten werden mit mehreren Gemeinden zur Zeit geführt. Sein Interesse gilt gleichzeitig im besonderen Maße dem Aufbau des Katastrophenschutzes. Durch seine entscheidende Unterstützung war der Kreisverband in der Lage, die erforderlichen Sanitätseinheiten und Betreuungszüge aufzustellen und in den Katastrophendienst des Kreises einzuordnen. Die Überreichung der hohen Auszeichnung erfolgte anlässlich der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes am 8. November 1970 in Halstenbek.

Nach der Gebietsreform

Katastrophenstab des Kreises Dithmarschen hat sich konstituiert

Zu einer ersten konstituierenden Sitzung ist der Katastrophenstab des neu gebildeten Kreises Dithmarschen im Monat Oktober zusammengetreten. Unter Vorsitz des Landrats Buhse erörterten die Mitglieder des Katastrophenstabes, zu denen Vertreter der Polizei, der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes gehören, die Abwehrmaßnahmen bei einer möglichen Sturmflut- und Schneekatastrophe.

DRK-Leistungsspangen (Fortsetzung von Seite 9)

Frau Elli Albert, KV Eutin

Frau Albert ist seit 13 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes in einem ländlichen Ortsverein. Als Meisterin der Hauswirtschaft auf eigenem Bauernhof hat sie im Anschluß an einen Lehrgang „Verpflegung im K-Fall“, an dem sie vor sechs Jahren teilnahm, wesentlich dazu beigetragen, daß dieses Aufgabengebiet im Kreis Eutin eine besonders gute Entwicklung nehmen konnte. In Anerkennung dieser Aktivität haben behördliche Stellen dem Kreisverband insgesamt sechs

Feldkochherde zur Verfügung gestellt. Frau Albert wurde daneben im Kreisverband Eutin auch Mitglied einer Kommission, die das neu erbaute Altersheim betreut sowie im Jahre 1969 zweite Vorsitzende des Kreisverbandes. Im Landesverband wurde Frau Albert zur Führerin des Verpflegungszuges der Hilfszugstaffel VII ernannt und hat sich bei praktischen Einsätzen mehrfach besonders bewährt. Hervorzuheben ist dabei die Übung „Strompause“ im Herbst 1968, bei der 2000 Personen in 12 Altersheimen ganztägig zu verpflegen waren. In den letzten Jahren ist Frau Albert auch häufig als Lehrkraft der DRK-Landesschule eingesetzt worden.

**Spare bei der Bank
Deiner
Stadt**

HANDELSBANK IN LÜBECK